universität wien

DISSERTATION/DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation/Title of the Doctoral Thesis

Staatsrechtliche und staatsphilosophische Gedanken bei Cicero.

Die Entwicklung von der concordia ordinum zum consensus omnium bonorum

verfasst von/submitted by

Mag. Denise Gritzner-Hutkai

angestrebter akademischer Grad/
in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, 2016/Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt/ degree programme code as it appears on the student record sheet:	A 083-101
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt/ field of study as it appears on the student sheet:	Rechtswissenschaften
Betreut von/Supervisor:	ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Memmer

Parentibus meis et marito meo

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis III
Abkürzungsverzeichnis VI
1. Vorwort 1
2. Einleitung 2
3. *Vita Ciceronis* 4
4. Geschichte der Stände 9
4.1. Von den Anfängen bis zu den punischen Kriegen 9
4.2. Nach den punischen Kriegen – Rom als Weltreich 10
4.3. Gracchen und Sulla 11
5. Ciceros politische Philosophie – der Beginn 15
5.1. Das Jahr 63 15
5.1.1. Die Gesetzgebung des P. Servius Rullus 16
5.1.2. Ciceros Reden *de lege agraria* 18
5.2. Rechtliche und rechtsphilosophische Aspekte der catilinarischen Verschwörung 23
5.2.1. Vorgeschichte zur catilinarischen Verschwörung 23
5.2.1.1. Schuldentilgung 25
5.2.1.2. Catilinas Scheitern bei den Wahlen 27
5.2.1.3. Sklaven 33
5.2.2. Die catilinarische Verschwörung 35
5.2.3. Die Reden gegen Catilina 44
5.2.4. *Senatus consultum ultimum* und *hostis*-Erklärung 52
5.2.4.1. *Senatus consultum ultimum* 52
5.2.4.2. *Hostis* 56
5.2.5. Die juristische Problematik der Hinrichtung der Catilina-Anhänger 57
5.2.6. Die Aufrechterhaltung der Disziplin und damit der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Rom 70
5.2.6.1. *Lictores* 70
5.2.6.2. Bewaffnete Bürgerwehr als „Polizei“ 73
5.2.7. Die Aufbietung der Bürgerschaft – *tumultus* und *evocatio* 73
5.2.8. *Concordia* 75
5.2.9. *Concordia ordinum* 78
5.2.10. Die Verwirklichung der *concordia ordinum* 81

5.2.11. Die Erfüllung und der Vertragscharakter der *concordia ordinum* 85
5.2.12. Das Ende der *concordia ordinum* 88
6. Ciceros politische Philosophie – die weitere Entwicklung 91
6.1. Vorbemerkungen – Die Jahre 62 bis 57 91
6.1.1. Caesars Kosulat und das Volkstribunat des Clodius 91
6.1.2. Ciceros Exil und Rückkehr nach Rom 95
6.2. Das Jahr 56 101
6.2.1. Anklage gegen Publius Sestius 101
6.2.1.1. *Lex Plautia de vi* 102
6.2.1.2. Die Rede *pro Sestio* 103
6.2.1.3. *Naufragium rei publicae* 104
6.2.2. Die Sestiana 107
6.3. Ciceros politisches Programm nach seiner Rückkehr aus dem Exil 111
6.3.1. Die Entstehung des *consensus omnium bonorum* 111
6.3.2. *Consensus omnium bonorum* 114
6.3.3. Die *boni* oder Optimaten 115
6.3.4. Gefahren und Gegner der Optimaten 118
6.3.4.1. Die politisch Untätigen 118
6.3.4.2. Die Populären, *improbi* oder *pauci* 119
6.3.5. *Cum dignitate otium* 123
6.3.6. *Res publica*, *dignitas* und *otium* 124
6.3.6.1. *Res publica* 124
6.3.6.2. *Dignitas* 126
6.3.6.2.1. *Dignitas rei publicae* 131
6.3.6.3. *Otium* 131
6.3.7. Die Bedeutung der Verbindung von *dignitas* und *otium* in ihrer kollektiven Anwendung 133
6.3.8. Die Bedeutung der Verbindung von *dignitas* und *otium* in ihrer individuellen Anwendung 135
6.3.9. Das verbindende *cum* 136
6.3.10. Das Ende des *consensus omnium bonorum* 138
7. Zusammenfassung und Ausblick 140
7.1. Cicero als Politiker und Gebildeter 140

7.2. Sein staatsrechtliches Programm – *concordia ordinum* und *consensus omnium bonorum* ... 145
7.3. Ausblick – das staatstheoretische Hauptwerk *De re publica* ... 148
Quellen ... 151
1. Cicero ... 151
2. Caesar ... 153
3. Cassius Dio ... 153
4. Diodorus ... 154
5. Dionysius von Halicarnassus ... 154
6. Florus ... 154
7. Livius ... 154
8. Ovid ... 155
9. Plinius der Ältere ... 155
10. Plutarch ... 155
11. Quintillian ... 156
12. *Rhetorica ad Herennium* ... 156
13. Sallust ... 156
14. Sueton ... 156
15. Tacitus ... 157
16. Valerius Maximus ... 157
17. Velleius Paterculus ... 157
Literatur ... 157

Abkürzungsverzeichnis

AJPh: American Journal of Philology

CJ: Classical Journal

CPh: Classical Philology

CQ: The Classical Quaterly

JRSt: The Journal of Roman Studies

TAPHA: Transactions and Proceedings of the American Philological Association

WdF: Wege der Forschung

1. Vorwort

Eine Arbeit über Cicero zu schreiben bedeutet in erster Linie sich mit einer ungeheuren Vielzahl an Literatur auseinander zu setzen. Dass in dieser Arbeit eine – willkürliche – Auswahl getroffen wurde, sei vorausgesetzt, zumal die unerschöpfliche Menge der vorhandenen Aufsätze, Monographien, etc. schon allein an der Quantität der Literatur scheitern musste. In der Quellenliteratur wurde ebenso eine Auswahl getroffen, insbesondere die Briefe Ciceros betreffend.

Die vorliegende Dissertation ist in zwei Teile geteilt, einerseits geht es um das innenpolitisch besonders spannende Jahr 63[1], in welchem Cicero unter anderem seine Reden gegen die rullischen Ackergesetze sowie die catilinarischen Reden hält, andererseits wird die Rede *Pro Sestio* behandelt, welche mehrere Jahre später gehalten wurde. Die Reden gegen Rullus bilden den Auftakt und leiten gleichsam den Höhepunkt des ersten Teils der Arbeit ein, nämlich die Catilinaria, genauso wie sie für Ciceros politisch-philosophische Gedanken eine Einführung darstellen. Daher wurden bei diesem Thema nur diejenigen Schwerpunkte herausgegriffen, welche die catilinarischen Reden vorbereiten. Hierbei stellt Ciceros Ansicht über die Erlangung des Konsulates durch tüchtige Männer gleich welchen Standes sowie sein Aufruf nach *pax*, *libertas* und *otium* die wichtigsten Motive dar. Daran anschließend und in Weiterentwicklung der ciceronischen staatspolitischen Gedanken geht es um die catilinarischen Reden. Der Fokus liegt hier auf der vierten Rede, in welcher Cicero das erste Mal die *concordia ordinum*, die politische Allianz des Senatorenstandes mit dem Ritterstand, behandelt. Ein kurzer historischer Abriss über die Verschwörung des Catilina sowie die juristische Würdigung des *senatus consultum ultimum* bilden dabei eine Einführung.

Der zweite Teil der Arbeit ist der Sestiana gewidmet. Publius Sestius war kein bedeutender Römer seiner Zeit. Die Literatur über ihn ist dürftig, aber er war seit dem Jahr 63, dem Konsulat Ciceros, diesem ein wichtiger Helfer und Unterstützer, sei es während der catilinarischen Verschwörung oder bei der Rückberufung Ciceros aus dem Exil. Als er schließlich im Jahr 56 wegen Gewaltanwendung angeklagt wird, ist es für Cicero eine selbstverständliche Pflicht, dessen Verteidigung zu übernehmen. Diese

[1] Alle Jahresangaben in der vorliegenden Arbeit beziehen sich auf die Zeit vor Christi Geburt. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird daher auf den Zusatz „v. Chr." verzichtet.

Rede enthält zugleich eine Apologie auf die republikanische Staatsordnung; gleichzeitig entwickelt Cicero seine staatsphilosophischen Gedanken weiter und behandelt hier seinen *consensus omnium bonorum* und dessen Ziel *cum dignitate otium*, seinen Aufruf an das gesamte römische Volk, sich für den Erhalt des Staates einzusetzen. In dieser Hinsicht wird auch auf einige Gedanken in den catilinarischen Reden einzugehen sein, die das politische Programm in der Sestiana bedingen und dort zugleich einen Anfang setzen.

Da dieses Thema rechtshistorisch bisher noch nicht untersucht worden ist, soll das eine weitere Arbeit über Cicero rechtfertigen. Cicero führt seine staatsrechtlichen Theorien, die er in der Catilinaria sowie in der Sestiana entwickelt, weiter, nämlich in seinen staatsphilosophischen Schriften, insbesondere in seiner *De re publica*. Auf die Behandlung dieser Werke wurde in der vorliegenden Arbeit weitestgehend verzichtet, denn das hätte den Rahmen der Dissertation gesprengt.

2. Einleitung

Ohne Zweifel gehören Ciceros Staat und Gesetze zu seinen bedeutendsten Werken; er hat beide in relativ kurzer Zeit geschrieben. Das setzt einerseits seine lebenslange Beschäftigung mit politischer Philosophie voraus und andererseits seine unermüdlichen eigenen Überlegungen zu diesem Thema. So stellen beide Schriften eine Verschmelzung von griechischer Theorie und römischer Praxis dar wie sie wohl nur ein besonderer Kenner der hellenistischen Bildung sowie der politischen Laufbahn in Rom zustande bringen konnte. Cicero, der unermüdlich im Dienste der *res publica* tätig war, lässt einige Grundsätze seiner *De re publica* bereits vor deren Entstehung erkennen und insbesondere aus seinen Reden heraushören.

Platons Ruf nach dem Idealstaat wird nach Cicero durch die republikanische Verfassungsform Roms in der Wirklichkeit beantwortet. Denn die ideal gemischte Verfassung Roms, die in der *res publica* ihre Ausgestaltung findet, bewirkt eine stabile Gesellschafts- und Rechtsordnung, die der Ausgangspunkt einer starken Regierung ist und die in der krisengebeutelten Zeit Ciceros nur durch das Zusammenstehen der Nobilität mit den Rittern gewährleistet erscheint. So sehr Cicero der optimatischen Politik Zeit seines Lebens den Vorzug geben wollte, musste er erkennen, dass diese

kleine Clique der führenden *gentes* nicht mehr die Kraft hatte, aus Eigenem die *res publica* zu führen und zu leiten. So gibt Cicero ihnen als Unterstützung den ihnen am nächsten stehenden Stand – die *equites* – bei, die gemeinsam ohnedies schon seit längerem die römische Oberschicht gebildet hatten. Im Laufe der kommenden Jahre verändert Cicero diese *concordia ordinum* zugunsten eines Konsenses aller Guten. Das sind alle diejenigen römischen Bürger gleich welcher Schicht, die sich für den Frieden und die Erhaltung der *res publica* einsetzten. Dieser *consensus omnium bonorum*, der vor allem durch die Reichen und Begüterten – also Senatoren- und Ritterstand – getragen werden sollte, würde dafür Sorge tragen, dass eine gute und friedliche Politik durch die führenden Männer des Staates, der sich alle unterordnen, erreicht werden sollte; sohin wird das Ständewesen – die *concordia* – zur Grundlage seiner Staatsphilosophie. Diese gute Führung der angesehensten Politiker, die sich aus den *nobiles* und aus tüchtigen *homines novi* zusammensetzen sollte, würde wiederum für einen Frieden aller sorgen. Ciceros Ruf nach einem *cum dignitate otium* wäre solcherart erreicht. Dieser Gedanke wird in seinem Werk über den Staat dann noch um den Gedanken der Gerechtigkeit, ohne die die *concordia* nicht existieren kann, erweitert. Da die Politik in den wenigen Jahren zwischen seinem Konsulat und der Entstehungszeit der staatsphilosophischen Werke immer stärker durch einzelne Politiker, die nur ihr eigenes Machtstreben im Sinne hatten, bedrängt und ihrer Funktionsfähigkeit beraubt wurde, wird in seinem Staat der Ruf nach republikanischer Freiheit laut.

Die vorliegende Arbeit widmet sich Ciceros staatsphilosophischen Gedanken bis zum Jahr 55, also bis zur Entstehung seiner Schriften über den Staat und die Gesetze. Sie beschäftigt sich mit der Entstehung und Entwicklung einer ciceronischen Staatsphilosophie, die sich aus seinen Reden herauslesen lassen. Dabei sei vorausgesetzt, dass die erhaltenen Reden mit Sicherheit nicht denjenigen Reden entsprechen, die Cicero tatsächlich gehalten hat.[2] Er hat viele von ihnen erst – zum Teil

[2] Lintott, Cicero as evidence. A historian's companion (2008) 15 ff mwN; anderer Ansicht mit durchaus überzeugenden Argumenten Stroh, Die Macht der Rede. Eine kleine Geschichte der Rhetorik im alten Griechenland und Rom (2009) 338 in Verbindung mit 340 und 383, wonach Cicero eine Rede nur stichwortartig vorbereitete und nach der öffentlichen Ausformulierung derselben, diese aus seinen Erinnerungen wiedergab. Dass daher einerseits die niedergeschriebene Rede nicht wortwörtlich der gehaltenen Rede entsprochen hat, muss dabei vorausgesetzt werden. Andererseits hatte Cicero – wie auch die übrigen damaligen Redner – ein professionelles Training Merktechniken absolviert, um sich z.T. stundenlanger Reden erinnern zu können. S. hierzu insbesondere Stroh, Rede 383.

Jahre – später veröffentlicht und davor redigiert.[3] Das gilt ganz besonders für die catilinarischen Reden, die im Jahr 60, also drei Jahre nachdem Cicero sie gehalten hatte, in Umlauf gebracht wurden.[4] Das bedeutet aber nicht, dass diese Arbei ihre Grundlage verliert. Nur muss bedacht werden, dass im Zeitpunkt der gehaltenen Reden wohl rudimentäre staatsphilosophische Argumente bereits vorhanden waren,[5] deren endgültige Ausgestaltung wahrscheinlich aber zu jeweils späteren Zeitpunkten erfolgte. Zu einer Entwicklung seiner Staatsphilosophie ist es jedenfalls gekommen, denn sonst hätte Cicero seine Hauptwerke, *De re publica*, *De legibus* und *De oratore*, nicht so schnell verfassen können. Nur der Zeitpunkt, wann diese entstanden ist bzw. wann sie Cicero bewusst wurde, lässt sich im Nachhinein und aufgrund der erhaltenen Reden nicht mehr beantworten. Daher wird diese Entwicklungslinie der ciceronischen Staatsphilosophie, wie sie sich anhand der erhaltenen Reden ergeben, in der vorliegenden Arbeit skizziert und bleiben Spekulationen über die Ausgestaltung der tatsächlich gehaltenen Reden außer Betracht.

3. *Vita Ciceronis*

Marcus Tullius Cicero wurde im Jahr 106 in der Stadt Arpinium geboren.[6] Dem Ritterstand angehörend zählte seine Familie zu einer der führenden in der Stadt,[7] in Rom selbst waren sie weniger bekannt, hatten sie doch weder Senator noch Konsul gestellt.[8] Dennoch unterhielt die Familie auch zu führenden Senatorenfamilien in Rom Verbindungen, welche später genutzt wurden, um Marcus und seinen jüngeren Bruder

---

[3] Lintott, Evidence 4; Pina Polo, Rom. Das bin ich. Marcus Tullius Cicero. Ein Leben (2010) 17-18; anderer Ansicht Stroh, Rede 340.

[4] Lintott, Evidence 17 und 136; Pina Polo, Rom 90 und 138; Schuller, Cicero oder Der letzte Kampf um die Republik. Eine Biographie (2013) 69; anderer Ansicht Stroh, Rede 340.

[5] Das lässt sich beispielsweise am zweiten Teil der Rede *pro Sestio* erkennen, in welcher Cicero auf einen Zwischenruf eingeht und Teile seiner staatsphilosophischen Argumente formuliert. CIC. *Sest.* 44, 96.

[6] Habicht, Cicero der Politiker (1990) 14 und 26; Stroh, Cicero. Redner. Staatsmann. Philosoph (2008) 13; Pina Polo, Rom 30; Giebel, Marcus Tullius Cicero (überarbeitete Neuausgabe 2013) 7; Schuller, Cicero 13 und 24.

[7] Habicht, Cicero 26; Jehne, Marcus Tullius Cicero – der Neuling, der zu spät kam, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 251; Stroh, Cicero 13; Schuller, Cicero 24.

[8] Jehne, Cicero 251.

Quintus in die römische Gesellschaft einzuführen.[9] Um aus einer Ritterfamilie in die Ränge der Politik aufsteigen zu können, brauchte es eine gute und fundierte Ausbildung, Talent und Durchsetzungsvermögen;[10] Eigenschaften, die Cicero bereits in frühen Jahren erkennen ließ, und die bei namhaften Lehrern gefördert wurden.[11] Militärische Erfahrungen sammelte er im Bundesgenossenkrieg in den Jahren 90-89, als er als Offizier im Stab des Pompeius Strabo und des Sulla diente.[12] In den innenpolitisch unruhigen Zeiten danach und während des Bürgerkrieges der Jahre 83-82 verfeinerte und vervollständigte Cicero seine Ausbildung und begann sich der Anwaltstätigkeit zuzuwenden, dem Beginn einer politischen Karriere in Rom.[13] Einen Namen machte er sich bereits mit einem seiner ersten Fälle, in dem er Sextus Roscius gegen sullanahe Ankläger verteidigte und obsiegte, sodass er, obwohl er noch relativ jung war, ein angesehener Anwalt wurde.[14] Ab dem Jahr 75 widmete er sich neben der Anwaltstätigkeit auch der Ämterlaufbahn und bekleidete schließlich das Amt eines Quaestors, beachtlicherweise im Mindestalter, das ihm einen Sitz im Senat verschaffte.[15] Im Jahr 70 lief er mit der Übernahme der Anklage des Verres dem damals angesehensten Redner Roms, Qu. Hortensius Hortalus, den Rang ab.[16] Bereits seine erste Rede vor Gericht war so überzeugend, dass Verres freiwillig ins Exil ging, noch

---

[9] Habicht, Cicero 26-27; Jehne, Cicero 251; Giebel, Cicero 11.

[10] So bemerkt Jehne, Cicero 252: „Sein erstes Werk, eine Schrift über die Auffindung und Strukturierung des Stoffes durch den Redner (*De inventione*) aus der Mitte der 80er Jahre, beschränkt sich weitestgehend auf die Transferierung griechischer Konzepte ins Lateinische. Doch den Anfang der Schrift bildet eine Kulturentstehungslehre, bei der die Rhetorik als Bedingung von Kommunikation charakterisiert und zur treibenden Kraft der Entwicklung stilisiert wird, und diese Darlegungen sind angereichert mit zeitkritischen Bemerkungen über die Gefahren virtuoser Redetechnik, die nicht durch die Orientierung am Wertehaushalt des römischen Staates kontrolliert ist: Ein solches Vorwort im Werk eines etwa Zwanzigjährigen zeigt deutlich seine Ambitionen, auch als Vordenker im eigenen Gemeinwesen zu wirken."

[11] Jehne, Cicero 251; Pina Polo, Rom 32.

[12] Habicht, Cicero 27; Jehne, Cicero 252; Stroh, Cicero 19; Pina Polo, Rom 35-36; Giebel, Cicero 15; Schuller, Cicero 25.

[13] Habicht, Cicero 29; Jehne, Cicero 253; Stroh; Cicero 18; Pina Polo, Rom 43; Schuller, Cicero 32 und 40.

[14] Habicht, Cicero 30-31; Jehne, Cicero 253.

[15] Wenger, Die Quellen des römischen Rechts (1953) 242; Habicht, Cicero 33; Jehne, Cicero 253; Stroh, Cicero 23; Pina Polo, Rom 64; Giebel, Cicero 32; Schuller, Cicero 42.

[16] Habicht, Cicero 36-38; Jehne, Cicero 254; Stroh, Cicero 26; Giebel, Cicero 35.

ehe der Prozeß zu einem Ende kam.[17] Mit diesem Erfolg im Rücken bekleidete er die Ädilität.[18] Im Jahr 66 erlangte er dann die Prätur; er war für den Gerichtshof gegen illegale Provinzausbeutung zuständig.[19] Erstmals ergab sich für ihn die Gelegenheit, in politischen Fragen zu den Comitien zu sprechen, als es um die Entscheidung ging, Pompeius ein Sonderkommando über den Oberbefehl im mithridatischen Krieg zu übertragen.[20] Cicero trat für den mächtigen Mann ein und überzeugte mit seiner Rede.[21] Danach widmete er sich dem Unterfangen, das Konsulat zu erreichen.

Seit dem Jahr 94 hatte es keinen *homo novus* mehr gegeben, der das höchste Amt im Staat innegehabt hatte.[22] Eine glanzvolle Karriere in der zivilen wie in der militärischen Laufbahn zu erreichen, es gleichsam seinen Ahnen gleich zu tun und daher mit seinen Diensten nicht nur dem Staat zu dienen, sondern auch der Familie Ansehen zu erzielen, war das oberste Ziel eines jeden jungen Aristokraten. Aus diesem Grund war der Konkurrenzkampf um Ämter entsprechend groß, insbesondere um das Konsulat als oberstem Ziel. Theoretisch war es zwar möglich, praktisch aber eher selten vorgekommen, dass ein *homo novus* in die Ränge der Konsulare aufstieg.[23] Einen Senatssitz konnte man mit Fleiß und Beharrlichkeit erlangen; selbst der Aufstieg zur Prätur war durchaus möglich. Aber die Konsulatswürde war eigentlich nur für die Mitglieder der Nobilität vorgesehen und zugänglich.[24] Cicero war in Rom als hervorragender Redner bekannt.[25] In seinen bisherigen Ämtern hatte er keine schlechte, jedoch auch keine Aufsehen erregende Arbeit geleistet. Trotz seiner politischen

---

[17] Habicht, Cicero 36-38; Jehne, Cicero 254; Stroh, Cicero 26; Pina Polo, Rom 69; Schuller, Cicero 43-44.

[18] Wenger, Quellen 242; Habicht, Cicero 33; Jehne, Cicero 254; Stroh, Cicero 25; Pina Polo, Rom 67; Giebel, Cicero 37; Schuller, Cicero 46-47.

[19] Wenger, Quellen 242; Habicht, Cicero 33; Jehne, Cicero 254-255; Stroh, Cicero 30; Pina Polo, Rom 71; Giebel, Cicero 39; Schuller, Cicero 52.

[20] Bellen, Grundzüge der römischen Geschichte, Erster Teil: Von der Königszeit bis zum Übergang der Republik in den Prinzipat (1994) 120-121; Jehne, Cicero 255; Stroh, Cicero 31; Giebel, Cicero 40.

[21] Jehne, Cicero 255; Pina Polo, Rom 71 und 73.

[22] Habicht, Cicero 34.

[23] Wieacker, Römische Rechtsgeschichte. Erster Abschnitt: Einleitung, Quellenkunde, Frühzeit und Republik (1988) 356; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Römische Rechtsgeschichte (8. Auflage 1989) 115; Pina Polo, Rom 88.

[24] Habicht, Cicero 34; Jehne, Cicero 255.

[25] Smith, Cicero the statesman (1966) 84; Jehne, Cicero 255.

Kontakte zur Nobilität, haftete dennoch der Makel des der Ritterschaft entstammenden Politikers an ihm.[26] Aber er hatte Glück, denn unter den Bewerbern des Jahres 64 waren zwei weniger aussichtsreiche Kandidaten sowie zwei (Antonius Hybrida und Catilina), an denen auch der Aristokratie wenig lag. Im Vergleich zu ihnen war Cicero bei weitem der ungefährlichste und berechenbarste der Kandidaten und so wurde er für das Jahr 63 *suo anno* zum Konsul gewählt.[27] Sein Konsulat ging wegen der catilinarischen Verschwörung in die Geschichte ein.[28] Die Zeit danach war durch das Zustandekommen des Ersten Triumvirates (60), Caesars Konsulat (59),[29] Bandenkämpfen auf den Straßen und durch eine allgemeine Lähmung der Innenpolitik geprägt. Cicero erfuhr den „politischen Tod", als er wegen der Hinrichtung römischer Bürger ins Exil gehen musste.[30] Aber schon bald danach setzten sich führende Politiker für seine Rückberufung ein; nicht nur Sestius und Milo mit ihren „Banden", sondern auch Pompeius machte sich stark für ihn.[31] Aus dem Exil zurückgekehrt, widmete er sich wieder der Politik und führte seine Anwaltstätigkeit fort.[32] Dennoch musste er feststellen, dass die Politik – immer noch – unter dem Einfluss des Dreimännerbundes stand. In dieser Zeit entstanden seine staatsphilosophischen Werke *De oratore*, *De re publica* und *De legibus*, denn eine unumschränkte Beschäftigung mit der Staatsführung war durch die starke Dominanz des Triumvirates nicht mehr möglich.[33] Es war dies auch ein Zeichen der Verzweiflung Ciceros, dem Verfechter der Republik, dass, als er die Hände des Senates gebunden sah, sich der Philosophie zuwandte. Aufgrund eines Mangels an Magistratsbeamten wurde er für die Jahre 51-50 zum Statthalter Kilikiens bestellt,[34] kurze Zeit danach, im Jahr 49, brach der Bürgerkrieg aus.[35] Cicero schloss

---

[26] Jehne, Cicero 251.

[27] Wenger, Quellen 242; Ch. Meier, Ciceros Consulat, in Radke (Hrsg.), Cicero ein Mensch seiner Zeit (1968) 62; Habicht, Cicero 33-34 und 41; von Lübtow, Schriften zur römischen Geschichte, Band 2: Die Institutionen des Staates (1993) 172; Jehne, Cicero 256; Stroh, Cicero 33; Pina Polo, Rom 77 und 86; Giebel, Cicero 46; Schuller, Cicero 57.

[28] Jehne, Cicero 256 ff.

[29] Habicht, Cicero 59-60; Jehne, Cicero 258; Pina Polo, Rom 139.

[30] Habicht, Cicero 62; Jehne, Cicero 259; Pina Polo, Rom 147.

[31] Habicht, Cicero 63 und 65-66; Jehne, Cicero 260; Stroh, Cicero 45; Pina Polo, Rom 153; Schuller, Cicero 96.

[32] Jehne, Cicero 260.

[33] Habicht, Cicero 72; Jehne, Cicero 260-261; Stroh, Cicero 54; Giebel, Cicero 75.

[34] Habicht, Cicero 34 und 75-76; Jehne, Cicero 261; Stroh, Cicero 69; Pina Polo, Rom 210 und 228 ff; Giebel, Cicero 93; Schuller, Cicero 128.

sich anfangs den Republikanern an, bei denen er dann aber „eher durch bissige Kommentare als durch konstruktive Mitarbeit geglänzt haben“[36] soll. Nach der Schlacht von Pharsalos entschied er sich endgültig gegen Pompeius und kehrte alleine nach Italien zurück. Caesar, der ihn schon früher in einer neutralen Position bestärkt hatte, ließ in nach Rom zurückkehren.[37] In der anschließenden Zeit – dem beinahe absoluten Rückzug aus der Politik – entstand eine Vielzahl seiner philosophischen Werke.[38] Der Republikaner Cicero hatte keinen Platz mehr in einer „Monarchie“ des Caesar, erschien selten zu den Senatssitzungen und widmete sich der Schriftstellerei und Philosophie.[39]

Nach der Ermordung Caesars schien für kurze Zeit die Republik wiederaufzuleben. Cicero wurde ein echter Anführer der Republik, ein Konsular, der höchstes Ansehen genoss und zu den wenigen gehörte (wenn er nicht ohnedies der Einzige war), der mit seinen Reden die Meinung anderer Senatoren beeinflussen und letztlich entscheidend den Gang der Politik vorgeben konnte.[40] Er arrangierte sich mit Oktavian, in der Meinung seines jungen Alters wegen könnte man diesen politisch beeinflussen.[41] Auf Antonius schrieb er Hasstiraden und bekämpfte ihn, so gut er konnte.[42] Als sich diese zwei Männer dann unerwartet verbündeten, wurde es gefährlich für den alten Verfechter einer längst untergegangenen Sache. Antonius ließ ihn auf Proskriptionslisten setzen und im Jahr 43 wurde der hervorragendste Redner und gebildetste Politiker seiner Zeit ermordet.[43]

---

[35] Habicht, Cicero 78; Jehne, Cicero 262; Pina Polo, Rom 262 ff; Giebel, Cicero 96.

[36] Jehne, Cicero 263; vgl. auch Habicht, Cicero 81.

[37] Habicht, Cicero 82-83; Jehne, Cicero 263; Giebel, Cicero 104.

[38] Habicht, Cicero 87; Jehne, Cicero 263; Stroh, Cicero 76; Giebel, Cicero 106.

[39] Habicht, Cicero 86-87; Jehne, Cicero 264; Giebel, Cicero 105.

[40] Habicht, Cicero 100; Jehne, Cicero 265; Pina Polo, Rom 334; Giebel, Cicero 137-139 und 145.

[41] Habicht, Cicero 97-99; Jehne, Cicero 265.

[42] Habicht, Cicero 95-96; Pina Polo, Rom 335 ff.

[43] Habicht, Cicero 103; Jehne, Cicero 265; Pina Polo, Rom 343-344; Giebel, Cicero 153-154.

4. Geschichte der Stände

4.1. Von den Anfängen bis zu den punischen Kriegen

Die Ständeordnung der Gesellschaft hatte bei Cicero einen hohen Stellenwert.[44] Die Idee einer Ordnung der Stände selbst entstammt der griechischen Staatstheorie und lässt sich dort, beginnend mit Sokrates und den Sophisten, bereits im fünften Jahrhundert nachweisen (ὁμόνοια-Theorie).[45] Diese stellten das Postulat eines sozialen Kontrakts zwischen den verschiedenen Ständen der Gesellschaft auf, um Spannungen und damit letztendlich einen Bürgerkrieg zu vermeiden.[46] Die Ständeordnung als freiwillige Harmonie zwischen den einzelnen Individuen einerseits und den Ständen andererseits wurde daher als eine Grundbedingung für einen funktionierenden Staat angesehen und damit als Grundlage für die Freiheit aller, denn sie sorgte für ein Gleichgewicht der Machtverteilung im Staat.[47] Aber auch bei den Römern hatte dieser Gedanke um eine Ständeordnung in der Gesellschaft seit den Anfängen der Republik eine wichtige Bedeutung gehabt, wie die Ständekämpfe zeigen.[48]

Das reibungslose Zusammenleben der verschiedenen Stände in Rom, in erster Linie der Patrizier und Plebejer, wurde mit dem Begriff *concordia* bezeichnet. Diese Eintracht der Stände war nicht nur Grundvoraussetzung für den inneren Frieden Roms (*otium*), sondern wurde mit ihr gleichgesetzt, denn im Denken der Römer war die *res publica* nichts anderes als die Menschen, die in ihr lebten (*senatus populusque Romanus*) und Ordnung und Ruhe in der Stadt waren nichts anderes als eine funktionierende

---

[44] CIC. *rep*. I, 32, 49; II, 42, 69. Strasburger, *Concordia ordinum*. Eine Untersuchung zur Politik Ciceros (1956) 2.

[45] Pohlenz, Eine politische Tendenzschrift aus Caesars Zeit, in Hermes 59 (1924) 159; Strasburger, *Concordia ordinum* 2; Demandt, Macht und Recht als historisches Problem, in Demandt (Hrsg), Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte (1990) 275; Thome, Zentrale Wertvorstellungen der Römer I. Texte-Bilder-Interpretationen in Auxilia. Unterrichtshilfen für den Lateinlehrer (2000) 120; Böckenförde, Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie. Antike und Mittelalter (2. Aufl. 2006) 32.

[46] Nicolet, L'ordre équestre a l'époque républicaine (312-43 av. J.-C.), tome 1 (1966) 657; Böckenförde, Geschichte 69.

[47] Pohlenz, Tendenzschrift 159; Nicolet, L'ordre équestre I 657.

[48] Strasburger, *Concordia ordinum* 4.

Ständeordnung.[49] So stellte bereits der *Auctor ad Herennium* fest, dass es kein Gemeinwesen ohne *concordia* gäbe: *ex quo tempore concordia de civitate sublata est, libertas sublata est, res publica sublata est*.[50] Nach den Ständekämpfen, welche die Erinnerung der Römer in besonderem Maße geprägt hatten, wurde die *concordia* zu einer politischen wie religiösen Forderung erhoben.[51] Die Ständekämpfe hinterließen einen so tiefen Eindruck im Bewusstsein der Römer, dass er noch zu Zeiten des dritten Punischen Krieges nachhallte. So soll sich Publius Cornelius Scipio Nasica Corculum mit der Begründung, dass ein realer Feind von außen helfe, die Ordnung und Ruhe im Innern beizubehalten, gegen die Zerstörung Karthagos ausgesprochen haben;[52] jedenfalls aber erleichtere es dem Senat, das Volk ergeben zu halten.[53] Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts, spätestens nach den Wirren der Gracchenzeit, wurde *concordia* zu einem Schlagwort der Innenpolitik.[54]

4.2. Nach den punischen Kriegen – Rom als Weltreich

Nach den punischen Kriegen wurde es immer offensichtlicher, dass Rom auf eine Krise zusteuerte.[55] Die seit Jahrhunderten gewachsene und bestehende Ordnung der Stadt war den veränderten Verhältnissen einer Weltmacht und eines Weltreiches nicht mehr gewachsen. Politische sowie gesellschaftliche Misstände führten zu einem Verfall der

---

[49] Strasburger, *Concordia ordinum* 4.

[50] *RHET. HER.* IV, XIII, 19: Seitdem die Eintracht aus der Bürgerschaft beseitigt wurde, wurde die Freiheit beseitigt, wurde das Staatswesen beseitigt. Weiters auch Thome, Wertvorstellungen I 121.

[51] So wurde ein Tempel für die *concordia* – als Zeichen der Eintracht nach den inneren Unruhen um die licinischen Gesetze – im Jahr 367 vom Diktator M. Furius Camillus errichtet. Bereits vorher hatten sich die Ständekämpfe als Zerrüttung der Eintracht der Stände in die Gemüter der Römer eingeprägt. PLUT. *Cam.* 42; OV. *fast.* 1, 639. Strasburger, *Concordia ordinum* 4.

[52] PLUT. *Cat. mai.* 27; DIOD. 34, 33, 4-5.

[53] Kroll, Die Kultur der ciceronischen Zeit, Band I: Politik und Wirtschaft (1933) 30; Strasburger, *Concordia ordinum* 6.

[54] Thome, Wertvorstellungen I 120.

[55] Kunkel, Römische Rechtsgeschichte. Eine Einführung (11. Auflage 1985) 46 ff.

moralischen Werteordnung.[56] Der Gegensatz zwischen optimatischer Senatspolitik und populärer Volksentscheide hatte begonnen und wurde immer offensichtlicher.[57]

4.3. Gracchen und Sulla

Unter den Gracchen, insbesondere G. Sempronius Gracchus, wurde das römische Staats- und Gesellschaftsgefüge stark erschüttert und die in prekärer Balance gehaltene Stabilität der Stände auf eine harte Probe gestellt, denn die *concordia* zwischen Senat und Volk brökelte, die Eintracht zwischen den Ständen war aufs Äußerste gefährdet.[58] Die gracchischen Reformen,[59] mochten sie auch notwendige politische und wirtschaftliche Themen aufgegriffen haben,[60] hatten doch einen entschiedenen Nachteil, nämlich die Stärkung des Ritterstandes[61] zu Ungunsten des Senates.[62] War bisher der Senat das führende Organ im Staat gewesen, so konnten nun auch die Ritter in – politisch – durchaus einflussreiche Positionen gelangen, beispielsweise durch die Öffnung des Steuerpächtersystems der Provinz Asia,[63] aber noch schwerwiegender

---

[56] Wieacker, Vom römischen Staat als Rechtsordnung (1949) 29; Wenger, Quellen 244; Wieacker, Vom römischen Recht. Zehn Versuche (2. Auflage 1961) 35; Ungern-Sternberg von Pürkel, Untersuchungen zum spätrepublikanischen Notstandsrecht. *Senatusconsultum ultimum* und *hostis*-Erklärung (1970) 1.

[57] Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 49.

[58] Burckhardt, Politische Strategien der Optimaten in der späten römischen Republik (1988) 71; Bellen, Grundzüge I 91-94 und 96-98; Brodersen, Tiberius und Gaius Sempronius Gracchus – und Cornelia: Die *res publica* zwischen Aristokratie, Demokratie und Tyrannis, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 185.

[59] Vor allem G. Sempronius Gracchus plante unter anderem eine Landreform, ein Getreidegesetz sowie ein Richtergesetz.

[60] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 49; Bringmann, sv S. Gracchus C., in DNP 11 (2001) 389-390; Rainer, Römisches Staatsrecht. Republik und Prinzipat (2006) 152.

[61] Zum Thema, ob Ritter einen eigenen Stand gebildet haben, vgl. Wieacker, Rechtsgeschichte I 358 ff; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 91-92; weiters insbesondere Bleicken, Cicero und die Ritter (1995) 93 ff mwN; und Berry, *Equester ordo tuus est*: Did Cicero win his cases because of his support for the Equites? in CQ 53 (2003) 222 FN 4 mwN.

[62] Strasburger, *Concordia ordinum* 6-7; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 49; Bringmann, Gaius Gracchus 389; Schuller, Cicero 21.

[63] CIC. *Verr*. II, 3, 12. Strasburger, *Concordia ordinum* 6; Burckhardt, Strategien 39; Bellen, Grundzüge I 96-97; Bleicken, Ritter 72.

durch die Besetzung der Gerichte mit Rittern.[64] Nun waren es die Ritter, die über Römer und damit auch über Senatoren richteten. Selbstverständlich kam es, wie auch bei den Senatsgerichten, zu einer Standesgerichtsbarkeit; die Bestechlichkeit der Gerichte war zu allen Zeiten hoch.[65] Durch die Übertragung dieser Aufgaben an den Ritterstand kam es daher zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse in Rom vom Senatorenstand an die Ritter. Sie wurden zu einer für die Verwaltung staatlicher Aufgaben notwendigen und tragenden Schicht.[66] Aber nicht nur die Politik verzeichnete Veränderungen; auch das „Volk" veränderte sich. T. Sempronius Gracchus erkannte als erster, dass der *usus* der Landverteilung bei neuen Eroberungen zu einer Verarmung der römischen Bürger führte,[67] die aufgrund der von Sklaven bewirtschafteten Latifundien und ständiger Kriegsdienste wenig oder gar kein Land besaßen, welches sie bewirtschaften konnten und aufgrund dessen auch weniger Kinder bekamen. Das war umso verhängnisvoller als aus den römischen Bürgern immer ein guter Teil der für den Kriegsdienst notwendigen Soldaten rekrutiert wurden. Die oft jahrelange Abwesenheit vom eigenen Boden führte im Laufe der Zeit zum wirtschaftlichen Ruin und Zwangsverkauf des eigenen Landes. Der *populus Romanus* als Rekrutierungspool für Soldaten wurde beständig weniger.[68] Für Roms Politik bedeutete dies vor allem aber auch, dass die Zahl der wehrfähigen Bürger immer mehr abnahm. T. Sempronius Gracchus wollte durch ein Ackergesetz

---

[64] Strasburger, *Concordia ordinum* 6ff; Brunt, Social conflicts in the Roman republic (1971) 87; Kaser, Römische Rechtsgeschichte (zweiter Nachdruck der 2. neubearbeiteten Aufl. 1978) 97; Thür/Pieler, Gerichtsbarkeit, in RAC 10 (1978) 375; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 65; Burckhardt, Strategien 39; Wieacker, Rechtsgeschichte I 359; Habicht, Cicero 19; Bellen, Grundzüge I 96; Bleicken, Ritter 72; Robinson, The criminal law of ancient Rome (1995) 4; Eder, Strafsachen in Geschworenengerichten. Die Prozesse wegen Erpressung römischer Untertanen und Verbündeter (Repetundenprozesse), in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 14 und 23 ff; Bringmann, Gaius Gracchus 389; Rainer, Staatsrecht 138; Schuller, Cicero 21.

[65] CIC. *Verr*. II, 3, 94. Strasburger, *Concordia ordinum* 8; Habicht, Cicero 19; Brodersen, Gracchus 181.

[66] Ch. Meier, *Res publica amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik (1. Aufl. 1966, 3. Aufl. 1997) 77; Bellen, Grundzüge I 97; Brodersen, Gracchus 181.

[67] Fuhrmann, Einleitung zu den Reden über das Siedlergesetz, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 2 (1970) 118; Rainer, Staatsrecht 162.

[68] Hölkeskamp, „Senat und Volk von Rom" – Kurzbiographie einer Republik, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 31-32; Habicht, Cicero 20; Schuller, Cicero 17.

dieser Situation Abhilfe schaffen, doch er, wie auch sein Bruder, hatten nur teilweise Erfolg und sollten schließlich an der Übermacht des Senates scheitern.[69]

Zu diesen innenpolitischen Problemen kamen ständig neue Bedrohungen von außen hinzu. So stand G. Marius nicht nur im Krieg gegen Jugurtha (111-105) an der Front[70] beziehungsweise wehrte den Einfall der Kimbern und Teutonen ab,[71] sondern er führte die Heere Roms auch im Bundesgenossenkrieg (91-88) an.[72] Im Ersten Mithridatischen Krieg (88-84) bemächtigte sich jedoch der aufstrebende Nobilis L. Cornelius Sulla der Heere und zog in den Krieg, nachdem ihm vom Senat der Oberbefehl dazu gegeben worden war.[73] Die Volksversammlung hatte allerdings Marius ermächtigt.[74] Im daraus folgend ausbrechenden Bürgerkrieg (88-81) obsiegte Sulla;[75] zum Diktator ernannt,[76] stellt er nun durch mehrere Reformen die Ordnung in Rom zugunsten des Senates wieder her.[77] Er beseitigte die Reste der gracchischen Reformen und stärkte die Position der Optimaten, indem er einerseits den Rittern das Richteramt entzog und viele von ihnen auf sogenannte Proskriptionslisten setzte, andererseits füllte er den Senat mit Rittern auf, wodurch diese schließlich doch wieder zu Richterämtern gelangen

---

[69] Brunt, Conflicts 76 ff; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 80 und 96; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 49; Bellen, Grundzüge I 91-94 und 98; Schuller, Cicero 17-18.

[70] VELL. II, 11, 1. Habicht, Cicero 20; Bellen, Grundzüge I 100.

[71] VELL. II, 12, 2-6. Kaser, Rechtsgeschichte[2] 97; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 172; Habicht, Cicero 20; Bellen, Grundzüge I 101; Giebel, Cicero 19.

[72] VELL. II, 15, 1-16, 4. Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 46; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 173; Bellen, Grundzüge I 105-107.

[73] VELL. II, 18, 3. Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 173; Habicht, Cicero 22; Bellen, Grundzüge I 108; Rainer, Staatsrecht 165; Giebel, Cicero 19; Schuller, Cicero 26.

[74] VELL. II, 18, 6. Brunt, Conflicts 96 ff; Nippel, Aufruhr und „Polizei" in der römischen Republik (1988) 89; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 173; Habicht, Cicero 22; Bellen, Grundzüge I 108; Rainer, Staatsrecht 165; Giebel, Cicero 19; Schuller, Cicero 26.

[75] VELL. II, 20, 1-23, 3 und II, 25-27. Hoffmann, Catilina und die römische Revolution, in Gymnasium 66 (1959) 462 und 463; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 173; Habicht, Cicero 22; Bellen, Grundzüge I 112-113.

[76] VELL. II, 28, 2.

[77] Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 174; Habicht, Cicero 22-23; Bellen, Grundzüge I 114-116; Giebel, Cicero 20.

konnten.[78] So wurde in der Regierungszeit Sullas die Ständeordnung noch einmal schwer erschüttert. Während mit der *lex Aurelia* im Jahr 70 das Problem um die Besetzung der Gerichte augenscheinlich gelöst wurde (ein Drittel Senatoren, ein Drittel Ritter, ein Drittel Ärartribunen),[79] war die Unruhe innerhalb der Stände bei weitem nicht gelöst und sollte weiterhin für Unruhe sorgen. Mit dem Wirken der Gracchen fängt daher die Krise der römischen *res publica* an.[80] Kaum hatte sich etwas Ruhe über die politische Lage Roms nach der Diktatur Sullas gelegt, ging das „Tauziehen" um die stärkste und einflussreichste Position im Staat weiter, denn Pompeius und Crassus betraten die politische Bühne. Beide waren erfolgreiche Sullaner gewesen, die nun in der Innenpolitik wirken wollten. Von ihren Zeitgenossen immer wieder unterschätzt, trugen auch sie durch ihr Fordern nach politischer Macht zur Destabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse in Rom bei. Pompeius bewerkstelligte die politische Einflussnahme durch seine Soldaten, Crassus durch sein beträchtliches Vermögen.[81] Aber beide dienten nur als Ankerpunkt und Vorbild für denjenigen, der schließlich die Republik und damit die althergebrachte Ständeordnung am stärksten zerrütten sollte: G. Julius Caesar.[82] Bürgerkriege prägten das gesamte erste Jahrhundert. Erst das Prinzipat des Augustus, das auf der Grundlage der Zerstörung der Republik und damit der althergebrachten Ständeordnung beruhte, sollte wieder friedlichere Zeiten für Rom bringen.

---

[78] DION. HAL. V, 77, 5; LIV. *perioch*. 89. Strasburger, *Concordia ordinum* 10; Brunt, Conflicts 96 ff; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 98; Wieacker, Rechtsgeschichte I 359; Habicht, Cicero 23; Bellen, Grundzüge I 114; Robinson, Criminal law 4; Eder, Strafsachen 24; Kierdorf, sv *Senatus*, in DNP 11 (2001) 400.

[79] ASCON. *Pis*. 17, 94. Korte, Untersuchungen zu Ciceros Rede für Sestius (Diss. Münster 1939) 3; Strasburger, *Concordia ordinum* 11; Gruen, The last generation of Roman Republic (1974) 232; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 176; Bellen, Grundzüge I 120; Bleicken, Ritter 38; Robinson, Criminal law 4; Lintott, The Constitution of the Roman Republic (1999) 160; Rainer, Staatsrecht 169; Pina Polo, Rom 41; Giebel, Cicero 35; Schuller, Cicero 46.

[80] Fuhrmann, Siedlergesetz II 118; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 49; Brodersen, Gracchus 185.

[81] Hoffmann, Catilina 465.

[82] Brunt, Conflicts 112 ff.

5. Ciceros politische Philosophie – der Beginn

5.1. Das Jahr 63

Rom hatte sich seit den Ständekämpfen verändert. Aus einer kleinen Stadt in Italien war im ersten vorchristlichen Jahrhundert ein Weltreich geworden. Die jahrhundertelange unangefochtene Herrschaft des Senates wurde immer mehr zu einer Belastung, denn die Aristokratie nahm von den drängenden Problemen des Volkes kaum Notiz. Aufgrund anhaltender Kapital- und Sklavenflüsse vor allem aus den östlichen Provinzen[83] sowie billiger Getreidelieferungen aus Sizilien und Africa entwickelten sich im Laufe des zweiten Jahrhunderts zahlreiche Großgrundbesitzer,[84] während die römischen Bauern an der billigen Konkurrenz und am anschließenden Verlust ihrer Bauernstellen die Grundlage ihrer Existenz verloren.[85] Die zahlreichen Kriege, die Rom führte, beschleunigten diesen Prozess noch weiter, weil die Soldaten aus dem Bauernstand rekrutiert wurden und diese daher jahrelang von Haus und Hof fern waren.[86] Seit den Gracchen, die erstmals in diesem Bereich mit Reformen einzugreifen versucht hatten, waren Agrargesetze auf italischem Boden ein heikles Thema, denn sie griffen in das Eigentum und in die Einflusssphäre der Reichen, der Nobilität aber auch der Ritter, ein.[87]

Die fast zwei Jahrzehnte währende Ruhe vor Bürgerkriegen und inneren Unruhen in Rom wurde am Ende des Jahres 63 durch die catilinarische Verschwörung schwer erschüttert. Doch bereits die erste Hälfte des Jahres war einerseits durch das von Rullus

---

[83] Kroll, Kultur I 88; Wieacker, Staat 31; Kunkel, Untersuchungen zur Entwicklung des römischen Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit (1962) 76; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 81; Burckhardt, Strategien 30; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 110; Bellen, Grundzüge I 87; Rainer, Staatsrecht 146.

[84] Wieacker, Staat 31; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 78 und 79; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 48; Burckhardt, Strategien 30-31; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 108; Bellen, Grundzüge I 87; Kunkel/Wittmann, Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik, Zweiter Abschnitt: Die Magistratur (1995) 240; Hölkeskamp, Senat und Volk 31; Bringmann, sv S. Gracchus Ti., in DNP 11 (2001) 392.

[85] Wieacker, Staat 31; ders, Recht[2] 36; Fuhrmann, Siedlergesetz II 118; Burckhardt, Strategien 30-31.

[86] Burckhardt, Strategien 31.

[87] Fuhrmann, Siedlergesetz II 118.

geplante höchst kontroverse Agrargesetz, zumal es für die Verteilungskommission außergewöhnliche Vollmachten vorsah, und andererseits durch das Vorhaben, die von Sulla Proskribierten in ihre alten Rechte einzusetzen, gekennzeichnet.[88] Auch Pompeius, der überaus erfolgreiche Feldherr, bereitete seine Rückkehr nach Rom und damit in die Innenpolitik vor.[89] Das bereitete nicht unerhebliche Schwierigkeiten, einerseits für Pompeius, musste er doch seine Verfügungen im Osten durch den Senat bestätigen und seine Veteranen versorgen lassen und andererseits für den Senat, musste dieser politischen Druck bis hin zum Bürgerkrieg mithilfe des pompeianischen Heeres befürchten.[90] Cicero, der Konsul dieses Jahres, vertrat eine durchweg senatorische Politik, konnte aber durch geschickte Reden auch das Volk und die Ritter mobilisieren und für seine Politik nutzen. Er trat daher als Vermittler verschiedener Anschauungen und politischer Positionen in diesem Jahr auf.[91]

5.1.1. Die Gesetzgebung des P. Servius Rullus

Gleich zu Beginn seines Konsulates musste Cicero zu dem vom Volkstribunen P. Servilius Rullus geplanten Siedlergesetz,[92] das der Volksversammlung zur Beratung vorgelegt worden war, Stellung beziehen.[93] Demnach sollte verarmten römischen Bauern und Bürgern Land in Italien zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.[94] Eine Zehnmännerkommission, die jeweils für fünf Jahre amtieren sollte, war für die

---

[88] VELL. II, 43, 4; PLUT. *Cic.* 12; QUINT. *inst.* XI, 1, 85; PLIN. *nat.* VII, 117; CIC. *Pis.* 4; CASS. DIO 37, 25, 3. Eagle, Catiline and the *concordia ordinum*, in The Phoenix 3 (1949) 23; Ch. Meier, Ciceros Consulat 82-83 und 85; Gruen, Last generation 276; Nippel, Polizei 105; Pina Polo, Rom 98.

[89] PLUT. *Cat. min*. 20 und 26 ff. Ch. Meier, Pompeius' Rückkehr aus dem mithridatischen Kriege und die catilinarische Verschwörung, in Athenaeum 40 (1962) 104; ders, Ciceros Consulat 83; Seager, Iusta Catilinae, in Historia 20 (1973) 246.

[90] Ch. Meier, Ciceros Consulat 83-84.

[91] Ch. Meier, Ciceros Consulat 94.

[92] Diese *lex agraria* entsprach früheren Gesetzen wie etwa dem des G. Sempronius Gracchus oder des M. Livius Drusus. In der Lit. s. Brunt, Conflicts 74-111; Classen, Recht-Rhetorik-Politik. Untersuchungen zu Ciceros rhetorischer Strategie (1985) 307.

[93] Lintott, Evidence 137; Pina Polo, Rom 92; Schuller, Cicero 58.

[94] PLUT. *Cic.* 12. Fuhrmann, Siedlergesetz II 117; Lacey/Wilson, *Res publica*. Roman politics and society according to Cicero (1970) 97; Habicht, Cicero 42; Jehne, Cicero 250; Thome, Zentrale Wertvorstellungen der Römer II. Texte-Bilder-Interpretationen in Auxilia. Unterrichtshilfen für den Lateinlehrer (2000) 94; Rainer, Staatsrecht 170; Stroh, Cicero 34; Schuller, Cicero 58.

Durchführung dieses Gesetzes verantwortlich.[95] Dabei war vor allem die Verteilung des *ager Campanus* und des *ager Stellatinus* vorgesehen.[96] Darüber hinaus sah das Gesetz die Anschaffung weiterer Ländereien vor, die ebenfalls an die verarmte Bevölkerung verteilt werden sollten.[97] Für die Finanzierung dieses Projektes sollten die von Pompeius eroberten Länder im Osten durch die *decemviri* verkauft werden.[98] Es waren zum guten Teil *tabernarii*, kleine Geschäftsleute, denen das Gesetz zu Gute kommen sollte. Aber mochten diese noch so verarmt sein, Rom wollten sie eigentlich nicht verlassen, um in unbebautem Land und Sumpfgegenden eine neue Existenz aufzubauen.[99] Das aber hätten sie unweigerlich tun müssen, wenn sie Nutznießer des rullischen Gesetzes hätten werden wollen.[100] Der Gesetzesentwurf dürfte also bereits beim Volk selbst höchst umstritten gewesen sein.

Mit diesem Gesetzesantrag will Rullus den neuen Konsul zwingen, Farbe zu bekennen. Cicero hatte sich bisher für einen Vertreter des Volkes und dessen Interessen ausgegeben. Aber seine Wahl ins höchste Amt des Staates wurde von den Optimaten protegiert. Wenn sich Cicero, um die Gunst des Volkes zu erhalten, für das Gesetz aussprach, würde er die Senatsaristokratie verärgern; war er aber dagegen, brachte er die Menge gegen sich auf.[101] Der Konsul Cicero riet in mehreren Reden dringend von der Durchführung dieses Gesetzes ab.[102] Geschickt bediente er sich wirkungsvoller Argumente, die er an die jeweilige Zuhörergruppe anpasste und so den Gesetzesentwurf des Rullus effektiv boykottierte.[103] Er diskreditierte diesen derart, dass er den geplanten

---

[95] CIC. *leg. Agr*. II, 13, 32; PLUT. *Cic*. 12. Sage, Cicero and the Agrarian proposals of 63 B.C., in CJ 16 (1920-1921) 233 und 234; Hoffmann, Catilina 470; Fuhrmann, Siedlergesetz II 121; Classen, Rhetorische Strategie 308; Habicht, Cicero 43; Thome, Wertvorstellungen II 94; Rainer, Staatsrecht 170; Lintott, Evidence 137; Stroh, Cicero 34; Schuller, Cicero 58.

[96] CIC. *leg. Agr*. I, 6, 18; I, 7, 21; II, 28, 76; II, 31, 85. Yavetz, The failure of Catiline's conspiracy, in Historia 12 (1963) 489; Fuhrmann, Siedlergesetz II 122; Rainer, Staatsrecht 170.

[97] CIC. *leg. Agr*. I, 1, 2; I, 2, 4 und II, 13, 34. Fuhrmann, Siedlergesetz II 121 und 122; Vasaly, *Ars dispositionis*: Cicero's second agrarian speech, in Hermes 116 (1988) 410; Lintott, Evidence 138.

[98] CIC. *leg. Agr*. I, 2, 6; I, 5, 14; II, 20 pr. Yavetz, Failure 489; Fuhrmann, Siedlergesetz II 117 und 121; Classen, Rhetorische Strategie 308; Rainer, Staatsrecht 170; Pina Polo, Rom 93.

[99] Yavetz, Failure 490; Lintott, Evidence 140; Pina Polo, Rom 96.

[100] Yavetz, Failure 490.

[101] Classen, Rhetorische Strategie 308-309.

[102] Smith, Cicero 100; Fuhrmann, Siedlergesetz II 117; Pina Polo, Rom 93.

[103] Classen, Rhetorische Strategie 309 ff; Vasaly, Agrarian speech 409.

Entwurf seines Gesetzes zurückzog, noch ehe es in der Volksversammlung zur Abstimmung kam; damit scheiterte das Gesetz.[104]

5.1.2. Ciceros Reden *de lege agraria*

Cicero hielt vier Reden gegen das geplante Agrargesetz des Rullus.[105] Die erste[106] und zweite Rede, eine gehalten vor dem Senat, die andere vor dem Volk, gehen direkt auf diese *lex agraria* ein.[107] Bei der dritten Rede handelt es sich um einen Zusatz zur zweiten,[108] in der sich Cicero gegen Verdächtigungen des Rullus äußerte, er versuche diejenigen, die aus den sullanischen Proskriptionen Nutzen gezogen hatten, zu schützen.[109] Die vierte Rede ist verloren gegangen.[110]

Cicero sprach auf der Grundlage, dass der Großteil des Senates das rullische Ackergesetz ablehnen würde. Naturgemäß stieß er daher bei den Senatoren auf keinen großen Widerstand, als er sich gegen das Gesetz aussprach.[111] Seit der Politik der Gracchen-Brüder, die mithilfe der Volksversammlung in die senatorische Politik eingegriffen hatten, waren populare Volksentscheidungen, insbesondere auf dem Gebiet von Bodenreformen und Siedlungsgesetzen, die in das Eigentum der Adeligen und Reichen einzugreifen drohten, ein höchst umstrittenes Thema in der Politik. Jeder der sich damit befasste, war automatisch ein popularer Politiker und damit in den Augen der Adeligen zutiefst verdächtig.[112] Die vor dem Senat gehaltenen Reden gegen das Gesetz

---

[104] PLUT. *Cic.* 12; PLIN. *nat.* VII, 117; CIC. *Pis.* 4. Yavetz, Failure 489; Fuhrmann, Siedlergesetz II 124; Lacey/Wilson, *Res publica* 106; Habicht, Cicero 43; Bell, Cicero and the spectacle of power, in JRSt 87 (1997) 1; Jehne, Cicero 256; Thome, Wertvorstellungen II 95; Lintott, Evidence 141-142; Pina Polo, Rom 96.

[105] Es gilt aber zu bedenken, dass unsere einzige Kenntnis über diesen Gesetzesentwurf Ciceros eigene Reden sind. Yavetz, Failure 489; Bell, Spectacle 1; Pina Polo, Rom 93; Schuller, Cicero 58.

[106] Diese wurde gleich am 1. Jänner 63, dem Tag des Amtsantrittes des neuen Konsuls, gehalten. Sage, Agrarian proposals 233; Stein, Die Senatssitzungen der ciceronischen Zeit (68-43) (Diss. Münster 1930) 10; Fuhrmann, Siedlergesetz II 117; Habicht, Cicero 42; Lintott, Evidence 136.

[107] Sage, Agrarian proposals 233; Fuhrmann, Siedlergesetz II 122 ff; Lacey/Wilson, *Res publica* 97.

[108] Fuhrmann, Siedlergesetz II 123.

[109] Fuhrmann, Siedlergesetz II 124.

[110] Fuhrmann, Siedlergesetz II 117.

[111] Fuhrmann, Siedlergesetz II 123.

[112] Sage, Agrarian proposals 231.

dürften daher für Cicero nicht weiter schwierig gewesen sein. Er konnte schließlich darauf vertrauen, dass die Mehrheit der Senatoren gegen das Gesetz war. Für ihn bestand die Herausforderung in seinen Reden *de lege agraria* darin, nicht schon zu Beginn seiner Amtszeit als Konsul das Volk gegen sich aufzubringen, während er gleichzeitig gegen den Entwurf eines im Grunde höchst popularen Gesetzes sprach.[113] Ein politisches und rhetorisches Meisterstück ist die zweite, vor dem Volk gehaltene Rede, die die Defizite des Gesetzesentwurfes unterstrich, weshalb sich Cicero weiterhin als Vertreter der Volksinteressen darstellen konnte, der, trotz Ablehnung einer an sich popularen Maßnahme, auf das Wohl des gemeinen Volkes bedacht war.[114] Er nutzte damit das psychologische Moment aus, seine Adressaten an sich zu binden und ihnen zu schmeicheln.[115]

Cicero ging zunächst auf seinen eigenen Werdegang und seine Wahl zum Konsul ein. Einleitend dankte er dem Volk für seine Wahl ins Konsulat; ohne dessen Hilfe hätte er dieses höchste Amt nicht erreichen können.[116] Dann bemerkte er, dass er eigentlich dem Stand der Ritter entstammte, womit er zu erkennen gab, dass er nicht einfach nur „irgendein" Mitglied der Nobilität war und dass er nicht diesem höchst erlesenen Kreis der Adeligen entstammte. Da die Ritter nicht oder nur teilweise als eigener Stand etabliert waren,[117] konnte er daher durchaus mit Recht behaupten, aus dem Kreise des Volkes, also der Plebejer, zu kommen. Mit diesem Argument, „einer der ihren zu sein", zog Cicero das Volk von Anfang an auf seine Seite. Diese psychologische Taktik, sich mit seinen Zuhörern zu identifizieren, seine eigene Distanzierung zur Nobilität und damit das Betonen ein Ritter zu sein, hatte Cicero bereits früher vor Gericht durchaus erfolgreich angewandt. Bei seinen Reden gegen das rullische Siedlungsgesetz bediente sich Cicero ebenfalls dieser Argumentation, nunmehr allerdings in abgeschwächter Form, da er als Konsul seine endgültige Zugehörigkeit zum innersten Kreis der Adeligen nicht grundsätzlich „wegargumentieren" konnte, wenn auch Teile des Adels

---

[113] Fuhrmann, Siedlergesetz II 123; Classen, Rhetorische Strategie 319; Kurczyk, Cicero und die Inszenierung der eigenen Vergangenheit. Autobiographisches Schreiben in der späten römischen Republik, in Laudage (Hrsg.), Europäische Geschichtsdarstellungen 8 (2006) 164.

[114] Kurczyk, Inszenierung 164.

[115] Classen, Rhetorische Strategie 358; Vasaly, Agrarian speech 420; Habicht, Cicero 43.

[116] Smith, Cicero 100; Classen, Rhetorische Strategie 345; Vasaly, Agrarian speech 420; Kurczyk, Inszenierung 166; Lintott, Evidence 139.

[117] Vgl. FN 61.

ihn nie gänzlich in seinen Reihen akzeptierte. Er bekräftigte aber zugleich, dass es jeder – seinem Beispiel folgend – in die höchsten Ränge der Politik in Rom schaffen könnte und hob – wohl in Betonung seines eigenen Ichs – hervor, wie außergewöhnlich es war, dass es ein Ritter vom Land geschafft hatte, in Rom Konsul zu werden[118] und damit nicht nur höchsten Ehren zuteil zu werden, sondern sich hiermit auch Zutritt zu einer kleinen, erlesenen Gruppe von Menschen verschafft zu haben, die Rom, und damit eine Stadt wie ein Weltreich, regierten. Er betonte außerdem, dass das Volk seit längerer Zeit wieder einen Neuling nicht durch Wahl, sondern gleichsam durch Zuruf zum Konsul berufen hatte und das nicht zu einem beliebigen Zeitpunkt seiner Karriere, sondern *suo anno*.[119]

Aber Cicero ging in seiner Rede an das Volk noch einen Schritt weiter. Er betonte, dass nur dann jemand als popularer Politiker genannt werden sollte, wenn er sich tatsächlich und ehrlich für die Interessen des Volkes einzusetzen gedenke.[120] Dann aber konnte nicht nur ein Volkstribun als popular bezeichnet werden, sondern ebenso ein Konsul. Cicero meinte mit dem Begriff popular in diesem Zusammenhang nicht im Sinne als Mitglied der „politischen Bewegung" der Populären, sondern als jemand, der für die Interessen des *populus* einstand.[121] Er führte weiter aus, dass er so ein popularer Politiker wäre,[122] denn er würde sich für nichts anderes als für das allgemeine Wohl des Volkes, und damit für den Frieden (*pax*), die Freiheit (*libertas*) und die Ruhe (*otium, tranquilitas*) einsetzen. *Quid enim est tam populare quam pax? Qua non modo ei, quibus natura sensum dedit, sed etiam tecta atque agri mihi laetari videntur. Quid tam populare quam libertas? Quam non solum ab hominibus, verum etiam a bestiis expeti atque omnibus rebus anteponi videtis. Quid tam populare quam otium? Quod ita iucundum est, ut et vos et maiores vestri et fortissimus quisque vir maximos labores*

---

[118] Classen, Rhetorische Strategie 345; Lintott, Evidence 139.

[119] CIC. *leg. Agr*. II, 2 pr und II, 2, 4. Ch. Meier, Ciceros Consulat 62; Kurczyk, Inszenierung 166-167; Lintott, Evidence 139.

[120] Classen, Rhetorische Strategie 358.

[121] Sage, Agrarian proposals 234.

[122] CIC. *leg. Agr*. II; 3, 6. Sage, Agrarian proposals 234; Wegehaupt, Die Bedeutung und Anwendung von *dignitas* in den Schriften der republikanischen Zeit (Diss. 1932) 56; Eagle, Catiline 23; Wirszubski, Cicero's *cum dignitate otium*: A reconsideration, in JRSt 44 (1954) 6; Smith, Cicero 100; Brunt, Conflicts 93; Vasaly, Agrarian speech 420; Habicht, Cicero 43; Butler, The hand of Cicero (2002) 92; Kurczyk, Inszenierung 168; Lintott, Evidence 139; Stroh, Cicero 35.

suscipiendos putet, ut aliquando in otio possit esse, praesertim in imperio ac dignitate. Quin idcirco etiam maioribus nostris praecipuam laudem gratiamque debemus, quod eorum labore est factum, uti impune in otio esse possemus. Qua re qui possum non esse popularis, cum videam haec omnia, Quirites, pacem externam, libertatem propriam generis ac nominis vestri, otium domesticum, denique omnia, quae vobis cara atque ampla sunt, in fidem et quodam modo in patrocinium mei consulatus esse collata?[123] Cicero führt danach weiter aus, *ex quo intellegi, Quirites, potest nihil esse tam populare quam id, quod ego vobis in hunc annum consul popularis adfero, pacem, tranquillitatem, otium*.[124] Die Konsequenz seiner Rede war, dass er sich, für die optimatische Ordnung einstehend – im Gegensatz zum Volkstribunen – als wahrer Vertreter des Volkes gab.[125]

Cicero war kein populärer Politiker. Zeit seines Lebens verteidigte er die tradierte Verfassung Roms, die eine Vormachtstellung der Aristokratie bedeutete.[126] Er wandte in seiner Rede über das rullische Agrargesetz vor der Volksversammlung eine Taktik an, um das Volk auf seine Seite zu bringen und somit gegen dieses Gesetz stimmen zu lassen. Er bewies sich als ein wahrer Anhänger der Nobilität, indem er es zu Wege brachte, dieses höchst popular gefärbte Gesetz zu kippen. Aber mochte Cicero auch mit seinen Ansichten durchaus eine senatorische Politik verfolgen, darf dennoch nicht übersehen werden, dass in ihm, wenn auch unbeabsichtigt, ein gewisser populärer –

---

[123] CIC. *leg. Agr*. II, 4, 9: Denn was ist so volksfreundlich wie der Frieden? Nicht nur alle Lebewesen, denen die Natur Gefühl gegeben hat, sogar Häuser und Äcker scheinen sich mir an ihm zu freuen. Was so volksfreundlich wie die Freiheit? Ihr seht doch, nicht nur die Menschen, auch die Tiere erstreben sie und stellen sie über alles andere. Was so volkstümlich wie die Ruhe? Sie ist so beliebt, dass sowohl ihr wie auch eure Vorfahren und gerade die tatkräftigsten Männer alle Mühen daransetzen zu müssen glaubten, um einmal in Ruhe leben zu können, zumal wenn man im Besitze eines Amtes oder eines hohen Ranges ist. Darum vor allem schulden wir ja unseren Vorfahren Lob und Dank, dass wir durch ihre Bemühungen ohne Gefahr in Ruhe leben können. Wie sollte ich da nicht volksfreundlich sein wollen, wo ich sehe, Quiriten, dass dies alles, der äußere Friede, die eurem Volkstum und Namen gemäße Freiheit, die Ruhe daheim, kurz alles, was euch lieb und teuer ist, unter die Garantie und gewissermaßen unter das Patronat meines Konsulates gestellt ist?

[124] CIC. *leg. Agr*. II, 37, 102: Daraus kann man ersehen, Quiriten, dass nichts so volksfreundlich ist wie das, was ich als volksfreundlicher Konsul für dieses Jahr euch bringe: Frieden und ungestörte Ruhe.

[125] Fuhrmann, Siedlergesetz II 123.

[126] Kumaniecki, Cicero. Mensch-Politiker-Schriftsteller, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 358; Habicht, Cicero 15 und 106; von Lübtow, Schriften II 197 mwN.

oder modern gesprochen: ein geradezu demokratischer – Kern steckte. Das beweist seine Haltung, nämlich einerseits dass er als gebürtiger Ritter Konsul werden wollte und andererseits dass er der Ansicht war, nunmehr den Weg auch für andere tüchtige Menschen zum Konsulat geebnet zu haben. Die Nobilität war strikt dagegen, dass *homines novi* zu den höchsten Ämtern des Staates Zugang bekamen. Dass es Cicero bis zum Konsulat geschafft hatte, lag zum Teil an der Zeit, die den Untergang der römischen Republik sehen würde und die durch die destabilisierte Lage in Rom Personen wie Catilina hervorbrachte, bei denen dem Senat ein Neuling in ihren Reihen wesentlich lieber war, als ein alt eingesessener Nobilis, dessen Absichten undurchschaubar und unberechenbar waren. In einem Punkt sollte Cicero langfristig Recht behalten. Die zukünftige Politik lag bei den Rittern. Nach dem hohen Blutzoll in der Nobilität, die das erste Jahrhundert aufgrund der ständigen Kriege und Bürgerkriege gefordert hatte, war zur Zeit des Augustus die Nobilität so gut wie ausgestorben. Ihren Platz nahmen Mitglieder des Ritterstandes ein.[127]

Cicero wusste bei seinen Reden gegen Rullus den Senat auf seiner Seite, ebenso die Ritter. Nun überzeugte er ebenso das Volk, dass dieses Gesetz keine Vorteile, sondern nur Nachteile brachte, und schaffte somit einen ersten Zusammenhalt der gesamten Bevölkerung. Dieses aber reichte aus, um in Cicero den Eindruck zu erwecken, dass durch sorgfältig vorbereitete Maßnahmen, auch in anderen Fällen, Senat, Ritter und Volk zu einem Konsens gebracht werden konnten. Aber mehr noch, seine höchstpersönliche Leistung, das Konsulat erreicht zu haben, also gegen das Bollwerk der Nobilität vorgestoßen zu haben, dürften ihn in seiner Annahme bestärkt haben, dass ihm nunmehr andere tüchtige Ritter würden folgen können und dass die Nobilität diese Tüchtigkeit durch Aufnahme weiterer *homines novi* in ihren Reihen anerkennen würde. So wäre der althergebrachte Konsens zwischen Adel und Volk, wie er nach den Ständekämpfen in Erscheinung getreten war, bestätigt; durch die Person Ciceros wurde sie neuerlich bewiesen. Ciceros Gedanken zur *concordia ordinum*, zur Einheit von Senat und Rittern, nahmen daher hier ihren Ausgang. Denn die *concordia* konnte er jedenfalls in der Frage des rullischen Ackergesetzes herstellen. Als sogenannter populärer Konsul garantierte Cicero durch seine eigene Person den Erhalt des Friedens,

[127] Brunt, Conflicts 73.

der Freiheit und der Ruhe.[128] Es sei hier vorweggenommen, dass dieser Erhalt von Frieden und Ruhe später, als sich die Zeiten der *libera res publica* verschlechterten und sich die politische Lage zuspitzte, zu einem Hauptthema seiner staatsphilosophischen Gedanken und seiner politischen Reden wurde und schließlich im *consensus omnium bonorum* mündete. Den Anfang legte Cicero bereits hier, in seinen Reden gegen Rullus und dessen Agrargesetz, einerseits durch sein Betonen des Zusammenstehens aller Stände, der *concordia* bzw. des *consensus omnium*, und andererseits durch sein Einstehen für Frieden und Ruhe durch gemäßigte optimatische Politik, *cum dignitate otium*.

5.2. Rechtliche und rechtsphilosophische Aspekte der catilinarischen Verschwörung

5.2.1. Vorgeschichte zur catilinarischen Verschwörung

Im Laufe des Jahres 63 breitete sich eine latente Unruhe in allen Schichten der Bevölkerung aus. Große Mengen an Gold und Silber wurden aus Italien hinausgeschafft. Es dürfte sich dabei um beträchtliche Mengen gehandelt haben, denn Cicero beordert – auf Anweisung des Senates – den Quaestor P. Vatinius nach Puteoli, um alle Gold- und Silberexporte aus Italien zu boykottieren.[129] Es gibt keine Belege dafür, warum es zu einer derartigen Kapitalflucht gekommen war, aber denkbar sind zwei mögliche Ursachen hierfür: entweder war der Reichtum innerhalb Roms und Italiens Grenzen nicht mehr sicher und wurde daher außer Landes geschafft oder aber das Geld konnte in den Provinzen, vor allem im Osten, wesentlich gewinnbringender angelegt werden und war daher außer Landes profitabler.[130] Für letztere These spricht, dass Pompeius gerade die Piraten im Mittelmeer vertrieben und im Osten des Reiches wieder für Ordnung und stabile Verhältnisse gesorgt hatte. Das hieß aber gleichzeitig,

---

[128] Sage, Agrarian proposals 234; Allen, In Defense of Catiline, in CJ 34 (1938-1939) 80; Yavetz, Failure 490; Smith, Cicero 100; Radke, Zugang zu Cicero, in Radke (Hrsg.), Cicero ein Mensch seiner Zeit (1968) 6-7; Fuhrmann, Siedlergesetz II 123; Classen, Rhetorische Strategie 345; Vasaly, Agrarian speech 420.

[129] CIC. *Vatin*. 12; CIC. *Flacc*. 67. Allen, Defense 72; Gruen, Last generation 427; Heider, Lucius Sergius Catilina – ein Verbrecher aus verlorener Ehre? in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 270.

[130] Allen, Defense 72.

dass Gläubiger, um schnell wieder an Geld zu kommen, mit dem Eintreiben ihrer Schulden begonnen haben dürften; zeitgleich bedeutete diese Offensive der Geldeintreibung einen hohen Druck auf die Schuldner.[131]

In der Politik wurden die Sorgen ebenso spürbar, denn zu allen wirtschaftlichen Problemen kam hinzu, dass sich Gerüchte um eine politische Verschwörung im Staat mehrten, in deren Fokus Catilina stand.[132] Die schlechte wirtschaftliche Lage[133] dürfte einer der Beweggründe Catilinas gewesen sein. Das findet auch in den Quellen eine Bestätigung, die in der Verschuldung der Bevölkerung einen generellen Hintergrund der Verschwörung erblicken.[134] Eagle[135] argumentiert demgegenüber, dass die hohe Verschuldung in der Bevölkerung sicherlich mit ein Grund für die catilinarische Verschwörung gewesen war, aber jedenfalls nicht der ausschlaggebende. Nach seiner Ansicht gaben doch vielmehr politische Gründe den Anstoß für die Bewegung Catilinas, nämlich insofern, als sie von denjenigen ausging, die durch Ciceros *concordia ordinum* politisch unter Druck gesetzt wurden. Die wirtschaftliche Situation bereitete lediglich die Gelegenheit, eine Protestbewegung an sich zu erschaffen. Aber den Impetus für die Verschwörung lieferte die ciceronische Politik.[136] Dem ist entgegen zu halten, dass die *concordia ordinum* erst am Ende des Jahres 63 im Sinne eines starken Zusammenhalts der Nobilität mit den Rittern entstanden sein dürfte, während Gerüchte

---

[131] Allen, Defense 72-73.

[132] SALL. *Catil*. 20; Diod. XL, 5. Waters, Cicero, Sallust and Catiline, in Historia 19 (1970) 195 und 196 ff, interpretiert den Text dahingehend, dass es sich bei der catilinarischen Verschwörung um eine Einbildung Ciceros handelte; gegen eine geplante Verschwörung Catilinas auch Seager, Iusta Catilinae 240 ff; gegen diese beiden argumentiert Phillips, Catiline's conspiracy, in Historia 25 (1976) 441 ff; ebenso Havas, Schemata und Wahrheit in der Darstellung der spätrepublikanischen politischen Ereignisse, in Klio 72 (1990) 222-223; und Ungern-Sternberg, Das Verfahren gegen die Catilinarier oder: der vermiedene Prozess, in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 205 FN 22, nach dessen Ansicht – dass es sich bei der catilinarischen Verschwörung bloß um Gerüchte handelte – nicht von einer lediglich durch Cicero konstruierten Gefahr ausgegangen werden kann. Ausgeglichener Nippel, Polizei 94, der das tatsächliche Ausmaß der Verschwörung offen lässt.

[133] Allen, Defense 71 und 78-79 FN 31; Brunt, Conflicts 129; Gruen, Last generation 420 und 425; Phillips, Catiline 442.

[134] SALL. *Catil*. 33; CIC. *off*. II, 84; FLOR. *epit*. 2, XII, 1.

[135] Eagle, Catiline 15 ff und vor allem 29; ähnlich argumentiert Kroll, Kultur I 104; und Hoffmann, Catilina 472 FN 24.

[136] Eagle, Catiline 29.

um eine Verschwörung bereits das ganze Jahr hindurch latent vorhanden waren. Gerade dieses Zusammenwirken der beiden höchsten Stände in Rom war eine Reaktion auf das revolutionäre Verhalten des Catilina und nicht umgekehrt.

5.2.1.1. Schuldentilgung

Catilina konnte anfänglich mit der Devise *tabulae novae*[137] – die einen teilweisen oder gänzlichen Schuldenerlass, manchmal auch eine Reduktion der Zinsen oder Rückzahlungserleichterungen bedeuten konnten – und Proskriptionen für die Reichen viele verarmte Menschen für seine Sache gewinnen.[138] *Tabulae novae* meint in diesem Zusammenhang einen gesetzlich normierten Schuldenerlass, eine gesetzlich normierte Zinssenkung oder Rückzahlungserleichterungen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Römer im Bereich des Privatrechts eher zurückhaltend gesetzgeberisch tätig wurden. Nur wenn Aufruhr oder Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit drohten, wurde mittels Gesetz auch in das Privatrecht, das als *ius civile* der Rechtsfortbildung der Juristen weitgehend überlassen blieb, eingegriffen. Daher steht die zivilrechtliche Gesetzgebung immer in Verbindung mit (zumeist akuter) Sozialpolitik.[139] So lassen sich erste Zinsgesetze bereits auf die Zwölftafelgesetzgebung zurückführen, etwa im Bereich der gesetzlich normierten Höchstzinssätze.[140] In der Folge gab es zahlreiche gesetzliche Normierungen auf dem Gebiet der Kreditvergabe bzw. der Zinsregulierung.[141] Sie sind darauf zurückzuführen, dass einerseits die gesetzliche Handhabung offenkundig immer wieder notwendig wurde, um den

---

[137] CIC. *Catil*. II, 8, 18; CASS. DIO 37, 30, 2. Allen, Defense 71; Yavetz, Failure 490-491 und FN 21; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 86.

[138] SALL. *Catil*. 21. Yavetz, Failure 487; Brenner, Die Politik des P. Clodius Pulcher. Untersuchungen zur Denaturierung des Clientelwesens in der ausgehenden römischen Republik (1987) 77; Nippel, Polizei 100; Bellen, Grundzüge I 124; Pina Polo, Rom 99.

[139] Wieacker, Rechtsgeschichte I 414.

[140] Tafel VIII, 18a. Wieacker, Rechtsgeschichte I 415; Zimmermann, The law of obligations. Roman foundations of the civilian tradition (1990, Nachdruck 1992) 166; Andreau, sv Zins, in DNP 12/2 (2002) 814.

[141] Kaser, Privatrecht[2] I 496; Wieacker, Rechtsgeschichte I 416 mwN; Zimmermann, Law of obligation 166-168; Andreau, Zins 814.

Schuldner vor erdrückender Schuldenlast zu schützen (Zinswucher), und andererseits weil die bestehenden Gesetze mit der Zeit an Durchsetzungskraft verloren.[142]

Da Catilina selbst einer verarmten Familie entstammte, konnte er sich ganz besonders mit den Bedürfnissen der armen Bevölkerung identifizieren. So waren unter seinen Anhängern[143] hoch verschuldete und von ihren Höfen vertriebene Bauern und Viehhirten vom Land,[144] ehemalige Veteranen Sullas,[145] wohl auch Kriminelle[146] und möglicherweise Sklaven,[147] aber auch Teile der Aristokratie selbst,[148] die sich durch ständige Geschenke und Bestechungsgelder während der Wahlen verschuldet hatten.[149] Außerdem zählten Ritter und Amtsträger aus den Munizipien sowie Geschäftsleute, die in einem Staatsstreich neue Geschäftsmöglichkeiten erblickten, zu seinem Gefolge. Allerdings gehörte zu Anfang sicherlich auch der größte Teil der armen bzw. verarmten

---

[142] Kaser, Privatrecht[2] I 496-497; Wieacker, Rechtsgeschichte I 415-416; Zimmermann, Law of obligation 166-167.

[143] Cicero beschreibt die Anhänger Catilinas in *Catil*. II, 8, 18-10, 23. Vgl. hierzu FN 286. Aber Ciceros Beschreibung gibt die Realität nicht objektiv wieder, sondern soll vor allem das Volk einschüchtern und zu einer Zusammenarbeit mit dem Konsul bewegen. So schreibt auch CASS. DIO 37, 30, 2, dass es sich bei Catilinas Anhänger um Gesindel und solche Leute gehandelt habe, die stets nur an einen Umsturz dachten.

[144] Eagle, Catiline 24; Yavetz, Failure 487 und 495; Brunt, Conflicts 130; Gruen, Last generation 424 und 430; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87.

[145] CIC. *Catil*. II, 3, 5; II, 9, 20; SALL. *Catil*. 16; PLUT. *Cic*. 14. In der Lit s. Eagle, Catiline 24; Yavetz, Failure 488; Ch. Meier, Ciceros Consulat 98; Brunt, Conflicts 130; Seager, Iusta Catilinae 240; Gruen, Last generation 424 und 430; Phillips, Catiline 442; Bradley, Slaves and the conspiracy of Catiline, in CPh 73 (1978) 335; Dahlheim, Die Not des Staates und das Recht des Bürgers: Die Verschwörung des Catilina (63/62), in Demandt (Hrsg), Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte (1990) 28; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87.

[146] CIC. *Catil*. II, 10, 22.

[147] Siehe das Kapitel 5.2.1.3. Sklaven.

[148] SALL. *Catil*. 17 und 37, der diese als Jugendliche bezeichnet.

[149] CIC. *Catil*. II, 9, 19; PLUT. *Cic*. 10. Eagle, Catiline 24; Yavetz, Failure 488-489; Ch. Meier, Ciceros Consulat 97; Dahlheim, Verschwörung 28. – Nur diejenigen, die es bis zu einer Prätur oder zum Konsulat schafften – so wurden aus jährlich zwanzig gewählten Quästoren nur acht Prätoren und von diesen wiederum nur zwei zu Konsulen –, konnten darauf hoffen, anschließend eine Promagistratur in einer Provinz zu bekommen und damit ihre Vermögensverhältnisse zu sanieren. Hinzukommt, dass im Jahr 70 die Zensoren 64 Senatoren von der Senatorenliste gestrichen hatten. Hoffmann, Catilina 466; Yavetz, Failure 491; Brunt, Conflicts 118; Hölkeskamp, Senat und Volk 23; Pina Polo, Rom 100; Schuller, Cicero 45.

Bevölkerung Roms, die römische *plebs*, zu den Anhängern Catilinas.[150] Denn die catilinarische Bewegung traf empfindliche Seiten bei der städtischen *plebs* wie auch bei der Landbevölkerung. Diejenigen, die von hohem Mietzins, schlechten Lebensbedingungen und Arbeitslosigkeit betroffen und wegen der Weigerung der Regierung, Landverteilungen vorzunehmen, frustiert waren, müssen schon zu einem frühen Zeitpunkt die Propaganda aufmerksam verfolgt haben, die einen Wechsel der Regierung und Schuldenerlaß vorschlug.[151]

5.2.1.2. Catilinas Scheitern bei den Wahlen

Lucius Sergius Catilina (108-62) entstammte einer alten patrizischen Familie.[152] Dem Leistungsethos des Adels zutiefst verpflichtet,[153] bereicherte er sich während seiner Ämterlaufbahn beträchtlich auf Kosten der Provinz Africa. Er verlor das Geld aber durch seinen luxuriösen Lebenswandel ebenso schnell wieder.[154] Für die Jahre 65 und 64 wurde seine Kandidatur bei den Wahlen zum Konsulat durch Klagen behindert,[155] sodass er somit einer der stärksten Konkurrenten Ciceros wurde, als sich dieser um das höchste Amt im Staat für das Jahr 63 bewarb.[156] Catilina schien aber schon für seine Zeitgenossen, vor allem für die gemäßigten Kreise der Senatsaristokratie, eine nicht

---

[150] SALL. *Catil*. 37. Yavetz, Failure 492; Gruen, Last generation 430; Brenner, Clodius 77; Dahlheim, Verschwörung 28.

[151] Gruen, Last generation 427.

[152] SALL. *Catil*. 31; FLOR. *epit*. 2, XII, 3. Allen, Defense 77; Hoffmann, Catilina 461 und 463; Ch. Meier, Ciceros Consulat 97; Fuhrmann, Einleitung zu den catilinarischen Reden, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 2 (1970) 222; Dahlheim, Verschwörung 28; Heider, Catilina 271; Pina Polo, Rom 99; Giebel, Cicero 46.

[153] Burckhardt, Strategien 28; Dahlheim, Verschwörung 29.

[154] Hoffmann, Catilina 464; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 222; Heider, Catilina 272.

[155] CIC. *Cael*. 10; ASCON. *tog. cand*. 85 und 89; SALL. *Catil*. 18. Hoffmann, Catilina 461 und 467-469; Till, Ciceros Bewerbung ums Konsulat (Ein Beitrag zum *commentariolum petitionis*), in Historia 11 (1962) 334; Seager, The first Catilinarian conspiracy, in Historia 13 (1964) 338; Smith, Cicero 87; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 222; Gruen, Last generation 417; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 70; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 85-86; Heider, Catilina 272; Pina Polo, Rom 99; Schuller, Cicero 62.

[156] CIC. *Cael*. 10; SALL. *Catil*. 21 und 26; PLUT. *Cic*. 11. Eagle, Catiline 22; Brunt, Conflicts 130; Gruen, Last generation 417; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 86; Cape, Cicero's consular speeches, in May (Hrsg.), Brill's companion to Cicero. Oratory and rhetoric (2002) 141.

berechenbare Größe geworden zu sein, sodass er nicht nur jetzt, sondern auch bei seiner abermaligen Kandidatur für das folgende Jahr (62) scheiterte.[157]

Ein Amt zu erwerben war nur durch Volkswahl, also durch die Wahl in einer der Volksversammlungen, möglich.[158] Dadurch erhielten die jeweiligen Magistrate die Befugnis, für Volk und Staat gültige Rechtshandlungen zu setzen.[159] Der Konsul wurde durch die Zenturiatskomitien gewählt.[160] Obwohl es sich auch bei der *comitia centuriata* um eine Volksversammlung, also eine Versammlung des ganzen Volkes, handelte, darf nicht der Eindruck entstehen, dass es sich bei den Konsuln um – im modernen Sinne – demokratisch legitimierte Vertreter ihres Volkes handelte. Zwar sahen die Römer in der Volkswahl der Ämter ein demokratisches Element ihrer Verfassung,[161] aber die Manipulationsmöglichkeiten der Wahlen ganz allgemein und die Einflussmöglichkeiten auf und durch die jeweiligen Klientelen der Nobilität ermöglichten es, dass in der Regel nur Bewerber gewählt wurden, die der aristokratischen Oberschicht genehm waren.[162] Ganz entscheidend war auch die Tatsache, dass die Nobilität und die Ritter als die vermögenden Stände in den Zenturiatskomitien, die nach Klassen und damit nach Reichtum geordnet war,[163] die stimmenmäßige Mehrheit besaßen, sodass nach der Abstimmung der ersten beiden Klassen der neue Magistrat bereits feststand und das gemeine Volk in der Regel gar nicht erst zu einer Stimmabgabe kam.[164] Aus diesem Grund hielt Cicero im Senat eine Schmährede auf Catilina (*in toga candida*);[165] diese war zwar nicht unüblich, aber wenn

---

[157] SALL. *Catil*. 23; PLUT. *Cic*. 14; LIV. *perioch*. 102. Dahlheim, Verschwörung 28 und 33; Habicht, Cicero 44; Bellen, Grundzüge I 125; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 86; Heider, Catilina 271; Jehne, Cicero 256; Stein-Hölkeskamp, Marcus Porcius Cato – der stoische Streiter für die verlorene Republik, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 292; Cape, Cicero 141; Pina Polo, Rom 99-100; Schuller, Cicero 62.

[158] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 11.

[159] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 11.

[160] CIC. *leg. Agr*. II, 17. Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 11; Rainer, Staatsrecht 117; Schuller, Cicero 15.

[161] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 11.

[162] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 11.

[163] Wieacker, Rechtsgeschichte I 392 ff; Lintott, Constitution 48; Rainer, Staatsrecht 111 und 117.

[164] LIV. 26, 22, 2-15. Lintott, Constitution 57; Rainer, Staatsrecht 118 und 120.

[165] Smith, Cicero 95-96; Schuller, Cicero 57.

sie dem Munde des besten Redners Roms entstammte, zeigte das Wirkung.[166] Denn gerade die Beeinflussung der Senatoren konnte bei Wahlen den entscheidenden Ausschlag geben.[167] Voraussetzung jeder Wahl war, dass sich die Kandidaten um ein Amt öffentlich und nach Bekanntgabe des Wahltermins durch Edikt bewarben.[168] In der typischen durch Kreide geweißten Toga, der *toga candida*, ging der Bewerber durch die Stadt, sprach die Menschen an und machte für sich Werbung.[169] Während der Wahl standen die Bewerber gut sichtbar an einem erhöhten Platz; wurde ein Kandidat gewählt, so musste er sogleich den Amtseid leisten, noch ehe er vom wahlleitenden Magistraten ausgerufen wurde.[170]

Noch wahrscheinlicher für Catilinas Niederlage bei den Wahlen war jedoch, dass er allmählich auch für den inneren Kreis der Nobilität mit seinen Parolen um Schuldentilgung und Proskriptionen zu einer nicht abzuschätzenden Gefahr wurde.[171] Aber während sich Catilina im Wahlkampf eben nur Parolen bedient hatte, war nach den für ihn gescheiterten Wahlen nicht mehr so eindeutig erkennbar, wie seine weiteren Schritte aussehen würden.[172] Denn Catilina war nicht einfach nur ein Durchschnittspolitiker. Voller Tatendrang und Elan mobilisierte er Anhänger. Seine Wirkung auf andere Menschen und seine Leidenschaft und Energie, die er für seine Sache an den Tag legte, ließen erwarten, dass seinen Worten auch entsprechende Taten folgen würden.[173] Als Catilina schließlich in der zweiten Hälfte des Jahres 63 nunmehr zum dritten Mal bei den Konsulatswahlen scheiterte, mehrten sich die Gerüchte, dass er

---

[166] CIC. *Catil*. I, 10, 27. Hoffmann, Catilina 470; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 222; Phillips, Catiline 441.

[167] VELL. 2, 92, 3ff. Vgl. Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 69, der den Senat als meinungsgebende Institution bei der Verteilung von Ämtern auf bestimmte Kandidaten, hier allerdings für die Zeit des zweiten punischen Krieges, beschreibt.

[168] SALL. *Catil*. 18. Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 65 und 70; Lintott, Constitution 44; Rainer, Staatsrecht 52.

[169] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 65 und 78 ff; Rainer, Staatsrecht 52; Pina Polo, Rom 80.

[170] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 65; Rainer, Staatsrecht 52.

[171] PLUT. *Cic*. 10 in Verbindung mit 11. Fuhrmann, Catilinarische Reden II 223; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87.

[172] Sage, Agrarian proposals 230 geht davon aus, dass Catilina konkrete Pläne für Reformen zugunsten der armen Bevölkerung hatte.

[173] Hoffmann, Catilina 469.

bewaffnete Truppen[174] zusammenrief und die Gefahr einer politischen und militärischen Verschwörung wurde nach seiner fruchtlosen Bewerbung um das höchste Amt im Staat immer drohender.[175] Für Catilina hatten die Wahlen des Jahres 63 die letzte Möglichkeit bedeutet, den Konsulat auf legalem Wege zu erreichen.[176] Während dieses Wahlkampfes wurde seine aggressive Haltung deutlich, indem er bereits die Möglichkeit des politischen Umsturzes zur Sprache brachte, sodass ihn Cicero deswegen im Senat zur Rede stellte.[177] So soll sich Catilina dahingehend geäußert haben, dass der Staat aus zwei Teilen bestünde; der eine wäre schwach mit einem Haupt, der andere stark mit gar keinem Haupt. Aber diesem starken Teil würde er, Catilina, ein Haupt sein. Außerdem wäre er der Meinung, dass ein brennendes Haus nicht durch Wasser zu löschen sei, sondern durch den Einsturz desselben;[178] und so drohte er offen, *se palam ac professio incendium suum restincturum ruina minaretur*.[179]

Cicero musste recht bald über Catilinas Vorhaben erfahren haben. Mehrere Wochen lang warnte er den Senat ständig vor der drohenden Gefahr eines Staatsstreiches und demagogisierte gegen Catilina.[180] Der Senat aber behandelte die ganze Angelegenheit nicht mit der für Cicero wünschenswerten Ernsthaftigkeit.[181] Ein guter Teil der Nobilität war nicht willens, einem *homo novus* – mochte dieser auch Konsul sein – generelle Unterstützung gegen einen altadeligen Patrizier zu gewähren; außerdem kam noch

---

[174] Vgl. FN 190.

[175] CIC. *Sull.* 53; SALL. *Catil.* 16 und 26-27; PLUT. *Caes.* 7; PLUT. *Cat. min.* 22; PLUT. *Cic.* 10 und 14; CIC. *Mur.* 49; CASS. DIO 37, 30, 1. In der Lit s. Kroll, Kultur I 50; Hoffmann, Catilina 461 und 474; Yavetz, Failure 492; Smith, Cicero 108; Ch. Meier, Ciceros Consulat 98; Lacey/Wilson, *Res publica* 115; Brunt, Conflicts 130; Gruen, Last generation 418; Dahlheim, Verschwörung 27 und 28; Habicht, Cicero 44; einschränkend allerdings Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 86, wonach es zu diesem Zeitpunkt unklar gewesen wäre, inwieweit Catilina bereits an offene Gewaltanwendung dachte.; Cape, Cicero 141-142; Stroh, Cicero 36; Pina Polo, Rom 100.

[176] Smith, Cicero 105.

[177] Hoffmann, Catilina 472.

[178] CIC. *Mur.* 51; PLUT. *Cic.* 14; SALL. *Catil.* 31.

[179] FLOR. *epit.* 2, XII, 7: [Catilina] drohte öffentlich in vollem Bewusstein, er werde seinen Brand durch den Untergang des Staates löschen.

[180] CASS. DIO 37, 29, 3. Smith, Cicero 108-109; Gruen, Last generation 418; Nippel, Polizei 95; Demandt, Macht und Recht 280; Heider, Catilina 271.

[181] Ch. Meier, Ciceros Consulat 99; ebenso Nippel, Polizei 95.

hinzu, dass Catilina genug politisch einflussreiche Freunde im Senat besaß.[182] So konnte Cicero lange Zeit gegen Catilina nicht wirksam vorgehen, denn ihm fehlten glaubwürdige Beweise, für den der Senat einen Patrizier fallen lassen würde.[183] Cicero selbst war höchst wahrscheinlich durch Spitzel (Fulvia, Q. Curius und L. Vettius) über die Pläne des Catilina informiert gewesen, über das Ausmaß seiner Informationen ist sich die Literatur uneinig.[184] Tatsächlich aber hatte Catilina bis in den Sommer des Jahres 63 nach außen hin jedenfalls nichts getan oder gesagt, dass ihn illegaler Machenschaften oder gar einer Verschwörung gegen den Staat verdächtig gemacht hätte – Schuldentilgung war nicht das erste Mal auf der politischen Tagesordnung oder als Propaganda bei Wahlen benutzt worden. Der Senat war in der Causa Catilina sehr unschlüssig. Cicero musste lange um seine Glaubwürdigkeit im Senat ringen; so warf man ihm sogar vor, dass er die Gefahr erfunden hätte.[185] Der Senat reagierte auf seine ständigen Warnungen ungläubig, denn gerade angesichts der Vorsichtsmaßnahmen des wachsamen Konsuls, unterließen die Catilinarier zunächst einen offenen Angriff auf die Optimaten.[186]

Aber rückblickend stellt sich doch die Frage, warum Cicero so massiv gegen Catilina aufgetreten ist, wenn dieser gar nichts vorhatte; Feinde, vor allem politische Feinde, hatte Cicero auch andere, aber niemanden griff er so an wie Catilina. Außerdem war es dann immer noch eine Sache, wortgewaltige Reden im Senat gegen ein Mitglied der Nobilität zu halten. Vollkommen anders stellt sich das Verhalten Catilinas dar, wenn man bedenkt, dass Cicero es schaffte, den gesamten Staatsapparat gegen diesen zu

---

[182] Hoffmann, Catilina 464; Gruen, Notes on the "First Catilinarian Conspiracy", in CPh 64 (1969) 24; Gruen, Last generation 417 und 418.

[183] CASS. DIO 37, 29, 3. Smith, Cicero 109; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 112; Nippel, Polizei 95; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87; Jehne, Cicero 257; Cape, Cicero 142.

[184] CIC. *Catil.* I, 2, 6; II, 3, 6; SALL. *Catil.* 23, 26 und 28; PLUT. *Cic.* 16; SUET. *Iul.* 17; FLOR. *epit.* 2, XII, 6. Till, Cicero 332-333; Smith, Cicero 108; Ch. Meier, Ciceros Consulat 98; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 223; Seager, Iusta Catilinae 244; Gruen, Last generation 419; Phillips, Catiline 445; Primmer, Historisches und Oratorisches zur ersten Catilinaria, in Gymnasium 84 (1977) 21; Nippel, Polizei 95 und 98; Batstone, Cicero's construction of consular ethos in the first Catilinarian, in TAPHA 124 (1994) 212 und 223; Heider, Catilina 271; Butler, The hand of Cicero 87; Giebel, Cicero 47; Schuller, Cicero 62.

[185] CASS. DIO 37, 29, 3.

[186] CASS. DIO 37, 29, 5. Hoffmann, Catilina 461; Primmer, Oratorisches 23-24.

mobilisieren.[187] Catilina muss offensichtlich für bestimmte Gruppen im Senat, wohl für den gemäßigten Kreis, mit seinem Ruf nach *tabulae novae* als derartige Gefahr vorgekommen sein, dass diese gemeinsam mit dem amtierenden Konsul Catilina mit allen Mitteln aufzuhalten versuchten. Dies lässt doch auf eine besondere Bewandtnis beziehungsweise ein besonderes Gefahrenpotential schließen.[188] Die Vermutung liegt also schon nahe, dass Catilina – vermutlich zusammen mit einem Kreis führender Adeliger (so möglicherweise Crassus und Caesar im Hintergrund) – den Staatsstreich plante.[189] Weitere Verunsicherungen kamen noch auf die Kunde von bewaffneten Unruhen in Teilen Italiens hinzu.[190] Letztendlich ließ man Catilina auch so lange gewähren, weil dieser in der Politik Roms, welche durch verschiedene Gruppierungen mit wechselseitigen Beziehungen gekennzeichnet war, einigen dieser politischen Gruppen durchaus nützlich gewesen sein mochte.[191] Damit ihm G. Antonius Hybrida, der zweite Konsul des Staates, der ebenfalls im dringenden Verdacht stand, den Verschwörern nahezustehen beziehungsweise diesen anzugehören,[192] nicht in den Rücken fallen konnte, tat Cicero das einzige, was er tun konnte, um seinen Mitkonsul förmlich auf seine Seite zu bestechen. Er tauschte mit ihm die zuvor per Los ermittelten Provinzen, die jeder von ihnen nach Ende des Amtsjahres zu verwalten hatte. Cicero

---

[187] Siehe hierzu weiter unten das Kapitel 5.2.2. Die catilinarische Verschwörung.

[188] Rink, Diskussionsbemerkungen zu dem Aufsatz „Catilina und Clodius – Analogien und Differenzen“ von T. Loposzko und H. Kowalski, in Klio 72 (1990) 214; Stroh, Rede 328-329.

[189] SALL. *Catil*. 17; PLUT. *Cic*. 21; PLUT. *Crass.* 13, 3; CASS. DIO 37, 35, 1-2. Allen, Defense 81 FN 41; Eagle, Catiline 23; Hoffmann, Catilina 469 ff; Till, Cicero 321; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 177.

[190] Bewaffnete Aufständische sammelten sich in Etrurien, Picenum, Bruttium, Apulia, Gallia und Campania. Es werden sich wohl nicht alle – jedenfalls zu Anfangs – Catilinas Sache angeschlossen haben, aber die Aufständischen in Etrurien dürften tatsächlich Catilinarier gewesen sein. – CIC. *Catil*. II, 3, 6; SALL. *Catil*. 42; PLUT. *Cic*. 15; LIV. *perioch.* 102. In der Lit s. Hoffmann, Catilina 474; Yavetz, Failure 492; Ch. Meier, Ciceros Consulat 98; Brunt, Conflicts 131; Gruen, Last generation 280; Primmer, Oratorisches 21 und 22; Nippel, Polizei 94-95; Habicht, Cicero 44; Bellen, Grundzüge I 124; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87.

[191] Dahlheim, Verschwörung 29.

[192] CASS. DIO 37, 30, 3.

hatte nämlich Mazedonien gezogen, eine Provinz, die sich durch Ausbeutung bestens zur Vermehrung des eigenen Vermögens eignete.[193]

5.2.1.3. Sklaven

Während Catilina und sein Kreis den Staatsstreich durch die Beseitigung führender Senatoren in Rom plante und Gaius Manlius, ein ehemaliger Offizier im Stab Sullas, eine Truppenaufstellung in Etrurien[194] organisierte,[195] heizte Cicero durch geschickte Reden die Gemüter von Volk und Senat gegen Catilina noch weiter auf,[196] indem er auf eine große Anzahl entlaufener Sklaven in beziehungsweise vor Catilinas Lager hinwies, die diesen durchwegs unterstützen sollten.[197] Die Gerüchte um eine Massenfreilassung von Sklaven durch *manumissio* bei der Teilnahme an der catilinarischen Verschwörung verbreiteten sich schnell und Sklaven bezogen in großer Anzahl Stellung vor Catilinas Lager in Etrurien.[198] Wenn Catilina deren Hilfe und damit spätere Freilassungen auch ernsthaft in Betracht gezogen haben sollte, so tat er dies nicht aus ideellen Motiven heraus. In Rom wimmelte es nur so von – zum Teil geschickt von Cicero geschürten – Gerüchten um eine Massenfreilassung von Sklaven durch Catilina.[199] Das kam aber bei niemandem in der Bevölkerung gut an, besonders nicht bei der römischen Unterschicht. Die Zeiten waren so schon schlimm genug. Der andauernde Krieg gegen Mithridates führte zu weniger Kreditvergaben.[200] Seeräuber hatten das Mittelmeer unsicher gemacht und es kam zeitweise zu einer Getreideknappheit in Rom, welche sich sofort in höheren

---

[193] CIC. *Catil.* IV, 11, 23; SALL. *Catil.* 26; PLUT. *Cic.* 12; CASS. DIO 37, 33, 3. Kroll, Kultur I 102; Smith, Cicero 98; Habicht, Cicero 42; Lintott, Evidence 136; Pina Polo, Rom 61 und 99; Giebel, Cicero 47; Schuller, Cicero 57.

[194] CIC. *Catil.* I, 2, 5; II, 3, 6; II, 6, 14; SALL. *Catil.* 27 und 28; PLUT. *Cic.* 10 und 14-15; CASS. DIO 37, 30, 4-5. Ch. Meier, Ciceros Consulat 98; Gruen, Last generation 280; Phillips, Catiline 443; Bradley, Slaves 331 und 335; Nippel, Polizei 94-95; Dahlheim, Verschwörung 28 und 33; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87.

[195] Obwohl nicht restlos geklärt ist, ob Catilina und Manlius von Anfang an miteinander im Bunde standen, kooperierten sie spätestens seit der zweiten Jahreshälfte miteinander.

[196] Nippel, Polizei 100.

[197] CIC. *Catil.* I, 11 pr; III, 4 pr; IV, 2, 4; SALL. *Catil.* 24, 30, 46 und 50; PLUT. *Cic.* 18; CASS. DIO 37, 33, 2. Yavetz, Failure 493 und 494; Bradley, Slaves 329.

[198] Yavetz, Failure 494.

[199] Gruen, Last generation 429.

[200] CIC. *Imp. Pomp.* 19. Yavetz, Failure 491.

Preisen bemerkbar machten.[201] Es gab ohnedies schon wenig Geld und wenig Arbeit, der Mietzins war ständig hoch; kam es zu Unruhen in Rom, so waren es die *tabernarii*, welche einen guten Teil der *plebs Romana* ausmachten, die als erste ihre Geschäfte schließen mussten.[202] Eine Freilassung von Sklaven war ihnen einerseits aus Konkurrenzgründen ein existentielles Problem, andererseits war noch vielen von ihnen der Sklavenaufstand des Spartacus, als eine ganze Armee ausgehoben werden musste, um die Sklaven aufzuhalten, in Erinnerung.[203] Die *plebs urbana* in Rom war zu allen Zeiten an einer Schuldentilgung oder zumindest an einer Schuldenminderung interessiert, aber nicht wenn die Konsequenz Massenfreilassung von Sklaven und mögliche Anarchie bedeutete.[204] Außerdem ging eine einmalige Schuldentilgung nicht zwangsläufig mit sozialen Reformen einher, aber eben diese wären notwendig gewesen, um der schuldengeplagten Bevölkerung Abhilfe zu schaffen. Ein Schuldenerlaß stabilisierte weder die Kreditzinsen noch führte er einen Höchstzinssatz bei Krediten ein.[205] Daher konnten Schuldentilgungen immer nur eine kurzweilige Erleichterung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bedeuten, vor allem aber gewährleisteten sie keine zukünftige Schuldenfreiheit.[206] Aus diesem Grund begann Catilinas Unterstützung bei der römischen *plebs* allmählich zu brökeln; stattdessen wandte diese ihre Aufmerksamkeit dem sich seit Beginn des Jahres als popularen Konsul bekennenden Cicero zu. Unter den Anführern der Verschwörung selbst dürfte es aber zum Thema Sklavenfreilassungen geteilte Meinungen gegeben haben, denn Catilina schien sich des Problems der Unkontrollierbarkeit freigelassener Sklaven durchaus bewusst gewesen zu sein.[207] Andere, so P. Cornelius Lentulus, befürworteten eine Beteiligung und mögliche Freilassung von Sklaven.[208] Ebenso wiegelte ein gewisser Caeparius von Terracina Sklaven in Apulien offen auf.[209] Sklaven warteten vor dem Lager Catilinas, der bis zum

---

[201] Yavetz, Failure 491-492; Brunt, Conflicts 120-121; Bellen, Grundzüge I 120-121.

[202] Yavetz, Failure 496.

[203] Der Spartacus-Aufstand im Jahr 70. Schwierigkeiten mit Sklaven gab es auch unter Marius und Cinna, Sertorius und Sulla. Yavetz, Failure 495; Bellen, Grundzüge I 118-119.

[204] Yavetz, Failure 493 und 496; Gruen, Last generation 431.

[205] Yavetz, Failure 497.

[206] Yavetz, Failure 497.

[207] Yavetz, Failure 495; Gruen, Last generation 429; Heider, Catilina 275.

[208] CIC. *Catil*. IV, 6, 13; PLUT. *Cic*. 18. Yavetz, Failure 493 und 494; Heider, Catilina 275.

[209] SALL. *Catil*. 30 und 46. In der Lit s. Yavetz, Failure 494. – Anderer Ansicht Bradley, Slaves 332, wonach Caeparius schon vorher gefangen genommen worden war und daher gar nicht erst bis nach

Schluss auf sie verzichten wollte.[210] Erst als seine Anhänger in Rom getötet wurden und die Situation immer hoffnungsloser wurde, erlaubte er ihnen schließlich, sich dem Heer anzuschließen.[211]

5.2.2. Die catilinarische Verschwörung

Die catilinarische Verschwörung ist eines der bekanntesten Episoden in der römischen Geschichte. Dennoch ist viel Wissen im Laufe der Zeit verloren gegangen, sodass heute kaum auszumachen ist, was sich im Jahre 63 tatsächlich zugetragen hat, aber noch wahrscheinlicher ist es, dass schon im Jahre 63 und unmittelbar danach sich kaum jemand sicher war, was sich eigentlich wirklich ereignet hatte.[212] Am Ende des Sommers 63 jedenfalls trafen immer mehr Berichte über bewaffnete Unruhen aus verschiedenen Gegenden Italiens in Rom ein. Spätestens im Herbst dieses Jahres stand Catilina unter dringendem Verdacht, einen Staatsstreich zu planen sowie mehrere hochrangige Senatoren (unter ihnen den Konsul Cicero) umbringen und zahlreiche Brände in der Stadt legen zu wollen[213] – *totam denique rem publicam funditus tollere*.[214]

Apulien kam. Vgl. auch Wellington Husband, The prosecution of Catiline's associates, in CJ 9 (1913/14) 5, der von einer Gefangennahme des Caeparius ausgeht; ebenso Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 93. – Dagegen Drummond, Law, politics and power. Sallust and the execution of the Catilinarian conspirators (1995) 76-77, wonach Caeparius in der Senatssitzung vom 3. Dezember nicht anwesend war, da er die Stadt vorher bereits verlassen hatte. Es gäbe auch keine Indizien, dass er in einer nachfolgenden Senatssitzung befragt worden wäre. – Vgl. aber SALL. *Catil*. 46 in Verbindung mit 47, wonach Caeparius aus der Stadt geflohen war, aber auf der Flucht gefangen genommen werden konnte. Ausgleichend Smith, Cicero 114, nach dessen Ansicht Caeparius zwar aus der Stadt geflohen war, nachdem er von den Ereignissen bei der milvischen Brücke und der Gefangennahme anderer Verschwörer erfahren hatte, der aber kurze Zeit später gefangen genommen werden konnte.; ebenso Nippel, Polizei 98.

[210] SALL. *Catil*. 44 und 56.

[211] Widersprüchlich Sallust, der in *Catil*. 24 Catilina die Teilnahme der Sklaven gutheißen und andererseits in *Catil*. 56 Catilina auf deren Hilfe – der öffentlichen Meinung wegen – verzichten lässt. Vgl. Allen, Defense 78; Yavetz, Failure 494; Bradley, Slaves 330.

[212] Drummond, Sallust 9-10 mit einer Zusammenfassung der verschiedenen Meinungen in der Literatur, vgl. auch Dahlheim, Verschwörung 28.

[213] CIC. *Catil*. I, 3 pr; I, 3, 7 und 9; II, 3, 6; III, 1, 2; III, 4 pr; III, 4, 10; III, 9, 21; CIC. *Sull.* 18 und 53; SALL. *Catil*. 16, 24, 26-28, 30, 32 und 43; PLUT. *Caes*. 7; PLUT. *Cat. min*. 22; PLUT. *Cic.* 14-16 und 18; DIOD. XL, 5; LIV. *perioch.* 102; FLOR. *epit.* 2, XII, 1-2; CASS. DIO 37, 31, 3 und 37, 34, 1. In der Lit s. Eagle, Catiline 27; Hoffmann, Catilina 472 ff; Yavetz, Failure 493; Ch. Meier, Ciceros Consulat 98; Lacey/Wilson, *Res publica* 115; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 223; Seager, Iusta Catilinae 242;

Im Herbst war daher Ciceros Priorität nicht mehr, die politische Wahl Catilinas zu verhindern, sondern einen gefährlichen Unruhestifter und Verschwörer auszuschalten.[215]

Im Laufe des Oktober 63 wurden die Gerüchte um eine Verschwörung im Staat endlich konkreter.[216] In der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober übergaben L. Licinius Crassus, M. Claudius Marcellus und Q. Caecilius Metellus Pius Scipio dem Konsul Cicero anonym verfasste Briefe,[217] in denen vor einem Massaker in Rom gewarnt wurde und die Adressaten der Briefe aufgefordert wurden, die Stadt schnellstens zu verlassen.[218] Die Verfasser der Briefe sind unbekannt.[219] Theorien über den oder die Urheber der Briefe gibt es viele; so stehen Catilina, Crassus und auch Cicero im Verdacht die Schreiben verfasst und in die Wege geleitet zu haben.[220] Wie dem auch sei, sie gaben Cicero endlich die Beweise in die Hand, die er brauchte, um Senat wie Volk von der Gefahr der drohenden Verschwörung – Catilina plante schließlich den politischen Umsturz mithilfe der militärischen Rüstungen des Manlius – zu überzeugen und den Senat zum Einschreiten zu bewegen;[221] der Prätor Q. Arrius bekräftigte diese

---

Bradley, Slaves 330; Nippel, Polizei 96 und 100; Dahlheim, Verschwörung 33; Bellen, Grundzüge I 125; Drummond, Sallust 11; Stein-Hölkeskamp, Cato 292; Stroh, Cicero 36; Schuller, Cicero 63.

[214] FLOR. *epit.* 2, XII, 2: schließlich den ganzen Staat von Grund auf zu beseitigen.

[215] Heider, Catilina 273.

[216] Nippel, Polizei 96; Dahlheim, Verschwörung 33.

[217] PLUT. *Cic*. 15; CASS. DIO 37, 31, 1. Smith, Cicero 109; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 87; Gruen, Last generation 280; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87; Schuller, Cicero 64.

[218] PLUT. *Cic*. 15; PLUT. *Crass.* 13, 3. Eagle, Catiline 27; Hoffmann, Catilina 475; Smith, Cicero 109; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 223; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 87; Phillips, Catiline 443 und 447; Dahlheim, Verschwörung 33; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87; Pina Polo, Rom 101; Schuller, Cicero 64.

[219] CASS. DIO 37, 31, 1.

[220] SALL. *Catil*. 17. Garrison, The events of December 4, 63 B.C. and Sallust Cat. 50, 3-4, in CJ 57 (1962) 361.

[221] CIC. *Catil*. III, 1, 3; PLUT. *Cic*. 15. Smith, Cicero 109; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 87; Dahlheim, Verschwörung 33; Batstone, Consular ethos 260; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87.

Aussagen.[222] Daraufhin wurden vom Senat als Reaktion auf die Gefahr eines drohenden Staatsstreiches mehrere Beschlüsse erlassen.[223]

Der Senat erließ am 21. Oktober 63 ein sogenanntes *senatus consultum ultimum*[224] (oder *senatus consultum de re publica defenda*), den Notstandsbeschluss der Republik, wonach den Konsuln herausragende Vollmachten zur Sicherung des Staates übertragen wurden und wodurch die Konsuln ermächtigt wurden, mit Waffengewalt gegen alle diejenigen Bürger vorzugehen, die dem Staat Schaden zufügen wollten.[225] Cicero hatte auf diese Senatsentscheidung lange hingearbeitet. Im Hinblick auf die Umstände, in der dieses Mal das *sc ultimum* erlassen wurde – nicht inmitten offener Aufruhr oder öffentlicher Gewaltanwendung gegen den Staat, sondern erst in der Erwartung einer drohenden Gefahr – konnte er trotz dieses Beschlusses nicht offen gegen die Verschwörer vorgehen.[226] Einige Tage später meldete der Senator L. Saenius, dass

---

[222] PLUT. *Cic*. 15. Stein, Senatssitzungen 12; Smith, Cicero 109.

[223] Nippel, Polizei 96; Rink, Diskussionsbemerkungen 214.

[224] Das *sc ultimum* entstand aus der im Gefahrenfall an die Bevölkerung gerichteten Aufrufeformel der *evocatio*: *Videant consules, ne quid detrimenti res publica caperet*. CIC. *Catil*. I, 2, 4; SALL. *Catil*. 29. In der Lit s. Kaser, Rechtsgeschichte[2] 89; Burckhardt, Strategien 94; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 100; von Lübtow, Schriften II 150 und 173; Bellen, Grundzüge I 98; Bleicken, Die Verfassung der römischen Republik. Grundlagen und Entwicklung (7. Aufl. 1995) 114; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 90; ders, sv *senatus consultum ultimum*, in DNP 11 (2001) 409; Pina Polo, Rom 121; Giebel, Cicero 47.

[225] CIC. *Catil*. I, 1, 2; SALL. *Catil*. 29; PLUT. *Cic*. 15; CASS. DIO 37, 31, 1-2; ASCON. *Pis*. 6. In der Lit s. Stein, Senatssitzungen 12-13; Eagle, Catiline 27; Hoffmann, Catilina 475; D'Ors, Cicerón, sobre el estado de excepción, in Cicerón, tercer volumen de los Cuadernos de la Fundación Pastor (1961) 19; Nicolet, L'ordre équestre I 664; Smith, Cicero 109; Ch. Meier, Ciceros Consulat 99; Kunkel, Über die Entstehung des Senatsgerichts (1969) 3; Lacey/Wilson, *Res publica* 115; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 223; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 87 und 91; Mitchell, Cicero and the *Senatus Consultum Ultimum*, in Historia 20 (1971) 50; Gruen, Last generation 280; Nippel, Polizei 84 und 96; Dahlheim, Verschwörung 28 und 33; Habicht, Cicero 44; von Lübtow, Schriften II 150 und 173; Bellen, Grundzüge I 125; Drummond, Sallust 79; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87; Lintott, Constitution 89; Heider, Catilina 270; Jehne, Cicero 257; Ungern-Sternberg, *senatus consultum ultimum* 409; Cape, Cicero 142; Pina Polo, Rom 101; Giebel, Cicero 47; Schuller, Cicero 64.

[226] Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 50; Dahlheim, Verschwörung 33; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 90.

Manlius bewaffnete Truppen in Etrurien mobilisiere.[227] Da Nachrichten über bewaffnete Aufstände auch aus anderen Teilen Italiens in Rom eintrafen,[228] beorderte der Senat sämtliche verfügbare höhere Beamte, nämlich den Proconsul Q. Marcius Rex nach Faesulae, den Prokonsul Q. Metellus Creticus nach Apulien, den Prätor Q. Pomponius Rufus nach Capua sowie den Prätor Q. Metellus Celer nach Picenum, mit dem Auftrag, mit Truppenaushebungen in der Form des *tumultus* zu beginnen und die entsprechenden Regionen zu sichern.[229]

Rom wurde zunächst durch eine private Schutztruppe Ciceros geschützt.[230] Private bewaffnete Schutztruppen waren in Rom grundsätzlich verboten. Es gab allerdings die Möglichkeit, durch Beschluss des Senates eine solche private bewaffnete Truppe zu legalisieren, allerdings geschah dies nur in absoluten Ausnahmesituationen und auch nur dann, wenn eine ernste Bedrohung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit drohte – beispielsweise für die Abhaltung einer Gerichtsverhandlung aber auch für einen einzelnen Magistrat. Diese waren ausschließlich Situationen, in denen auf eine aufgetretene Gefahrensituation reagiert wurde, weil es bereits zu offener Gewaltanwendung gekommen war. Sie sollten daher auch ein Ausdruck des im Krisenfall geeinten Senates sein. Darin aber lag das Dilemma Ciceros. Denn ihm wurde ein sogenanntes *praesidium* nicht gewährt. Aber er hielt sich nicht daran und ließ zu Ende des Jahres 63 nicht nur seine eigene Person durch eine private Truppe schützen, sondern stellte solche bewaffneten Trupps auch für die Sicherheit der Stadt ab.[231] Die akute Krise um die catilinarische Verschwörung sowie ein tatsächlicher Mordanschlag

---

[227] SALL. *Catil*. 30; CASS. DIO 37, 31, 3. Stein, Senatssitzungen 13; Smith, Cicero 110; Ch. Meier, Ciceros Consulat 98; Gruen, Last generation 280; Primmer, Oratorisches 21 und 22; Bradley, Slaves 331; Dahlheim, Verschwörung 33; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87 und 88; Stroh, Cicero 36; Giebel, Cicero 47.

[228] Diese Bewegungen dürften unabhängig von einander entstanden sein, vielleicht standen sie im Laufe der Zeit aber auch miteinander in Verbindung. Für Rom wurden sie bedrohlich, weil in mehreren Teilen Italiens der Aufstand geprobt wurde. Vgl. auch FN 190.

[229] Nach SALL. *Catil*. 30, fanden in Capua und Apulien Sklavenerhebungen statt. CIC. *Catil*. II, 3, 5; II, 12, 26. Stein, Senatssitzungen 13; Gwatkin, *Cicero in Catilinam* 1,19 – Catiline's attempt to place himself in *libera custodia*, in TAPHA 65 (1934) 274; Smith, Cicero 110; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 88; Brunt, Conflicts 131; Bradley, Slaves 331; Nippel, Polizei 96; Dahlheim, Verschwörung 33; Drummond, Sallust 82; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87.

[230] Nippel, Polizei 96-97; Drummond, Sallust 81 FN 12.

[231] Vgl. PLUT. *Cic*. 16.

auf Cicero selbst dürften dann wahrscheinlich als Rechtfertigung herangezogen worden sein, dass Cicero für die Aufstellung seiner privaten (Schutz)Truppen nicht belangt wurde bzw. weil man ihm eine private Vorsorge zum Schutz seines Lebens schlecht absprechen konnte.

Darüber hinausgehend erhielten im konkreten Fall die *magistratus minores* den Auftrag, in allen Teilen der Stadt und an den Stadttoren Wachposten aufzustellen, um etwaigen Brandstiftern schneller habhaft werden zu können bzw. allenfalls bereits gelegte Brände schnell bekämpfen zu können – denn nach Catilinas Plan sollten im allgemeinen Chaos um diese Brände, politische Attentate durchgeführt werden.[232] Außerdem waren sie dafür verantwortlich, die Stadt durch Nachtwachen, welche unter ihrem Befehl standen, zu sichern.[233] Auf Anordnung des Senates wurden die Gladiatoren aus Rom entfernt und in anderen Städten untergebracht – damit Catilina nach Vorbild des Spartacus, der die Gladiatoren zu einem Aufstand bewegt hatte, nicht auf diese zurückgreifen konnte –,[234] auf die Entdeckung von Anhängern Catilinas wurden Preise ausgesetzt.[235] Schließlich wurde diesen im Falle der Waffenniederlegung innerhalb einer bestimmten Frist Amnestie zugesichert. [236]

In Rom selbst war es für die Verschwörer wegen des wachsamen Konsuls schwierig gewesen, ihre Pläne umzusetzen. So vereinbarten sie bei einem Treffen im Hause des Laeca,[237] dass Cicero als bald, nämlich noch in derselben Nacht oder früh am kommenden Morgen, ermordet werden sollte sowie die Durchführung weiterer

---

[232] Vgl. FN 213.

[233] SALL. *Catil*. 30 und 32. In der Lit s. Stein, Senatssitzungen 13. Vgl. auch Nippel, Orgien, Ritualmorde und Verschwörung? Die Bacchanalien-Prozesse des Jahres 186 v. Chr., in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 67; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 153; Lintott, Constitution 142. Diese Autoren legen dar, dass sich der Senat in Gefahrensituationen innerhalb der römischen Stadtmauern der unteren Beamtenschichten bediente, um eine Gefahrenabwehr zu organisieren. So geschah das bereits im Jahr 186 während der Bacchanalienaffäre, als auf Beschluss des Senates die *aedilen* und *tresviri capitales* tätig wurden.

[234] CIC. *Catil*. II, 12, 26; SALL. *Catil*. 30. Stein, Senatssitzungen 13; Till, Cicero 331; Smith, Cicero 110; Gruen, Last generation 428; Nippel, Polizei 96.

[235] Stein, Senatssitzungen 13; Allen, Defense 78; Nippel, Polizei 96; Dahlheim, Verschwörung 33.

[236] SALL. *Catil*. 36. Stein, Senatssitzungen 14; Smith, Cicero 112; Kunkel, Senatsgericht 4; Nippel, Polizei 97; Dahlheim, Verschwörung 33.

[237] CIC. *Catil*. I, 3, 7; I, 4 pr; II, 6, 13; CASS. DIO 37, 32, 3.

politischer Attentate und die Brandlegung der Stadt in den kommenden Tagen.[238] Tatsächlich wurde Cicero angegriffen.[239] Da er aber gewarnt worden war, konnte er ausreichende Verteidigungsmaßnahmen veranlassen.[240] Auf diese Vorhaben der Verschwörer hin[241] ließ Cicero am 8. November[242] den Senat in den Tempel des Jupiter Stator berufen, wo er seine erste Catilinaria hielt.[243] Er beschuldigte nun Catilina offen, den Staatsstreich zu planen. Dieser bot daraufhin an, in *libera custodia* zu gehen,[244] bis der gesamte Sachverhalt geklärt wäre, aber keiner wollte ihn in seinem Haus aufnehmen.[245] Diese *libera custodia* war im eigentlichen Sinne nur *quasi*, denn sie gründete sich weder auf einen Befehl des Senates noch auf den eines Magistrates – im Gegensatz zu den Handlungen, die kurze Zeit später gegen Lentulus und die anderen Verschwörer vorgenommen werden sollten.[246] Da sich Catilina gegen den wortgewandten Konsul vergeblich zu verteidigen suchte, verließ er die Senatssitzung

---

[238] Lintott, Evidence 144; Pina Polo, Rom 101-102; Schuller, Cicero 64.

[239] CIC. *Sull.* 18; CIC. *Mur*. 82.

[240] Die Sicherheit in Rom selbst wurde weiterhin durch die private Schutztruppe Ciceros gewährleistet. So konnte er auch den Mordanschlag auf seine Person abwehren. Aber er benutzte diese bewaffnete Gruppe ebenso, um den Senat zu schützen und die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Nunmehr setzte er diese halblegale bewaffnete Schutztruppe offen ein. CIC. *Catil*. I, 4, 10; I, 5, 11; II, 6, 12; SALL. *Catil*. 28; PLUT. *Cic*. 16; CASS. DIO 37, 32, 4-33, 1. In der Lit s. Hoffmann, Catilina 474; Nippel, Polizei 97; Dahlheim, Verschwörung 33; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 88; Cape, Cicero 142; Schuller, Cicero 64.

[241] CIC. *Sull*. 52 und 53; SALL. *Catil*. 24, 27, 30 und 43. Eagle, Catiline 27; Hoffmann, Catilina 474; Yavetz, Failure 493; Ch. Meier, Ciceros Consulat 98; Lacey/Wilson, *Res publica* 115; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 223; Seager, Iusta Catilinae 242; Bradley, Slaves 330; Bellen, Grundzüge I 125; Stein-Hölkeskamp, Cato 292.

[242] Das genaue Datum der Rede Ciceros beziehungsweise der Beschlussfassung im Hause Laecas ist in der Literatur umstritten. Vgl. hierzu CIC. *Sull.* 52. Klose (Hrsg.), M. T. Cicero. Vier Reden gegen Catilina (1972) 119 Anm. 8 zur ersten Rede mwN; weiters ausführlich Primmer, Oratorisches 21 ff mwN.

[243] SALL. *Catil*. 31. Stein, Senatssitzungen 13; Smith, Cicero 111; Batstone, Consular ethos 223; Cape, Cicero 142; Stroh, Cicero 36; Pina Polo, Rom 102; Schuller, Cicero 64.

[244] Vgl. hierzu Mommsen, Römisches Strafrecht, 4. Teil, 1. Abteilung (unveränderter Nachdruck 1899) 305.

[245] CIC. *Catil*. I, 8, 19; CASS. DIO 37, 32, 1-2. Gwatkin, Cicero 271; Smith, Cicero 110; Gruen, Last generation 280; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 88.

[246] Gwatkin, Cicero 271 FN 2.

noch vor deren Ende,[247] um sich nach Etrurien zu dem sich sammelnden Heer des Manlius zu begeben.[248] Nachdem er Rom verlassen hatte, legte er bei der Armee im Felde die Insignien eines Konsuls an.[249] Aufgrund dessen wurden er und Manlius zu *hostes*, zu Staatsfeinden, erklärt.[250] Daraufhin wurden weitere Truppenaushebungen beschlossen und Antonius Hybrida zu diesen beordert, während Cicero den Auftrag erhielt, sich um Sicherheit und Schutz der Stadt zu kümmern.[251]

In der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember – Cicero war nur mehr wenige Wochen im Amt – lauerten auf des Konsuls Befehl zwei Prätoren mit einer Bande von Männern einer Gruppe von Reisenden auf der milvischen Brücke auf, die gerade die Stadt auf der *Via Flaminia* verlassen hatten. Nach einem kurzen Scharmützel wurden die angegriffenen Reisenden, Abgesandte des gallischen Volkes der Allobroger und ein gewisser T. Volturcius von Croton, zum Konsul Cicero gebracht.[252] Vier Briefe wurden

---

[247] SALL. *Catil.* 32; PLUT. *Cic.* 16. Stein, Senatssitzungen 13; Hoffmann, Catilina 475; Smith, Cicero 112; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 224; Nippel, Polizei 95; Dahlheim, Verschwörung 28; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 88.

[248] CIC. *Catil.* II 6, 14; III, 1, 3; CIC. *Sull.* 17 und 53; SALL. *Catil.* 32; PLUT. *Cic.* 16; LIV. *perioch.* 102; FLOR. *epit.* 2, XII, 8; CASS. DIO 37, 33, 2. Ch. Meier, Ciceros Consulat 99; Lacey/Wilson, *Res publica* 122; Nippel, Polizei 97; Heider, Catilina 273; Jehne, Cicero 257; Stroh, Cicero 37; Pina Polo, Rom 104; Giebel, Cicero 48; Schuller, Cicero 65.

[249] Wahrscheinlich hatte Catilina *fasces* dabei. CIC. *Catil.* II, 6, 13; SALL. *Catil.* 36; PLUT. *Cic.* 16; CASS. DIO 37, 33, 2. Eagle, Catiline 22; Kunkel, Senatsgericht 4; Seager, Iusta Catilinae 248; Nippel, Polizei 97 und 187 FN 87. – Außerdem ließ Catilina einen Adler des Marius aufstellen; diesen hatte er vermutlich im Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla – er selbst hatte auf der Seite Sullas gestanden – als Auszeichnung für hervorragende Leistungen erhalten. CIC. *Catil.* I, 9, 24; II, 6, 13; SALL. *Catil.* 59. Allen, Defense 78; Hoffmann, Catilina 463; Phillips, Catiline 444; Marshall, Catilina and the execution of M. Marius Gratidianus, in CQ NS 35 (1985) 129; Dahlheim, Verschwörung 33.

[250] SALL. *Catil.* 36. Stein, Senatssitzungen 14; Smith, Cicero 112; Kunkel, Senatsgericht 4; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 91 und 112; Seager, Iusta Catilinae 248; Phillips, Catiline 444; Nippel, Polizei 97; Dahlheim, Verschwörung 33; Habicht, Cicero 44; von Lübtow, Schriften II 174; Bellen, Grundzüge I 125; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 91; Lintott, Constitution 91; Heider, Catilina 273; Pina Polo, Rom 105; Schuller, Cicero 65.

[251] SALL. *Catil.* 36; PLUT. *Cic.* 16; CASS. DIO 37, 33, 3. Stein, Senatssitzungen 14; Smith, Cicero 112-113; Nippel, Polizei 97; Lintott, Evidence 124; Pina Polo, Rom 106.

[252] Diese gallischen Abgesandten agierten im Auftrag des Konsuls als agents provocateurs, um so einen Kontaktmann Catilinas festsetzen zu können. CIC. *Catil.* III, 2, 5-6; CIC. *dom.* 134; SALL. *Catil.* 41 und 45; PLUT. *Cic.* 18; FLOR. *epit.* 2, XII, 9; CASS. DIO 37, 34, 2. Wellington Husband, Prosecution 4-5;

bei den Reisenden gefunden, welche aber Cicero nicht sogleich öffnete.[253] Diese ungeöffneten und an Catilina adressierten Briefe stammten von den in Rom zurück gebliebenen Anführern der Verschwörung – G. Cornelius Cethegus, L. Statilius, P. Gabinius Capito und dem Prätor P. Cornelius Lentulus Sura – und beinhalteten deren weitere Pläne.[254] Am folgenden Tag ließ Cicero die auf der milvischen Brücke abgefangenen Männer sowie die Anführer der Verschwörung zum *Concordia*-Tempel bringen, wo der Senat eiligst einberufen wurde.[255] Befragt vor dem Senat, sagten die Männer aus, dass die Briefe echt wären und von ihnen stammen würden.[256] Die mittlerweile vor dem Senat geöffneten und verlesenen Briefe enthielten Anweisungen, dass Catilina so schnell wie möglich mit seinen bewaffneten Truppen, die er nunmehr mit den wartenden Sklaven verstärken sollte, gegen Rom ziehen sollte,[257] ebenso würden die Allobroger eigene Truppen zur Verstärkung entsenden.[258] Nunmehr hatte der amtierende Konsul durchaus glaubwürdige Zeugen sowie Dokumente in der Hand, die im Senat nicht nur die Verschwörung belegen konnten, sondern auch gleichzeitig die Verschwörer, jedenfalls die in Rom gebliebenen Anführer, damit überführten.[259]

In Rom wurden nun in schneller Folge die bekannt gewordenen Anhänger des Catilina in Gewahrsam genommen; über die fünf Bekanntesten unter ihnen wurde in einer

---

Garrison, Events of December 360; Smith, Cicero 114; Nippel, Polizei 97; Dahlheim, Verschwörung 34; Drummond, Sallust 11; Butler, The hand of Cicero 85; Pina Polo, Rom 107; Giebel, Cicero 48.

[253] CIC. *Catil*. III, 3 pr; Sall. *Catil*. 44. Wellington Husband, Prosecution 5; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 92; ders, Vermiedener Prozess 91; Butler, The hand of Cicero 85 und 88-89; Pina Polo, Rom 107.

[254] Dahlheim, Verschwörung 34; Stroh, Cicero 37; Giebel, Cicero 48.

[255] PLUT. *Cic*. 19. Smith, Cicero 115; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 92; Dahlheim, Verschwörung 34; Stroh, Cicero 37; Pina Polo, Rom 107; Schuller, Cicero 66.

[256] CIC. *Catil*. III, 5 pr-12; SALL. *Catil*. 47. Smith, Cicero 115; Nippel, Polizei 104; Dahlheim, Verschwörung 34; Drummond, Sallust 75; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 92; Schuller, Cicero 66.

[257] CIC. *Catil*. III, 4 pr; III, 5, 12. Smith, Cicero 115; Dahlheim, Verschwörung 34.

[258] CIC. *Catil*. III, 4, 9.

[259] FLOR. *epit*. 2, XII, 9; CASS. DIO 37, 34, 2. Smith, Cicero 114-115; Dahlheim, Verschwörung 34; Habicht, Cicero 45; Drummond, Sallust 11; Heider, Catilina 274; Butler, The hand of Cicero 86 ff; Giebel, Cicero 48; Schuller, Cicero 66.

Senatssitzung im *Concordia*-Tempel am 3. und 5. Dezember 63 beratschlagt.[260] Cicero überführte diese geschickt durch ihre eigenen Geständnisse und Urkunden des Hochverrats,[261] sodass lediglich die Frage nach der Bestrafung derselben zu diskutieren übrig blieb. Der Senat entschied sich mit Mehrheit für die Todesstrafe; der Konsul ließ das Urteil dann unmittelbar exekutieren.[262] „Cicero hatte gegenüber den Verschwörern eine kluge und für uns durchaus durchsichtige Politik verfolgt. Er war offensichtlich bemüht gewesen, die innere Krise durch den vom Senat bereits im Oktober verkündeten Staatsnotstand nicht, wie in den Jahren 121 und 87, in einen offenen Bürgerkrieg münden zu lassen. Er suchte daher die Catilinarier vor allem von angesehenen Politikern der Populären zu isolieren, sie aus der Stadt zu drängen und die militärischen Aktionen zu lokalisieren.“[263] Catilina selbst wurde im Feld in Etrurien zu Anfang des Jahres 62 geschlagen und getötet.[264]

---

[260] SALL. *Catil*. 46; PLUT. *Cic*. 20. Stein, Senatssitzungen 15; Ch. Meier, Pompeius 115; ders, Ciceros Consulat 99; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 92; Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 50; Gruen, Last generation 281; Dahlheim, Verschwörung 27 und 34; Habicht, Cicero 45; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 91 ff; Stein-Hölkeskamp, Cato 292; Butler, The hand of Cicero 86 ff; Pina Polo, Rom 108; Giebel, Cicero 48.

[261] Fuhrmann, Catilinarische Reden II 225; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 90; Gruen, Last generation 281; Nippel, Polizei 104; Dahlheim, Verschwörung 34; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 92; Butler, The hand of Cicero 86 ff.

[262] SALL. *Catil*. 53 und 55; VELL. II, 35, 3-4; PLUT. *Cic*. 21 und 22; FLOR. *epit*. 2, XII, 9-11; CASS. DIO 37, 35, 4 in Verbindung mit 37, 36, 3. In der Lit s. Wellington Husband, Prosecution 5; Hoffmann, Catilina 461; Smith, Cicero 124; Ch. Meier, Ciceros Consulat 101 und 106; Kunkel, Senatsgericht 5; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 227; Lacey/Wilson, *Res publica* 138; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 90; Brunt, Conflicts 131; Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 50; Gruen, Last generation 281; Nippel, Polizei 98; Dahlheim, Verschwörung 27, 28 und 34; Habicht, Cicero 45; Bellen, Grundzüge I 125; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 94; Nippel, Publius Clodius Pulcher – „der Achill der Straße“, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 281; Stein-Hölkeskamp, Cato 293; Pina Polo, Rom 108, 109 und 129; Giebel, Cicero 51; Schuller, Cicero 68.

[263] Bleicken, Ritter 62-63.

[264] SALL. *Catil*. 60; VELL. II, 35, 5; LIV. *perioch*. 103; FLOR. *epit*. 2, XII, 11-12; CASS. DIO 37, 39, 1. Hoffmann, Catilina 461; Smith, Cicero 134; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 227; Lacey/Wilson, *Res publica* 138; Brunt, Conflicts 131; Dahlheim, Verschwörung 28 und 34; Habicht, Cicero 45; Bellen, Grundzüge I 125; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 91; Heider, Catilina 273; Pina Polo, Rom 109; Giebel, Cicero 52; Schuller, Cicero 70.

5.2.3. Die Reden gegen Catilina

In seiner ersten Catilinaria,[265] gehalten am 8. November,[266] setzte der Konsul Cicero den Senat über Catilinas Pläne in Kenntnis. So berichtete er über ein militärisches Lager in Etrurien, als dessen Befehlshaber er Catilina bezeichnete,[267] sowie über die Pläne der Verschwörer, die die Tötung führender Politiker, das Legen von Bränden und schließlich im darauffolgenden Chaos den Staatsstreich, vorsahen.[268] Er erwähnte das Treffen der Verschwörer im Hause des Laeca und den Mordversuch an ihm selbst, den er vereiteln konnte.[269] Anschließend setzte er Catilina invektivisch derart unter Druck,[270] dass dieser nach der Sitzung des Senats die Stadt verließ, um sich zum sammelnden Heer in Etrurien zu begeben.[271] Danach wandte sich Cicero in seiner Rede wieder dem Senat zu. Einerseits klagte er über diejenigen unter den Senatoren, die immer noch nicht an die Gefährlichkeit des Catilina und an seine Verschwörung glauben wollten,[272] andererseits rechtfertigte er sich gleichzeitig vor dem versammelten Senat, warum er seit der Erlassung des *sc ultimum* gleichsam „untätig" geblieben wäre[273] und versicherte dem Senat, die Geschehnisse nicht aus den Augen gelassen zu haben. Er berichtete über seine bereits getroffenen Vorkehrungen und hinterließ den Eindruck eines gut informierten Konsuls, der wachsam jeden Schritt der Verschwörer im Auge behielt, um den Schutz des Staates zu gewährleisten.[274] Cicero beschließt schließlich die Rede mit dem Versprechen, *polliceor hoc vobis, patres conscripti, tantam in nobis consulibus fore diligentiam, tantam in vobis auctoritatem, tantam in equitibus Romanis virtutem, tantam in omnibus bonis consensionem, ut Catilinae*

---

[265] Fuhrmann, Catilinarische Reden II 227: „Die Catilinarischen Reden haben mit Recht seit jeher als ein Höhepunkt von Ciceros brillianter Eloquenz gegolten."; vgl. auch Wenger, Quellen 246.

[266] Vgl. FN 242.

[267] CIC. *Catil*. I, 2, 5.

[268] CIC. *Catil*. I, 3 pr und I, 3, 7.

[269] CIC. *Catil*. I, 4 pr-4, 10; CIC. *Sull*. 52; SALL. *Catil*. 28.

[270] CIC. *Catil*. I, 5, pr-10, 27; DIOD. XL, 5a.

[271] In der Literatur wird – gestützt auf CIC. *Catil*. I, 4, 9; SALL. *Catil*. 27 und PLUT. *Cic*. 16 – auch die Meinung vertreten, dass Catilina spätestens bei der Versammlung in Laecas Haus seinen Abgang aus Rom festgesetzt hatte und sein Weggang daher nicht als Reaktion auf Ciceros Rede betrachtet werden kann. Vgl. CIC. *Sull.* 52. Primmer, Oratorisches 19 ff mwN.

[272] CIC. *Catil*. I, 11 pr-12, 30.

[273] ASCON. *Pis*. 4.

[274] Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 88; Kurczyk, Inszenierung 171.

profectione omnia patefacta, illustrata, oppressa, vindicata esse videatis.[275] Der Weggang Catilinas kam in Rom einem Schuldeingeständnis gleich, und lieferte Cicero daher den endgültigen Beweis über dessen Schuld.[276] Zumal es verwunderte, dass, wenn Cicero das Treffen im Hause des Laeca nur erfunden hätte, Catilina keine ernsthaften Bemühungen unternahm, dieses als Einbildung Ciceros zu entlarfen. Tatsächlich verließ er praktisch verteidigungslos den Senat und die Stadt.[277] Rückblickend stellt sich daher die durchaus berechtigte Frage, ob dieses Scheitern Catilinas – im Bemühen um eine Rechtfertigung seines Verhaltens – in Zusammenhalt mit Ciceros Rede, Catilina derart in die Ecke gedrängt haben, dass er nicht anders konnte, als in eine (nach außen erkennbare) Verschwörung zu fliehen, wollte er das Exil vermeiden und sein Ansehen, seine *dignitas*, wahren.[278] Unklar bleibt dennoch, ob Cicero mit Catilinas Anwesenheit in der Senatssitzung gerechnet und die Rede darauf abgestimmt hatte oder von Catilinas Anwesenheit überrascht wurde und daher zu einem Teil improvisieren musste.[279]

Die zweite Catilinaria diente ebenfalls dem Informationszweck, diesmal wandte sich der Konsul an das Volk,[280] das er nach der Senatssitzung umgehend über die Geschehnisse, insbesondere über den Weggang Catilinas, informierte.[281] Auch hier rechtfertigte sich Cicero für sein Vorgehen, insbesondere warf er sich selber vor, Catilina laufen gelassen anstatt ihn verhaftet zu haben. Aber er gibt an, dass er Catilina mit einer Festsetzung nicht hätte aufhalten können.[282] Gleichzeitig warf er Senat wie Volk vor, dass sie ihm entweder lange Zeit nicht hatten glauben wollen, oder gar mit Catilina sympathisiert

---

[275] CIC. *Catil*. I, 13, 32: Ich verspreche euch, Senatoren, uns Konsuln wird eine solche Umsicht, euch ein solches Ansehen, den römischen Rittern eine solche Tatkraft und allen Guten eine solche Einmütigkeit zu eigen sein, dass nach Catilinas Weggang alles vor euren Augen enthüllt und ans Licht gebracht, niedergeworfen und bestraft sein wird; vgl. weiters auch CIC. *Catil*. I, 8, 21.

[276] PLUT. *Caes*. 7. Smith, Cicero 112; Burckhardt, Strategien 157; Nippel, Polizei 95; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 91.

[277] Seager, Iusta Catilinae 243.

[278] SALL. *Catil*. 34; CASS. DIO 46, 20, 1-2. Ch. Meier, Ciceros Consulat 98; ebenso Nippel, Polizei 95; und Rink, Diskussionsbemerkungen 213.

[279] Smith, Cicero 111; Gruen, Last generation 280; Phillips, Catiline 445; Batstone, Consular ethos 211ff mwN; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 88.

[280] CIC. *Catil*. II, 1, 1.

[281] CIC. *Catil*. II, 1, 1-2; Smith, Cicero 112; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 221; Kurczyk, Inszenierung 175.

[282] Fuhrmann, Catilinarische Reden II 224.

hätten.[283] Cicero fährt fort, dass mit Catilinas Abgang allein die Gefahr für den Staat nicht gebannt wäre, denn es gäbe eine weitere Bedrohung für Rom, nämlich die Truppen des Manlius in Etrurien, denn *nunc vero quam subito non solum ex urbe, verum etiam ex agris ingentem numerum perditorum hominum collegerat! Nemo non modo Romae, sed ullo in angulo totius Italiae oppressus aere alieno fuit, quem non ad hoc incredibile sceleris foedus asciverit*![284] Anschließend geht Cicero auf den gegen ihn vorgebrachten Vorwurf ein, dass er Catilina unschuldig ins Exil gejagt hätte. Cicero nimmt dafür die Verantwortung auf sich und argumentiert, dass wäre Catilina tatsächlich unschuldig, so würde er selbst die Schuld für dessen ungerechtfertigtes Exil auf sich nehmen. Ihm als Konsul aber wäre die durchaus ernste Bedrohung des Staates bewusst.[285] Danach geht Cicero auf sein eigentliches Dilemma ein. Catilina verfügte noch über viele Anhänger in Rom,[286] die die Stadt nicht verlassen hatten und von denen immer noch eine Bedrohung ausging.[287] Er, der wachsame Konsul aber, hätte alles vorbereitet und Maßnahmen gegen diese Gefahr getroffen.[288] Die Rede endet mit einer Warnung an eben diese Anhänger: *quod reliquum est, iam non possum oblivisci meam hanc esse patriam, me horum esse consulem, mihi aut cum his vivendum aut pro his*

---

[283] CIC. *Catil*. II, 2, 3.

[284] CIC. *Catil*. II, 4, 8: Jetzt aber, wie plötzlich hatte er nicht nur aus der Stadt, sondern auch vom Lande eine ungeheure Zahl verkommener Subjekte zusammengebracht? Jeden, nicht nur in Rom, sondern in irgendeinem Winkel ganz Italiens, den schwere Schulden drückten, hat er in diesen unerhörten Verbrecherbund mit aufgenommen.

[285] CIC. *Catil*. II, 6, 12-7, 16.

[286] Cicero charakterisiert diese in CIC. *Catil*. II, 8, 18-10, 23 folgendermaßen: als erstes wären es Reiche mit viel Grundeigentum, aber zugleich mit hohen Schulden. Diesen wäre eine Schuldentilgung angenehmer, als sich durch den Verkauf des Eigentums von den Schulden zu befreien. Die zweite Gruppe würde ebenfalls die Schuldenlast drücken, aber diese erhofften sich ein Amt mit anschließendem Prokonsulat, um sich zu sanieren. Als drittes seien die Veteranen Sullas zu nennen, die einstmals mit Bauernstellen versorgt worden waren, aber durch Misswirtschaft und verschwenderischem Lebenswandel in große Schulden geraten waren. Die vierte Gruppe wären Leute, die durch Untätigkeit und Faulheit, in große Schuldenlasten geraten waren. Die fünfte Gruppe wären Verbrecher. Die sechste Gruppe schließlich wären solche, die sich in Frauenkleidern parfümiert und von Glücksspiel verdorben an Catilina halten würden. Im Gegensatz dazu gibt Sallust ein anderes Bild von den Anhängern Catilinas in SALL. *Catil*. 37: das Volk der Hauptstadt, verarmte Menschen, Verbrecher, Veteranen Sullas, verarmte jugendliche Bauern, die Nachkommen der von Sulla Proskribierten und schließlich Mitglieder der Nobilität mit wenig Einfluß auf das politische Tagesgeschehen. Vgl. hierzu auch FN 143.

[287] CIC. *Catil*. II, 2, 4. Smith, Cicero 112; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 225.

[288] CIC. *Catil*. II, 12, 26. Smith, Cicero 112.

esse moriendum. Nullus est portis custos. Nullus insidiator viae: si qui exire volunt, conivere possum; qui vero se in urbe commoverit, cuius ego non modo factum, sed inceptum ullum conatumve contra patriam deprehendero, sentiet in hac urbe esse consules vigilantes, esse egregios magistratus, esse fortem senatum, esse arma, esse carcerem, quem vindicem nefariorum ac manifestorum scelerum maiores nostri esse voluerunt.[289] Cicero hatte durch den Weggang Catilinas aus Rom einen wichtigen Etappensieg errungen. Denn ohne, dass er sich den Senat oder das Volk übermäßig gegen sich aufgebracht hätte, hatte er es fertig gebracht dafür Sorge zu tragen, dass Catilina die Stadt verließ.

Das zweite Redenpaar *in Catilinam* stammt vom 3. und 5. Dezember, eine gehalten vor dem Volk,[290] die andere vor dem Senat.[291] In seiner dritten Rede informiert Cicero das Volk, wie er mithilfe der Allobroger und zweier Prätoren der Anführer der Verschwörer, die in Rom geblieben waren, habhaft werden konnte.[292] Im Detail berichtet er über die Gefangennahme der Catilinarier auf der milvischen Brücke,[293] über die Briefe, welche bei diesen gefunden wurden und wie sie zuerst dem Konsul, danach dem Senat vorgeführt wurden.[294] Weiters spricht er über die in der Senatssitzung geöffneten Briefe, die an Catilina gerichtet die Aufforderung enthielten, mit den Truppen und sich diesen anschließenden Sklaven gegen Rom zu ziehen.[295] Er bespricht die Zeugeneinvernahme der Gallier im Senat sowie das Anerkenntnis der Verschwörer, dass die gefundenen Briefe ihre Siegel enthielten.[296] Cicero ging es nun darum

---

[289] CIC. *Catil*. II, 12, 27: Künftig aber kann ich nicht mehr vergessen, dass dies mein Vaterland ist, dass ich der Konsul dieser Männer bin, dass ich entweder mit diesen zu leben oder für sie zu sterben habe. Kein Wächter steht an den Toren, kein Häscher an der Landstraße; wenn noch welche gehen wollen, kann ich ein Auge zudrücken. Wer aber in Rom sich auch nur regt, wen ich, ich will nicht sagen bei einer Tat, sondern auch nur bei irgendeinem Beginnen oder Versuch gegen das Vaterland ertappe, der wird merken, dass es in dieser Stadt wachsame Konsuln, hervorragende Behörden, einen entschlossenen Senat, Waffen und einen Kerker gibt, den unsere Vorfahren zur Bestrafung frevelhafter und erwiesener Verbrechen bestimmt haben.

[290] CIC. *Catil*. III, 1, 1; PLUT. *Cic*. 19.

[291] CIC. *Catil.* IV, 1, 1.

[292] CIC. *Catil*. III, 1, 3.

[293] CIC. *Catil*. III, 2, 5.

[294] CIC. *Catil*. III, 3 pr.

[295] CIC. *Catil*. III, 4 pr.

[296] CIC. *Catil*. III, 4 pr-5, 13. In der Lit. s. Kunkel, Senatsgericht 5 und 10.

handfeste Beweise für die Schuld der Verschwörer vorzulegen.[297] Formellrechtlich fand in dieser Senatssitzung also eine Art Beweisaufnahme statt.[298] Dennoch fungierte der Senat nicht als Gericht und hatte daher auch kein Gerichtsverfahren stattgefunden.[299] Die Rede endet mit salbungsvollen Worten des Konsuls, dass ihm ein Dankfest beschlossen worden wäre, wie die Götter der Stadt gnädig gewesen wären sowie beinahe nebenbei, dass die Gefangenen nun in Haft genommen worden waren.[300] Die Geständnisse der Verschwörer waren für Cicero von großer Bedeutung. Das drückte sich auch darin aus, dass Cicero die Senatsverhandlungen vom 3. und 5. Dezember von Senatoren mitprotokollieren und diese Protokolle im römischen Reich verbreiten ließ.[301]

In der Senatssitzung vom 5. Dezember ging es nunmehr darum, was mit den überführten Verschwörern zu geschehen habe. Dabei entbrannte eine heftige Debatte im Senat. Ausschlaggebend für die Entscheidung war eine Diskussion zwischen Caesar und Cato, wie denn mit den Verschwörern zu verfahren wäre. Die designierten Konsuln und Praetoren für das kommende Jahr, die Cicero als erste befragte und mit denen er sich zuvor abgesprochen hatte,[302] sprachen sich gegen geltendes Recht verstoßend für die Todesstrafe aus.[303] G. Julius Caesar, der designierte Praetor für das Jahr 62, versuchte die Bestrafung in eine lebenslange Haft zu mildern,[304] denn die Todesstrafe war nicht

---

[297] Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 91.

[298] Kunkel, Senatsgericht 5 und 9.

[299] Kunkel, Senatsgericht 7; ders, Staatsordnung und Staatspraxis II 237-238.

[300] CIC. *Catil*. III, 6 pr-12, 29.

[301] CIC. *Catil*. III, 6 pr; CIC. *Sull.* 41-42; CIC. *ad Att.* XII, 21, 1; PLUT. *Cat. min.* 23. Nippel, Polizei 104; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 91-92; Lintott, Constitution 85.

[302] Balsdon, *Auctoritas, Dignitas, Otium*, in CQ NS 10 (1960) 44.

[303] CIC. *ad Att.* XII, 21,1; SALL. *Catil*. 50; PLUT. *Caes.* 7; PLUT. *Cat. min*. 22; PLUT. *Cic*. 20; SUET. *Iul.* 14; CASS. DIO 37, 36, 1. Mommsen, Strafrecht 41; Stein, Senatssitzungen 15; Ch. Meier, Pompeius 115; Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien (1963) 349; Smith, Cicero 119; Ch. Meier, Ciceros Consulat 100; Kunkel, Senatsgericht 7; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 93; Brunt, Conflicts 132; Habicht, Cicero 45; Drummond, Sallust 23; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 93; Heider, Catilina 274; Jehne, Cicero 257; Stein-Hölkeskamp, Cato 292; Cape, Cicero 150; Stroh, Cicero 38; Pina Polo, Rom 108; Giebel, Cicero 49; Schuller, Cicero 67.

[304] CIC. *ad Att*. XII, 21, 1; SALL. *Catil*. 51; VELL. II, 35, 3; PLUT. *Caes*. 7; PLUT. *Cat. min*. 22; PLUT. *Cic*. 21; SUET. *Iul.* 14; FLOR. *epit.* 2, XII, 10; CASS. DIO 37, 36, 1. In der Lit s. Stein, Senatssitzungen 16; Wegehaupt, *Dignitas* 31; Ch. Meier, Pompeius 115; Smith, Cicero 119; Ch. Meier, Ciceros Consulat 100; Kunkel, Senatsgericht 7-8; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 102; Mitchell, Cicero

vereinbar mit der *lex Sempronia ne de capitate civium Romanorum iniussu populi iudicaretur* – ein Gesetz des G. Sempronius Gracchus aus dem Jahr 123, wonach es dem Senat verboten war, Strafgerichtshöfe einzusetzen, und wonach nur die Volksversammlung (*comitia centuriata*) oder ein vom Volk eingesetztes Gericht über einen römischen Bürger die Todesstrafe verhängen durfte.[305]

Anschließend spricht Cicero;[306] seine vierte Rede ist eine Intervention mitten in der Senatsdebatte.[307] Das war einzigartig in Roms Geschichte, denn noch nie hatte ein Magistrat zu einem Thema gesprochen, dessen Diskussion er selbst initiiert hatte. Die Rede stellte einen subtilen Schritt und ein politisches Maneuver Ciceros dar, der zwar formal die bisher vorgebrachten Argumente in einer Zusammenfassung präsentierte. Dessen einziger Zweck aber war es den Antrag des Silanus nach der fulminanten Rede Caesars wieder stärker ins Bewußtsein zu rücken.[308] Daher betonte Cicero – wie auch in

---

and the *sc ultimum* 56; Gruen, Last generation 281; Dahlheim, Verschwörung 35; Habicht, Cicero 45; Bellen, Grundzüge I 125; Drummond, Sallust 26-27 und 37; Krause, Gefängnisse im römischen Reich (1996) 84; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 93; Heider, Catilina 274; Jehne, Cicero 257; Stein-Hölkeskamp, Cato 292; Cape, Cicero 150; Stroh, Cicero 38; Giebel, Cicero 49; Schuller, Cicero 67. Entgegen der herrschenden Meinung Pina Polo, Rom 108, der Caesar statt der Haft das Exil befürworten lässt (ohne Belege).

[305] CIC. *Catil.* IV, 5, 10; SALL. *Catil.* 51; PLUT. *Cat. min.* 22; CASS. DIO 37, 42, 2. Mommsen, Strafrecht 42; Wellington Husband, Prosecution 11; Kunkel, Kriminalverfahren 24 und 89; Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 123; Smith, Cicero 119; Ch. Meier, Ciceros Consulat 101; Kunkel, Senatsgericht 7; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 53 und 104; Gruen, Last generation 281; Burckhardt, Strategien 105; Nippel, Polizei 86; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 68 und 69; Dahlheim, Verschwörung 32 und 34-35; Habicht, Cicero 49; Drummond, Sallust 30; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 235 und 237-238; Krause, Gefängnisse 11-12; Nippel, Bacchanalien-Prozesse 70-71; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 94 und 95; Ermann, Strafprozess, öffentliches Interesse und private Strafverfolgung. Untersuchungen zum Strafrecht der römischen Republik (1999) 62; Heider, Catilina 275; Stein-Hölkeskamp, Cato 292; Bringmann, Gaius Gracchus 389.

[306] PLUT. *Cic.* 21. Stein, Senatssitzungen 16; Smith, Cicero 121; Habicht, Cicero 51; Cape, Cicero 150-151; Stroh, Cicero 38; Pina Polo, Rom 108-109; Giebel, Cicero 50; Schuller, Cicero 67.

[307] Offen bleibt, in wie weit gerade die vierte catilinarische Rede nachträglich von Cicero für eine Veröffentlichung bearbeitet wurde und was er daher ursprünglich wirklich gesagt hat. Lintott, Evidence 147-148.

[308] Mack, Senatsreden und Volksreden bei Cicero (Nachdruck 1967) 6; Dahlheim, Verschwörung 35; Bleicken, Verfassung[7] 89; Cape, The Rhetoric of Politics in Cicero's fourth Catilinarian, in AJP 116

den übrigen catilinarischen Reden – dass er als wachsamer Konsul alle erdenklichen Maßnahmen gegen die Verschwörer ergriffen hätte und bekräftigte, dass er als verantwortungsbewusster Konsul nur die Sicherheit der Stadt im Sinn gehabt und für diese Sorge getragen hatte.[309] Er ermahnte die Senatoren, sich ebenfalls des Wohles der Stadt anzunehmen, und dabei zu bedenken: *tenentur ii, qui ad urbis incendium, ad vestram omnium caedem, ad Catilinam accipiendum Romae restiterunt, tenentur litterae, signa, manus, denique unius cuiusque confessio; sollicitantur Allobroges, servitia excitantur, Catilina accersitur; id est initum consilium, ut interfectis omnibus nemo ne ad deplorandum quidem populi Romani nomen atque ad lamentandam tanti imperii calamitatem relinquatur*.[310] Nachdem er dem Senat noch einmal einschärfte, dass die Verschwörung riesige Ausmaße angenommen hatte, fasste er die vorgetragenen Anträge des Silanus und des Caesar noch einmal zusammen.[311] Er versicherte den Senatoren, dass alle diejenigen, welche den Staat erhalten wollten, sich vor dem Senat eingefunden hätten, um diesem ihre Mithilfe zu bekunden und bestärkte den Senat, dass er als starker Konsul für die Durchführung der Senatsentscheidung, wie auch immer diese lauten mochte, sorgen würde.[312] Der Schluß der Rede ist ein Appell an den Senat, eine mutige Entscheidung zu treffen: *quapropter de summa salute vestra populique Romani, de vestris coniugibus ac liberis, de aris ac focis, de fanis atque templis, de totius urbis tectis ac sedibus, de imperio ac libertate, de salute Italiae, de universa re publica decernite diligenter, ut instituistis, ac fortiter. Habetis eum consulem, qui et parere vestris decretis non dubitet et ea, quae statueritis, quoad vivet, defendere et per se ipsum praestare possit*.[313]

(1995) 255, 260 und 272; Drummond, Sallust 45; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 93; Giebel, Cicero 50.

[309] CIC. *Catil*. IV, 1, 1-2, 3. Mack, Senatsreden und Volksreden 6; Drummond, Sallust 42 und 45-46.

[310] CIC. *Catil*. IV, 2, 4: Man hat diejenigen, die zur Einäscherung der Stadt, zu euer aller Ermordung, zu Catilinas Empfang in Rom zurückgeblieben sind; man hat ihre Briefe, Siegel, Handschriften, endlich das Geständnis eines jeden; aufgereizt werden die Allobroger, die Sklaven werden aufgewiegelt; Catilina wird herbeigerufen; kurz, man hat einen Plan entworfen, dass nach der Ermordung aller niemand übrig bleiben soll, nicht einmal um das römische Volk zu betrauern und das Unglück eines so großen Reiches zu bejammern.

[311] CIC. *Catil*. IV, 4, 7-6, 13.

[312] CIC. *Catil*. IV, 7, 14-11, 23.

[313] CIC. *Catil*. IV, 11, 24: Daher fasst über euer und des römischen Volkes Wohl, über eure Frauen und Kinder, über Altäre und Herde, über Heiligtümer und Tempel, über Häuser und Wohnungen der ganzen Stadt, über das Reich und die Freiheit, über das Wohl Italiens und über das gesamte Gemeinwesen einen

Caesars Vorstoß hatte den Senat in seiner Entscheidungsfindung ins Wanken gebracht. In einer leidenschaftlichen Rede konnte M. Porcius Cato, einer der zukünftigen Volkstribune des Jahres 62, die Mehrheit der Senatoren noch einmal beeinflussen und diese von der Verhängung der Todesstrafe überzeugen.[314] Caesar und Cato, die Meinungsführer im Senat, hatten in dieser entscheidenden Senatssitzung mit ihren Reden den genauen Kern des verfassungsrechtlichen Problems erfasst, mit welchem sich Rom spätestens seit den Gracchen zu befassen hatte, nämlich die Zulässigkeit der Hinrichtung römischer Bürger aufgrund eines Senatentscheids. Die Reden von Caesar und Cato bilden, nicht nur was den Inhalt der Reden selbst, sondern auch was den Charakter der beiden Redner betrifft, eine sich ergänzende Antithese. Caesars aristokratische Dynamik, seine *mansuetudo* und sein Einstehen für die *plebs* bewegen sich im Kontext einer vernünftigen Politik, welche die Verschwörer nicht schonen will, welche aber gleichzeitig über einen scharfen Blick für parteipolitische Interessen bzw. Gegenströmungen der gegenwärtigen Politik verfügt. Catos *severitas* und seine Zurückhaltung müssen demgegenüber unter dem Blickpunkt betrachtet werden, dass es ihm mit seiner energischen und pragmatischen Politik immer nur um den Erhalt der Republik ging, das prinzipienbehaftet war und zugleich über parteipolitische Gegenargumente in einer Zeit der Krise großzügig hinwegsah.[315]

---

umsichtigen Beschluss, wie ihr schon begonnen habt und einen tapferen dazu! Ihr habt einen Konsul, der einerseits nicht zögern wird, euren Beschlüssen zu gehorchen, und der andererseits das, was ihr festsetzt, zeitlebens zu verfechten und persönlich dafür einzustehen vermag.

[314] CIC. *Sest.* 28, 61; CIC. *ad Att.* XII, 21, 1; SALL. *Catil.* 52; VELL. II, 35, 3-4; PLUT. *Caes.* 8; PLUT. *Cat. min.* 23; PLUT. *Cic.* 21; SUET. *Iul.* 14; FLOR. *epit.* 2, XII, 10; CASS. DIO 37, 36, 3. In der Lit s. Stein, Senatssitzungen 16; Ch. Meier, Pompeius 117; ders, Ciceros Consulat 101; Kunkel, Senatsgericht 9-10; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 227; Lacey/Wilson, *Res publica* 138; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 95; Gruen, Last generation 282; Habicht, Cicero 45; Bellen, Grundzüge I 125; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 94; Heider, Catilina 274-275; Jehne, Cicero 257; Stein-Hölkeskamp, Cato 293; Cape, Cicero 150; Stroh, Cicero 38; Pina Polo, Rom 109; Giebel, Cicero 50-51; Schuller, Cicero 68.

[315] SALL. *Catil.* 54. Drummond, Sallust 51.

5.2.4. *Senatus consultum ultimum* und *hostis*-Erklärung

Die gesamte Problematik um die Hinrichtung der catilinarischen Verschwörer lässt sich nur dann richtig würdigen, wenn das Rechtsinstitut des *sc ultimum* genauer betrachtet wird.

5.2.4.1. *Senatus consultum ultimum*

Das *sc ultimum*[316] war das Notstandsrecht der Republik und wurde durch Beschluss des Senates nur dann in Kraft gesetzt, wenn es sich um eine höchste Gefahr handelte, die den Bestand der *res publica* selbst gefährdete.[317] Die Bedeutung und Geltung des *sc ultimum* war schon in der Antike umstritten und nicht selten Gegenstand politischer Diskussionen. In der modernen Literatur ist die Verfassungsmäßigkeit des *sc ultimum* ebenfalls umstritten, wobei im Wesentlichen zwei Lehrmeinungen vertreten werden.[318] Die eine besagt, dass das *sc ultimum* keine neuen Befugnisse an die Magistrate übertrug, sondern lediglich eine – gleichsam moralische – Entscheidung des Senates war, die den angesprochenen Magistrat in seiner Entschlusskraft bestärken sollte.[319] Konsequenterweise muss diese Ansicht darauf beharren, dass jede Person ein Recht auf einen ordentlichen Prozess hatte, demgemäß auch politische Verbrecher.[320] Der unter dem *sc ultimum* handelnde Magistrat seinerseits konnte sich aber, sollte er wegen ergangener Entscheidungen aufgrund des *sc ultimum* in Kontroverse geraten oder gar angeklagt werden, auf die Entscheidung des Senates berufen, welche dann gleichsam als Rechtfertigung zu werten war.[321] Nach der anderern Meinung wurde mit dem *sc*

---

[316] Caesar hat sich offenbar zuerst dieser Bezeichnung bedient: CAES. *civ*. 1, 5, 3; sowie ihm folgend LIV. 3, 4, 9.

[317] Wellington Husband, Prosecution 13; D'Ors, Estado de excepción III 19; Kunkel, Senatsgericht 3; Brunt, Conflicts 90; Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 53 und 55; Burckhardt, Strategien 94 und 109; Nippel, Polizei 84; Dahlheim, Verschwörung 32; von Lübtow, Schriften II 150; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 230 ff; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 96. Anderer Ansicht offenbar Ch. Meier, Ciceros Consulat 77, nach dessen Meinung der Zweck dieses Instituts derjenige war, dass die Gegner der politischen Ordnung mit Gewalt bekämpft werden konnten.

[318] Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 48 mwN aus der älteren Literatur.

[319] D'Ors, Estado de excepción III 20; Smith, Cicero 102.

[320] Dahlheim, Verschwörung 32.

[321] Smith, Cicero 102; Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 48-49.

ultimum eine diktaturähnliche Position geschaffen, die dem angesprochenen Magistrat weitreichende Befugnisse vermittelte und den Staat *quasi* in einen kriegsähnlichen Zustand versetzte.[322] So wurde der Magistrat zur stärksten Kraft im Staat,[323] die ihm weitreichende Handlungsbefugnisse über das reguläre *imperium* hinaus verschaffte, um so gegen rebellische, zerstörerische Kräfte vorgehen zu können.[324] Diese hätten sich daher konsequenterweise um einen ordentlichen gerichtlichen Prozess gebracht.[325]

Die jüngere Literatur geht einen Mittelweg und vermittelt einen zwischen diese beiden Meinungen liegenden gemäßigteren Standpunkt. Demnach war die notwendige Voraussetzung für die Erlassung eines *sc ultimum* die formale Deklaration eines Aufruhrs, *tumultus*; dies geschah mittels eines Senatsbeschlusses.[326] Das *sc ultimum* wurde an die höchsten in Rom anwesenden Magistrate gerichtet, zuerst an die Konsuln und in weiterer Folge an Praetoren und Promagistrate und übertrug ihnen die Aufgabe, für die Sicherheit der Stadt bzw. der *res publica* zu sorgen.[327] Sie erhielten damit eine Ermächtigung,[328] alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, die für die Beseitigung des bestehenden Notstandes notwendig waren. Dabei war es nicht erforderlich, den Senat über Einzelheiten zu konsultieren.[329] Das *sc ultimum* war immer auf eine unmittelbar

---

[322] Mommsen, Römisches Staatsrecht, 3. Band, 2. Teil (unveränderter Nachdruck der 3. Aufl. 1953) 1243; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 89; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 100; Dahlheim, Verschwörung 28.

[323] Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 50.

[324] Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 49-50 mwN.

[325] Dahlheim, Verschwörung 32.

[326] CASS. DIO 37, 31, 1. Wellington Husband, Prosecution 15; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 87; Dahlheim, Verschwörung 32; Stein, Senatssitzungen 114-116 mit Nachweisen der älteren Literatur, verneint die *tumultus*-Erklärung als Voraussetzung des *sc ultimum*. Aber er gibt an, dass es womöglich Praxis gewesen wäre, beide Institute zusammen zu deklarieren, was allerdings nicht für eine Identität beider Rechtsinstitute spricht.

[327] D'Ors, Estado de excepción III 19; Smith, Cicero 102; Mommsen, Römisches Staatsrecht, 1. Band (2. unveränderter Nachdruck der 3. Aufl. 1969) 694; Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 55 und 59; Gruen, Last generation 244; Burckhardt, Strategien 86 und 94-95; Nippel, Polizei 84; Habicht, Cicero 44; von Lübtow, Schriften II 173; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 228 und 232-233; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 90; Lintott, Constitution 89; Rainer, Staatsrecht 135.

[328] Die genauen Befugnisse aufgrund dieser Vollmacht sind nicht geklärt, aber nach Heiders Ansicht in ders, Catilina 270, schaffte sie wohl nicht so weitreichende Befugnisse wie das Amt des Diktators.

[329] Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 54 und 59; Burckhardt, Strategien 86; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 233.

drohende, höchste Gefahr des Staates gerichtet und verlieh den Beamten herausragende Gewalten.[330] Die Befugnisse, die der durch das *sc ultimum* ermächtigte Magistrat erhielt, um gegen Unruhen im Staat vorgehen zu können, waren koerzitioneller und militärischer Art. Dabei gilt es zu bedenken, dass sich Koerzition und Kriegsführung schwer von einander abgrenzen lassen.[331] Dennoch gab es auch Grenzen dieser Gewalten, denn sie beseitigte nicht automatische alle Regeln der Gewalteindämmung, die Rom kannte;[332] insbesondere verfügte sie nicht kraft ihrer selbst das Recht, römische Bürger zu töten.[333] Denn die Tötung eines römischen Bürgers war grundsätzlich nur dann möglich, wenn er von einem (Straf)Gericht zu einer kapitalen Strafe verurteilt wurde. Heftig umstritten war das *sc ultimum* dennoch und zwar deswegen, weil er kraft seiner selbst eine Einschränkung beziehungsweise Zurückdrängung, wenn nicht sogar Aussetzung, des Provokations- und Interzessionsrechts bedeutete.[334]

---

[330] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 147; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 67; Gruen, Last generation 244; Burckhardt, Strategien 86; Nippel, Polizei 84; Rainer, Staatsrecht 135.

[331] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 234.

[332] Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 53; Burckhardt, Strategien 95; Dahlheim, Verschwörung 32; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 233 und 235; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 96.

[333] Nippel, Polizei 103; Dahlheim, Verschwörung 32; insbesondere Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 235; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 96. – Anders D'Ors, Estado de excepción III 20, nach dessen Ansicht, die Tötung von (politischen) Feinden trotz der *provocatio ad populum* ohne weitere Verantwortlichkeit möglich war.; des weiteren Fuhrmann, Catilinarische Reden II 226, nach dessen Meinung, der unter einem *sc ultimum* handelnde Magistrat zur Tötung von Hochverrätern ohne Gerichtsurteil ermächtigt war.; ebenso Ungern-Sternberg, Spätrepubikanisches Notstandsrecht 90, mit der Einschränkung, dass klare Beweise für die Schuld der Aufrührer vorliegen mussten.; auch Gruen, Last generation 244; so auch Habicht, Cicero 50, nach dessen Ansicht, die Hinrichtung römischer Bürger gerechtfertigt wäre, solange die Krise des Staates andauerte.; ebenso Cape, Rhetoric 259, nach dessen Ansicht Cicero die Ermächtigung hatte, die Verschwörer hinrichten zu lassen.; weiters auch Jehne, Cicero 257. – Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 51 lässt die Frage offen und gibt eine Zusammenfassung der älteren Literatur.

[334] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 147; ders, Ciceros Consulat 70 FN 13; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 41 und 52, ist der Ansicht, dass der Senat die Befugnis hatte, die Konsuln von den Einschränkungen der Provokation zu entbinden.; Burckhardt, Strategien 87; Dahlheim, Verschwörung 32; von Lübtow, Schriften II 173; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 235, nach dessen Ansicht die Aussetzung von *provocatio* und *intercessio* geradezu notwendig war, solange die Bedrohung des Staates anhielt.; Lintott, Constitution 89; Heider, Catilina 275; Kierdorf, *Senatus* 402; Rainer, Staatsrecht 135.

Nach Verhängung des *sc ultimum* schaltete sich der Senat nicht einfach aus dem Geschehen aus.[335] Die Magistrate waren durchaus verpflichtet, den Senat über den Verlauf der Geschehnisse in regelmäßigen Abständen in Kenntnis zu setzen.[336] Bei Entscheidungen von größerer Tragweite hatten sie auch die Pflicht, eine weitere Entscheidung des Senates einzuholen, vor allem wenn die Gefahr über einen längeren Zeitraum andauerte.[337] Das tat auch Cicero im Jahr 63 in regelmäßigen Abständen, dem aus diesem Grund in der Literatur eine zu ängstliche Handhabe[338] seiner Ermächtigung vorgeworfen wird.[339] Die Dauer des *sc ultimum* war anlassentsprechend und entsprechend der Ernsthaftigkeit der Bedrohung unterschiedlich.[340] Der Auftrag, den ein *sc ultimum* übertrug, dürfte mit der Erfüllung der Aufgabe, also der Ausschaltung der Gefahrenquelle für Rom, erfüllt worden sein, denn eine förmliche Niederlegung der herausragenden Befugnisse durch Magistrate ist ebenso wenig belegt wie eine Befristung des *sc ultimum* durch den Senat.[341]

Das bemerkenswerteste am *sc ultimum* war allerdings, dass der Magistrat ausnahmsweise innerhalb des *pomerium*, also im Bereich *domi*, über eine legale militärische Gewalt verfügte und verfügen durfte.[342] Das ist auch der Grund, warum er innerhalb der Stadtmauern mittels *evocatio* Truppen ausheben und diese unter Waffen

---

[335] Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 51 mwN der älteren Literatur; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 233.

[336] Für den aufgrund des *sc ultimum* handelnden Magistrat war der Konsens mit dem Senat wichtig, denn dieser gab ihm die notwendige politische Rückendeckung; handelte der Magistrat zu eigenmächtig, so konnte er – trotz herausragender Befugnisse – selbst zum Gegner werden. Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 244 ff; Ermann, Strafprozess 11.

[337] Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 54; Bleicken, Verfassung[7] 114; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 233-234; vgl. weiters auch Drummond, Sallust 80-81, der die Tragweite der Entscheidungsmöglichkeiten des Konsuls beziehungsweise des Senates nicht erkennt und argumentiert, dass Cicero im Jahr 63 tatsächlich nur aus privater Initiative heraus agiert hat.

[338] Vgl. Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 50-51 mwN; so auch Drummond, Sallust 11.

[339] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 114; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 234 FN 464.

[340] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 117-118; Burckhardt, Strategien 104.

[341] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 117-118; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 233.

[342] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 67; Burckhardt, Strategien 102; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 234.

stellen durfte. Wahrscheinlich durfte er auch im Umland um Rom ausgehobene Truppen in die Stadt rufen.[343] So beschreibt Sallust die Handlungsmöglichkeiten unter einem *sc ultimum* folgendermaßen: *ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur*: *exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque cives, domi militiaeque imperium atque iudicium*[344] *summum habere*.[345]

5.2.4.2. *Hostis*

Ebenfalls durch Senatsbeschluss wurden römische Bürger zu Staatsfeinden (*hostes populi Romani*) erklärt.[346] Eine *hostis*-Erklärung war stets an die Allgemeinheit gerichtet und stellte die Feindeseigenschaft einer oder mehrerer Personen – um es prägnanter auszudrücken, römischer Bürger – fest. Einen Handlungsbefehl enthielt sie nicht. Jeder, der einem *hostis* begegnete, durfte diesen straffrei töten, denn der zum *hostis* erklärte war gleichsam vogelfrei.[347] Eine solche Erklärung erfolgte regelmäßig dann, wenn die jeweilige Person nicht mehr in Rom aufhältig war und sich damit der Koerzitionsgewalt der Amtsträger entzog.[348] Der zum *hostis* erklärte wurde aus dem Staatsverband ausgeschlossen und war daher ein Feind der Römer. Er verlor alle seine Rechte, die er kraft römischen Bürgertums einst gehabt hatte, so beispielsweise auch das Recht, eine allfällige Schuldfrage gerichtlich feststellen zu lassen.[349]

---

[343] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 112; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 234.

[344] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 238: „Dieses Wort bedeutet schon im Sprachgebrauch der ausgehenden Republik, wie auch später, sehr oft ohne jeden Bezug auf die Rechtspflege das „Urteil“ oder die „Meinung“, die jemand über eine Person oder Sache hat oder äußert, und auch die „Entscheidung“, die er in irgendeiner Angelegenheit trifft.“

[345] SALL. *Catil*. 29: Diese Macht wird nach römischer Sitte durch den Senat einem Beamten als größte übertragen: ein Heer zu rüsten, Krieg zu führen, auf jegliche Weise Bundesgenossen und Bürger zum Gehorsam zu zwingen, daheim und im Felde die höchste Befehlsgewalt und das höchste Richteramt auszuüben.

[346] Nippel, Polizei 91; Dahlheim, Verschwörung 32; von Lübtow, Schriften II 174; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 238.

[347] D’Ors, Estado de excepción III 20; Nippel, Polizei 91; Dahlheim, Verschwörung 32; Habicht, Cicero 49; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 239.

[348] Kunkel, Senatsgericht 3-4; ders, Staatsordnung und Staatspraxis II 239.

[349] Kunkel, Senatsgericht 4; ders, Staatsordnung und Staatspraxis II 239.

5.2.5. Die juristische Problematik der Hinrichtung der Catilina-Anhänger

In der Literatur ist der Punkt um die Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Senates über die Hinrichtung der Anhänger Catilinas – konnten ihn doch schon die Römer nicht befriedigend lösen – auch heute noch sehr umstritten.[350] Die politische Verantwortung trug der Konsul, auf dessen Anordnung die Exekutionen durchgeführt worden waren. Anfänglich bejubelt, wurde Cicero nach wenigen Tagen – wegen der mangelnden Befragung des Volkes – popularen Angriffen ausgesetzt.[351]

Die ersten Fälle des Gebrauchs dieser Handlungsmöglichkeit waren Ende des zweiten Jahrhunderts aufgekommen, als es unter dem Wirken der beiden Gracchen-Brüder sowie des Saturninus zu bürgerkriegsähnlichen Unruhen in Rom gekommen war.[352] Auch im Laufe des ersten Jahrhunderts wurde dieses Instrument mit zunehmender Zeit immer öfter eingesetzt. Solange der Notstand von allen Schichten der Bevölkerung einigermaßen als solcher anerkannt war, konnte sich der Senat der Mitwirkung der Bürger sicher sein.[353] Aber im Jahr 63 zeigte sich, dass dieses – im Grunde mehr politische als rechtliche – „Werkzeug“ durchaus nicht unumstritten war.[354] Denn mit der Überlassung von unbeschränkten Vollmachten an die Magistrate wurde das Provokationsrecht effektiv außer Kraft gesetzt oder zumindest für die Dauer der Krise zurückgedrängt. Ebenso wurde eine Interzession durch einen Volkstribunen gegen Maßnahmen des anordnenden Magistrats nicht zugelassen.[355] Denn es räumte den politisch verantwortlichen Amtsträgern Befugnisse ein, die diese ansonsten nicht

---

[350] Nippel, Polizei 103; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 95; Nippel, Clodius 281-282.

[351] CIC. *epist*. V, 2. Bellen, Grundzüge I 125; Nippel, Clodius 282.

[352] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 147; Smith, Cicero 102; Mommsen, Staatsrecht[3] I 690; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 1 und 3; Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 47ff; Gruen, Last generation 244; Burckhardt, Strategien 87; Nippel, Polizei 74 und 83-84; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 100 und 120; Dahlheim, Verschwörung 30 ff; Habicht, Cicero 44; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 232; Lintott, Constitution 89; Bringmann, Gaius Gracchus 391; Kierdorf, *Senatus* 402; Ungern-Sternberg, *senatus consultum ultimum* 409; Rainer, Staatsrecht 135 FN 543.

[353] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 147; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 231 FN 456.

[354] Rainer, Staatsrecht 135.

[355] Vgl. FN 334.

hatten.[356] Entgegen Ch. Meier[357] muss daher davon ausgegangen werden, dass diese außerordentlichen Befugnisse des Magistrates mit der Erlassung des *sc ultimum* impliziert wurden.[358] Diese Kollision zwischen magistratischer Koerzitionsgewalt und plebejischer Interzession war gerade in einem bewaffneten Konfliktfall nicht zu vermeiden.[359] Aber eine Notstandssituation bringt es mit sich, dass die Unterscheidung zwischen Verfassungsrecht und Politik erschwert wird.

Der amtierende Konsul Cicero konnte zwar auf die ergangene Entscheidung des Senates hinweisen, aber die Frage nach der Rechtmäßigkeit seines Vorgehens um die Exekutionen der Verschwörer war deswegen noch nicht geklärt.[360] Die Schwierigkeit bei der Beurteilung einer Krisensituation ist sicherlich auch darin begründet, dass es keine rechtliche Definition für *coniuratio* gab,[361] welche die Subsumption eines Sachverhaltes unter einen eindeutigen Tatbestand erlaubt hätte, der dann eine ebenso eindeutige Strafe beziehungsweise Strafhöhe enthalten hätte. Mit einer Verschwörung wird immer nur eine mehr oder weniger unmittelbare Bedrohung des geltenden Staatsregimes angesehen, dessen grundsätzlicher Bestand gefährdet erscheint.[362] Eine nähere Konkretisierung dieses Begriffes ist aufgrund der Vielfältigkeit des Lebenssachverhaltes, die eine Verschwörung beinhalten kann, ohnedies schwierig, wenn nicht sogar unmöglich.

Unumstritten war die Tatsache, dass man zur Verfolgung derjenigen Personen, die die Zerstörung der geltenden staatlichen Ordnung in Angriff nahmen, ein *sc ultimum* benötigte, um geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen treffen zu können.[363] Dagegen hatte auch niemand Einwände gehabt. Cicero konnte sich daher bei der Aushebung von

---

[356] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 67; Burckhardt, Strategien 87; Lintott, Constitution 89.

[357] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 147.

[358] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 231 FN 456 in Verbindung mit 235.

[359] Nippel, Polizei 79.

[360] Dahlheim, Verschwörung 34; Nicholson, Cicero's return from exile. The orations *post reditum* (1992) 114.

[361] Nippel, Bacchanalien-Prozesse 68.

[362] Ermann, Strafprozess 13 FN 32.

[363] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 112; Dahlheim, Verschwörung 32; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 234.

Truppen und bei der Mobilisierung von Beamten innerhalb und außerhalb der Stadt guten Gewissens auf das *sc ultimum* stützen. Zur Kontroverse wurde allerdings die Hinrichtung der Catilinarier erhoben – Cicero musste deswegen fast fünf Jahre später ins Exil gehen –, die in Rom geblieben waren und derer der Konsul habhaft werden konnte.

Cicero selbst argumentierte, dass sich Catilinas Anhänger – mit der Planung des Staatsstreiches – ihres römischen Bürgertums verwirkt hätten und sie sich daher mit ihrem umstürzlerischen Verhalten um das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren gebracht haben.[364] Diese Argumentation hat wohl keinen überzeugt, zumal die Anhänger Catilinas eben nicht formal als *hostes* bezeichnet worden waren.[365]

Cato vertrat die mE juristisch richtige Meinung, dass die Schuld eines manifesten oder geständigen Verbrechers keiner Beweise mehr bedurfte und erlaubte daher – gleichsam aus prozessökonomischen Gründen – unmittelbar die Vollstreckung eines Todesurteils ohne Abhaltung eines Gerichtsverfahrens.[366] Die Briefe, die bei den Allobrogern gefunden worden waren und die Aussagen der fünf Catilinarier in der Senatssitzung am 3. Dezember wurden als ausreichend angesehen, um von geständigen und manifesten Verbrechern auszugehen.[367] In solchen Fällen wurden die Beschuldigten stets gleich der

---

[364] CIC. *Catil*. IV, 5, 10; vgl. auch CIC. *Catil*. I, 11, 28. Smith, Cicero 121; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 91; Nippel, Polizei 103; Habicht, Cicero 51; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 95; Lintott, Constitution 91; ders, Evidence 147. Dagegen von Lübtow, Schriften II 174, der meint, dass Cicero in der *hostis*-Erklärung nur eine deklarative Bedeutung gesehen habe. Er versteht hier die Meinung Ciceros falsch. Dieser hat nicht prinzipiell argumentiert, dass ein Landesfeind sein Bürgerrecht verliere und daher jeglicher *hostis*-Erklärung nur deklaratorische Bedeutung zukomme, sondern nur für diesen Einzelfall der fünf hingerichteten Catilina-Anhänger.

[365] Nippel, Polizei 103; Dahlheim, Verschwörung 35; Habicht, Cicero 50-51.

[366] CIC. *Sest*. 28, 61; PLUT. *Caes*. 8; PLUT. *Cat. min*. 23; PLUT. *Cic*. 21; SALL. *Catil*. 52; VELL. II, 35, 3-4. Kunkel, Senatsgericht 10; Nippel, Polizei 45 und 103; Dahlheim, Verschwörung 36; Drummond, Sallust 25, 76 und 96; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 236; Nippel, Bacchanalien-Prozesse 201 FN 27 mwN; Jehne, Cicero 257; Nippel, Clodius 281; Stein-Hölkeskamp, Cato 293.

[367] CIC. *Catil*. III, 5 pr und III, 5, 11. Ch. Meier, Ciceros Consulat 102; Kunkel, Senatsgericht 10; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 90, 92 und 95; Nippel, Polizei 104; Dahlheim, Verschwörung 36; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 155 FN 207 und 236 FN 470; Nippel, Bacchanalien-Prozesse 69.

Bestrafung zugeführt.[368] In der modernen Literatur ist diese Ansicht, die vor allem von Historikern vertreten wird, nicht unbestritten geblieben. Dabei wird betont, dass der Senat zum einen weder über judizielle Befugnisse besaß noch als Gericht fungierte und seit der umfangreichen Gesetzgebung des G. Gracchus noch nicht einmal ein außerordentliches Gericht (sogenannte *quaestiones extraordinariae*) einsetzen durfte.[369] Zum anderen wurde die Schuld der Verschwörer nicht vor einem Gericht im Rahmen eines ordentlichen Prozesses festgestellt.[370] Diese Meinung bedarf daher der Erörterung.

Aufgrund des erlassenen *sc ultimum* hatte Ciceros magistratische Befehls- und Zwangsgewalt eine starke Betonung erfahren.[371] Bereits Sallust berichtet, dass der aufgrund des *sc ultimum* handelnde Magistrat auf jegliche Weise Bürger wie Bundesgenossen zum Gehorsam zwingen konnte.[372] So war daher Ciceros Vorgehen eine Folge der magistratischen Koerzitionsgewalt und daher als Teil des dem Konsul übertragenen *imperium*.[373] Die magistratische *coercitio*, die Durchsetzbarkeit von magistratischen Befehlen mit Hilfe von Zwangsmaßnahmen,[374] war immerhin umfassend – jedenfalls in der Theorie – und innerhalb der römischen Stadtmauern konnte sie auch legal eingesetzt werden.[375] Das *coercere* begründete ursprünglich aber auch die Kognitionskompetenz eines Magistrats in Strafsachen.[376] Daher schwang bei diesem Begriff zugleich die Bedeutung von „strafen“ mit, vor allem wenn es eine

---

[368] Kunkel, Senatsgericht 10; ders, Staatsordnung und Staatspraxis II 154.

[369] Vgl. FN 305. Anderer Ansicht Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 56, nach dessen Interpretation der Senat das Recht und die Befugnis hatte, über Bürger Urteile zu fällen, die wegen eines Kapitalverbrechens festgehalten wurden.

[370] Nippel, Polizei 45; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 94 und 95.

[371] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 151.

[372] SALL. *Catil.* 29.

[373] Mommsen, Staatsrecht[3] I 141; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 41; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 236; Gizewski, sv *Coercitio*, DNP 3 (1997) 58-59.

[374] Kaser, Rechtsgeschichte[2] 41 und 124; Nippel, Polizei 12; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 88; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 149; Gizewski, *Coercitio* 58; Nippel, Bacchanalien-Prozesse 68.

[375] Mommsen, Strafrecht 35; Wieacker, Recht[2] 11; Mommsen, Staatsrecht[3] I 141-142; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 149.

[376] Mommsen, Staatsrecht[3] I 136 ff und 163; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 149; Rainer, Staatsrecht 55.

politische Gefahrensituation abzuwehren galt.[377] Diese absolute Machtfülle römischer Beamten mit *imperium* ist im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt worden.[378] Zwar war gerade gegen diese allumfassende Gewalt des Amtsträgers die Möglichkeit der *provocatio* an und die *intercessio* des sacrosankten Volkstribunen im Laufe der Ständekämpfe eingeführt worden.[379] Aber hier muss noch einmal betont werden, dass mit der Erlassung eines *sc ultimum* die *provocatio* und die *intercessio* nicht zugelassen wurden.[380] Bestätigung erhält diese These aus früheren geschichtlichen Ereignissen,[381] in denen „nur" ein *senatus consultum* erlassen wurde und das eben nicht zu einer Erweiterung magistratischer Befugnisse führte oder das *ius provocandi* einschränkte.[382]

Darüber hinausgehend ist von Rechts wegen der alte Grundsatz beachtlich, dass geständige oder manifeste Verbrecher ohne weiteres Verfahren der Todesstrafe zugeführt werden durften.[383] Dieser Rechtssatz geht auf die XII-Tafel-Gesetzgebung zurück – Tafel VIII, 12-14 –, wonach der *fur manifestus* vom Bestohlenen *quasi* als Wiedergutmachung bzw. in Folge des Rachegedankens straflos getötet werden durfte.[384] Dabei gilt, dass der manifeste Verbrecher und der geständige Verbrecher gleich behandelt wurden und, was die juristischen Folgen betraf, kein Unterschied bestand.

---

[377] Mommsen, Staatsrecht[3] III/2 1066; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 150.

[378] Mommsen, Strafrecht 35 und 38 ff.

[379] Mommsen, Strafrecht 43; Wieacker, Staat 21; Wenger, Quellen 276; Kunkel, Kriminalverfahren 28 und 131; Mommsen, Staatsrecht[3] I 142; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 42; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 26; Nippel, Polizei 13; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 44 und 67 und 68; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 209 ff; Krause, Gefängnisse 8; Gizewski, *Coercitio* 58; Lintott, Constitution 33 und 89; Ermann, Strafprozess 2; Rainer, Staatsrecht 98-99 und 142.

[380] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 235.

[381] Z.B. die Bacchanalienkrise des Jahres 186; siehe hierzu Ermann, Strafprozess 7 ff.

[382] Ermann, Strafprozess 10-11.

[383] SALL. *Catil.* 52. Kunkel, Kriminalverfahren 103; ders, Senatsgericht 10; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 95; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 70; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 35 und 64; Nippel, Polizei 44; Dahlheim, Verschwörung 36; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 137 und 154; Nippel, Bacchanalien-Prozesse 201 FN 27 mwN; Ermann, Strafprozess 3 und 61.

[384] Mommsen, Strafrecht 905; Kunkel, Kriminalverfahren 42-43 und 122; Kaser, Römisches Privatrecht (9. Aufl. 1976) 202-203; ders, Rechtsgeschichte[2] 70; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 35 und 37; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 56 und 65; Zimmermann, Law of obligations 937; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 137 FN 142 und 184; Krause, Gefängnisse 22; Hausmanninger/Selb, Römisches Privatrecht (8. Auflage 1997) 356; Lintott, Constitution 150; Ermann, Strafprozess 2 FN 7.

Allerdings war es nicht notwendig, dass ein Geständnis förmlich vor Gericht abgegeben werden musste. Der Wesensinhalt dieser Regelung war es gerade, dass kein Prozess stattfand.[385] Es war nach den Umständen mitunter lediglich notwendig, den offenkundigen Verbrecher dem Gerichtsmagistrat vorzuführen, der diesen in die Gewalt des Bestohlenen wieder zurückgab.[386] Dieser Grundsatz, dass ein Geständnis einen Prozess überflüssig macht, galt auch im Strafrecht.[387]

Es ist daher festzuhalten, dass Cicero mit umfassenden Befugnissen einerseits aufgrund seiner Funktion als Konsul und andererseits aufgrund des *sc ultimum* ausgestattet war. Die Ergreifung der Verschwörer war damit rechtlich abgesichert. Der Grundsatz, dass Verbrecher nach Ablegung des Geständnisses sogleich der rechtmäßigen Strafe zugeführt werden durften, galt nach Sallust bis in Ciceros Zeit hinein.[388] In Verbindung dieser unterschiedlichen rechtlichen Befugnisse lag daher die juristische Rechtfertigung für die Hinrichtung der Catilinarier.[389]

Ermann[390] kommt ebenfalls zu diesem Ergebnis, aber er stützt seine These auf eine andere Grundlage. Das römische Recht kannte im Wesentlichen zwei Organe, die mit der Durchführung von Strafverfahren betraut waren, zum einen den Komitialprozess, zum anderen die *quaestiones extraordinariae*, später auch *quaestiones perpetuae* genannt (Geschworenengerichtshöfe).[391] Außerdem gab es noch eine Art der Polizeigerichtsbarkeit im Bereich von Kapitalverbrechen, die zumindest auf Sklaven

---

[385] Kunkel, Senatsgericht 11; ders, Rechtsgeschichte[11] 35 und 64; Zimmermann, Law of obligation 937; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 184. Anderer Ansicht Drummond, Sallust 60 ff und 120 ff.

[386] Kunkel, Kriminalverfahren 103 mwN und 122; Kaser, Privatrecht[9] 203; Jörs/Kunkel/Wenger, Römisches Recht. Römisches Privatrecht. Abriß des römischen Zivilprozeßrechts (3. Aufl. 1978) 253; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 70; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 36; Wieacker, Rechtsgeschichte I 255; Zimmermann, Law of obligation 937; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 137 FN 142 und 184. Anderer Ansicht Ermann, Strafprozess 63, wonach der Verbrecher sein Geständnis vor dem Gerichtsmagistrat abzugeben hatte.

[387] Kunkel, Senatsgericht 10 mwN.

[388] SALL. *Catil.* 52.

[389] Kunkel, Kriminalverfahren 89 geht weiter und meint, dass die Kapitalkoerzition unter Ausübung eines *sc ultimum* für sich allein schon gerechtfertigt wäre; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 236.

[390] Ermann, Strafprozess 61 ff.

[391] Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 68 und 69; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 327 ff.

und Bürger niederer Herkunft Anwendung fand[392] und dessen Verfahren auf *mos maiorum* gestützt wurde.[393] Zuständig für die Durchführung dieser Verfahren, die keine förmlichen Gerichtsprozesse waren, waren die *tresviri capitales*,[394] die auch sonst mit Aufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie z.B. Brandlöschung oder Durchführung von Hinrichtungen, betraut waren.[395] Die *tresviri capitales* urteilten in alleiniger Zuständigkeit über gemeine Verbrecher in Strafsachen.[396] Der zuständige Prätor wurde nur dann angerufen, wenn es sich um außergewöhnliche Angelegenheiten handelte.[397] Ermann geht nun davon aus, dass sich Catos Antrag auf Verhängung der Todesstrafe der Catilinarier *per analogiam* auf diese Verfahren vor den *tresviri capitales* stützt, in welchen die Verhängung und Vollziehung der Todesstrafe – unberührt von etwaigen anderen Gesetzen, wie die Interzessionsmöglichkeit von Volkstribunen – ohne weiteres möglich war,[398] sofern entweder die Schuld vor eben diesen niederen Beamten festgestellt wurde oder es sich um geständige oder manifeste Verbrecher handelte.[399] Denn die Erlassung des sempronischen Gesetzes hätte keinen Einfluss auf diese Verfahren gehabt,[400] handelte es sich doch bei diesen Verfahren bereits um Akte der Gerichtsbarkeit, und konnte das gegenständliche Gesetz des Gracchus daher auch nicht als gesetzliche Grundlage gegen

---

[392] Mommsen, Strafrecht 298; ders, Römisches Staatsrecht, 2. Band, 1. Teil (unveränderter Nachdruck der 3. Aufl. 1952) 596; Kunkel, Kriminalverfahren 75-76, 91-92 und 133-134; ders, Rechtsgeschichte[11] 64; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 68-69; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 534; Krause, Gefängnisse 16 und 17; Rainer, Staatsrecht 100. Anderer Ansicht Kaser, Rechtsgeschichte[2] 124, der es offen lässt, ob eine Kognitionsbefugnis der *tresviri capitales* über römische Bürger der Unterschichten bestanden hatte.

[393] Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 68-69; Ermann, Strafprozess 67.

[394] Mommsen, Strafrecht 298; Kunkel, Kriminalverfahren 71 und 133; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 91 und 124; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 534; Krause, Gefängnisse 16; Ermann, Strafprozess 3.

[395] Mommsen, Strafrecht 298; ders, Staatsrecht[3] II/1 596-597; Kunkel, Kriminalverfahren 71 und 77; ders, Rechtsgeschichte[11] 64; Nippel, Polizei 35; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 153 und 533-534; Krause, Gefängnisse 16; Lintott, Constitution 141; Rainer, Staatsrecht 100.

[396] Anderer Ansicht Mommsen, Staatsrecht[3] II/1 597, der meint, dass die *tresviri capitales* keine eigenständigen Jurisdiktionsbefugnisse hatten. Aber ders, Staatsrecht[2] 599, ist der Ansicht, dass sie judizielle Entscheidungen unter der Anleitung des Prätors selbständig trafen.

[397] Ermann, Strafprozess 3 und 67-68.

[398] Mommsen, Staatsrecht[3] II/1 595.

[399] Kunkel, Kriminalverfahren 72; Ermann, Strafprozess 66.

[400] Ermann, Strafprozess 67 und 106.

die Verhängung der Todesstrafe herangezogen werden.[401] Das zweite Argument, das Ermann für seine Theorie verwendet, ist, dass das Geständnis der Verschwörer vor dem Senat als förmliches Geständnis nicht ausreichte, um von geständigen Verbrechern auszugehen und rechtliche Konsequenzen daran zu knüpfen. Aber für ein Verfahren vor den *tresviri capitales* hätten die Aussagen der Catilinarier gereicht, sodass aus diesem Grund von manifesten Verbrechern auszugehen war. Dieses polizeiliche Verfahren wäre analog auf die Catilinarier angewandt worden, sodass die Verhängung der Todesstrafe dadurch eine Rechtfertigung erfuhr.[402] Allerdings meint bereits Ermann, dass die Verschwörer römische Bürger von Rang und Namen waren und daher eigentlich einem Gericht hätten überantwortet werden müssen.[403]

Wellington Husband argumentiert schließlich, dass Cicero zur Exekution der Anhänger Catilinas befugt war, allerdings nicht aufgrund des *sc ultimum*, sondern aufgrund des vom Senat ausgerufenen *tumultus*, und da die *tumultus*-Erklärung ohnedies Voraussetzung des *sc ultimum* war, war die genaue Unterscheidung der beiden Rechtsinstitute sowie auf welcher gesetzlichen Grundlage denn nun Hinrichtungen basieren konnten, weniger relevant.[404] So erwähnt bereits Sallust, dass zwei Senatsbeschlüsse ergangen seien.[405]

Jedenfalls für die Römer der damaligen Senatssitzung am 5. Dezember 63 schien die Schuld der Verschwörer offenkundig gewesen zu sein, denn über die Schuldfrage an sich wurde nicht debattiert und es brachte auch keiner der Senatoren Zweifel dazu vor;[406] nicht einmal Caesar.[407] Caesar war dagegen, dass die Frage der Bestrafung der fünf inhaftierten Catilinarier im Senat diskutiert wurde.[408] Ihm ging es um die Fragestellung, ob der Senat überhaupt die Kompetenz hatte, über die Strafe, und vor

---

[401] Ermann, Strafprozess 64-65.

[402] Ermann, Strafprozess 66-67.

[403] Ermann, Strafprozess 64.

[404] Wellington Husband, Prosecution 15; vgl. auch Dahlheim, Verschwörung 32.

[405] SALL. *Catil.* 36.

[406] Dahlheim, Verschwörung 34; Drummond, Sallust 25, 76 und 96; Ungern-Sternberg, vermiedener Prozess 94; Heider, Catilina 274.

[407] Drummond, Sallust 37.

[408] Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 97. Anderer Ansicht Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 56, der in der Debatte über die Verschwörer keine Usurpation judizieller Gewalt durch den Senat erkennt.

allem über die Todesstrafe, zu entscheiden.[409] Um sein Argument zu untermauern, berief sich Caesar auf das sempronische Gesetz, wonach nur das Volk über einen Bürger die Kapitalstrafe verhängen durfte.[410] Er wählte daher einen Alternativvorschlag, indem er für eine lebenslange Haft der Verschwörer unter Vermögenskonfiskation plädierte. So würde man einerseits den gefährlichen Aufrührern beikommen können und andererseits das Gesetz gewahrt werden.[411]

Zu dieser Argumentation ist auszuführen, dass das römische Recht die Verhängung der Haft als Strafe nicht kannte.[412] Die zwangsweise Anhaltung eines römischen Bürgers gab es allerdings in zwei Fällen. Zum einen als Beuge- oder Präventivhaft, die meist zeitlich befristet war und hier nicht weiter von Interesse ist,[413] und zum anderen als Sicherungsverwahrung während eines Strafprozesses bis zum etwaigen Vollzug der verhängten (Todes)Strafe.[414] Sie war ein Teil der koerzitionellen Befugnisse der Obermagistrate[415] und bedurfte dann keiner gerichtlichen Verurteilung, wenn es sich um geständige oder manifeste Verbrecher handelte,[416] die bis zur Verhängung der Todesstrafe festzuhalten waren.[417] Darüber hinausgehend sind einige Beispiele aus der römischen Geschichte bekannt, in welcher römische Bürger verhaftet wurden, ohne dass es zu einem Prozess gekommen wäre und die daher den Charakter einer faktischen Dauerhaft annahmen.[418] So wurden während der Bacchanalienaffäre des Jahres 186 Anhänger des Bacchus-Kultes, die keiner Verbrechen belangt wurden, in Haft

---

[409] Ch. Meier, Ciceros Consulat 102.

[410] Vgl. FN 305.

[411] Kunkel, Senatsgericht 7-8; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 102-104; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 155.

[412] Liv. 25, 4, 9; 38, 56, 9-10. Mommsen, Strafrecht 299 und 963; ders, Staatsrecht[3] I 154; Gruen, Last generation 281; Nippel, Polizei 16; Krause, Gefängnisse 19 und 83; Nippel, Bacchanalien-Prozesse 70; Ermann, Strafprozess 15; Pina Polo, Rom 114.

[413] Mommsen, Strafrecht 300 und 960; ders, Staatsrecht[3] II/1 596.

[414] Mommsen, Strafrecht 300 und 960 ff; ders, Staatsrecht[3] I 153-154; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 153; Krause, Gefängnisse 1, 19 und 80; Ermann, Strafprozess 14.

[415] Mommsen, Strafrecht 299; Krause, Gefängnisse 8; Ermann, Strafprozess 14; Rainer, Staatsrecht 56.

[416] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 157.

[417] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 154; Rainer, Staatsrecht 56.

[418] Mommsen, Staatsrecht[3] II/1 597-598; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 154 ff mwN; Krause, Gefängnisse 10.

genommen, um ein Aufleben dieses verpönten Kultes hintanzuhalten.[419] Sofern diese Verhafteten nicht getötet wurden, blieben sie ein Leben lang im Gefängnis.[420] Unter diesem Blickpunkt aber – dass eine Dauerhaft *de facto* fallweise in der römischen Geschichte tatsächlich vorgekommen war[421] – erscheint die Argumentation Caesars, für eine Haft der Verschwörer plädierend, als echte Alternative gegen die Todesstrafe. Voraussetzung war, dass ein Senatsbeschluss erging und kein Volkstribun jemals gegen diese Haft interzedierte. Eine Interzession bei durch den Senat verfügter Haft scheint in der Praxis auch nicht vorgekommen zu sein.[422] Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Verhängung einer „Dauerhaft" bei einem geplanten Staatstreich zweckmäßig wäre. Aufgrund der Ausnahmeerscheinung dieses Instituts bei den Römern und aufgrund fehlender polizeilicher Verbände, konnte die lebenslange Haft der Verschwörer ohnedies kaum garantiert werden.[423] Mitchell[424] jedenfalls ist der Meinung, dass dieser Vorschlag Caesars keinesfalls vom Gesetz gedeckt war.

Ein weiterer Gedanke, der gegen die Verhängung einer Haft spricht, ergibt sich daraus, dass der Senator A. Fulvius seinen eigenen Sohn tötete, als sich dieser Catilina im Kampf gegen die staatlichen Streitkräfte anschließen wollte. Nach Valerius Maximus war in dieser Situation eine Anhaltung des Sohnes bis die Kämpfe vorbei waren nicht möglich und gründete sich diese Ansicht auf die väterliche Strenge, die einen Aufschub der Bestrafung, nicht duldete.[425] In diesem Fall war also die Tötung des Sohnes schon

---

[419] Krause, Gefängnisse 14 und 83; Ermann, Strafprozess 12, 14 und 16.

[420] LIV. 25, 4, 9; 38, 56, 9-10. Gruen, Last generation 281; Nippel, Polizei 16; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 155; Krause, Gefängnisse 10; Nippel, Bacchanalien-Prozesse 70. Anderer Ansicht Ermann, Strafprozess 16 FN 49, der davon ausgeht, dass es sich nicht um eine lebenslange Haft gehandelt hatte. Nach Beendigung der gesamten Krise werden seiner Meinung nach die Verhafteten wieder freigelassen worden sein. Er widerspricht in diesem Punkt der Ansicht Kunkels, Staatsordnung und Staatspraxis II 155, dass eine lebenslange Haft möglich war. Ausgleichend Krause, Gefängnisse 83, der die Dauer der Haft offen lässt.

[421] Ermann, Strafprozess 15.

[422] Mommsen, Staatsrecht[3] I 154; Nippel, Polizei 16; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 158; Krause, Gefängnisse 10 und 83-84.

[423] Nippel, Polizei 99.

[424] Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 56 mwN; ebenso Smith, Cicero 120. Anderer Ansicht Drummond, Sallust 11.

[425] VAL. MAX. 5, 8, 5: *Nec minus animose A. Fulvius vir senatorii ordinis euntem in aciem filium retraxit quam Scaurus ex proelio fugientem increpuit: namque iuvenem et ingenio et litteris et forma inter*

aufgrund des privatrechtlichen Grundsatzes, dass der *pater familias* über Leben und Tod seiner Familie entscheiden konnte – aufgrund des *ius vitae necisque* –, gerechtfertigt.[426] Die Quellen erwähnen nicht, ob sich Fulvius für die Tat verantworten hat müssen. Dagegen spricht, dass Valerius Maximus diese Handlung als Musterbeispiel für väterliche Strenge und damit korrektes Verhalten hervorhebt. So steht diese Stelle nicht nur für ein Beispiel dafür, dass die Haft nicht zur Anwendung kam und schon gar nicht in einer Situation des (beinahe) Bürgerkrieges, sondern sogar die Tötung eines Menschen selbst war gerechtfertigt.

Resümierend ist daher festzuhalten, dass es sich bei der Hinrichtung der Catilinarier um eine politische Entscheidung gehandelt hat, durch welche „weniger Recht gesprochen als ein Exempel statuiert werden“[427] sollte. In einer Situation, in welcher der Bestand des Staates und der Gesellschaft selbst bedroht sind, ist der Umgang mit Verschwörern in erster Linie ein politisches Problem, das sich zur Auflösung der bedrohlichen Situation der Mittel des Rechts bedient. Beide Seiten solch eines Konfliktes behaupten, im Recht zu sein und vertreten ihren Standpunkt, indem sie nicht mit rechtlichen, sondern mit prinzipiellen Argumenten diskutieren.[428] Ausgangspunkt für das Argument der Todesstrafe war, dass man durch den Tod einiger Weniger weitere tumltuarische und bürgerkriegsähnliche Unruhen in der Stadt vermeiden wollte.[429] Das war ja letztendlich der Sinn der „Erfindung“ des *sc ultimum*. Cicero jedenfalls sah in der Verschwörung des Catilina die Gesellschaftsordnung und damit die gültige und geltende Staatsordnung als gefährdet an und mobilisierte daher alle ihm zur Verfügung stehenden Kräfte. Juristisch waren Senat und Konsul insofern abgesichert, als sowohl die Koerzitionsgewalt des unter dem *sc ultimum* handelnden Konsul als auch der

---

aequales nitentem, pravo consilio amicitiam Catilinae secutum inque castra eius temerario impetu ruentem medio itinere abstractum supplicio mortis adfecit, praefatus non se Catilinae illum adversus patriam, sed patriae adversus Catilinam genuisse. Licuit, donec belli civilis rabies praeteriret, inclusum arcere: verum illud cauti patris narraretur opus, hoc severi refertur.

[426] Watson, Rome of the XII tables. Persons and Property (1975) 47 ff; Jörs/Kunkel/Wenger, Privatrecht 289; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 26.

[427] Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 97; vgl. auch Ch. Meier, Pompeius 115; Nippel, Polizei 103; Dahlheim, Verschwörung 37.

[428] Demandt, Macht und Recht 277.

[429] Vgl. hierzu auch Mayer-Maly, Das Auftreten der Menge im Prozeß Jesu und in den ältesten Christenprozessen, in Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 6 (1955) 238 mwN und 239.

Umstand, dass es sich um geständige Verbrecher handelte, eine rechtliche Handhabe und Befugnis lieferte, die *ultima poena*, also die Todesstrafe, zu verhängen. Hinzukommt, dass bereits das Privatrecht ein Mittel zur gerechtfertigten Tötung beinhaltete, die in dieser Situation des catilinarischen Aufstandes zur Anwendung gelangte. Problematisch war diese Entscheidung aus politischer Sicht dennoch, denn sie widersprach dem Gesetz des G. Gracchus, wonach die Verhängung der Todesstrafe über römische Bürger einer Autorisation des Volkes bedurfte. Aber wie bereits ewähnt, ist in einem politischen Krisenfall die Scheidung zwischen Recht und Politik eine schwierige; daraus resultiert, dass man zwar für ergangene Entscheidungen rechtlich durchaus abgesichert war, aber politisch dennoch zur Verantwortung gezogen werden konnte.

Schließlich gibt es in der gesamten Kontroverse um die Hinrichtung der Verschwörer einen weiteren offenen Punkt. Normalerweise war es in der republikanischen Zeit jedem schuldigen Verbrecher (der höheren Stände) erlaubt, sich der (Todes)Strafe durch Exil zu entziehen.[430] Diese Möglichkeit wurde den fünf getöteten Anhängern Catilinas jedoch nicht ermöglicht.[431] Es ist in diesem Zusammenhang darüber hinausgehend auch zu bedenken, dass die Verschwörer in Rom zwar Vorbereitungshandlungen für einen Umsturz getroffen hatten,[432] also verschwörerische Pläne geschmiedet hatten, aber selbst noch keine Ausführungshandlungen gesetzt und damit Straftaten begangen hatten.[433] Aber hier ist einzuwenden, dass das Rechtsinstitut des *sc ultimum* im Laufe seiner Anwendung einer Veränderung unterworfen wurde. Dieser wurde urprünglich nur dann ausgerufen, wenn eine offene Gewaltanwendung in Rom bereits stattgefunden hatte oder gerade stattfand. In den Auseinandersetzungen zwischen Marius und Sulla sowie dem aufständischen Verhalten des Lepidus im Jahr 78 wurde er aber bereits bei erwarteter Handlungen gegen die staatliche Ordnung in Geltung gesetzt, in der eben noch keine offene Gewaltanwendung stattgefunden hatte, um so entsprechende Maßnahmen gegen die drohende Gefahr ergreifen zu können.[434] Außerdem gilt für Exil, wie auch für Haft, dass diese bei Verschwörungen nicht sinnvoll sind, denn die

---

[430] Wellington Husband, Prosecution 9; Ch. Meier, Ciceros Consulat 100; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 126; Drummond, Sallust 29.

[431] Wellington Husband, Prosecution 9.

[432] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 110; ders, Vermiedener Prozess 95.

[433] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 110; Drummond, Sallust 95; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 236 FN 470; Ermann, Strafprozess 66.

[434] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 74 ff, vor allem 80 und 119-120.

Agitationen gehen dann von einem anderen Ort einfach weiter.[435] Um die staatliche Ordnung wiederherzustellen, war es also von Nöten, dafür zu sorgen, dass die Unruhestifter keine weiteren staatsgefährdenden Handlungen unternehmen konnten. Als er die Exekutionen durchführen ließ, folgte Cicero im Geiste dem *sc ultimum*; allerdings wurde ihm Jahre später dann genau dieses Verhalten zu seinem Verhängnis. Es war wohl die politische Dimension dieser Angelegenheit, die einige Jahre später zu der schweren Konsequenz für Cicero führte. Denn wäre es eindeutig gewesen, dass ausschließlich die *lex Sempronia de capite civis* zur Anwendung gelangen hätte müssen, so wäre es im Jahr 58 nicht notwendig gewesen, extra ein (clodisches) Gesetz über die Rechtsfolgen der Missachtung eben dieses sempronischen Gesetzes zu erlassen.[436]

Die senatorische Macht war nach den Unruhen der vorangegangenen Zeiten wiedererstarkt. Der Senat war aus eigener Kraft mit einer Krise fertig geworden und konnte dadurch seine Autorität festigen.[437] Das Volk aber anerkannte – schon seit je her – die Kompetenz des Senates, die Hinrichtung eines römischen Bürgers anzuordnen, nicht oder jedenfalls nicht so ohne weiteres. Das war ein verpöntes Verhalten, das den Anschein erwecken musste, dass Magistrate nicht an Gesetze gebunden waren. Cicero wurde wegen dieses Verhaltens heftig opponiert. Aber diese im Sinne einer starken optimatischen Politik gelegene Entscheidung hatte ebenso ihren Nachteil. Rückblickend betrachtet bleibt es ungeklärt, ob der Senat mit der Entscheidung der Hinrichtung der Verschwörer zu einer Erstarkung senatorischer Politik und Machterhalt beitrug oder doch eher zu seiner schnelleren Auflösung. Denn Caesar beobachtete in dieser Zeit die Handlungsmuster des Senats sehr genau und sollte später seiner *dignitas* wegen in Opposition zum Senat gelangen, das schließlich in einem Bürgerkrieg mündete.[438]

Noch am selben Abend sprach Cicero in einer *contio* von der Rostra aus zum Volk und erklärte die Geschehnisse im Senat.[439] Die Ritter umgaben Cicero, um ihre Unterstützung und Hilfeleistung zu bekunden; aber auch aus einem Sicherheitsgedanken heraus, denn Cicero diente eine Gruppe von Rittern als Schutztruppe. Anwesend waren

---

[435] Vgl. Kunkel, Kriminalverfahren 78.

[436] Ermann, Strafprozess 68.

[437] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 271; ders, Ciceros Consulat 105.

[438] Demandt, Macht und Recht 280.

[439] Smith, Cicero 116.

auch die *scribae* und die Massen der *plebs urbana*.[440] Mit der Hinrichtung der Catilinarier änderte sich an der Sicherheitslage der Stadt wenig. Anfang Dezember war die Unruhe in der Stadt am größten, die Gefahr, dass trotz der Hinrichtung der fünf Catilinarier dennoch etwas passieren würde, immer noch immanent. Cicero war sich bewusst, dass er bei weitem nicht alle Anhänger Catilinas aus der Stadt vertrieben oder in Gewahrsam genommen hatte. Die wichtigste Aufgabe des in der Stadt gebliebenen Konsuls war es also, die Stadt zu sichern, denn diese eine Aufgabe war ihm schließlich vom Senat auch übertragen worden.

5.2.6. Die Aufrechterhaltung der Disziplin und damit der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Rom

Rom war in seiner inneren Verfassung darauf ausgelegt, dass bewaffneten Aufstände innerhalb der Stadtmauern nicht stattfänden. Mit der erstaunlichen Disziplin und dem Gehorsamsbewusstsein der Römer war das Funktionieren der Stadt im Wesentlichen auf die Harmonie unter den Ständen aufgebaut. Daher war gerade die *concordia* von so überragender Bedeutung für die römische Gesellschaft, dass Störungen derselben mit dem ihr gebührenden Ernst wahrgenommen wurden, bis sie schließlich zu einer religiösen Forderung erhoben wurde.[441]

5.2.6.1. *Lictores*

Die Römer kannten aus diesem Grund Jahrhunderte hindurch nur eine legal bewaffnete Gruppe in der Stadt, die Lictoren. Die innere Ordnung Roms wurde in der Zeit der Republik durch die durchaus freiwillige Unterordnung der Bürgerschaft unter die magistratische Gewalt, und damit unter den Führungsanspruch der Nobilität, aufrechterhalten. Nur ausnahmsweise erhob sich die *plebs urbana* gegen die magistratische Verfügungs- und Zwangsgewalt.[442] Dieses Bewußtsein für Disziplin

---

[440] Butler, The hand of Cicero 96-97.

[441] Strasburger, *Concordia ordinum* 4; Goltz, *Maiestas sine viribus* – Die Bedeutung der Lictoren für die Konfliktbewältigungsstrategien römischer Magistrate, in Linke/Stemmler (Hrsg), *Mos maiorum.* Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (2000) 245.

[442] Goltz, *Maiestas sine viribus* 237-238.

entstammte dem Heereswesen, denn ein Großteil der Bevölkerung wurde jährlich wiederkehrend zum Militärdienst ausgehoben.[443] Die Unterordnung des Volkes einerseits, aber auch ein entsprechendes Verhalten der Amtsträger beziehungsweise der Senatoren, die Jehne mit dem Begriff der Jovialität[444] bezeichnet,[445] andererseits, bedingte daher ein dauerhaftes weitgehend krisenfreies Zusammenleben aller in der *res publica*. Aufstände und innere Unruhen wurden deshalb mit entsprechendem Ernst durch die Amtsträger wahrgenommen.[446]

Aus dieser Disziplin der Bürgerschaft heraus ergab es sich, dass zur faktischen Durchführung magistratischer Befehls- und Zwangsgewalt den obersten römischen Amtsträgern, den Konsuln und den Prätoren, zwar ein kleiner Stab von Hilfspersonal zur Verfügung stand,[447] vor allem die Lictoren, dass es aber eines größeren Verwaltungsapparates gar nicht erst bedurfte.[448] Hierbei erfüllten die Lictoren eine ganz besondere Rolle, denn sie waren diejenigen, die dem Volk gegenüber die Befehls- und Zwangsgewalt des Amtsträgers, also dessen Machtfülle, als äußeres Symbol repräsentierten.[449] Zu ihren Aufgaben zählte daher die Sorge, dass dem Magistrat durch das Volk der nötige Respekt und die ihm gebührende Ehrerbietung dargebracht wurde. Dies äußerte sich beispielsweise darin, dass dem Amtsträger auf öffentlicher Straße

---

[443] Burckhardt, Strategien 29; Nippel, Polizei 15 mwN; Goltz, *Maiestas sine viribus* 243.

[444] Jehne, Jovialität und Freiheit. Zur Institutionalität der Beziehungen zwischen Ober- und Unterschichten in der römischen Republik, in Linke/Stemmler (Hrsg), *Mos maiorum.* Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (2000) 214: „In Rom erforderte die faktische Herrschaft des Adels also eine Art des Verhaltens gegenüber dem Volke, für die ich den Terminus „Jovialität" verwenden möchte. Damit wird eine Form des Umgangs zwischen sozial Ungleichen bezeichnet, bei der der Mächtigere darauf verzichtet, seine Dominanz auszuspielen, und sich statt dessen so gibt, als befinde er sich auf der gleichen Stufe wie sein gegenüber. Dabei wissen beide Seiten um die soziale Asymmetrie in der Beziehung. Die Wirkung von Jovialität besteht nicht darin, dieses Wissen generell aufzuheben, sondern darin, die aktuelle Präsenz dieses Wissens in der jeweiligen konkreten Situation zu vermindern."

[445] Jehne, Jovialität 214 ff.

[446] Goltz, *Maiestas sine viribus* 245.

[447] Nippel, Polizei 19; Goltz, *Maiestas sine viribus* 239 und 240.

[448] Goltz, *Maiestas sine viribus* 242.

[449] Wegehaupt, *Dignitas* 21; Mommsen, Staatsrecht[3] I 375-376; Nippel, Polizei 20 und 26; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 119; Goltz, *Maiestas sine viribus* 240; Rainer, Staatsrecht 60; Pina Polo, Rom 114; Schuller, Cicero 17.

Platz gemacht wurde (*populum summovere*).[450] Bei ihrem Anblick schwang immer der Gedanke des Gehorsams gegenüber dem Magistrat mit.[451] Daher waren sie zu allen Zeiten ein Zeichen der inneren Ordnung im Staat und für deren Aufrechterhaltung insofern zuständig, als sie dafür zu sorgen hatten, dass die Befehle der Magistrate ausgeführt wurden.[452] Die außerordentliche Disziplin und Gehorsamsbereitschaft des römischen Volkes bedingte auch, dass die höchsten Amtsträger immer mit einer relativ geringen Anzahl an Lictoren ausgekommen waren und dass sie auch in späterer Zeit keine wesentliche Erweiterung erfuhren.[453] Die freiwillige Unterwerfung unter diese Gesellschaftsordnung war auch deswegen notwendig, weil den Magistraten tatsächlich nur wenige Möglichkeiten zustanden, die Ordnung unter faktischem Zwang durchzusetzen.[454]

Dies änderte sich allerdings im Laufe der Zeit und ist für das letzte Jahrhundert der Republik nur mehr bedingt zutreffend. Denn viele der Amtsträger zogen nun nicht mehr in den Krieg und viele Menschen aus dem städtischen Proletariat Roms wurden nicht in das Heer einbezogen. Die Rückwirkung der militärischen Disziplin auf die zivile Bevölkerung funktionierte nicht mehr. Nun mussten sich die römischen Amtsträger mit anderen Mitteln den Gehorsam der Menge erzwingen, wie Rhetorik oder Psychologie, um die Stimmung im Volk abzuschätzen.[455] Dennoch, auch in der späten Republik beruhte die Durchsetzungsgewalt der Magistrate jedenfalls immer noch zu einem großen Teil „lediglich“ auf der Anerkennung ihrer Autorität (*auctoritas*) durch die Plebs.[456]

---

[450] Mommsen, Staatsrecht[3] I 376; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 120; vgl. auch Nippel, Polizei 23; Goltz, *Maiestas sine viribus* 241.

[451] Nippel, Polizei 23; Goltz, *Maiestas sine viribus* 240-241.

[452] Goltz, *Maiestas sine viribus* 240 und 241.

[453] Goltz, *Maiestas sine viribus* 242.

[454] Wieacker, Staat 23.

[455] Nippel, Polizei 59; Goltz, *Maiestas sine viribus* 257.

[456] Bleicken, Staat und Recht in der römischen Republik, in Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 15/Nr. 4 (1978) 146.

5.2.6.2. Bewaffnete Bürgerwehr als „Polizei“

Das republikanische Rom kannte keine Polizei und militärische oder polizeiliche Verbände waren innerhalb der Stadtmauer grundsätzlich verboten.[457] Um dennoch mit bewaffneten Unruhen in der Stadt umgehen zu können, war die freiwillige Meldung der Bürger zum – um mit modernen Worten zu sprechen – „Polizeidienst“ erforderlich.[458] Waffen waren in ruhigen Zeiten in Zeughäusern versperrt, damit sich keiner unberechtigterweise welche verschaffen konnte.[459] Nur außerhalb der Stadtgrenze war das Zusammentreten des Heeres erlaubt,[460] daher konnten und durften militärische Verbände auch im Gefahrenfall zur Sicherung der Ordnung und Ruhe in der Stadt nicht eingreifen und wurde dies mit erstaunlicher Disziplin während der Zeit der Republik durchgehalten. Änderungen ergaben sich erst mit der Errichtung des Prinzipates durch Augustus.[461] In Notfällen konnten sich die Magistrate sowie der Senat daher nur auf die freiwillige Mithilfe der Bürger der Stadt verlassen, besser gesagt, sie waren darauf angewiesen.[462] Anschließend wurden diese Freiwilligen vom Staat mit Waffen aus den Zeughäusern ausgestattet.[463]

5.2.7. Die Aufbietung der Bürgerschaft – *tumultus* und *evocatio*

Als *tumultus* bezeichnete man einen wegen unerwarteter Kriegsgefahr hervorgerufenen militärischen Notstand.[464] Die Konsequenz daraus war, dass Truppenaushebungen in einem beschleunigten Verfahren erfolgen konnten, in welchem mögliche Befreiungsgründe vom Kriegsdienst (*vacaciones*) – jedenfalls vorerst – nicht

---

[457] Strasburger, Zum antiken Gesellschaftsideal (1976) 59; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 231 FN 456; Pina Polo, Rom 114.

[458] Das schlug sich schon in dem verfassungsmäßigen Prinzip der Unterscheidung zwischen den Amtsbereichen *domi* und *militiae* nieder; die Grenze zwischen diesen war das *pomerium*. Nippel, Polizei 11.

[459] Strasburger, Gesellschaftsideal 59.

[460] Daher durfte auch noch zu Zeiten Ciceros die *comitia centuriata*, die römische Heeresversammlung, nur außerhalb des *pomeriums* zusammentreten. Nippel, Polizei 11.

[461] Strasburger, Gesellschaftsideal 59; Nippel, Polizei 161 ff.

[462] LIV. 5, 10, 4. Nippel, Polizei 12.

[463] Nippel, Polizei 100-101 mwN.

[464] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 228.

berücksichtigt wurden[465] und der für den Kriegsdienst erforderliche Eid (nur durch diesen wurde man formell zu einem Soldaten) nicht durch jeden Mann einzeln, sondern in der Gruppe der Einberufenen gemeinsam geschworen wurde.[466] Der *tumultus* wurde normalerweise nur dann ausgerufen, wenn eine auswärtige Gefahr drohte.[467] In einem Bürgerkrieg konnte er ausnahmsweise auch angewendet werden, wenn sich eine Armee Rom näherte und man im Umland schnell gegen die drohende Gefahr rüsten musste.[468]

Mussten wegen akuter Gefahr in Rom selbst Truppen ausgehoben werden, so erfolgte dies in der Form der *evocatio*, und erfolgte überdies nur dann, wenn verlässliche Truppen zum Schutz der Stadt nicht zur Verfügung standen.[469] Das war darin begründet, dass ein geregeltes Aushebungsverfahren Zeit beanspruchte, die man in einer unerwarteten, akuten Gefahrensituation nicht hatte.[470] Diesfalls rief ein Magistrat aus, dass ihm jeder folgen sollte, der den Staat erretten wollte.[471] Jede Person, die diesem Aufruf des Magistrats folgte – diese wurden mit Waffen offiziell ausgestattet[472] –, handelte *pro milite*, ohne tatsächlich Soldat zu sein; dies schon deswegen nicht, weil keine Zeit blieb, den Soldateneid zu leisten. Aber aufgrund seiner Unterworfenheit unter die magistratische Befehlsgewalt waren Tötungen, Verletzungen und Sachbeschädigungen erlaubt und nicht als ein Verstoß gegen die Rechtsordnung zu werten und zu ahnden.[473] So sieht bereits eine Regelung der *lex Aquilia* vor, dass derjenige, der in Folge eines Befehls eines Vorgesetzten Schaden zufügt, nicht zur Verantwortung zu ziehen ist. Denn handelte es sich um einen rechtswidrigen Befehl,

---

[465] LIV. 7, 28, 3; 8, 20, 3.

[466] Nippel, Polizei 100; Drummond, Sallust 82; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 228.

[467] Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 228-229.

[468] Drummond, Sallust 82; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 229; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87; ders, *Senatus consultum ultimum* 409.

[469] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 112; Nippel, Polizei 80; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 229 und 234; anderer Ansicht Mommsen, Staatsrecht[3] III/2 1072.

[470] Burckhardt, Strategien 99; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 229.

[471] VELL. II, 3, 1; CIC. *Tusc.* 4, 51; ASCON. *Corn.* 75: *qui rem publicam salvam esse vellent, ut ad legem accipiendam adessent, me sequantur*. In der Lit. s. Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 12 und 18-19; Nippel, Polizei 80; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 229.

[472] Nippel, Polizei 100-101.

[473] Nippel, Polizei 80; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 229 und 234.

würde der Befehlshaber zur Rechenschaft gezogen werden.[474] Bei einer solcherart ausgehobenen militärischen Bürgerwehr handelte es sich daher um ein „Freiwilligen-Aufgebot“[475], welches höchst wahrscheinlich aus freien Bürgern und nicht aus Freigelassenen oder Sklaven bestand – diese wurden nicht als zuverlässig genug angesehen –,[476] das zur Verteidigung der Stadt bei einer unmittelbar drohenden Gefahr eingesetzt wurde.[477]

5.2.8. *Concordia*

Der 5. Dezember 63 war für Cicero nicht nur wegen der Senatssitzung und der Hinrichtung der Catilinarier von Bedeutung. Nachdem ihm die Sorge um die Sicherheit der Stadt übertragen worden war, musste er sich um die Aushebung der Bürger zum „Polizeidienst“ kümmern. Für ihn selbst bedeutete der Zusammenhalt aller Stände an diesem Tag aber noch viel mehr als „nur“ ein Sicherheitsproblem. Er leitete daraus, jedenfalls zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der catilinarischen Reden, sein staatsphilosophisches Programm der *concordia ordinum* ab. Die Frage, inwieweit Cicero staatsphilosophische Gedanken bereits im Jahr 63 zu seinen Handlungen bewegten, muss unbeantwortet bleiben. Der Kern seiner philosophischen Argumente war in rudimentärer Form wohl schon damals vorhanden gewesen. Dennoch muss bedacht werden, dass die erhaltenen Reden gegen Catilina erst viel später veröffentlicht und vorher von Cicero selbst redigiert wurden.[478]

In dieser bewegten Zeit des Jahres 63, als vor allem im Herbst die politische Lage durch große Unsicherheit geprägt war, unternahm Cicero alle Anstrengungen, um eine Verschwörung im Staat zu verhindern. Von Anfang an blieb er dabei der optimatischen Politik treu. Das Jahr 63 zeigt sich somit – zumindest rückblickend – für Ciceros politisch-philosophische Ansichten von besonderer Bedeutung. Mag er bis zu diesem Zeitpunkt nur vereinzelt Gedanken zur Staatsordnung in seinen Reden erwähnt haben,

---

[474] Paulus D 50, 17, 169 pr; Javolen D 9, 2, 37 pr. Hausmaninger, Das Schadenersatzrecht der *lex Aquilia* (5. Aufl. 1996) 29.

[475] Drummond, Sallust 82; vgl. auch Nippel, Polizei 76 und 80.

[476] Nippel, Polizei 101.

[477] Burckhardt, Strategien 99; Nippel, Polizei 80; Drummond, Sallust 82; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 229.

[478] Lintott, Evidence 17 und 136; Pina Polo, Rom 90 und 138; anderer Ansicht Stroh, Rede 340.

so lässt sich ab jetzt ein in sich geschlossenes Programm aus seinen Reden heraushören, beginnend bei seinen Reden „*De lege agraria*“ und seinen Höhepunkt erreichend mit den catilinarischen Reden.[479] Dass es erst jetzt zu dieser programmartigen Verkündigung seiner politischen Haltung kommt, ist einerseits darauf zurückzuführen, dass es einer gewissen geistigen Entwicklung bedarf, solche Gedanken zu ordnen und in ein System zu bringen, und andererseits darauf, dass er jetzt als höchster Beamter der *res publica* seiner Verantwortung dem Staat und den Menschen gegenüber auf besondere Art und Weise Ausdruck verleihen möchte.[480] Er hat nicht einfach nur vor, die Tagespolitik zu beherrschen, sondern er beabsichtigt ebenso, auf alle, Nobilität wie Volk, (be)lehrend einzuwirken.[481]

Die Beibehaltung der überlieferten, altehrwürdigen Gesellschafts- und Staatsordnung hat für Cicero höchste Bedeutung.[482] Für die Optimaten, und Cicero zählt sich zu diesen,[483] die seit der Zeit der Gracchen ihren absoluten Führungsanspruch immer wieder verteidigen mussten, ist aber diese althergebrachte Verfassungsordnung die einzige Möglichkeit, die dauerhafte Aufrechterhaltung von Frieden (*pax*), Harmonie unter den Ständen (*concordia*) und Ruhe im Inneren (*otium*) zu gewährleisten. So ist denn auch die *concordia* Ausgangspunkt von Ciceros politischem Programm,[484] deren ursprüngliches Verständnis zugunsten einer Anpassung an aktuelle, tagspolitische Themen und damit an die Anforderungen seiner Zeit verändert worden sind.[485]

Ciceros höchstes Interesse ist darauf fokussiert, so viele Menschen wie möglich gegen Catilina zu mobilisieren. Der Grossteil des Senates, der bei einer gelungenen

---

[479] Nicholson, Orations *post reditum* 40.

[480] Strasburger, *Concordia ordinum* 15 und 39.

[481] Strasburger, *Concordia ordinum* 39; vgl. auch die später gehaltene, belehrende Züge aufweisende Rede Ciceros *pro Sestio*: *Sest*. 44, 96; 56 pr und 65, 136-137.

[482] Wenger, Quellen 276; Strasburger, *Concordia ordinum* 2.

[483] Strasburger, *Concordia ordinum* 15; von Lübtow, Schriften II 172.

[484] Vgl. Bleicken, Ritter 60 ff (mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Literatur in FN 112), der nicht von einem politischen Programm Ciceros im Jahr 63 ausgeht; aber ders, in Ritter 68 durchaus von einer programmatischen Weise der Sestiana spricht.

[485] Ob Cicero damit die politische Lage in Rom und die Veränderungen seiner Zeit richtig eingeschätzt und beurteilt hat, sei dahingestellt. Vgl. weiters Strasburger, *Concordia ordinum* 12-13; Mack, Senatsreden und Volksreden 1.

Verschwörung nicht nur mit einem politischen Umsturz, sondern möglicherweise auch mit Proskriptionen rechnen musste, dürfte sich recht bald auf Ciceros Seite geschlagen haben. Gerade die führenden *Nobiles* hatten sich mit ihrer Unterstützung seiner Wahl in das Konsulat mit Cicero arrangiert. Ebenso unterstützten die Ritter, die als vermögender Stand und Darlehensgeber am meisten unter einem Schuldenerlass zu verlieren gehabt hätten, den Konsul.[486] Die Oberschicht stand also vereint auf der Seite des Konsuls. Viel interessanter aber ist die Haltung der *plebs urbana*.[487] Die römische *plebs* dürfte sich gerade zu Anfangs stark mit Catilina identifiziert haben. So schreibt auch schon Sallust: *interea plebs, coniuratione patefacta, quae primo cupida rerum novarum nimis bello favebat, mutata mente Catilinae consilia exsecrari, Ciceronem ad caelum tollere: veluti ex servitute erepta gaudium atque laetitiam agitabat*.[488] Obwohl ein Schuldenerlass nur eine auf den Augenblick bezogene Maßnahme darstellen konnte, bedeutete er im beschwerlichen und von Bürgerkriegen, Wirtschaftskrisen und Getreideengpässen gekennzeichneten Leben des einfachen Volkes, aber vor allem der *plebs urbana Romana* des ersten Jahrhunderts, jedenfalls eine momentane Erleichterung. Denn die Nobilität ließ sich selten zu Reformen bewegen und die Ritter waren vielfach deren Kreditgeber, die mit hohen Zinsen das Leben der einfachen Menschen auch nicht erleichterten. Dass sich das Volk schließlich auf die Seite des amtierenden Konsuls schlägt, dafür wird sicherlich einerseits das aufkommende Gerücht um Massenfreilassungen von Sklaven gesorgt und andererseits Ciceros Reden beträchtlich beigetragen haben.[489] Ursprünglich von der Aussicht auf Schuldenerlass und bessere Lebensbedingungen angelockt, waren sie nunmehr nicht bereit Gewalt und Zerstörung durch die Kriegsgefahr Catilinas gutzuheißen.[490] Es war daher Vernunft und Angst vor Sklavenfreilassungen en masse, die die *plebs Romana* im Laufe der Krise wieder auf die generelle Seite des Senates und Ciceros zwang. Denn für die *plebs urbana* stellten sich damit zwei Probleme. Zum einen gab es in der Hauptstadt immer

---

[486] Allen, Defense 79; Eagle, Catiline 15; Strasburger, *Concordia ordinum* 42-43; Ch. Meier, Pompeius 119; Yavetz, Failure 495 und 498; Bleicken, Ritter 64; Berry, *Equester ordo* 226.

[487] Gruen, Last generation 430.

[488] SALL. *Catil*. 48: Derweil änderte nach Entdeckung der Verschwörer das Volk seinen Sinn, das doch zunächst, auf Umsturz lüstern, dem Kriege nur allzu sehr gewogen war, verwünschte die Anschläge Catilinas, hob Cicero in den Himmel; gleich als wären sie der Unterdrückung entronnen, schwammen sie in Lustigkeit und Freude. Vgl. auch CIC. *Catil*. IV, 7, 15.

[489] Vgl. PLUT. *Cic*. 22.

[490] Gruen, Last generation 430-431.

wieder Versorgungsengpässe beim Getreide,[491] die durch eine große Anzahl an Freigelassenen noch verstärkt würde und zum anderen bedeuteten sie ein Konkurrenzproblem am Arbeitsmarkt. Ideelle Überzeugungen, nun der optimatischen Politik des Senates grundsätzlich zuzustimmen, spielten dabei keine Rolle.[492] Durch geschickte Propaganda und dem Zufall, dass Cicero die Verschwörung belegende Beweise in die Hände fielen, konnte er schließlich die römische *plebs* für sich gewinnen[493] und damit eine, wenn auch kurzweilige, *concordia*, eine Harmonie unter den römischen Ständen, herstellen. Daher rief der amtierende Konsul in dieser Situation höchster Gefahr alle auf, sich gemeinsam gegen diese Bedrohung zu stellen. Dass er in der vierten Rede *in Catilinam* feststellen konnte, *omnes ordines ad conservandam rem publicam mente, voluntate, voce consentiunt*,[494] war einerseits ein hartes Stück Arbeit Ciceros gewesen, wurde aber andererseits nur bedingt der Realität gerecht.

5.2.9. *Concordia ordinum*

Von noch viel grundlegender Bedeutung war für Cicero die Eintracht der beiden höchsten Stände Roms.[495] Diese *concordia* zwischen Senat und Ritterschaft ist

---

[491] Mit beinahe einer Million Einwohnern war die ausreichende Versorgung der Hauptstadt mit Getreide ein ständiges Problem und Politikum. Mißernten und ungünstigen Wetterlagen beim Transport, aber auch (Bürger)Kriege verschärften die Getreideversorgung Roms immer wieder. Kam es zu einer Getreideknappheit und wurden daher mitunter bereits vorhandene Vorräte rationiert und zurückgehalten, verteurte sich das Getreide auch noch sehr schnell. Aufgrund des geringen Verwaltungsapparates konnte man in republikanischer Zeit meist nur auf akut auftretende Versorgungsengpässe reagieren. Eine regelmäßige ausreichende Sicherung der Hauptstadt mit Getreide war nicht möglich. In einzelnen Notfällen wurden Magistrate, wie die Ädile oder eigens vom Senat bestellte Kommissare – sogenannte *curatores* –, mit der Aufgabe betraut, den Versorgungsnotstand abzustellen (*cura annonae*). Mommsen, Römisches Staatsrecht, 2. Band, 2. Teil (2. unveränderter Nachdruck der 3. Aufl. 1969) 1037; Nippel, Polizei 153; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 240-241; Höbenreich, *Annona.* Juristische Aspekte der stadtrömischen Lebensmittelversorgung im Prinzipat (1997) 27-28, 31 und 32-33.

[492] Ch. Meier, Pompeius 123; Gruen, Last generation 430-431.

[493] Yavetz, Failure 489.

[494] CIC. *Catil*. IV, 9, 18: Alle Stände sind sich zur Erhaltung des Gemeinwesens in Gesinnung, gutem Willen und Worten einig.

[495] CIC. *Catil*. IV, 10, 22*: neque ulla profecto tanta vis reperietur, quae coniunctionem vestram equitumque Romanorum et tantam conspirationem bonorum omnium confringere et labefactare possit.* Und es wird sich gewiß niemals eine Macht finden, die stark genug wäre, die Verbindung zwischen euch

allerdings differenziert zu betrachten, denn Cicero meinte damit nicht die tatsächliche Aussöhnung der Interessen der beiden Stände miteinander, wozu es eines Konfliktes benötigt hätte, den es, jedenfalls im Jahr 63, nicht (mehr) gab.[496] Schon gar nicht hatte er eine Verschmelzung der beiden höchsten Stände im Sinn, das der Gesellschaftsordnung widersprochen hätte, in welcher der Nobilität – wie sie sich zu Ciceros Zeiten dargestellt hat – der absolute Führungsanspruch zukam. Cicero wird hier wohl eher die (weitere) Aktivierung der Ritterschaft zu einer „eigenständigen politischen Kraft“[497] gemeint haben,[498] die dann mE im Sinne einer funktionierenden *concordia*-Politik als gleichberechtigter Partner dem Senat gegenübersteht, mit ihm auf politischer Ebene zusammenarbeitet und sohin für das Wohl aller sorgt.[499] Das auslösende Ereignis hierzu war – jedenfalls in Ciceros Augen – die catilinarische Verschwörung.[500] Aus teils politischen, aber mehr noch aus wirtschaftlichen Gründen[501] zwingt Catilina die beiden höchsten Stände Roms zu einer zweckgebundenen politischen Zusammenarbeit, deren Anfang und zugleich auch Ende in der Verschwörung selbst bedingt ist. Cicero fasste diesen Gedanken unter dem Schlagwort der *concordia ordinum* zusammen.[502] Die Ritter waren in vielerlei Hinsicht der Nobilität gleichgestellt, verkehrten gesellschaftlich mit diesen,[503] und bildeten

---

und der römischen Ritterschaft und ein solches Einverständnis aller Guten zu zerbrechen und zu erschüttern.

[496] Bleicken, Ritter 62.

[497] Bleicken, Ritter 60.

[498] Bereits die Gracchen hatten durch ihre zahlreichen, durchaus revolutionären Forderungen die politische Aktivierung des Ritterstandes im Sinn; aber bei Cicero ist diese Forderung bei weitem nicht so radikal, weil er am Führungsanspruch des Senates und damit der Nobilität nicht grundsätzlich rütteln wollte. Er erkannte bereits ein gutes halbes Jahrhundert vor seinen Zeitgenossen, dass die Nobilität durch die Weltreichsbildung und die Weltherrschaft stark an ihre Grenzen gestoßen war und vermeinte die alte Standesordnung dadurch retten zu können, indem er der Nobilität die Ritter als Unterstützung beigab. Unter Augustus sollten sich die Ritter endgültig entfalten und in die obersten Ränge der Gesellschaft aufsteigen; dies allerdings unter gänzlicher Aufgabe der althergebrachten *concordia*.

[499] Nicolet, L’ordre équestre I 639; Smith, Cicero 93-94.

[500] Nicolet, L’ordre équestre I 639-640.

[501] Strasburger, *Concordia ordinum* 42-43; Yavetz, Failure 495; Giebel, Cicero 52.

[502] CIC. *Catil*. IV, 7, 14-16 und IV, 9, 19. Strasburger, *Concordia ordinum* 13 und 39; Fuchs, Eine Doppelfassung in Ciceros catilinarischen Reden, in Hermes 87 (1959) 465; Strasburger, Gesellschaftsideal 240; Bellen, Grundzüge I 126; Pina Polo, Rom 214; Giebel, Cicero 52.

[503] Jehne, Cicero 251; Rainer, Staatsrecht 146.

zusammen mit ihnen die römische Oberschicht.[504] Dennoch gehörten sie nur dem Stand der Plebejer an, aus welchem sie dann doch schon wieder herausgewachsen waren.[505] So wurden sie fast schon eine eigene Schicht zwischen der der Nobilität und der des Volkes. Nicht zu unterschätzen ist aber die Tatsache, dass die Ritter oftmals als Darlehensgeber für Senatoren fungierten, was wiederum den Rittern half, durch indirekten Druck ihre politischen Forderungen durchzusetzen. Weiters kam die Tatsache hinzu, dass ein Teil der Ritter Steuerpächter in den Provinzen war und so für die nötigen Staatseinnahmen sorgte. Die Verflechtung der beiden Stände war also mannigfach gegeben.

Ciceros Interesse an der *concordia ordinum* ergibt sich aus seiner eigenen besonderen Position heraus, gleichsam zwei Ständen gleichzeitig anzugehören.[506] Sie ist ihm ein staatspolitisches, aber mehr noch, ein höchst persönliches Anliegen, einerseits bedingt durch seine Herkunft aus dem Ritterstand und andererseits durch seinen Werdegang mit dem Aufstieg in den Senatorenstand,[507] eine Leistung, die zwar theoretisch seit den Ständekämpfen möglich, praktisch aber selten vorgekommen war. Zeit seines Lebens wurde Cicero als *homo novus* bezeichnet, auch er selbst hebt diese Klassifizierung durchaus mit Stolz hervor.

Als *homines novi* wurden unterschiedliche Gruppen von Politikern bezeichnet. Zum einen meinte man damit eine Person, die als erster des Geschlechts einen Senatssitz erlangte. Zum anderen war es ein Mitglied einer bereits senatorischen Familie, der als erster die Konsulatswürde erlangte. Diese beiden Gruppen brachten häufig *homines novi* hervor.[508] Aber man kannte noch eine dritte Kategorie eines *homo novus*, nämlich den aus dem Ritterstand entstammenden Politiker, der das Konsulat erreichte. Einen ritterbürtigen Konsul gab es selten in Rom. In den 300 Jahren vor Ciceros Konsulat gab es nur 15 Konsuln mit 24 Konsulaten, die *equites* waren.[509] Ciceros Leistungsfähigkeit

---

[504] Kaser, Rechtsgeschichte[2] 85; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 116.

[505] Vgl. FN 61.

[506] Eagle, Catiline 21.

[507] Kroll, Kultur I 3; Pina Polo, Rom 110; Schuller, Cicero 14.

[508] Ch. Meier, Ciceros Consulat 62 FN 5.

[509] Ch. Meier, Ciceros Consulat 62 FN 5; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 85; Gelzer/Ungern-Sternberg, Die Nobilität der römischen Republik. Die Nobilität der Kaiserzeit (2. Auflage 1983) 27-28 und 41; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 110; Giebel, Cicero 9.

zum Trotz, war er nicht von Geburt an Mitglied der Senatsaristokratie und daher mit dieser nicht ebenbürtig. Für die Aristokratie blieb er ein *homo novus*. Aus dem Ritterstand hatte er sich aber zu weit hochgearbeitet, als das er noch als „einer der ihren“ hätte angesehen werden können. Durch dieses zwiespältige Verhältnis, mit zwei Ständen gleichzeitig verbunden zu sein, wird sich wohl unter anderem seine Hingabe an dieser konkrete Forderung erklären lassen.[510] So ist denn die *concordia ordinum* gleichsam an zwei Bedingungen gebunden, zum einen an die politischen Umstände des Jahres 63 und zum anderen an den Konsul Cicero selbst.[511] Als „eigenständige politische Kraft“[512] geht der Ritterstand aus diesen Ereignissen allerdings nicht hervor. Dieses werden die Ritter wohl auch nicht gewollt haben, insbesondere deswegen nicht, weil die *equites* seit dem Jahre 70 wieder die Position innegehabt hatten, die ihnen durch die gracchischen Reformen zugedacht worden waren, die ihnen dann aber Sulla ein Jahrzehnt zuvor genommen hatte, nämlich die (teilweise) Besetzung der Gerichte mit Rittern. Damit dürften ihre politischen Ambitionen dann auch befriedigt gewesen sein.[513] Die *concordia ordinum* war von den Senatoren ebenso wenig gewollt und sie forcierten diese schon aus Hochmut nicht. Sie waren ausschließlich an ihrem eigenen Machterhalt interessiert und wollten diese Macht nicht teilen. Mit seiner Forderung nach einer *concordia ordinum* stand Cicero alleine da.

5.2.10. Die Verwirklichung der *concordia ordinum*

Die *concordia ordinum* ist das große Thema seiner vierten Rede gegen Catilina. In der wichtigsten Stelle seiner Rede beschreibt Cicero die tatsächliche Situation in Rom. Der Senat ist bezeichnenderweise im *Concordia*-Tempel recht vollständig versammelt, um über die Bestrafung der Verschwörer zu beraten. Den Ort, an den Cicero den Senat einberief, hatte er wohl kaum zufällig ausgewählt. Er sollte die Bedeutung seiner *concordia ordinum*, dem buchstäblichen Zusammenstehen der Nobilität mit den Rittern, untermauern.[514] Denn mit der Wahl dieses Ortes für die Senatssitzung wurde das rhetorische Element der *concordia* geradezu durch die Lokalität überhöht. Außerdem

---

[510] Eagle, Catiline 21; Strasburger, *Concordia ordinum* 13.

[511] Strasburger, *Concordia ordinum* 13.

[512] Bleicken, Ritter 60.

[513] Bleicken, Ritter 70.

[514] Strasburger, *Concordia ordinum* 40; Ch. Meier, Ciceros Consulat 99; Butler, The hand of Cicero 99.

ließ sich, was Cicero vermutlich bewusst war, gerade vor dem *Concordia*-Tempel die *concordia ordinum*, die vielleicht nicht so stabil war, leichter beschwören und angesichts der Gottheit leichter einfordern.[515] Vor dem Senatsgebäude drängten sich die Ritter und das Volk, um über die weiteren Geschehnisse informiert zu werden.[516]

Die Ritter sind unter der Führung von T. Pomponius Atticus,[517] eines guten Freundes des Konsuls, der die Geschäfts- und Finanzleute repäsentierte, bewaffnet[518] auf dem Kapitol zum Schutz des Konsuls sowie des Senates zusammengekommen.[519] Cicero erwähnt außerdem, dass sich auch die Ärartribune, Schreiber und die *plebs urbana* eingefunden hatten, um die Verfassung und das allgemeine Wohl zu verteidigen.[520] Sie warteten vor den Türen des Tempels auf den Ausgang der Sitzung.[521] So beschreibt Cicero den Moment: *Ceteri vero, di immortales! Qua frequentia, quo studio, qua virtute ad communem salutem dignitatemque consentiunt! Quid ego hic equites Romanos commemorem? Qui vobis ita summam ordinis consiliique concedunt, ut vobiscum de amore rei publicae certent; quos ex multorum annorum dissensione huius ordinis ad societatem concordiamque revocatos hodiernus dies vobiscum atque haec causa coniungit. Quam si coniunctionem in consulatu confirmatam meo perpetuam in re publica tenuerimus, confirmo vobis nullum posthac malum civile ac domesticum ad*

---

[515] Nippel, Polizei 101.

[516] Am Ende der Senatssitzung kam es zu einem Gerangel zwischen den Rittern und Caesar, dessen milderer Antrag nicht auf das Verständnis der Ritter gestoßen ist. Plutarch folgerte daraus, dass es sich aufgrund dieser Unbesonnenheit um junge Leute gehandelt haben musste. SALL. *Catil*. 49; PLUT. *Caes*. 8. Habicht, Cicero 49; Berry, *Equester ordo* 226.

[517] CIC. *ad Att*. II, 1, 7.

[518] Die bewaffneten Truppen der Ritter, die bei den Senatssitzungen im November und Dezember 63 anwesend waren, waren von Cicero organisiert worden; dafür spricht bereits die Annahme, dass der Anführer dieser Gruppe Atticus, Ciceros engster Vertrauter, war. Die Ritter werden wahrscheinlich zum Teil Cicero selbst verpflichtet gewesen sein, sodass sie auf seinen Ruf hin zu reagieren hatten, zum Teil werden sie Cicero vertraut haben, die Lage zu meistern und ihn daher unterstützt haben. Allerdings konnte das Umstellen des Senates mit bewaffneten Truppen ebenso gut als Ausüben politischen Drucks verstanden werden. Vgl. hierzu Nippel, Polizei 61-62.

[519] CIC. *ad Att* 2, 1, 7; CIC. *Sest*. 12, 28; SUET. *Iul.* 14; CIC. *Phil*. II, 16. Vgl. weiters Allen, Defense 80; Eagle, Catiline 29; Strasburger, *Concordia ordinum* 40; Ch. Meier, Pompeius 116; ders, *Res publica amissa*[3] 314 Note 9; ders, Ciceros Consulat 99; Nippel, Polizei 100; Bleicken, Ritter 65; Drummond, Sallust 90; Berry, *Equester ordo* 226; Lintott, Evidence 148.

[520] Lintott, Evidence 148.

[521] PLUT. *Caes*. 8.

ullam rei publicae partem esse venturum. Pari studio defendendae rei publicae convenisse video tribunos aerarios, fortissimos viros; scribas item universos, quos cum casu hic dies ad aerarium frequentasset, video ab exspectatione sortis ad salutem communem esse conversos. Omnis ingenuorum adest multitudo, etiam tenuissimorum. Quis est enim, cui non haec templa, aspectus urbis, possessio libertatis, lux denique haec ipsa et commune patriae solum cum sit carum tum vero dulce atque iucundum? Operae pretium est, patres conscripti, libertinorum hominum studia cognoscere, qui sua virtute fortunam huius civitatis consecuti vere hanc suam esse patriam iudicant, quam quidam hic nati, et summo nati loco, non patriam suam, sed urbem hostium esse iudicaverunt. Sed quid ego hosce homines ordinesque commemoro, quos privatae fortunae, quos communis res publica, quos denique libertas, ea quae dulcissima est, ad salutem patriae defendendam excitavit? Servus est nemo, qui modo tolerabili condicione sit servitutis, qui non audaciam civium perhorrescat, qui non haec stare cupiat, qui non, quantum audet et quantum potest, conferat ad communem salutem, voluntatis.[522]

---

[522] CIC. *Catil*. IV, 7, 15 – 8, pr: Alle anderen dagegen, ihr unsterblichen Götter, in welcher Zahl, mit welchem Eifer und mit welcher Tatkraft tun sie sich zu gemeinsamer Rettung und Würde zusammen! Was soll ich hier die römischen Ritter erwähnen? Die euch zwar den Vorrang an Stand und Einsicht einräumen, aber mit euch in der Liebe zum Gemeinwesen wetteifern. Die, nach langjähriger Zwietracht zur Gemeinschaft und Eintracht mit diesem Stand zurückgerufen, der heutige Tag und diese Sache mit euch vereinigt? Wenn wir diese unter meinem Konsulat gefestigte Verbindung dauernd im Gemeinwesen erhalten, so versichere ich euch, wird kein bürgerliches und inneres Unheil irgendeinen Teil des Gemeinwesens treffen. In gleichem Eifer, das Gemeinwesen zu verteidigen, sind die Ärartribunen, besonders tapfere Männer, hergekommen, wie ich sehe; ebenso die gesamten Schreiber, die zufällig der heutige Tag in der Staatskasse zahlreich versammelt hat und die sich, wie ich sehe, von der Erwartung des Losentscheids der gemeinsamen Rettung zugewandt haben. Die ganze Masse der Freigeborenen, auch der Geringsten, ist hier zur Stelle. Denn wem wären diese Tempel, der Anblick der Stadt, der Besitz der Freiheit, endlich dieses Licht selbst und dieser gemeinsame Boden des Vaterlandes nicht teuer, lieb und angenehm? Es lohnt sich, Senatoren, die eifrigen Bemühungen der Freigelassenen kennenzulernen, die durch ihre Leistung das Glück des Bürgerrechts erlangt haben und diese Stadt in Wahrheit als ihre Heimat betrachten, die von gewissen hier geborenen Menschen vornehmer Herkunft nicht als ihre Heimat, sondern als eine Stadt der Feinde angesehen wird. Doch wozu erwähne ich solche Menschen und Stände, die persönlicher Wohlstand, die das gemeinsame öffentliche Interesse, die endlich die Freiheit, das Angenehmste, das es gibt, zur Verteidigung des Wohls des Vaterlandes aufgerufen hat! Keinen Sklaven gibt es in einem einigermaßen erträglichen Dienstverhältnis, der nicht die Frechheit der Bürger verabscheut, der nicht das Fortbestehen dieses Gemeinwesens wünscht, der nicht mit so viel gutem Willen, wie er es wagen kann und vermag, zum gemeinsamen Wohl beiträgt.

Die Ritter waren einerseits gekommen, um sich mit Cicero und dem Senat solidarisch zu zeigen, und andererseits um den Senat zu beschützen.[523] Hier waren die Ritter zugleich die Garanten für das *sc ultimum* gegen Catilina.[524] Die Ärartribune[525] wurden wohl deswegen erwähnt, weil sie seit dem Jahr 70 einen Teil der Richter stellten. Aber dass Cicero eigens darauf hinweist, dass auch die Schreiber[526] anwesend waren, bringt eine besondere Relevanz mit sich. Zunächst erwähnt Cicero, dass die Schreiber an diesem Tag bei der Schatzkammer (*aerarium*) versammelt gewesen waren. Es ist davon auszugehen, dass Cicero diese zum *Concordia*-Tempel beordert hatte, denn sie konnten das *aerarium* von sich aus nicht einfach so verlassen.[527] Darauf deuten auch seine eigenen Worte hin, *omnia et provisa et parata et constituta sunt, patres conscripti, cum mea summa cura atque diligentia, tum etiam multo maiore populi Romani ad summum imperium retinendum et ad communes fortunas conservandas voluntate*.[528] Die Schreiber hatten Listen dabei, in welche sich jeder namentlich eintragen konnte; als erstes die Ritter, anschließend jeder Bürger, der sich durch die Massen durchdrängen konnte.[529] Diese Namenseintragung hatte den Zweck, dass sich die Bürger zum bewaffneten Dienst meldeten.[530] Gleichzeitig war diese Meldung auch eine Solidaritätsbekundung gegenüber dem Senat, vor allem im Hinblick auf die Hinrichtung der fünf Catilinarier.[531] Nach Nippel handelte es sich bei dieser Eintragung der Namen in die Listen der Schreiber um eine mittels *tumultus* zu den Waffen ausgehobenen Bürgern als reguläre Soldaten, da es sich bei der Eintragung der Namen in die Listen, um eine Vereidigung der Bürger handelte;[532] auch das Schließen der *tabernae* aufgrund

---

[523] Allen, Defense 80.

[524] Nicolet, L'ordre équestre I 646.

[525] Die Ärartribune folgten in der Ständeordnung wahrscheinlich unmittelbar den Rittern nach.

[526] Die Schreiber waren fest besoldete Subalternbeamte, die, da sie nicht auf ein Jahr gewählt waren, über ein großes Fachwissen verfügten und sich gelegentlich in den Ritterstand hocharbeiten konnten.

[527] Strasburger, *Concordia ordinum* 41-42.

[528] CIC. *Catil*. IV, 7, 14: Alles, Senatoren, ist vorgesehen, vorbereitet und festgesetzt sowohl durch die höchste Sorgfalt und Umsicht meinerseits als auch durch den weit größeren Willen des römischen Volkes, seine Herrschaft zu behaupten und den gemeinsamen Wohlstand zu erhalten.

[529] CIC. *Phil.* II, 16.

[530] CASS. DIO 37, 35, 4. Eagle, Catiline 29; Strasburger, *Concordia ordinum* 42; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 234 FN 465. Anderer Ansicht Nippel, Polizei 101, der meint, dass sich die Ritter in keine Listen eintragen mussten, um sich zum Polizeidienst zu melden.

[531] Strasburger, *Concordia ordinum* 42.

[532] Nippel, Polizei 100.

eines *iustitium* weise darauf hin.[533] *Nomen dare* gehört zur militärischen Aushebungsform des *tumultus*. Er wurde aus Zeitgründen vom Magistrat angewandt, wenn der namentliche Aufruf der wehrpflichtigen Bürger zu lange gedauert hätte.[534] So wurden zunächst die Ritter und freien Bürger unter Waffen gestellt. Bei dieser Art der Meldung der römischen Bürger zum Hilfsdienst konnten sich die Beamten wenigstens sicher sein, dass sich zumindest zu Anfangs nur der verlässliche Teil der Bürgerschaft meldete. Freigelassene, die vielleicht noch vor kurzem den Status eines Skaven innehatten und sich von Catilinas Reden leichter beeinflussen ließen, wurden nicht zum Polizeidienst eingeteilt.[535] Cassius Dio stellt aber klar, dass es sich bei der Aushebung der Bürger im Jahre 63 um eine *evocatio* gehandelt hat.[536] Meines Erachtens spricht auch einiges dafür, dass es sich bei diesem Vorgang um eine Art der *evocatio* handeln könnte. Denn zumindest Roms Umgebung war zu diesem Zeitpunkt bereits durch Truppenaushebungen gesichert. Ciceros vordringliches Problem war aber die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit innerhalb der römischen Stadtmauern. Der Konsul hatte die Bürger nicht formelhaft aufgerufen, ihm mit Waffen zur Verteidigung der Stadt zu folgen, aber er hatte zur Wachsamkeit gemahnt und alle Bürger der Stadt aufgerufen, sich nicht gegen das Staatswohl zu wenden. Schließlich spricht für eine *evocatio*, dass bereits Marius im Jahr 100 zu diesem Rechtsinstitut gegriffen und damit vor allem die Senatoren und Ritter zu den Waffen gerufen hatte.[537]

5.2.11. Die Erfüllung und der Vertragscharakter der *concordia ordinum*

Nach Strasburger verwirklicht sich in diesem Moment die von Cicero geforderte *concordia ordinum*;[538] Senat und Ritter standen als Verbündete auf derselben Seite und bildeten eine starke Front gegen die Gefahren, die dem Staat drohten.[539] Wenn diese *concordia ordinum* aufrechterhalten werden konnte, dann konnten mit ihr nach Ciceros Meinung auch Roms Probleme gelöst werden. Denn sie war die Garantin für die

---

[533] Nippel, Polizei 100; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 228.

[534] LIV. 3, 57, 9; 4, 26, 12; 5, 10, 4; 37, 4, 3; 42, 32, 6; TAC. *hist*. III, 58, 2. Nippel, Polizei 231 FN 54.

[535] Nippel, Polizei 100-101.

[536] CASS. DIO 37, 35, 4.

[537] Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 73.

[538] Strasburger, *Concordia ordinum* 40 und 42.

[539] D'Ors, Estado de excepción III 26; Smith, Cicero 93-94; Habicht, Cicero 53; von Lübtow, Schriften II 172.

Stabilität in der römischen Gesellschaft und eröffnete zudem die Möglichkeit zu verantwortungsvoller Regierung.[540] Aber mehr als das, konnte der Konsul auch das Volk auf seine Seite ziehen, und damit auf die generelle Seite des Senats, und erreichte damit in der realen Politik, was ihm schon seit einiger Zeit auf dem Herzen lag, nämlich die tatsächlich Eintracht der Stände, die *concordia*, um so den Fortbestand der *res publica* gemeinsam zu verteidigen.[541] Hier muss noch einmal betont werden, dass sich das Konzept der *concordia ordinum* nur aus der erhaltenen Rede, also rückblickend, beurteilen lässt. Die Grundlagen waren im Jahr 63 sicherlich gelegt, aber ob Cicero dieses Programm bereits damals oder erst später konstruiert hat, lässt sich nicht mehr feststellen. Er betonte jedenfalls auch später noch die Bedeutung dieses Tages immer wieder. So bemerkte er in einem Brief an Atticus, dass er am 5. Dezember 63 ungewöhnlichen und unsterblichen Ruhm erworben hätte[542] und auch der Senator Au. Gabinius bemerkte später, dass die Ritter für ihre Taten an diesem Tag zur Rechenschaft gezogen würden.[543] Noch Jahre später ist es genau dieser Moment, den Cicero herausgreift und als Beispiel heranführt für das, was er zustande gebracht hatte, die *concordia ordinum*; *quis enim eques Romanus, quis praeter te adulescens nobilis, quis ullius ordinis qui se civem esse meminisset, cum senatus in hoc templo esset, in clivo Capitolino non fuit, quis nomen non dedit? Quamquam nec scribae sufficere nec tabulae nomina illorum capere potuerunt*.[544]

Für den einfachen Mann werden wohl kaum Konsequenzen aus dieser Namenseintragung erwachsen sein, aber die Ritter dürften damit eine echte Verpflichtung eingegangen sein.[545] Die *concordia ordinum* wird daher von Nicolet[546]

---

[540] Smith, Cicero 127.

[541] In der Hoffnung, dass Ciceros Ruf nach *pax, libertas* und *otium* auch eine Lösung für deren drängende wirtschaftliche Probleme beinhaltete. Yavetz, Failure 497; Berry, *Equester ordo* 226.

[542] CIC. *ad Att.* I, 19, 6.

[543] CIC. *Sest*. 12, 28; CIC. *p. red. in sen.* 32. Bleicken, Ritter 67; Lintott, Evidence 37.

[544] CIC. *Phil.* II, 16: Denn welcher römische Ritter, welcher junge Mann von Adel (dich ausgenommen), welcher Bürger beliebigen Standes (falls er noch nicht vergessen hatte, dass er Bürger sei) hat sich nicht, während der Senat in diesem Tempel tagte, auf dem Weg zum Kapitol hinauf befunden, wer hat sich damals nicht zum Waffendienst einschreiben lassen? Da reichten weder die Schreiber aus, noch konnten die Register ihre Namen fassen.

[545] Strasburger, *Concordia ordinum* 42.

[546] Nicolet, L'ordre équestre I 674.

als eine Art „Vertrag“ verstanden,[547] ein Vertrag zwischen dem Senatorenstand und dem Ritterstand, welcher als konstitutive Elemente den Rittern die Öffnung der Gerichte und des Senates bringen sowie eine Solidarität unter den Vermögenden schaffen sollte.[548] Dadurch entstand nichts Neues, aber dieses Zusammenstehen der Reichen und Begüterten könnte nunmehr bedeuten, dass Cicero einen echten Rechtsanspruch aus dieser vertragsmäßigen Regelung schaffen wollte. Ziel und Zweck dieses Vertrages war daher die Erhaltung der republikanischen Freiheit und der Schutz des Eigentums,[549] jedenfalls das der besitzenden Klassen. Denn diese beiden Güter der Besitzenden, also der Nobilität und der Ritter, waren durch Catilinas Parolen um Proskriptionen für die Reichen sowie *tabulae novae* gefährdet worden. Indem sich die Ritter auf diese Listen eintrugen, gingen sie also einen Vertrag mit dem Senat ein. Es wird wohl genau dieses konkrete Ereignis, der Unterschriftsleistung der Ritter und damit des Eingehens eines Vertrages mit dem Senat, gewesen sein, der in Ciceros Augen zugleich die *concordia ordinum* entstehen ließ.[550]

Die Anwesenheit der Schreiber des *aerarium* beim Tempel der *Concordia* hatte in diesem Zusammenhang eine weitere Bedeutung. Im *aerarium* wurden in republikanischer Zeit Verträge zwischen der *res publica* und Privaten hinterlegt, *subsignare apud aerarium*.[551] Außerdem wurden dort Dokumente in Verwahrung gegeben, die im allgemeinen öffentlichen Interesse standen und deren Aufbewahrung wichtig erschien.[552] Die Geschäfte des *aerariums* selbst wurden durch die Schreiber erledigt, den *scribae liberarii quaestorii ab aerario*.[553] Es stellt sich daher die Frage, ob Cicero mit der *concordia ordinum* mehr bewirkt haben wollte als eine staatspolitische Forderung, nämlich eben diesen Abschluss eines Vertrages – gleichsam zwischen dem Staat verkörpert durch den Senat und den Rittern –, der durch die Namensnennung der

---

[547] Anderer Ansicht Bleicken, Ritter 60 ff.

[548] Bleicken, Ritter 61; nach Nicolet, L’ordre équestre I 634-635 und 674, der Momigliano folgt, bedeutet *concordia ordinum* im wesentlichen, dass die Senatoren mit den Rittern gut zusammenarbeiteten, beispielsweise bei Gerichtsverhandlungen, da beide Gruppen die Richter stellten.

[549] Strasburger, *Concordia ordinum* 42-43 und 62; Yavetz, Failure 495; Smith, Cicero 184; Bleicken, Ritter 62.

[550] Strasburger, *Concordia ordinum* 42.

[551] Kubitschek, *Aerarium*, in RE I (1894) 668.

[552] Kubitschek, *Aerarium* 669.

[553] Kubitschek, *Aerarium* 671; Kornemann, *Scriba*, in RE II/2 (1923) 850.

Ritter und ihre Unterschriftsleistung eingegangen wurde und anschließend durch die Schreiber zum *aerarium* gebracht, dort gelagert werden sollten.

5.2.12. Das Ende der *concordia ordinum*

Den Konsulat zu erreichen bedeutete den Höhepunkt, zugleich aber auch einen Wendepunkt in Ciceros politischem Leben;[554] war er bisher höchst erfolgreich gewesen, so folgte jetzt auf seinen größten Triumph auch seine größte politische Niederlage – das Exil.[555]

Die *concordia ordinum* ist ein staatsrechtliches Konzept Ciceros, die eine politische Notwenigkeit darstellte, um effektiv gegen Catilina sowie gegen seine Anhänger vorgehen zu können. So ist dieses staatsrechtliche Konzept Ciceros von besonderer Bedeutung, als es weit mehr als nur eine politisch-philosophische Theorie darstellte, denn sie hatte in der Realpolitik des Jahres 63 durchaus seine Anwendung gefunden.[556] Aber um die Politik nachhaltig zu beeinflussen, fehlte es Cicero an Realmacht und er konnte daher seinen ideellen Forderungen langfristig nicht zum Durchbruch verhelfen.[557] Daher war die *concordia ordinum* nach Beendigung der catilinarischen Verschwörung auch schon wieder überholt. Die Ritter waren nur aus dem Interesse heraus, ihr Kapital zu verteidigen, mit dem Senat ein Bündnis eingegangen.[558] Der Senat seinerseits hatte wohl ähnliche Befürchtungen, zu denen noch die Unsicherheiten um Proskriptionen hinzugekommen wären. Als die Bedrohung schließlich beendet war, ging man wieder eigene Wege. Die idealpolitischen Forderungen eines Mannes interessierte zu dieser Zeit in Rom niemanden mehr, waren wohl auch eher hinderlich bei der Durchsetzung der jeweils eigenen Interessen.

Dass die *concordia ordinum* nur ein kurzes, zweckorientiertes Bündnis darstellte, eine momentane Reaktion der Gesellschaft auf eine ernste Bedrohung, welches anschließend

---

[554] PLUT. *Cic.* 24. Ch. Meier, Ciceros Consulat 63; Habicht, Cicero 49; von Lübtow, Schriften II 171-172; Kurczyk, Inszenierung 162.

[555] Habicht, Cicero 49.

[556] Till, Cicero 338; Cape, Cicero 152.

[557] Strasburger, *Concordia ordinum* 52.

[558] Allen, Defense 79; Strasburger, *Concordia ordinum* 42-43; Yavetz, Failure 495 und 498; Bleicken, Ritter 64.

das Weiterleben aller in gewohnten Bahnen erlauben sollte, und nicht eine Antwort auf idealpolitische Forderungen eines Mannes war, das hatte Cicero in dem Moment noch nicht erkannt.[559] Anerkennung gebührt ihm insofern dennoch, als er in diesem Augenblick höchster Bedrängnis, die Eintracht der Stände – vor allem der zwei obersten Stände – als Mittel zur Lösung der Krise erkannt und forciert hatte.[560] Als Quasi-Angehöriger beider Stände und als Konsul in dieser schwierigen Zeit gelang ihm dies wohl leichter als anderen. Die *concordia ordinum* war für Cicero das einzige Mittel zur Verhinderung und Bekämpfung eines politischen Umsturzes.[561]

Auch wenn Cicero in der catilinarischen Verschwörung tatsächlich eine schwere Bedrohung des Staates gesehen hat, war nicht jeder Politiker seiner Zeit dieser Auffassung, schließlich hatte der Senat wochen- sogar monatelang mit einer Reaktion auf Catilinas Parolen und Umtriebe warten lassen. Das Umstellen des Senates durch bewaffnete Truppen von Rittern konnte letztlich auch als Einschüchterung des Senates verstanden werden, der hiervon beeindruckt, leichter zu einer Entscheidung gegen die Verschwörer gedrängt werden konnte.[562] Vielleicht hielt sogar Caesar seine Rede unter erheblicher Gefahr. Bereits Strasburger[563] vermutete, dass das Umstellen des Senates durch die Ritter zu einer – wenn auch indirekt – erzwungenen Entscheidung für die Todesstrafe führte.[564] Schließlich ist diese Entscheidung um die Todesstrafe der in Rom verbliebenen Verschwörer höchst umstritten gewesen. Dass Cicero hier auf Anweisung des Senates diese Strafe vollstrecken hatte lassen, brachte ihm rasch die Anfeindung vieler aus dem Volk, aber auch durchaus etlicher Politiker ein.[565]

Grundsätzlich lässt sich aus der Geschichte herauslesen, dass Ciceros Anspruch an eine *concordia ordinum* politisch niemals wieder erreicht und, abgesehen von ihm selbst, auch nicht gewollt wurde. Es war ein Idealbild der Republik, das zu dieser Zeit in Rom keinen Platz mehr hatte. Spätestens mit dem Auftauchen des Triumvirates und mit

---

[559] Strasburger, *Concordia ordinum* 43.

[560] Strasburger, *Concordia ordinum* 43.

[561] Heinze, Ciceros politische Anfänge in Burck, Ausgewählte Aufsätze (1938) 139; vgl. auch Heinze, Ciceros politische Anfänge 121-122.

[562] CIC. *Sest*. 12, 28; SUET. *Iul.* 14; SALL. *Catil*. 49.

[563] Strasburger, *Concordia ordinum* 41.

[564] Allen, Defense 80; Nippel, Polizei 101; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 206 FN 47.

[565] Ch. Meier, Pompeius 121; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 227; Pina Polo, Rom 130.

Caesars Konsulat war ihr Ende dann auch begründet,[566] scheiterte doch mit dieser Machtverschiebung im Staat jegliche Vorstellung einer geordneten Ständeordnung nach seiner Idee ebenso wie der Führungsanspruch einer – in der Praxis nicht existenten – homogenen Gruppe von Senatoren und Rittern, die zum allgemeinen Besten des Staates und damit aller handelten. Die *concordia ordinum* zerbröckelte.[567] Rückblickend betrachtet, ist es sehr wahrscheinlich, dass die catilinarische Verschwörung den Bestand des Staates nicht gefährdet hatte, sie stärkte allerdings den Blick für das Interesse an Stabilität und Ordnung in Gesellschaft und Politik.[568]

So diente die nach Sullas Herrschaft neu erstarkte Ritterschaft ihn erster Linie ihren eigenen Interessen und deren Durchsetzung. In dieser Hinsicht zeigten sie sich besser an die politische Realität Roms angepasst als Cicero. Sie verschrieben sich der Sache einzelner Machthaber, halfen diesen, um im Gegenzug selbst unterstützt zu werden (so Crassus,[569] auch Caesar,[570] möglicherweise Pompeius).[571] Es ist ein Zeichen der Zeit, dass nicht mehr nur die Senatsaristokratie für die politische Führung im Staat zuständig war, sondern auch Einzelpolitiker ihre eigenen Interessen durchsetzen konnten, und damit letztendlich den Weg zur Monarchie vorbereiteten.

Nach seiner Rückkehr aus dem Exil wurde es für den „Anführer“ des freien Geistes in der *res publica* schwieriger, freie Politik zu betreiben. An eine *concordia ordinum* war längst nicht mehr zu denken, sodass Cicero nur noch ein allgemeiner Appell an alle blieb, die *discordia* im Staat zu beseitigen. Und der durch die Erfahrungen des Exils vorsichtiger gewordene Cicero, änderte nun auch sein politisches Programm und passte sie damit der veränderten Zeit und den veränderten Umständen an. So wandte sich Cicero von seinem Aufruf nach einer Eintracht der Stände zugunsten einer Eintracht der Guten ab.[572] Was die Catilinaria für die *concordia ordinum* dargestellt hat, ist die Sestiana für den *consensus omnium bonorum*.

---

[566] Strasburger, *Concordia ordinum* 49.

[567] CIC. *har. resp.* 60. Von Lübtow, Schriften II 172.

[568] Gruen, Last generation 431.

[569] Strasburger, *Concordia ordinum* 44-46.

[570] Strasburger, *Concordia ordinum* 46 und 52-53.

[571] Strasburger, *Concordia ordinum* 49.

[572] Strasburger, *Concordia ordinum* 68.

6. Ciceros politische Philosophie – die weitere Entwicklung

6.1. Vorbemerkungen – Die Jahre 62 bis 57

Ciceros Konsulat hatte mit der Hinrichtung der Catilinarier kontrovers geendet. Die folgenden Jahre prägten die Streitigkeiten zwischen Senat und Publicanen, die einen Teil der Ritter stellen, über die Steuerpacht der Provinz Asia,[573] aber auch der sogenannte *Bona dea*-Skandal des P. Clodius Pulcher, der im Jahr 62 einen Religionsfrevel beging,[574] anschließend beim darüber stattfindenden Strafprozess die Richter derart bestach, dass er für einen weiteren Skandal sorgend frei gesprochen wurde.[575] Die Rückkehr des Pompeius aus dem Osten war ein weiterer Streitpunkt. Dieser wollte aufgrund seiner zweifellos herausragenden Leistungen in der römischen Außenpolitik nun auch eine tragende Rolle in der Innenpolitik ausüben, welche ihm die Mehrheit des Senates jedoch verweigerte. Seit dem Jahr 60 wurde die Innenpolitik zudem durch das Triumvirat des Caesar, Pompeius und Crassus überschattet.

6.1.1. Caesars Kosulat und das Volkstribunat des Clodius

Im Jahr 59 war G. Julius Caesar einer der beiden Konsuln Roms.[576] Gegen den Willen des Senates brachte Caesar mehrere Ackergesetze in die Volksversammlung ein – nachdem der Senat in endlosen Debatten seine Zustimmung verweigert hatte –, die einerseits der verarmten *plebs* Roms zu Gute kommen sollten und andererseits die

---

[573] Habicht, Cicero 58; Bleicken, Ritter 70-71; Jehne, Cicero 258.

[574] CIC. *har. resp*. 37; CIC. *Mil*. 87; CIC. *ad Att*. I, 13, 3; VELL. II, 45, 1; PLUT. *Caes*. 9-10; PLUT. *Cic*. 28; LIV. *perioch.* 103; CASS. DIO 37, 45, 1. In der Lit s. Smith, Cicero 136; Brenner, Clodius 38; Habicht, Cicero 57; Nicholson, Orations *post reditum* 19; Bleicken, Ritter 64; Schuller, Der Mordprozess gegen Titus Annius Milo im Jahre 52 v. Chr. oder Gewalt von oben, in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 117; Lintott, Constitution 183; Ermann, Strafprozess 87-88; Jehne, Cicero 258; Nippel, Clodius 280-281; Stroh, Cicero 41; Pina Polo, Rom 135-136; Giebel, Cicero 63; Schuller, Cicero 76.

[575] CIC. *har. resp.* 37; CIC. *Mil.* 87; CIC. *ad Att.* I, 16, 1-6; PLUT. *Caes*. 10; PLUT. *Cic*. 29; LIV. *perioch.* 103. Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 276; Smith, Cicero 136; Habicht, Cicero 57; Schuller, Milo 117; Jehne, Cicero 258; Nippel, Clodius 281; Giebel, Cicero 63; Schuller, Cicero 79.

[576] PLUT. *Caes.* 14; LIV. *perioch.* 103. Smith, Cicero 140; Brunt, Conflicts 133; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 177; Bellen, Grundzüge I 126-127.

Veteranen des Pompeius versorgen sollten.[577] Caesars Gesetzgebung stieß auf heftigen Widerstand im Senat, nicht zuletzt, da er – obwohl Konsul – sich der Handlungsweise der Volkstribunen bemächtigte und letztlich damit die Autorität des Senates untermauerte und ihm und seiner *auctoritas* damit schweren Schaden zufügte.[578] Seine Verstöße gegen Gesetze und Verfassung Roms waren eines Konsuls, also des höchsten Vertreters des Staates, unwürdig.[579] Schwer wiegender aber war die Art und Weise, wie Caesar das bewerkstelligte. Er ließ nämlich mit aus Pompeius Veteranen organisierten Banden die Straßen Roms terrorisieren und übte damit politischen Druck aus.[580]

Im selben Jahr ließ sich Clodius, der einem der ältesten und angesehensten Patrizierfamilien angehörte, von einem Plebejer, der um etliches jünger war als er selbst, adoptieren und verschaffte sich somit die Voraussetzungen, um in den Stand der Plebejer zu wechseln.[581] Caesar als *pontifex maximus* und Pompeius als *augur* sorgten hierzu für die notwendigen religiösen Rahmenbedingungen.[582] Diese *transitio ad plebem* ermöglichte es Clodius, sich für das Amt eines Volkstribunen zu bewerben, welches er im Jahr 58 schließlich bekleidete.[583] Es war ein Amt, dass er als Patrizier nie

---

[577] VELL. II, 44, 1-5; LIV. *perioch.* 103; CASS. DIO 38, 1, 1 ff. Lacey/Wilson, *Res publica* 163; Brunt, Conflicts 133; Habicht, Cicero 59-60; Bellen, Grundzüge I 127; Lintott, Evidence 167; Giebel, Cicero 59.

[578] PLUT. *Caes.* 14; PLUT. *Cat. min.* 32; LIV. *perioch.* 103. Ch. Meier, Pompeius 124; Galsterer, Gaius Julius Caesar – der Aristokrat als Alleinherrscher, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 310.

[579] Mitchell, Cicero before Luca (September 57-April 56 B.C.), in TAPHA 100 (1969) 298.

[580] Brunt, Conflicts 133; Lintott, Evidence 167.

[581] CIC. *Sest.* 7 pr; VELL. II, 45, 1; LIV. *perioch.* 103; CASS. DIO 37, 51, 1. Wieacker, Recht[2] 73; Lacey/Wilson, *Res publica* 163; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 126; Brenner, Clodius 41; Habicht, Cicero 61; Nicholson, Orations *post reditum* 20; Bellen, Grundzüge I 127; Nippel, Clodius 282-283; Lintott, Evidence 168; Pina Polo, Rom 144; Giebel, Cicero 62; Schuller, Cicero 89.

[582] CIC. *prov.* 42; CASS. DIO 38, 12, 2. Lacey/Wilson, *Res publica* 163; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 126; Brunt, Conflicts 134; Rundell, Cicero and Clodius: The question of credibility, in Historia 28 (1979) 309; Brenner, Clodius 42; Nippel, Polizei 109; Habicht, Cicero 61; Nicholson, Orations *post reditum* 20; von Lübtow, Schriften II 172; Bellen, Grundzüge I 127; Schuller, Milo 117; Jehne, Cicero 258; Nippel, Clodius 283; Lintott, Evidence 168; Pina Polo, Rom 144; Giebel, Cicero 62.

[583] CIC. *Sest.* 7, 16; VELL. II, 45, 1; PLUT. *Caes.* 14; PLUT. *Cat. min.* 33 (Plutarch ist entgegen zu halten, dass diese *transitio ad plebem* wohl nicht gesetzwidrig erfolgt ist); PLUT. *Cic.* 30; CASS. DIO 38, 12, 2. Wieacker, Recht[2] 73; Gruen, Last generation 293; Brenner, Clodius 41; Nippel, Polizei 108; Habicht,

hätte bekleiden können, aber zugleich auch eines, dass viele Möglichkeiten, vor allem im Bereich der Gesetzgebungstätigkeit, mit sich brachte, zumal Gesetze, die in die Volksversammlung eingebracht wurden – und Caesar hatte dies im Jahr 59 während seines Konsulates vorgemacht – über den Kopf des Senates hinweg, also auch gegen dessen Zustimmung, beschlossen werden konnten.[584]

Als Clodius dann im Jahr 58 eine der Volkstribunenstellen bekleidete, stach er durch eine rege Gesetzgebungstätigkeit besonders hervor.[585] Insbesondere in der ersten Hälfte seiner Amtszeit brachte er viele Gesetzesentwürfe in die Volksversammlung ein und ließ sie dort beschließen, so beispielsweise ein Getreideverteilungsgesetz oder ein Gesetz über die Aufhebung des Verbotes von *collegia*.[586] Die einfachen Leute der Straße folgten ihm, seit er sich *quasi* zu ihrem Sprachrohr ernannt hatte und sich, jedenfalls zum Teil, für ihre Belange einsetzte.[587] Er mobilisierte die *plebs* Roms auf eine bis dahin nie dagewesene Art und Weise, wie sie in Roms Politik einzigartig war. Selbstverständlich benutzte er die *plebs urbana* für seine eigenen politischen Ambitionen, aber so, dass diese ihm dennoch breitwillig folgte.[588] So waren denn seine ersten Gesetze auch solche, die dem Volk zugute kamen und damit einerseits höchst populär und andererseits zugleich popular.[589] Aber Clodius Eifer ging noch weiter. Zum Teil aus Sicherheitsgründen, aber auch um Roms mächtigen Senat in die Schranken zu weisen, benutzte er die einfachen Leute der Straße, um zunächst für Unruhe zu sorgen, indem er vor wichtigen Abstimmungen die Straßen und Plätze Roms durch

---

Cicero 62; Nicholson, Orations *post reditum* 20; Bellen, Grundzüge I 127; Schuller, Milo 117; Nippel, Clodius 283; Pina Polo, Rom 145; Giebel, Cicero 62; Schuller, Cicero 91.

[584] Brunt, Conflicts 134; Habicht, Cicero 61.

[585] PLUT. *Cic*. 30. Lacey/Wilson, *Res publica* 175; Brenner, Clodius 47 ff; Bellen, Grundzüge I 129.

[586] ASCON. *Pis*. 8, 9; CASS. DIO 38, 13, 1. Lacey/Wilson, *Res publica* 175 und 176; Brunt, Conflicts 135; Fuhrmann, Einleitung zur Rede die Danksagung an den Senat und an das Volk, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5 (1978) 152; Rundell, Cicero and Clodius 309; Brenner, Clodius 48-49; Nippel, Polizei 110-111; Bellen, Grundzüge I 129; Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis II 84 FN 104; Höbenreich, *Annona* 25-26; Nippel, Clodius 283 und 284; Lintott, Evidence 176; Pina Polo, Rom 145.

[587] Brunt, Conflicts 134; Brenner, Clodius 106.

[588] Brunt, Conflicts 135; Brenner, Clodius 152.

[589] PLUT. *Cic*. 30.

„Schlägertruppen“ besetzen ließ.[590] Diese Geschehnisse hatten daneben den Effekt, dass sich Clodius Anhänger miteinander solidarisierten beziehungsweise dass ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl aufkam, das diese „Schlägertrupps“ weit über sein Tribunatsjahr hinaus bestehen ließen.[591] Die Anwendung von Gewalt war schon seit Jahrzehnten ein Werkzeug der Innenpolitik. Aber durch Clodius wurde sie erstmals systematisiert und über einen längeren Zeitraum hinweg organisiert eingesetzt. Solcherart bekräftigte er seine politischen Forderungen und setzte diese durch.[592] Clodius hatte also gelernt, die *plebs urbana* – anders als die sogenannten popularen Politiker, die sich nur hin und wieder, wenn es ihren eigenen politischen Interessen diente, um die Belange des Volkes kümmerten[593] – für seine politischen Aktivitäten zu nutzen und instrumentalisiert einzusetzen.[594] Solcherart Politik zu betreiben war neu, aber sie hatte bereits ihre Vorbilder in Marius, Sulla, aber auch Pompeius, die die Erzwingung wichtiger politischer Entscheidungen mit Hilfe ihrer Truppen durchgeführt hatten.[595] Im Laufe der Zeit baute Clodius seine Gefolgschaft immer weiter aus, er selbst blieb der *plebs urbana* politisch erstaunlich „treu“. Er benutzte sie für seine Politik und „dankte“ es ihnen mit popularen Gesetzen. So sorgte er für Getreideverteilungen umsonst an das Volk und das jedes Jahr, sodass die *plebs urbana* regelrecht von ihm abhängig wurde.[596] Er baute seine Stellung derart aus, dass es anderen Politikern in der Folge nicht mehr wirklich und nachhaltig gelang, die *plebs urbana* Roms in eine andere politische Richtung zu drängen beziehungsweise von der Abhängigkeit zu Clodius abzulassen.[597] Fortsetzung fand dieses Verhalten im Patronatsverhältnis des Augustus zum stadtrömischen Volk als logische Konsequenz; gleichzeitig sollte dieser die politische Bedeutung der *plebs urbana* gänzlich ausschalten.[598] Der augenscheinlichste Beweis für Clodius „Volkstümlichkeit“ war seine Adoption und damit seine Zugehörigkeit zu eben dieser Gruppe, die zu lenken er

---

[590] PLUT. *Cic*. 30 (Plutarch ist hier entgegenzuhalten, dass es sich – jedenfalls mehrheitlich – nicht um Sklaven, sondern um freie Bürger, gehandelt hatte). Brenner, Clodius 45 und 85.

[591] Brenner, Clodius 105.

[592] Lacey/Wilson, *Res publica* 176; Schuller, Milo 117.

[593] Allen, Defense 81.

[594] Brenner, Clodius 70-71 und 105 ff.

[595] Brenner, Clodius 150.

[596] Brunt, Conflicts 135; Brenner, Clodius 48; Schuller, Milo 117.

[597] Brenner, Clodius 124.

[598] Strasburger, Gesellschaftsideal 110; Brenner, Clodius 89 und 152-153.

so gut verstand. Die *contiones* jedenfalls hatte Clodius fest im Griff und war hierdurch in der durchaus „bequemen“ Lage politische Fragestellungen für sich zu entscheiden und zwar nicht nur während seines Tribunates, sondern auch danach.[599] Clodius Einsatz für die *plebs urbana* führte zur Entwicklung einer Organisation des Volkes, die – und das ist besonders Bemerkenswert – mit seinem Tod nicht aufhörte. Es war dies der erste Schritt der Loslösung des Volkes von der herkömmlichen Herrschaftsstruktur der magistratischen und der senatorischen Gewaltunterworfenheit. Seine Ausnahmeerscheinung manifestierte sich auch darin, dass er die Kompetenzen und Befugnisse der Ämter bis an die Grenzen ausreizte.[600] Politisch war er, entgegen vieler Lehrmeinungen, die in ihm nur einen Lakaien Caesars sehen,[601] durchaus als eine „eigenständige politische Kraft“[602] anzusehen.[603] Wenn es ihm passte, arrangierte er sich mit den Optimaten, andersmal mit dem Triumvirat, meistens aber verfolgte er seine eigenen politischen Ziele.[604] Entgegen der Meinung Ciceros, der Clodius oft als *furens* oder *demens* bezeichnete, war Clodius als Mitglied der *gens Claudia* politisch höchst ambitioniert. Aber seine Handlungsmuster waren neu und unterschieden sich von den herkömmlichen Verhaltensweisen junger Aristokraten. Dennoch war und blieb er ein akzeptiertes Mitglied der Nobilität, der die Ämterlaufbahn emporstieg. Die Art und Weise wie er sich politische Realmacht verschaffte, war das Ungewöhnliche an ihm, das für ihn aber durchaus fruchtbringend war.[605]

6.1.2. Ciceros Exil und Rückkehr nach Rom

Auf diesem Wege, nämlich mittels Volksbeschluss, ging Clodius auch gegen Cicero vor, den er seit dem Jahr 61 als seinen persönlichen Feind behandelte, nachdem Cicero im Strafprozess über Clodius um den sogenannten *Bona dea*-Skandal dessen Alibi

---

[599] Brenner, Clodius 70.

[600] Nippel, Clodius 290.

[601] Bellen, Grundzüge I 129; Brenner, Clodius 17 mit den Nachweisen der älteren Literatur.

[602] Nippel, Clodius 290.

[603] Richtungsweisend Brenner, Clodius passim; Rundell, Cicero and Clodius 309; Brunt, Conflicts 135; Nippel, Polizei 109; Schuller, Milo 117; dagegen Smith, Cicero 174.

[604] Brenner, Clodius 134 ff, insbesondere 145; Nippel, Clodius 283.

[605] Brenner, Clodius 18.

zerstört und damit beinahe zur Verurteilung des Clodius beigetragen hatte.[606] In Rom, wo die politische Karriere das höchste Ziel eines Adeligen war und wo Prozesse auch geführt wurden, um sich gegenseitig im Rennen um Ämter auszustechen, hatte Cicero freiwillig vor Gericht ausgesagt, eine Verpflichtung dazu gab es nicht.[607] Wahrscheinlich steckte auch politisches Kalkül hinter diesen Vorgängen. Clodius und Cicero hatten bis zum *Bona dea*-Skandal freundschaftlich miteinander verkehrt. Wollte sich Clodius bei der *plebs urbana* politisch positionieren, so mussten zuerst die Verbindungen zum Konsular gekappt werden, der römische Bürger ohne Gerichtsurteil hinrichten ließ[608] und damit zu einem geeigneten Gegner für Clodius wurde.[609] So brachte Clodius ein Gesetz in die Volksversammlung ein, welches jede Person mit Verbannung (*aqua et igni interdicere*) bedrohte,[610] die für die Tötung römischer Bürger ohne Gerichtsurteil oder ohne Zustimmung des Volkes verantwortlich war.[611]

Mit der *interdictio aquae et ignis* wurde die Verbannung eines römischen Bürgers ausgesprochen.[612] Die Regelung geht auf die Zeit der XII-Tafel-Gesetzgebung zurück und bedeutete ursprünglich den Entzug von Wasser und Feuer und damit, dass dem

---

[606] CIC. *ad Att*. I, 16, 4-5; PLUT. *Caes*. 10; PLUT. *Cic*. 29. Fuchs, Doppelfassung 466 FN 2; Magariños, Enseñanzas y Problemas políticos en el "*Pro Sestio*" de Cicerón, in Cicerón, tercer volumen de los Cuadernos de la Fundación Pastor (1961) 81; Smith, Cicero 136; Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 60; Fuhrmann, Danksagung V 152; Brenner, Clodius 39; Nippel, Polizei 108; Nicholson, Orations *post reditum* 19; Ermann, Strafprozess 88; Jehne, Cicero 258; Nippel, Clodius 281; Lintott, Evidence 6; Stroh, Cicero 42; Pina Polo, Rom 136; Giebel, Cicero 63; Schuller, Cicero 79.

[607] Jehne, Cicero 258.

[608] Brenner, Clodius 38-39.

[609] Brenner, Clodius 39.

[610] PLUT. *Cic*. 32.

[611] CIC. *Sest*. 30, 65; VELL. II, 45, 1; CASS. DIO 38, 14, 4. In der Lit s. Wellington Husband, Prosecution 19; Magariños, Enseñanzas III 81; Wieacker, Recht[2] 69; Graff, Ciceros Selbstauffassung (1963) 106 FN 50; Lacey/Wilson, *Res publica* 176; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 126; Brunt, Conflicts 134-135; Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 60; Gruen, Last generation 244 und 245; Fuhrmann, Danksagung V 152; Brenner, Clodius 54; Nippel, Polizei 115; Habicht, Cicero 62; Nicholson, Orations *post reditum* 20; von Lübtow, Schriften II 173; Bellen, Grundzüge I 128; Schuller, Milo 117; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 98; Jehne, Cicero 259; Nippel, Clodius 284-285; Lintott, Evidence 176; Stroh, Cicero 43; Pina Polo, Rom 146; Giebel, Cicero 63; Schuller, Cicero 91.

[612] Heumann-Seckel, *Interdicere*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 279; ders, *Exilium*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 191; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 126.

Verbannten von Freunden und Verwandten keine Hilfe geleistet werden durfte, sodass dieser auf römischem Boden nicht mehr leben konnte.[613] In späterer Zeit beinhaltete sie die Vermögenskonfiskation. Bei Bannbruch war die Tötung des Verbannten erlaubt.[614] Angehörigen der römischen Oberschicht war es zudem erlaubt, sich einem Gerichtsverfahren bzw. einem Urteil und dessen Vollzug zu entziehen, indem sie freiwillig ins Exil gingen. Damit ging der Verlust des römischen Bürgerrechts einher, erlaubte es aber, härteren Strafen, wie der Todesstrafe, zu entkommen.[615] Das Exil war damit, jedenfalls in republikanischer Zeit, noch keine eigenständige Strafe.[616] Das begann sich allmählich in der zweiten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts durch erste Ansätze der Androhung der Verbannung als Strafe zu ändern; zu diesen ist das clodische Gesetz über die Hinrichtung römischer Bürger zu zählen.[617]

Dieses Gesetz des Clodius nannte zwar niemanden namentlich[618] – das war in der römischen Gesetzgebung an sich verboten[619] –, aber dem Inhalt nach war es eindeutig auf die Vorgänge in Ciceros Konsulatsjahr zugeschnitten.[620] Die Zeiten waren schwierig und unsicher, die Straßen durch Clodius Anhänger ständig besetzt, die freie Politik durch das Triumvirat beschränkt und gelähmt. Clodius, dem in dieser Zeit kaum Einhalt geboten werden konnte, behauptete zudem ständig, der Unterstützung der Machthaber, also der Triumvirn, sicher zu sein. Politisch von mehreren Seiten bedrängt – einerseits von Caesar,[621] andererseits von Clodius – ging Cicero freiwillig in ein selbst auferlegtes

---

[613] Mommsen, Strafrecht 72; Heumann-Seckel, *Interdicere*[10] 279; Kunkel Rechtsgeschichte[11] 35; Gamauf, sv *Exilium*, in DNP 4 (1998) 343.

[614] Mommsen, Strafrecht 72-73 und 907; Heumann-Seckel, *Interdicere*[10] 279; Nippel, Polizei 116; Gamauf, *Exilium* 344.

[615] Kleinfeller, *Exilium*, in RE XII (1909) 1683-1684; Gamauf, *Exilium* 344.

[616] CIC. *Caecin*. 100; SALL. *Catil*. 51, 22 und 51, 40. Kleinfeller, *Exilium* 1684.

[617] Kleinfeller, *Exilium* 1684.

[618] CIC. *Sest*. 30, 65; VELL. II, 45, 2. Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 126; Nippel, Polizei 115; Habicht, Cicero 62; von Lübtow, Schriften II 173; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 99; Nippel, Clodius 285.

[619] Habicht, Cicero 63.

[620] CASS. DIO 38, 14, 4. Wellington Husband, Prosecution 22; Wieacker, Recht[2] 69; Fuhrmann, Catilinarische Reden II 227; Brunt, Conflicts 135; Brenner, Clodius 54; Nippel, Polizei 115; von Lübtow, Schriften II 173; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 98; Nippel, Clodius 285.

[621] CIC. *prov*. 41. Caesar hatte Cicero im Jahr 60 und auch noch später angeboten, sich ihm politisch anzuschließen, aber Cicero hatte dies kategorisch ausgeschlossen; außerdem eiferte er gegen Caesar und

Exil nach Griechenland, bevor Clodius' Gesetze offiziell erlassen waren, um sich selbst zu schützen, aber auch – wie er sagt – um einen Bürgerkrieg zu vermeiden.[622] Clodius sorgte anschließend dafür, dass der gemäßigte Teil der Senatoren ihre Solidarität zu Cicero nicht zur Schau stellen konnte, indem er den Senatoren verbot, Trauerkleidung anzulegen.[623] Obwohl Caesar und Clodius nicht verbündet waren, hatten sie in den Jahren 59 und 58 gleich gestaltete Interessen, nämlich Cicero politisch zu vernichten oder ihn zumindest für eine Weile auszuschalten. So sorgte Clodius für Ciceros Entfernung aus der Stadt und Caesar ließ ihn gewähren. Nun musste Cicero, der einer der stärksten Befürworter alt eingesessener optimatischer Politik war, einsehen, dass die Machtverteilung des Staates nun nicht mehr beim Senat beziehungsweise bei den führenden Optimaten lag, sondern einerseits bei dem Dreimännerbund, der seit dem Jahr 60 verbündet war und den Staat nach seinen Wünschen lenkte, und andererseits durchaus auch bei Clodius, der durch die Demagogisierung des einfachen Volkes Gesetz um Gesetz durchbrachte. Nach dem Weggang Ciceros erließ Clodius ein zweites rückwirkendes Gesetz – diesmal nannte das Gesetz Cicero explizit beim Namen –, durch welches seine Exilierung abgesichert wurde;[624] man ging von einer Selbstverurteilung Ciceros aus.[625]

---

dessen Handlungen im Jahr 59, was ihm erst Recht die Feindschaft Caesars eintrug. PLUT. *Cic.* 30; CASS. DIO 38, 15, 2. Graff, Ciceros Selbstauffassung 28; Lacey/Wilson, *Res publica* 163; Mitchell, Cicero before Luca 312 FN 42; Habicht, Cicero 64-65; Nicholson, Orations *post reditum* 20 und 48; Jehne, Cicero 259.

[622] CIC. *Mil.* 36 und 87; VELL. II, 45, 2; PLUT. *Cic.* 31; CASS. DIO 38, 17, 4. Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 127; Brunt, Conflicts 135; Gruen, Last generation 245 und 293; Fuhrmann, Danksagung V 153; Rundell, Cicero and Clodius 317; Nippel, Polizei 116; Habicht, Cicero 62; Bellen, Grundzüge I 128; Jehne, Cicero 259; Nippel, Clodius 285; Lintott, Evidence 12; Stroh, Cicero 43; Giebel, Cicero 63-64.

[623] Brenner, Clodius 90; Nippel, Polizei 115; Nicholson, Orations *post reditum* 20; Pina Polo, Rom 146.

[624] PLUT. *Cic.* 32; CASS. DIO 38, 17, 7. Lacey/Wilson, *Res publica* 176; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 128; Gruen, Last generation 245; Fuhrmann, Danksagung V 153; Brenner, Clodius 87; Nippel, Polizei 119; Habicht, Cicero 62; Nicholson, Orations *post reditum* 21; von Lübtow, Schriften II 174; Bellen, Grundzüge I 128; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 99; Nippel, Clodius 286; Pina Polo, Rom 147-148; Giebel, Cicero 65-66.

[625] CASS. DIO 46, 21, 1. Wellington Husband, Prosecution 22; Mitchell, Cicero and the *sc ultimum* 61; Nippel, Polizei 119.

Im Laufe der Zeit trat dann unter den Anhänger des Clodius eine gewisse Wandlung ein. Waren es ursprünglich die einfachen Leute der Straße, die Clodius mittels Straßenblockaden unterstützen, so wurden sie nun zunehmend zu sogenannten „Schlägerbanden“, die regelrecht die Stadt terrorisierten und jegliches öffentliche Leben, vor allem die Politik, lahm legten.[626] Straßen und Plätze wurden regelmäßig besetzt und politische Gegner auf den Straßen oder in ihren Häusern angegriffen. Versammlungen wie die Volksversammlung wurden gewaltsam aufgelöst, aber vor allem Bandenkämpfe auf den Straßen kennzeichneten damals Rom.[627] Caesar befand sich in Gallien, Cicero im Exil und Cato wurde auf eine Mission nach Zypern geschickt. Pompeius allein, als einer der mächtigsten Männer zu dieser Zeit, hielt sich in Rom auf, allerdings schloss er sich monatelang in sein Haus ein, das Clodius von bewaffneten Banden umstellen ließ.[628] Die Menschen waren verunsichert, Rom stand kurz vor einem Bürgerkrieg. Straßenterror und Volksdemagogie prägten das Leben in Rom. Die Lage beruhigte sich erst als Clodius Tätigkeiten als Volkstribun allmählich nachließen.

Obwohl vereinzelt bereits während des Jahres 58 die Aufhebung der Verbannung des Cicero angesprochen wurde, scheiterten diese Versuche am Widerstand des politisch starken Clodius.[629] Erst nach seiner Amtszeit als Volkstribun, konnte man sich einigermaßen ungefährdet für Cicero einsetzen. Diesmal schaltete sich auch Pompeius ein, der sich für eine Rückberufung Ciceros offen aussprach.[630] Caesars Aufmerksamkeit war in Gallien gebunden und Clodius Tätigkeiten in den Volksversammlungen und auf den Straßen hatten nachgelassen. Der Senat wurde politisch wieder stärker. Pompeius näherte sich – Caesars Einfluss war fern – politisch allmählich wieder dem Senat und den Optimaten an. Den Antrag für die Rückberufung Ciceros brachte Q. Fabricius am 25. Januar 57 in die Volksversammlung ein.[631] Dieser wurde durch Sestius unterstützt, der eigens deswegen zu Caesar nach Gallien reiste, um

---

[626] Mitchell, Cicero before Luca 317; Brunt, Conflicts 137.

[627] Nippel, Polizei 120.

[628] Brunt, Conflicts 137.

[629] Bellen, Grundzüge I 130; Pina Polo, Rom 153; Giebel, Cicero 65.

[630] CIC. *Mil.* 39; VELL. II, 45, 3; PLUT. *Cic.* 33; CASS. DIO 39, 6, 1. Smith, Cicero 163; Brunt, Conflicts 137; Nicholson, Orations *post reditum* 22; Bellen, Grundzüge I 130; Pina Polo, Rom 153; Schuller, Cicero 96.

[631] CIC. *Mil.* 38. Korte, Sestius 26; Magariños, Enseñanzas III 81; Fuhrmann, Danksagung V 154; Nippel, Polizei 121; Nicholson, Orations *post reditum* 22; Lintott, Evidence 181.

diesen für die Aufhebung der Verbannung des Cicero zu gewinnen.[632] Nach heftigen Auseinandersetzungen in der Volksversammlung, die wieder bis zu Schlägereien und Straßenschlachten führten, musste die Debatte zunächst verschoben werden.[633] Obwohl Clodius in diesem Jahr (57) kein Amt innehatte, konnte er weiterhin die *plebs* für sich aktivieren. Das führte schließlich dazu, dass T. Annius Milo und P. Sestius, zu einer Gegenwehr riefen, um Clodius „Banden" Einhalt zu gebieten.[634] Milo versuchte zuerst noch Clodius Treiben ein Ende zu setzten, indem er eine Anklage wegen Gewaltanwendung gegen ihn betrieb.[635] Das scheiterte jedoch am Widerstand des Senates,[636] denn als Sprössling einer der angesehensten Patrizierfamilien hatte Clodius unter den Senatoren immer noch viele Verbündete.[637] Da man sich weder gerichtlich noch außergerichtlich einigen konnte, wurde der Drang nach einer gewaltsamen Lösung immer stärker. Sestius war dabei einer der Hauptprotagonisten.[638] Nun organisierten er und Milo ihrerseits vor allem kampferprobte Gladiatoren, aber auch ihre eigenen Haussklaven und Freigelassene,[639] gegen die die „Banden" des Clodius – diese bestanden wahrscheinlich zum Großteil aus einfachen Leuten wie *tabernarii*, Tagelöhner, Freigelassene, vielleicht auch Sklaven – kaum eine Chance hatten und daher regelmäßig unterlagen.[640] Die Konsequenz war, dass sich Korruption und

---

[632] Münzer, Sestius (6), in RE II A II (1923) 1886; Büchner, Cicero. Bestand und Wandel seiner geistigen Welt (1964) 240; Nicholson, Orations *post reditum* 21.

[633] Korte, Sestius 27; Smith, Cicero 162; Fuhrmann, Danksagung V 154; Nippel, Polizei 120 und 121; Lintott, Evidence 181.

[634] Brunt, Conflicts 137; Nippel, Polizei 120; ders, Clodius 287; Craig, Shifting charge and shifty argument in Cicero's speech for Sestius, in Wooten (Hrsg.), The orator in action and theory in Greece and Rome (2001) 111; Lintott, Evidence 181; Giebel, Cicero 65; Schuller, Cicero 95.

[635] CIC. *p. red. in sen.* 19; CASS. DIO 39, 7, 4; PLUT. *Cic*. 33.

[636] Mitchell, Cicero before Luca 315; Brenner, Clodius 137; Nippel, Polizei 120; von Lübtow, Schriften II 175; Craig, Sestius 115.

[637] Mitchell, Cicero before Luca 315; von Lübtow, Schriften II 175.

[638] Korte, Sestius 21.

[639] CASS. DIO 39, 8, 1. Rundell, Cicero and Clodius 326; Nippel, Polizei 114 und 120; ders, Clodius 287.

[640] CIC. *dom.* 89. Brunt, Conflicts 137; Fuhrmann, Einleitung zur Rede für P. Sestius, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5 (1978) 282; Rundell, Cicero and Clodius 327; Nippel, Die *plebs urbana* und die Rolle der Gewalt in der späten römischen Republik, in Mommsen/Schulze (Hrsg.), Vom Elend der Handarbeit. Probleme der historischen Unterschichtenforschung (1981) 83; Brenner, Clodius 75 ff; Nippel, Polizei 114.

Anarchie ausbreiteten.[641] Nach einigen Monaten regelmäßiger Straßenschlachten und praktischen Stillstands des öffentlichen Lebens obsiegte die von Milo und Sestius organisierte Gegenwehr, sodass Clodius von seinen Banden abließ und eine relative Ruhe in die Stadt wieder einkehren konnte.[642]

Schließlich gelang es im Sommer 57 mithilfe der Unterstützung des Senats und Pompeius, das Exil über Cicero aufzuheben.[643] Cicero konnte triumphierend nach Rom zurückkehren,[644] wo er aber bereits nach kurzer Zeit erkennen musste, dass sich die politische Lage tatsächlich kaum verändert hatte, seit er Rom verlassen hatte. Der Senat war politisch schwach, der Dreimännerbund überschattete einmal mehr die Politik und die Entscheidungsfähigkeit des Senates und Clodius war ebenfalls durchaus noch aktiv in der Innenpolitik vertreten.

Im Jahr 56 trat Clodius wieder verstärkt in Roms Politik auf. Seine bewährte Maßnahme des Bandenterrors auf den Straßen nahm wieder zu und Staat und Institutionen liefen wieder Gefahr, zurückgedrängt oder gar ausgeschaltet zu werden.[645]

6.2. Das Jahr 56

6.2.1. Anklage gegen Publius Sestius

Die öffentliche Anwendung von Gewalt während der Straßenschlachten durch Sestius und Milo war gebilligt worden, denn sie verschaffte Rom Ruhe vor Clodius' Straßenterror. Erst als dieser gegen Sestius und Milo Strafprozesse anstrebte – um sich ungehindert für die Ädilität bewerben zu können – wurde die Frage nach der

---

[641] Mitchell, Cicero before Luca 317; Fuhrmann, Einleitung zur Rede für T. Annius Milo, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 6 (1980) 317.

[642] Smith Cicero, 162; Nicholson, Orations *post reditum* 22; Schuller, Cicero 95.

[643] VELL. II, 45, 3. Stein, Senatssitzungen 33; Smith, Cicero 163; Lacey/Wilson, *Res publica* 177; Ungern-Sternberg, Spätrepublikanisches Notstandsrecht 128; Nicholson, Orations *post reditum* 22; Bellen, Grundzüge I 130; Jehne, Cicero 260; Lintott, Evidence 182; Stroh, Cicero 45; Pina Polo, Rom 154; Giebel, Cicero 66; Schuller, Cicero 97.

[644] CASS. DIO 39, 9, 1.

[645] Lacey, *Cicero. Pro Sestio* 96-143, in CQ NS 12 (1962) 67.

Rechtfertigung dieser öffentlichen Gewaltanwendung gestellt.[646] So wurden im Februar 56 gegen P. Sestius zwei Strafanklagen eingebracht. Die eine war eine *ambitus*-Klage, über die nichts weiter bekannt ist,[647] die andere aufgrund der *lex Plautia de vi*.[648] Sestius wurde eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch organisierte bewaffete Banden vorgeworfen.[649]

6.2.1.1. *Lex Plautia de vi*

Die *lex Plautia de vi* stammte aus dem Jahr 70 und ermöglichte eine weite Subsumption von verschiedenen Sachverhalten der Gewaltanwendung unter ihren Tatbestand „*vis*". Das Gesetz befasste sich aber vorwiegend mit der öffentlichen Anwendung von Gewalt, vor allem wenn sie sich gegen die staatliche Ordnung oder gegen Institutionen wie Amtsträger des Staates, also die sich *contra rem publicam*, richteten.[650] So waren Straßenbesetzungen ebenso Tatbestandmerkmal wie das öffentliche Tragen von Waffen oder der bewaffnete Angriff auf Magistrate.[651]

Neben M. Licinius Crassus und Q. Hortensius Hortalus ist Cicero einer der Verteidiger des Sestius. Er hielt die Schlussrede,[652] die er dazu benutzte, seine eigenen politischen

---

[646] So versuchte Sestius die Wahl des Clodius dadurch zu verhindern, dass er am Wahltag obnuntiierte. Daraufhin griffen ihn die Anhänger des Clodius an, sodass er schwer verwundet wurde. CIC. *Mil*. 38. Münzer, Sestius 1887; Korte, Sestius 29; Fuhrmann, *Cum dignitate otium*. Politisches Programm und Staatstheorie bei Cicero, in Gymnasium 67 (1960) 495; Lacey/Wilson, *Res publica* 206; Fuhrmann, Sestius V 281-282; Nippel, Polizei 120-121; Nicholson, Orations *post reditum* 22.

[647] Münzer, Sestius 1888.

[648] CIC. *ad Q. fr*. II, 3, 5. Münzer, Sestius 1887; Rémy, *Dignitas cum otio*, in Musée Belge 32 (1928) 113; Korte, Sestius 1; Boyancé, *Cum dignitate otium*, in Klein (Hrsg.), Das Staatsdenken der Römer (1966) 351; Magariños, Enseñanzas III 82; Lacey/Wilson, *Res publica* 202; Gruen, Last generation 301; Brenner, Clodius 95; von Lübtow, Schriften II 175; Craig, Sestius 111; Pina Polo, Rom 188; Giebel, Cicero 68.

[649] Münzer, Sestius 1888; Magariños, Enseñanzas III 82; Mitchell, Cicero before Luca 309; Fuhrmann, Sestius V 281; von Lübtow, Schriften II 175; Craig, Sestius 111; Schuller, Cicero 109.

[650] Nippel, Polizei 62 und 66; Robinson, Criminal law 28; Craig, Sestius 114.

[651] Nippel, Polizei 62 und 66; Ungern-Sternberg, Vermiedener Prozess 87.

[652] CIC. *Sest*. 2, 3; 6, 14. Münzer, Sestius 1888; Korte, Sestius 4; Magariños, Enseñanzas III 82; Smith, Cicero 169; Lacey/Wilson, *Res publica* 202; Fuhrmann, Sestius V 281; May, The image of the ship of state, in Cicero's *Pro Sestio* in Maia 32 (1980) 260; von Lübtow, Schriften II 176; Giebel, Cicero 68; Schuller, Cicero 109.

Ansichten vorzutragen und zu verteidigen.[653] Beide, Milo und Sestius, wurden zwar freigesprochen,[654] aber dieser Sieg der republikanisch gesinnten Politiker war nur von kurzer Dauer.

6.2.1.2. Die Rede *pro Sestio*

In erster Linie diente Ciceros Rede der Verteidigung des angeklagten Sestius vor Gericht und war daher auf ihn und seinen Fall bezogen. Aus diesem Grund geht Cicero anfangs kurz auf das lobenswerte Vorleben des Sestius ein, der ein pflichtgetreuer Beamter und Anhänger der optimatischen Politik ist.[655] Anschließend verweist Cicero auf die politische Bedeutung des Prozesses.[656] Er skizziert die Tragweite dieser Anklage, die in Wahrheit eine politische Anklage ist, denn Sestius habe sich nun dafür zu verantworten, dass er Ciceros Rückberufung aus dem Exil unterstützt und sich für die Belange des Staates eingesetzt hatte.[657] *Si quis antea, iudices, mirabatur quid esset quod, pro tantis opibus rei publicae tantaque dignitate imperi, nequaquam satis multi cives forti et magno animo invenirentur qui auderent se et salutem suam in discrimen offerre pro statu civitatis et pro communi libertate, ex hoc tempore miretur potius si quem bonum et fortem civem viderit, quam si quem aut timidum aut sibi potius quam rei publicae consulentem*.[658] Aber Cicero beschäftigt sich in dieser Rede nicht nur mit der Verteidigung eines Mannes, sondern er erörtert – im zweiten Teil seiner Rede – auch staatsrechtliche Fragen, nämlich Voraussetzungen und Bedingungen des funktionierenden römischen Staates.[659] Cicero hält in diesem Zusammenhang eine

---

[653] Gruen, Last generation 302; Giebel, Cicero 68; Schuller, Cicero 109.

[654] CIC. *ad Q. fr*. II, 4, 1. Korte, Sestius 4 und 48; Strasburger, *Concordia ordinum* 68; Lacey/Wilson, *Res publica* 225; Gruen, Last generation 304; Fuhrmann, Sestius V 287; Brenner, Clodius 96; von Lübtow, Schriften II 176; Craig, Sestius 111; Pina Polo, Rom 189; Giebel, Cicero 71; Schuller, Cicero 109.

[655] Korte, Sestius 7-9; May, Image 260.

[656] Korte, Sestius 5; Mitchell, Cicero before Luca 308.

[657] Korte, Sestius 6.

[658] CIC. *Sest*. 1, 1: Bisher hat man sich gewundert, ihr Richter, weshalb trotz so großer Machtmittel des Staates und so hohen Ansehens unseres Reiches sich doch keine genügende Anzahl tatkräftiger und beherzter Bürger gefunden hat, die es gewagt hätten, sich selbst und ihr Leben für die bestehende Ordnung des Staates und die Freiheit aller aufs Spiel zu setzen; aber von jetzt an wird man sich wohl eher wundern, wenn man überhaupt noch einen guten und tatkräftigen Bürger sieht anstatt eines ängstlichen oder eines, der mehr an sich selbst als an den Staat denkt.

[659] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 494; ders, Sestius V 283; May, Image 260.

Apologie auf die in ihrer tradierten Form zu erhaltende *res publica* und nutzt die Gelegenheit im zweiten Teil der Sestiana, eine programmartige Verkündigung seiner politischen Ziele kundzutun, die wieder zum früheren Zustand der Republik zurückführen sollen.[660] Da republikanisch gesinnte Politiker in dieser unruhigen Zeit nur bedingt ihre Meinung frei äußern konnten und sich mit Kritik an aktuellen politischen Ereignissen zurückhalten mussten, nutzte Cicero die Gelegenheit, um im Mantel der Gerichtsrede seine Ansichten über die Grundlagen und Grundbedingungen eines funktionierenden Staates und damit einhergehend einen Vorwurf gegen bestimmte Personen, die diese republikanischen Grundsätze missachteten, vorzubringen. Hier gelang ihm das in abgeschwächter Form eher als in einer Rede vor Senat oder Volksversammlung, sodass sich Cicero ungestörter über politische Abläufe äußern konnte. So setzte Cicero gleichzeitig diese beiden augenscheinlich willkürlich zusammengesetzten Hälften seiner Rede geschickt miteinander in Beziehung,[661] indem er Beispiele, die in der ersten Hälfte der Rede gebracht werden, in der zweiten Hälfte unter methodischen Gesichtspunkten diskutiert, und so die verschiedenen Zwecken dienenden Teile zu einer Gesamtrede zusammenfügt.[662] Sestius steht dabei für einen braven und staatstreuen, republikanischen Beamten, der versucht sein Amt in Würde auszuüben und zugleich gegen den Staatsuntergang anzukämpfen.

6.2.1.3. *Naufragium rei publicae*

Ciceros wichtigstes Thema in der Sestiana ist daher das Motiv des Staatsunterganges, wobei er diesen mit einem Schiffbruch (*naufragium*) vergleicht.[663] Bedingt durch verantwortungslose und nur ihren eigenen Interessen dienenden Personen und die immer stärker werdenden Machtanhäufungen einzelner Politiker, missachteten und missbrauchten diese die Gesetze sowie Einrichtungen des Staates für ihre eigenen Zwecke, ohne auf den Schaden zu achten, den sie den einzelnen Institutionen (Senat, Ämter, Gerichte, etc.) und damit dem Staat als Ganzem zufügten.[664] So gäbe es keine

---

[660] CIC. *Sest.* 65, 137; 66, 139. Strasburger, *Concordia ordinum* 67-68; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 481.

[661] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 494.

[662] Korte, Sestius 7; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 494 und 495.

[663] CIC. *Sest*. 6, 15. Korte, Sestius 10 ff; May, Image 260.

[664] Rundell, Cicero and Clodius 317.

Einrichtung des Staates, die nicht unter Angriffen gestanden hätte.[665] Der Staat ist somit in den letzten Jahren einer Bedrohung ausgesetzt gewesen, die sogar die Verfassung sowie die tradierte Werteordnung bedroht hätten[666] und bei dem sich ein „harter Kern" republikanisch gesinnter Politiker für den Erhalt von Verfassung und staatlichen Einrichtungen eingesetzt hätte. Diese waren in besonders schädlicher Weise den Gefahren der Krise ausgesetzt und hatten in letzter Zeit immer öfter unter Angriffen auf ihre ehrwürdige Natur gelitten.[667] Könnten die Institutionen der Republik ordnungsgemäß ihre Aufgabe erledigen, hätte es keinen Terror auf Roms Straßen gegeben und hätte es damit letztendlich keiner Anklage des Sestius bedurft. Das Austragen des politischen Kampfes auf Roms Straßen hätte daher zu Aufruhr und Straßenschlachten bis hin zur Ohnmacht staatlicher Macht und Institutionen geführt. Das Ergebnis wäre ein unzivilisierter Staat gewesen, in welchem die Formel „*vis* statt *ius*"[668] Geltung gehabt hätte.[669] So hing die gesamte Verteidigung des Sestius von der einzigen Frage ab, ob es denn zulässig und gerechtfertigt wäre, zur Verteidigung des Staates gegen Angriffe von innen wie von außen zu den Waffen zu greifen, um auf diese Art und Weise der Herrschaft von Recht und Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen und diese zu sichern.[670] Ciceros Rede für Sestius ist daher ein Aufruf zur Verteidigung der Gesetze des Staates gegen die Anarchie. Denn, dass Sestius Gewalt angewendet hatte, stand außer Frage und wurde auch von niemandem ernsthaft bezweifelt.[671] So baute Cicero seine Verteidigung darauf auf, dass er die Frage nach der (legitimen) Gewaltanwendung gar nicht „wegargumentierte", sondern diese unter eine besondere Rechtfertigung stellte.[672]

So betont er, dass der Staat im Chaos zu versinken gedroht hatte, daher waren die Handlungen des Sestius eine staatspolitische Notwendigkeit gewesen, mochten sie auch ohne Rechtsgrundlage und daher ungesetzlich gewesen sein.[673] Sein Kernargument

---

[665] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 495.

[666] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 494.

[667] Wirszubski, *Cum dignitate otium* 7; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 494 und 495.

[668] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 495.

[669] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 495; Lacey, *Pro Sestio* 68.

[670] CIC. *Sest*. 42, 92. Lacey, *Pro Sestio* 68; Mitchell, Cicero before Luca 309.

[671] Smith, Cicero 171-172.

[672] Smith, Cicero 171-172; Nippel, Polizei 120.

[673] Korte, Sestius 30-31.

besteht darin, dass Sestius sozusagen in Notwehr gehandelt hatte, nämlich in Nothilfe für den Staat.[674] So schreibt bereits Quintillian, dass ein Sachverhalt, der in sich keine Rechtfertigung für eine Tat bietet, durch äußere hinzutretende Umstände eine Rechtfertigung erfahren kann. In einer Verteidigungsrede komme es nämlich darauf an, das Gegenüber selber anzuklagen und solcherart eine Verteidigungsstrategie aufzubauen. So spielt das Motiv für eine bestimmte Handlung eine wichtige Rolle, welches ein Vergehen zu rechtfertigen im Stande ist.[675] Diese Verteidigungsmethode des Cicero führte allerdings zu einer Radikalisierung in der politischen Argumentation, indem sich eine Person auf staatliche Nothilfe berief. Denn dadurch konnte jeder Einzelne für sich entscheiden, wann er für die Belange des Staates eintrat. Ein Konsens mit dem Senat wurde aber dadurch nicht (zwangsläufig) hergestellt.[676] Ciceros weiteres Argument, dass die Anwendung von Gewalt von Inhabern von Amtsgewalt durchaus rechtens wäre, wenn man den ursprünglichen Störer des Friedens – in diesem Fall Clodius und seine Banden – mit legalen Mitteln nicht hatte aufhalten können, war dann umso bedenklicher und musste notgedrungenerweise in eine weitere Spirale von Gewalt münden, die schließlich wieder nur zu Anarchie führen konnte.[677] „Die in der „Notstandsdoktrin“ der späten Republik von Anfang an enthaltene Spannung zwischen der Initiative des einzelnen Bürgers und der Autorität von Senat und Magistraten wird jetzt einseitig zugunsten des *privatus* aufgelöst. Cicero (wie auch Cato und Brutus) nehmen für sich in Anspruch, auch gegen das ausdrückliche Votum von Senat und Volksversammlung die *salus rei publicae* definieren zu können. Damit wird aber zugleich die Legitimität der außerordentlichen Maßnahmen des Senats in Zweifel gezogen – und diesmal nachhaltig gerade von prominenten Sprechern des „optimatischen“ Lagers.“[678]

---

[674] QUINT. *inst*. VII, 4, 8. Korte, Sestius 29; Mitchell, Cicero before Luca 309; von Lübtow, Schriften II 177.

[675] QUINT. *inst*. VII, 4, 7-9.

[676] Nippel, Polizei 142.

[677] Nippel, Polizei 120.

[678] Nippel, Polizei 142.

6.2.2. Die Sestiana

Bereits zu Beginn der Rede setzt Cicero die Rahmenbedingungen für seine Ausführungen, die sich tatsächlich weniger mit Sestius selbst als mit dem schlechten Zustand des Staates überhaupt beschäftigen.[679] So werden durchgehend die Taten des Sestius für den Staat mit den politischen Ereignissen verwoben, um schließlich eine Rechtfertigung für Sestius Handlungen daraus abzuleiten.

Cicero beginnt die Rede gleich mit einer provokanten Aussage. Hätte es auch bisher durchaus rechtschaffene Bürger gegeben, die sich für den Staat eingesetzt hatten, so musste man sich nunmehr wundern, dass man überhaupt noch irgendeinem rechtschaffenen Bürger begegnen konnte. Denn diese müssten nun um Hab und Gut, das Bürgerrecht und ihr Leben zittern, während diejenigen, die den Staat zu zerstören suchten, nichts befürchten mussten, ihren Lastern frönen konnten, und umso mehr gegen die Rechtschaffenen vorgingen.[680]

Erst nach diesem düsteren Bild von der politischen Lage Roms, erwähnt Cicero das erste Mal Sestius. Dieser sei so ein rechtschaffener Bürger, der sich für das Wohl und den Erhalt des Staates einsetzt; *et quoniam in gravissimis temporibus civitatis atque in ruinis eversae atque adflictae rei publicae P. Sesti tribunatus est a Fortuna ipsa colocatus, non adgrediar ad illa maxima atque amplissima prius quam docuero quibus initiis ac fundamentis haec tantae summis in rebus laudes excitatae sint*.[681] So knüpft Cicero gleich zu Beginn ein Band zwischen dem Schicksal des Sestius und dem Schicksal des Staates. Cicero beginnt sodann bei der Quästur von Sestius im Jahr 63 und zählt dessen treue Dienste für die *res publica* im Auftrag des Konsuls, der er selbst gewesen war, auf.[682]

---

[679] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 494.

[680] CIC. *Sest*. 1, 1.

[681] CIC. *Sest.* 2, 5: Und da das Tribunat des P. Sestius durch eine Fügung des Schicksals mit den schwersten Nöten des Gemeinwesens und dem Zusammenbruch des zerrütteten, dem Untergang geweihten Staates zusammentraf, will ich diesen bedeutenden Höhepunkt erst behandeln, nachdem ich dargetan habe, aus welchen Anfängen und Vorbedingungen diese ruhmreichen, in entscheidender Stunde vollbrachten Taten hervorgegangen sind.

[682] CIC. *Sest*. 3, 8-5, 12.

Anschließend widmet sich Cicero seinem Volkstribunat, dessen Ereignisse schließlich zu der Anklage geführt hatten. Aber um diese Geschehnisse richtig würdigen zu können, musste Cicero noch ausholen und über den Schiffbruch, den die *res publica* erlitten hatte, referieren.[683] Die nächsten Absätze beschäftigen sich daher mit Clodius und den beiden Konsuln des Jahres 58, Piso und Gabinius. Clodius als Volkstribun hatte staatsbedrohende Gesetze eingebracht. Die beiden Konsuln des Jahres aber hätten nur untätig dagesessen und sich gleichsam durch Clodius kaufen lassen, indem dieser den beiden einträgliche Provinzen verschafft hatte.[684] Anschließend erwähnt Cicero auch die Triumvirn, betont aber, dass er zu diesen stets ein freundschaftliches Verhältnis gehabt hatte.[685] Zwischendurch schwenkt Cicero wieder auf Sestius und erzählt, dass dieser, der sich um Ciceros Wiederherstellung bemüht hatte, genau deswegen auf der Anklagebank sitze. Sestius ist also nicht um seiner Taten wegen, sondern Ciceros wegen angeklagt; *qui cum omnem vim sui tribunatus in mea salute consumpserit, necesse est meam causam praeteriti temporis cum huius praesenti defensione esse coniunctam*.[686]

In dieser politisch schwierigen Situation, in der Clodius die politische Vernichtung Ciceros betrieben hätte, wäre er dann schließlich auch freiwillig ins Exil gegangen,[687] um weiteren Schaden für Rom und seine Bürger zu verhindern. Hier, in der Rede für Sestius, verteidigt Cicero nicht nur das Verhalten des Sestius, sondern auch sein eigenes Handeln. Aus Vernunft und Sorge um die Bürgerschaft hätte er Rom verlassen, um ein Eskalieren der politischen Situation zu verhindern. Keinesfalls, so betont Cicero, wäre er aus Furcht vor Clodius gegangen, sondern hätte aus Besorgnis, ein weiterer Bürgerkrieg könnte ausbrechen, also aus öffentlichen Interessen, das Exil vorgezogen. Cicero argumentiert gegen den Vorwurf, er hätte durch seinen freiwilligen Weggang aus Rom, ein Schuldeingeständnis abgegeben. Der Kampf um den Erhalt der *res publica* alleine hätte ihn zu diesem Schritt gezwungen. Denn, so verteidigt sich Cicero weiter, Angst hätte er ohnedies nicht zu haben gebraucht, denn die *boni*, das heißt der Senat,

---

[683] CIC. *Sest*. 5, 13-15.

[684] CIC. *Sest*. 5, 15-20, 45.

[685] CIC. *Sest*. 17, 40-20, 45.

[686] CIC. *Sest.* 13, 31: Da er nun während seines Tribunats alle Kräfte darauf verwandt hat, mich zu retten, ist mein früheres Ungemach notgedrungen mit der jetzigen Verteidigung des Sestius verquickt.

[687] CIC. *Sest*. 22, 49.

die Ritterschaft, das Volk und ganz Italien wären auf seiner Seite gewesen. Der wahre Grund seines freiwilligen Exils wäre Clodius ständige Berufung auf die Zustimmung der Machthaber, also der Triumvirn, gegen Cicero vorzugehen, gewesen.[688] Diese äußerten sich zu Ciceros politischer Demontage durch Clodius nicht, werden aber von Cicero zugleich entschuldigt, da sie auf ihre eigenen politischen Interessen Rücksicht zu nehmen hatten. So hätte Cicero Rom nicht aus Furcht verlassen, sondern um den Staat einem Bürgerkrieg und schließlich einem gänzlichen Zusammenbruch nicht Preis zu geben. Denn hätte er bei ausbrechenden Kampfhandlungen sein Leben verloren, hätte es niemand mehr gewagt, sich für die *res publica* einzusetzen.[689] Sein Weg in die griechische Verbannung bedeutete daher die Gewährleistung für den weiteren Bestand des Staates. Cicero zeigt an seinem eigenen Werdegang den Zustand des Staates auf, denn – so seine Argumentation – während er sich im Exil befunden hatte, wäre die *res publica* gleichsam mit ihm im Exil gewesen. Das, was in Rom zurückgeblieben war, wären Anarchie und Terror auf den Straßen gewesen. Es folgt eine weitere Triade über Clodius, seine Gesetze und Taten und die Tatenlosigkeiten des Piso und des Gabinius.[690]

Nun kommt Cicero auf seine Rückberufung aus dem Exil zu sprechen.[691] Denn die politische Lage im Staat wurde unerträglich und der Ruf nach ihm selbst immer lauter. In dieser schwierigen Zeit werden immer wieder Anstrengungen unternommen, seine Rückberufung aus dem Exil zu bewerkstelligen. Vorerst jedoch scheitern diese Bemühungen, da Clodius immer noch stark ist und durch seine Banden effektiv das Leben und auch die Politik in Rom nachhaltig beeinflusst. Pompeius war anfänglich noch unentschlossen. Schließlich aber hätte er sich persönlich für Ciceros Rückberufung eingesetzt; jedenfalls zumindest mit stillschweigender Zustimmung von Caesar und Crassus. Sestius aber hätte sich sogar persönlich zu Caesar nach Gallien begeben, um dessen Zustimmung einzuholen.[692] Dann folgten die Abstimmungen in Senat und

---

[688] Lintott, Evidence 38.

[689] Korte, Sestius 12.

[690] CIC. *Sest*. 23, 51-31, 67.

[691] CIC. *Sest*. 31, 68-34, 74.

[692] CIC. *Sest*. 33, 71.

Volksversammlung. Clodius hätte mit seinen Leuten Forum, Komitium und Kurie besetzt und es wäre zu Handgemengen gekommen.[693]

Erst jetzt geht Cicero auf die Ereignisse ein, weswegen Sestius angeklagt wurde. Er bemerkt, dass Sestius auf sein Amt und seine Unverletzlichkeit vertrauend, alleine auf das Forum gegangen, dort auf die Schlägertruppen des Clodius getroffen und von diesen schwer verwundet worden wäre.[694] Die Beschreibung des *naufragium rei publicae* erhält damit seine Rechtfertigung, denn der Staat wäre rettungslos zusammengebrochen, wenn nicht tapfere Männer wie Sestius gegen diese staatszerstörenden Kräfte in den Kampf gezogen wären. Cicero gelingt es geschickt, eine Verbindung zwischen dem bedrohten Staat, also dem *naufragium*, und Sestius herzustellen.[695] Denn nun folgt der Höhepunkt der Rede. Cicero fragt, warum eigentlich Sestius angeklagt wurde: *et causam dicit Sestius de vi? Quid ita? Quia vivit*.[696] Danach folgt ein Intermezzo über Milo, der sich ebenfalls Straßenschlachten mit Clodius geliefert hatte[697] und so endet seine Darstellung der historischen Ereignisse in Tumulten und Straßenschlachten.

Schließlich gelang die Rückberufung Ciceros, Senat und Volk unterstützten den Antrag. Somit gab es aber keinen Grund für eine Anklage des Sestius, denn alle, Senatoren wie *plebs*, wären mit dessen Vorgehensweise einverstanden gewesen. Der Hintergrund dieses Verfahrens richtete sich aber nicht nur gegen die Handlungen des Sestius, sondern letztendlich auch gegen die Taten des Cicero. Sollte der Prozess daher zu Recht geführt werden, so wären auch die Geschehnisse des Jahres 63 verurteilt worden. Das Hauptargument Ciceros bleibt, dass es ein Einverständnis aller Kreise für die öffentliche Gewaltanwednung des Sestius zur Rückberufung des Cicero gegeben hatte.[698] Mit Ciceros Rückkehr wären dann auch die geordneten Verhältnisse in das Staatswesen wieder zurückgekehrt, die sich gleichsam mit ihm selbst im Exil befunden hatten. Der Kreis schließt sich, das Schicksal der *res publica* ist auf das Engste mit Cicero verbunden.

---

[693] CIC. *Sest*. 35, 75.

[694] CIC. *Sest*. 35, 75-38, 83.

[695] Korte, Sestius 26.

[696] CIC. *Sest*. 37, 80: Und da muss sich Sestius wegen Gewalttätigkeit vor Gericht verantworten? Weshalb? Weil er noch lebt.

[697] CIC. *Sest*. 39, 85-42, 92.

[698] Korte, Sestius 43-44.

Im zweiten Teil der Rede[699] geht nun Cicero auf die Frage ein – offensichtlich aufgrund eines Zwischenrufs eines Zuhörers[700] – wer denn die *natio optimatium* sei. Cicero antwortet mit einer breit angelegten Defensive über den Staat, dessen besten Lenker und deren Ziele.

6.3. Ciceros politisches Programm nach seiner Rückkehr aus dem Exil

6.3.1. Die Entstehung des *consensus omnium bonorum*

Ciceros politisches Programm lässt sich auf zwei politische, miteinander in engem Konnex stehende Gedanken zusammenfassen. Der eine ist der schon genannte *concordia ordinum*-Gedanke, den anderen nennt Strasburger[701] den *consensus omnium bonorum*. Dieser hat seine Wurzeln im politischen Programm des Jahres 63, stellt aber bereits eine Weiterentwicklung dar. Beiden ist der Ruf nach Ruhe und Frieden gleich, also die Schlagworte *otium* und *pax*. Eine Erweiterung erfährt dieses Programm dadurch, dass es nicht mehr nur an die beiden obersten Stände, Nobilität und Ritter, gebunden sein soll, sondern für alle Verbindlichkeit beansprucht, die sich als *boni* bezeichnen.[702] Er entsteht also aus der *concordia ordinum* heraus, vor allem zu einer Zeit, als Cicero durch die politischen Umstände seiner Zeit erkennen musste, dass die, nach seinen Vorstellungen organisierte, Eintracht zwischen Senat und Rittern zum Scheitern verurteilt war.[703] Dieses Scheitern ist darin begründet, dass beide Stände, Nobilität wie Ritter, ausschließlich ihren eigenen Interessen dienten und dass diese oft eben nicht einander entsprachen, sondern sich im Gegenteil widersprachen. So gab es beispielsweise in den Jahren 61 bis 60 Konflikte zwischen dem Senat und den *publicani*, die einen Teil der *equites* ausmachten, wegen des Nachlasses der asiatischen Staatspacht.[704] Diese sich – aus Sicht der *publicani* – ergebende Notwendigkeit, war darin begründet, dass die Steuerpächter in ihrem ursprünglichen Abkommen mit den Zensoren eine zu hohe Pacht angegeben hatten, die sie später nicht oder jedenfalls nur

---

[699] CIC. *Sest*. 44, 96-69, 147.

[700] CIC. *Sest*. 44, 96. Strasburger, *Concordia ordinum* 68; Lintott, Evidence 197.

[701] Strasburger, *Concordia ordinum* 59.

[702] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 481.

[703] Strasburger, *Concordia ordinum* 13.

[704] Strasburger, *Concordia ordinum* 44.

unter Minderung ihrer eigenen Handelsspannen einnehmen konnten.[705] Der harte Kern des Senates war gegen den Nachlass und so wurde dieser schließlich unter Casesars Konsulat gegen den erklärten Willen des Senates durchgesetzt.[706] Da die beiden obersten Stände zunehmend schwieriger zu gemeinsamen politischen Zielen aufgerufen werden konnten, ging es Cicero nun betont um die Erweiterung der Anwendung seiner staatsphilosophischen Gedanken auf alle Stände, also auf alle Bürger, und wurde daher zu einem ständeunabhängigen Programm weiterentwickelt. Cicero hoffte, derart mehr Personen für seine Sache und damit für den Erhalt der Republik mobilisieren zu können. Der *consensus omnium bonorum* vereint nun alle staatstreuen Bürger, im Gegensatz zur *concordia ordinum*, die an die Person des Cicero gebunden war. Es kommt zu einer stärkeren Betonung von ideellen Motiven. Damit ist seine Wirkmöglichkeit stärker und zeitlich länger aufrecht zu erhalten.[707]

Ausgangspunkt dieses neuen Gedankens ist der politische Konsens der Gesellschaft über die Ordnung des Staates, die, in Anlehnung an die Nobilität, wieder optimatisch organisiert sein soll. Der *consensus omnium bonorum* stellt aber nicht nur eine Fortführung der staatspolitischen Gedanken Ciceros aus seinem Konsulatsjahr dar, sondern ist zugleich eine Antwort auf die wachsende Zahl von Männern, die als sogenannte „Einzelpolitiker“ viel Macht anhäuften, einmal für das Volk, einmal für den Senat eintraten, und dennoch grundsätzlich nur ihren eigenen Interessen dienten.[708] Von Bedeutung ist der *consensus omnium bonorum* insofern, als er sich um eine ausgleichende ganzheitliche Lösung bemüht, der nicht nur einen Stand einbezieht oder gar bevorzugt, sondern die Interessen aller Stände zu berücksichtigen sucht, um schließlich so dem gesamten Staat zu dienen.[709] Cicero sucht daher nach einem Leitfaden für eine Versöhnungspolitik in der römischen Gesellschaft. Dabei versucht er auf die Interessen aller Stände und zugleich auf die Interessen des Staates Rücksicht zu nehmen.[710] Der *consensus omnium bonorum* kommt in Ciceros *pro Sestio oratio* am deutlichsten zum Ausdruck, in welcher er nicht nur Sestius in einer Strafsache

---

[705] Strasburger, *Concordia ordinum* 45; Lintott, Evidence 160.

[706] Strasburger, *Concordia ordinum* 49.

[707] Strasburger, *Concordia ordinum* 59.

[708] Strasburger, *Concordia ordinum* 14.

[709] Strasburger, *Concordia ordinum* 59.

[710] Strasburger, *Concordia ordinum* 51.

verteidigte, sondern nebenbei einen sachlichen Zusammenhang zu seinen staatspolitischen Ansichten herstellte und zu eben diesen Kernaussagen traf.

Ciceros *consensus omnium bonorum* stützt sich dabei auf zwei Hauptgedanken – wiederum anknüpfend an die *concordia ordinum* aus seinem Konsulatsjahr –, die ihm eine Anhängerschaft in allen Schichten bescherte: nämlich die Wahrung des persönlichen Eigentums und der republikanischen Freiheit.[711] Bei ersterem wandte er sich gegen die – oftmals bitter nötige – Schuldentilgung und sprach sich für den Erhalt des Grundeigentums (der Oberschicht) aus, bei zweiterem geht es ihm um die Erhaltung der *res publica* und der in dieser Staatsform umgesetzten *libertas*; zudem war es ein Aufruf gegen die Tyrannei.[712] Die realpolitische Machtverteilung hatte aber zur Folge, dass – wie auch schon die *concordia ordinum* bei der catilinarischen Verschwörung – der *consensus omnium bonorum* nur einmal richtig zur Geltung kam, nämlich bei der Rückberufung Ciceros aus dem Exil, als alle Stände einhellig für Ciceros Rückkehr einstanden.

Schließlich verfolgte Cicero mit der Rede auch das Ziel, die jugendlichen Zuhörer seiner Verteidigungsrede über den Staat zu belehren und ihnen aufzuzeigen, wie man sich als *vir bonus* in der Politik zu verhalten hätte.[713] Cicero argumentierte, dass sich die Jugend ob dieser „Gesetze des Dschungels", die derzeit in Rom herrschten, wundern müsste, denn zivilisierte Gesellschaften würden *vis* durch *ius* ersetzen.[714] Demnach war das Althergebrachte, also die überlieferten *mores maiorum*, Maßstab für das Verhalten eines *vir bonus*. Eine besondere Rolle kam hierbei der Anerkennung der Führungsrolle des Senates zu.[715] Diese Belehrung diente ihm dann auch als weiteres Argument, die Staatspolitik aufzugreifen und einen Exkurs in diese Richtung zu wagen.[716]

---

[711] Pina Polo, Rom 215-216.

[712] CIC. *Sest*. 65, 137.

[713] CIC. *Sest*. 44, 96; 56 pr und 65, 136-137. Boyancé, *Cum dignitate otium* 353; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 496.

[714] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 495; Lacey, *Pro Sestio* 68.

[715] Korte, Sestius 46.

[716] Boyancé, *Cum dignitate otium* 353 und 354; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 496.

6.3.2. *Consensus omnium bonorum*

Seine Ausführungen zum *consensus omnium bonorum* in der Sestiana lassen sich in drei Teile teilen, wobei Cicero im ersten Teil die agierenden Personen (Optimaten bzw. *boni*), im zweiten Teil die Ziele der Politik dieser Personen (*cum dignitate otium*) und im dritten Teil mögliche Gefahren, denen die Handelnden oder aber deren Bestreben ausgesetzt sind (politisch Untätigen und *pauci*), beschreibt.[717]

Der aus dem Exil zurückgekehrte Cicero war im Jahr 56 vorsichtiger, zum Teil auch umsichtiger geworden. Seine *concordia ordinum* hatte er nicht aufgegeben, wollte es nicht und konnte dies wohl auch nicht. Aber Cicero setzte jetzt nicht mehr nur auf die Einsicht der Senatoren und Ritter,[718] sondern hoffte auch das Volk für sich einnehmen zu können. Dementsprechend wandte sich sein neues Programm nicht nur an die *plebs urbana* Roms, sondern an alle römischen Bürger jedweden Standes, die sich für den Staat und die Erhaltung der Verfassung einsetzten. Alle staatstreuen Bürger Italiens wurden also einbezogen. Es sollte ein Bündnis aller Stände darstellen, die gemeinsam die *res publica* in ihrer althergebrachten Form verteidigten. Denn Verfassung sowie Privateigentum waren ihres Schutzes bedürftig.[719] Cicero formulierte daher sein ursprüngliches Programm der *concordia ordinum* in einen *consensus bonorum* um.

Aber nach seiner Rückkehr aus der Verbannung musste Cicero immer deutlicher erkennen, dass das Kernproblem seines Programms die Mehrheit der Bevölkerung war, nämlich dass diejenigen Männer, die in der Volksversammlung vertreten waren, immer weniger mit dem althergebrachten „römischen Volk“ im Sinne der „Guten“ (*boni*) übereinstimmten.[720] Denn der verlässliche Teil der Bürgerschaft, die Bauern und die in ländlichen Städten wohnenden Bürger, waren nicht mehr in der Lage zu den Volksversammlungen in Rom zu erscheinen.[721] So begann Cicero, wenn er von den *boni* sprach, diese nicht mehr in der Volksversammlung zu suchen, sondern vermutete

---

[717] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 485.

[718] Smith, Cicero 164.

[719] Smith, Cicero 164.

[720] Christes, *Cum dignitate otium* (*Cic*. *Sest*. 98) - eine Nachbereitung, in Gymnasium 95 (1988) 310; Nippel, Polizei 126; Bleicken, Ritter 58.

[721] Kunkel Rechtsgeschichte[11] 46.

das „wahre“ Volk (*verus populus*) bei anderen Zusammenkünften, wie z.B. im Theater, bis ihm nichts anderes übrig blieb, als den Begriff der *boni* auf die Gebiete außerhalb Roms auszuweiten und die Landbevölkerung Italiens mit einzubeziehen.[722] Mit diesen Überlegungen wurde faktisch die Situation wahrscheinlich richtig eingeschätzt. Aber die Schwierigkeit, die sich dabei ergab, war, dass nur die Volksversammlung in der Lage war, einen rechtlich bindenden Willen zu bilden.[723] So wurde dieses Problem des sich ausschließlich in der Volksversammlung manifestierenden Volkswillens – und der gleichzeitigen „Missrepräsentation“ des „wahren Volkes“ in derselben – in der Zeit nach Sulla immer offensichtlicher. Gleichzeitig wurde seitens etlicher Politiker immer öfter mit dem sogenannten Volkswillen argumentiert, und wenn auch nur aus strategischen Gründen, um diesen formalen in der Volksversammlung gefassten Volkswillen zu manipulieren.[724] Das hatte aber verfassungsrechtlich auch den entschiedenen Nebeneffekt, dass immer öfter Regeldurchbrechungen mit dem Argument des „Volkswillens“ gerechtfertigt werden konnten und auch wurden. Die Argumentation, den „wahren“ Volkswillen außerhalb der Volksversammlung zu suchen, hatte aber ebenso eine Abkehr des durch Tradition festgesetzten, in der Volksversammlung repräsentierten, Volkswillens zur Folge. Das jedoch bedeutete ebenfalls eine Durchbrechung der Entscheidungsstrukturen der Republik.[725]

6.3.3. Die *boni* oder Optimaten

Cicero geht von der Prämisse aus, dass die Jahrhunderte alte, durchaus bewährte Ständeordnung der Gesellschaft Roms beibehalten wird.[726] Dem folgend besteht er auf den politischen Führungsanspruch der Optimaten.[727] Oberstes Ziel der Optimaten ist die

---

[722] So waren es nicht die einfachen einer geregelten Arbeit nachgehenden Bürger, die hauptsächlich in der Volksversammlung auftraten und einen Volkswillen bildeten bzw. für Agitationen zur Verfügung standen. Wahrscheinlicher ist, dass es sich hauptsächlich um Arbeitslose oder Tagelöhner handelte. Bleicken, Verfassung[7] 133; Nippel, *Plebs urbana* 89; ders, Polizei 68 und 126-127; Brenner, Clodius 78.

[723] Nippel, *Plebs urbana* 89; ders, Polizei 68 und 126-127; Bleicken, Verfassung[7] 133.

[724] Nippel, Polizei 68.

[725] Nippel, Polizei 68.

[726] Wenger, Quellen 276; Wirszubski, *Cum dignitate otium* 5 und 7; Strasburger, *Concordia ordinum* 59-60.

[727] Bei den Begriffen Optimaten und Populare werden nicht politische Parteien im modernen Sinn verstanden; siehe hierzu Burckhardt, Strategien 9 ff mwN.

Erhaltung der Republik und in diesem Zusammenhang die Durchsetzung ihrer Interessen.[728] Alle diejenigen, die für dieses Bestreben einstehen, nennt Cicero „*boni*“, die Guten, die Rechtschaffenen; gleichzeitig identifiziert er mit dem Begriff „Rechtschaffene“ die Besten, also die Optimaten.[729] Im Gleichsetzen dieser beiden Begriffe gibt Cicero dem Wort „*optimates*“ eine weitere bzw. erweiterte Bedeutung.[730] Er begreift darunter nun nicht mehr strikt das „politische Lager“ der Optimaten, sondern eben alle diejenigen, die unabhängig ihres Standes rechtschaffen sind beziehungsweise die sich für den Erhalt des republikanischen Staates – auf Basis der überlieferten Gesellschaftsordnung – einsetzten. Dabei muss aber bedacht werden – und das kann man zweifelsohne auch für Cicero annehmen –, dass das Ansehen der *boni* nicht darin begründet war, dass sie sich selbstlos für den Staat einsetzten. Alle, die Guten wie die vermeintlichen Popularen, waren gleichermaßen korrupt.[731] So sagt zwar Cicero, dass alle Menschen unabhängig ihres Vermögens zu den Guten gehören können, aber ausschlaggebend waren für ihn nach wie vor die Vermögenden, vor allem aus den italischen Landstädten.

Optimates „bedeutet vom Wortsinn her dasselbe wie ἄριστοι und ist, auf den römischen Staat übertragen, eine Bezeichnung für die ihn seit alters beherrschende Schicht.“[732] Ihre Aufgabe war seit Beginn der Republik diese zu leiten. Der Begriff Optimaten selbst dürfte aber erst in der Zeit der ausgehenden Republik aufgekommen und ein Terminus politischer Propaganda gewesen sein, vor allem diente er als Abgrenzung gegenüber den sogenannten Popularen.[733] Diese kann man grob in zwei Gruppen teilen. Einerseits waren damit Volkstribune gemeint, die unter Umgehung des Senats, oft auch gegen dessen Willen, Politik betrieben. Andererseits waren auch die großen Feldherren mit

---

[728] Wirszubski, *Cum dignitate otium* 5 und 10; Boyancé, *Cum dignitate otium* 358; Strasburger, *Concordia ordinum* 60; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 494; Burckhardt, Strategien 8 und 12; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 118; Thome, Wertvorstellungen II 95.

[729] CIC. *Sest*. 45, 97-45, 98; 65, 137-66, 138 in Verbindung mit 68, 143. Boyancé, *Cum dignitate otium* 357; Wirszubski, *Cum dignitate otium* 6 und 7; Strasburger, *Concordia ordinum* 68; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 485; Lacey, *Pro Sestio* 68; Burckhardt, Strategien 8; Nippel, Polizei 126; Thome, Wertvorstellungen II 95; Pina Polo, Rom 211-212.

[730] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 485; Christes, *Cum dignitate otium* 305.

[731] Brunt, Conflicts 76.

[732] Burckhardt, Strategien 11; vgl. auch Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 118.

[733] Burckhardt, Strategien 11-12; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 118.

den auf sie selbst eingeschworenen Soldaten als Gegner der Optimaten zu verstehen. In politischer Opposition zu diesen wurde der Begriff der Optimaten geschaffen und definiert.[734] Während daher unter diesen Begriff der Großteil der Senatsaristokratie und die Ritterschaft fielen, galt diese Zugehörigkeit für die restlichen Stände nur insofern, als sie sich in ihren politischen Ansichten mit ersteren identifizierten und sich daher für den Erhalt der *res publica* einsetzten.[735] Daher beschreibt Cicero die Optimaten folgendermaßen: *senatus, equites Romani, omnes boni, Italia cuncta*;[736] *sunt principes consili publici, sunt qui eorum sectam sequuntur, sunt maximorum ordinum homines, quibus patet curia, sunt municipales rusticique Romani, sunt negoti gerentes, sunt etiam libertini optimates.*[737] […] *Omnes optimates sunt qui neque nocentes sunt nec natura improbi nec furiosi nec malis domesticis impediti; qui et integri sunt et sani et bene de rebus domesticis constituti. Horum qui voluntati, commodis, opinionibus in gubernanda re publica serviunt, defensores optimatium ipsique optimates gravissimi et clarissimi cives numerantur et principes civitatis.*[738]

Anführer der *boni* ist der Senat aufgrund seiner *auctoritas*.[739] Innerhalb dessen besteht Cicero auf dem Führungsanspruch der *principes civitatis*, also der *consulares*,[740] welche die Interessen aller Stände zu vertreten haben und somit dem Staat als Ganzem dienen.[741] Obwohl Senat und Ritter im Selbstverständnis Ciceros ohne jegliches Zutun

---

[734] Burckhardt, Strategien 12.

[735] Hier wird Ciceros Anlehnung an die Senatsaristokratie aber auch an die überlieferte Ordnung besonders deutlich; so auch Strasburger, *Concordia ordinum* 60; Burckhardt, Strategien 8-9.

[736] CIC. *Sest*. 16, 38; CIC. *har*. *resp*. 5 und 22; CIC. *Pis*. 11. Strasburger, *Concordia ordinum* 60.

[737] CIC. *Sest*. 45, 97: [Optimaten] sind die Häupter des Senats, sind deren Anhänger, sind Leute aus den höchsten Ständen, denen der Eintritt in den Senat offen steht, sind Römer aus den italischen Städten und vom Lande, sind Geschäftsleute, sind sogar Freigelassene.

[738] CIC. *Sest*. 45, 97: Optimaten sind alle, die keine Schädlinge sind noch von Natur aus bösartig veranlagt, keine blindwütigen Fanatiker noch in zerrüttete Verhältnisse verstrickt. Die Anständigen, Vernünftigen und in geordneten Verhältnissen lebenden Leute. Diejenigen nun, die in ihrer Politik dem Willen, den Interessen und Erwartungen dieses Personenkreises dienen, werden als die Schutzherren der Optimaten angesehen; sie selbst gelten als die einflussreichsten Optimaten, als die angesehensten Bürger und die führenden Männer der gesamten Bürgerschaft.

[739] CIC. *Sest*. 45, 97; 65, 137; 68, 143; CIC. *ad Att*. I, 18, 3. Strasburger, *Concordia ordinum* 60; Burckhardt, Strategien 8 und 13; Bleicken, Ritter 67.

[740] Strasburger, *Concordia ordinum* 60; Lacey, *Pro Sestio* 69.

[741] Wirszubski, *Cum dignitate otium* 7; Lacey, *Pro Sestio* 68-69.

als *boni* bezeichnet werden, achtet er zugleich sorgsam auf eine Trennung der beiden Stände.[742] Cicero hat nicht eine Verschmelzung der beiden oberen Stände, der Nobilität und der Ritter, gefordert. Sie sollten miteinander für das Beste der Allgemeinheit zusammenarbeiten, aber eben nur innerhalb der Grenzen der tradierten Staats- und Gesellschaftsordnung, und das bedeutete für ihn, innerhalb der Grenzen ihres eigenen Standes.[743] Cicero betonte explizit die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung und legte es insbesondere nicht darauf an, diese zu ändern oder gar in einem „Stand der Guten" aufgehen zu lassen, sondern die Stufenordnung der Gesellschaft garantierte den Erhalt von Frieden und Eintracht.[744] Die einzige legitime Ausnahme sollten die *homines novi* bleiben, von denen er hoffte, dass es sie in Zukunft zahlreicher geben würde.

6.3.4. Gefahren und Gegner der Optimaten

6.3.4.1. Die politisch Untätigen

Für Cicero ergab sich besonders im „Lager" der Optimaten ein durchaus gravierendes Problem. Denn gerade bei den Optimaten gab es viele gemäßigte Männer, die es vorzogen, sich dem Privatleben zu widmen und sich nicht mehr um die Geschicke des Staates kümmerten oder gar nicht erst eine politische Karriere begannen.[745] *Boni nescio quo modo tardiores sunt et principiis rerum neglectis ad extremum ipsa denique necessitate excitantur, ita ut non numquam cunctatione ac tarditate, dum otium volunt etiam sine dignitate retinere, ipsi utrumque amittant*.[746] Cicero wusste, dass ohne weitere Unterstützung von gemäßigten Senatoren, die Anarchie, ausgelöst durch das Machtstreben der Einzelpolitiker sowie durch die andauernden politischen und

---

[742] CIC. *har. resp*. 5 und 22; CIC. *Sull.* 72; CIC. *Cael.* 5; CIC. *p. red. ad Quir*. 13 und 16. Strasburger, *Concordia ordinum* 60.

[743] Strasburger, *Concordia ordinum* 60.

[744] Strasburger, *Concordia ordinum* 61-62.

[745] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 486.

[746] CIC. *Sest.* 47 pr: Die Rechtschaffenen dagegen neigen aus irgendeinem Grunde zu allzu großer Bequemlichkeit und werden, nachdem sie die Anfänge nicht beachtet haben, schließlich im letzten Augenblick durch das zwingende Gebot der Umstände aufgerüttelt, wobei sie freilich nicht selten wegen ihres trägen Zauderns, während sie auch unter Preisgabe ihrer Würde am Frieden festhalten wollen, das eine wie das andere verspielen.

wirtschaftlichen Krisen, immer weiter zunehmen würde. So versuchte er in seinen Reden wie auch in seinen Schriften die politisch Untätigen zu aktivieren, damit sich diese für den Staat einsetzten und *nobiles* wie Clodius entgegentraten und deren Vorhaben, die Straßen durch Gewalt zu beherrschen, scheiterten; ähnlich wie er bereits im Jahr 63 viele dieser politisch Untätigen zusammengerufen hatte, um gegen die Catilinarier eine starke Front zu bilden. [747]

6.3.4.2. Die Popularen, *improbi* oder *pauci*

Auf dem politischen Parkett Roms zu bestehen, war ein durchaus heikles Unterfangen, denn die verschiedenen politischen Fragestellungen, die es zu entscheiden galt, waren dergestalt, dass je nach Gegenstand der politischen Diskussion eine unterschiedliche Konstellation an Allianzen von Politikern bestand.[748] Dadurch ergab es sich, dass Politiker für das Verfechten eines politischen Standpunktes kurzfristige Bündnisse schlossen, die dann aber ebenso schnell wieder auseinander gehen konnten. Aus diesem Grund stand daher ein einzelner Senator dauernd anderen Personenkonstellationen gegenüber, denn so vielfältig die Meinungen und Standpunkte der einzelnen Politiker waren, so weitschichtig und undurchsichtig waren die politischen Bündnisse in Rom. Die Folge konnte daher sein, dass man einen politischen Standpunkt einmal mit befreundeten und verbündeten Politikern vertrat, das nächste Mal mit den persönlichen Feinden. Wenn Cicero von *pauci* spricht, bezeichnet er damit das jeweilige politische Gegenüber. Das kennzeichnete weniger ständige politische Meinungswandel Ciceros als viel mehr die Notwendigkeit, in der kleinen, Roms Politik bestimmenden Gruppe, die noch dazu durch sich ständig ändernde Allianzen gekennzeichnet war, jene Sache durchzufechten, für die man gerade eintrat. *Pauci* wie auch *popularis* sind politische Schlagworte, deren Bedeutungen durchaus dehnbar waren; gerade bei Cicero sind die dahinter stehenden Politiker nicht immer leicht fassbar.

So gab das Zurückziehen der gemäßigten Politiker in ihr Privatleben gleichzeitig einer anderen Gruppe von Politikern, die Cicero als Populare oder als *pauci*, aber auch als

[747] Boyancé, *Cum dignitate otium* 356; Lacey, *Pro Sestio* 68; von Lübtow, Schriften II 185.

[748] Kunkel Rechtsgeschichte[11] 50; Pina Polo, Rom 139.

improbi bezeichnet,[749] die Möglichkeit ihren Wirkungsbereich auszudehnen.[750] Nach Cicero sind es *audaces homines et perditi nutu impelluntur et ipsi etiam sponte sua contra rem publicam incitantur*[751] und weiters *etenim in tanto civium numero magna multitudo est eorum qui aut propter metum poenae, peccatorum suorum conscii, novos motus conversionesque rei publicae quaerant, aut qui propter insitum quendam animi furorem discordiis civium ac seditione pascantur, aut qui propter implicationem rei familiaris communi incendio malint quam suo deflagrare. Qui cum tutores sunt et duces suorum studiorum vitiorumque nacti, in re publica fluctus excitantur*.[752] Damit meint Cicero nicht nur die Popularen, sondern auch diejenigen Politiker, die von Strasburger als Einzelpolitiker bezeichnet wurden, die im ausschließlichen Dienst ihrer eigenen Interessen stehen.[753] So würden die Popularen ihre politischen Ziele auf Kosten der *res publica* zu erreichen versuchen. Denn mit der Zuhilfenahme des (vermeintlichen) Volkswillens in der Volksversammlung, betätigten sich die Popularen als gesetzgebende Insitution. So erfuhr die *libertas* im Staat eine übermäßige Betonung. Die Gefahr, die davon ausging, war, dass *libertas* allzu schnell in eine Willkürherrschaft umschlagen konnte. Aber auch die wichtigsten Maßnahmen der Popularen trafen einen empflindlichen Nerv der Nobilität. So waren Landverteilungen regelmäßig nur durch Eingriff in die Eigentumssphäre der Vermögenden möglich. Unabsehbar waren auch die

---

[749] Aber es gilt bei der Betrachtung der Popularen zugleich immer auch Folgendes zu bedenken. Die Gegner der Optimaten, die großen Feldherren und Volkstribunen, waren immer Mitglieder der Nobilität. Ihr Streben nach politischer Durchsetzungskraft war kein Konflikt im Sinne Adel gegen Volk, sondern ein ausschließlich innerhalb der Adelsschicht stattfindender Kampf. Die Optimaten umfassten daher nie alle Mitglieder der Nobilität, sondern wurden in ihrer Eigenschaft als Gegner der Einzelpolitiker definiert. Burckhardt, Strategien 12; von Lübtow, Schriften II 180-181; Pina Polo, Rom 216.

[750] Strasburger, *Concordia ordinum* 63; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 118.

[751] CIC. *Sest.* 47 pr: Abenteurer, die nichts mehr zu verlieren haben, sich schon durch einen kleinen Wink mobilisieren lassen und sogar von selbst ohne besonderen Anlass gegen die staatliche Ordnung aufbegehren. Vgl. auch Wirszubski, *Cum dignitate otium* 7; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 486; Lacey, *Pro Sestio* 69.

[752] CIC. *Sest*. 46, 99: Denn bei so vielen Staatsbürgern ist die Menge derer beträchtlich, die entweder aus Furcht vor Strafe und im Bewusstsein ihrer Vergehen auf Veränderungen und Umwälzungen des Staates aus sind oder sich aus angeborener Unvernunft an Zwietracht und Aufruhr weiden oder wegen ihrer verworrenen Vermögensverhältnisse lieber in einer allgemeinen Feuersbrunst untergehen wollen als in ihrer eigenen. Sobald diese Leute Sachwalter und Verfechter ihrer verwerflichen Absichten gefunden haben, wird der Staat von Sturmfluten gepeitscht.; vgl. weiters CIC. *Sest.* 49, 104.

[753] Strasburger, *Concordia ordinum* 14; Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] LI.

langfristigen Konsequenzen von regelmäßigen Getreidespenden an das Volk.[754] Daher würden diese *improbi* keinesfalls im Interesse des Staates handeln, wären mit Aufrührern zu vergleichen und hätten bereits Strafe hierfür erlitten: *at vero ii qui senatus consilium, qui auctoritatem bonorum, qui instituta maiorum neglexerunt et imperitae aut concitatae multitudini iucundi esse voluerunt, omnes fere rei publicae poenas aut praesenti morte aut turpi exsilio dependerunt*.[755]

Cicero betonte, dass diese Popularen oder *pauci* nicht mit denjenigen Popularen gleichzusetzen wären, die herkömmlich unter diesem Begriff verstanden wurden, also beispielsweise den Gracchen.[756] Denn die „echten" Popularen besäßen eine reale Unterstützung durch das Volk, weil sie sich für deren Belange einsetzten.[757] Diese, so Cicero, hätten sich seit den Gracchen dem Ziel und dem politischen Programm der Optimaten angenähert und deren Programm übernommen.[758] *Nunc iam nihil est quod populus a delectis principibusque dissentiat: nec flagitat rem ullam neque novarum rerum est cupidus et otio suo et dignitate optimi cuiusque et universae rei publicae gloria delectatur*.[759] Der Beweis hierfür wäre die Rückberufung Ciceros aus dem Exil gewesen, denn darauf hätten sich alle Stände geeinigt.[760] Daher räumte Cicero ein, dass die großen popularen Führer, die Gracchen, nicht solchen Terror ausgeübt hätten, wie die Popularen, die zur Zeit Ciceros agierten; zumindest einige Jahrzehnte nach deren Tod erschienen ihre Handlungsweisen für Cicero jedenfalls weit weniger aufrührerisch.

Es gilt aber zu bedenken, dass Cicero seine Argumente immer dem jeweiligen Publikum anpasste und seine Reden auf unterschiedliche Zwecke abstimmte. Wenn es ihm passte,

---

[754] Korte, Sestius 36-37; Pina Polo, Rom 216.

[755] CIC. *Sest.* 67, 140: Aber diejenigen, die die Beschlüsse des Senats, den Willen der Guten, die Einrichtungen der Vorfahren missachtet haben und der unerfahrenen oder aufgehetzten Masse genehm sein wollten, die haben fast alle dem Staat Strafe zahlen müssen, sei es durch einen jähen Tod oder eine schimpfliche Verbannung.

[756] Lacey, *Pro Sestio* 69.

[757] Lacey, *Pro Sestio* 70; Lintott, Constitution 174.

[758] Korte, Sestius 37; Balsdon, *Auctoritas* 48.

[759] CIC. *Sest.* 49, 104: Jetzt aber gibt es nichts mehr, was zwischen dem Volk und seinen gewählten Führern strittig wäre: es stellt keine harten Forderungen, ist nicht versessen auf Neuerungen, freut sich an seiner Ruhe, am Ansehen der Besten und dem Ruhm des ganzen Staates.

[760] Korte, Sestius 38.

dann verwendete er die Gracchen und ihr Wirken als politische Argumente, obwohl Cicero grundsätzlich ein Gegner der Popularen war. Darin ist auch begründet, dass das Urteil über die Gracchen wie auch über andere Populare in Ciceros Reden durchaus widersprüchlich ausfällt.[761] Im Gegensatz zu den „echten" Popularen zeichneten sich nun die *improbi* durch ein Fehlen von jeglichem inhaltlichen Programm aus.[762] Denn Ciceros zeitgenössische Gegner wären alle Betrüger. Sie hatten weder inhaltliches Programm noch eine wirkliche Unterstützung durch das Volk.[763]

Nach Cicero waren im Jahr 56 die „echten" Popularen kein politisches Problem mehr, die den Staat zu zerreißen drohten. An ihrer Statt wandte sich nun Cicero gegen die Einzelpolitiker, die zuviel persönliche Macht anhäuften und sie dann mittels Gewalt durchsetzten. Das verstand Cicero unter dem Begriff der *pauci*.[764] Diese würden von organisierten Banden, sei es aus dem Volk, sei es durch militärische Truppen, unterstützt. Cicero hatte hier Männer wie Clodius oder Caesar im Auge, die mit mehr oder weniger lose organisierten „Banden" den politischen Willen beeinflussen, lenken und auch blockieren konnten. *Neque eos in laude positos videmus qui incitarunt aliquando populi animos ad seditionem, aut qui largitione caecarunt mentis imperitorum, aut qui fortis et claros viros et bende de re publica meritos in invidiam aliquam vocaverunt. Levis hoc semper nostri homines et audacis et malos et perniciosos civis putaverunt*.[765]

---

[761] Stemmler, *Auctoritas exempli*. Zur Wechselwirkung von kanonisierten Vergangenheitsbildern und gesellschaftlicher Gegenwart in der spätrepublikanischen Rhetorik, in Linke/Stemmler (Hrsg), *Mos maiorum*. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (2000) 184.

[762] Lacey, *Pro Sestio* 69.

[763] Lacey, *Pro Sestio* 70.

[764] Balsdon, *Auctoritas* 48.

[765] CIC. *Sest.* 66, 139: Dagegen sehen wir: diejenigen haben keine Anerkennung gefunden, die irgendwann einmal das Volk zum Aufruhr aufgehetzt, durch Bestechung die Unerfahrenen geblendet oder tüchtige, angesehene und um den Staat wohlverdiente Männer in Misskredit gebracht haben. Als haltlose, verwegene, schlechte und staatsgefährliche Bürger hat unser Volk diese Leute immer angesehen.

6.3.5. *Cum dignitate otium*

Das höchste Ziel aller *boni* ist die Erhaltung der Republik in ihrer althergebrachten Form. Darin liegt der Konsens aller Rechtschaffenen, die zugleich Optimaten sind.[766] Nach Ciceros Ansicht lässt sich diese Willensübereinkunft nur unter bestimmten Umständen erreichen, nämlich *cum dignitate otium*,[767] denn in seinem Denken war *cum dignitate otium*[768] als Handlungsdirektive zu sehen, welches die Taten der Politiker bestimmen sollte.[769] Cicero führt aus, dass der mit Rang und Ansehen gewahrte Frieden auf den Grundlagen der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung der *res publica* beruht: *religiones* (Kulte), *auspicia* (Auspizien), *potestates magistratuum* (die Befugnisse der Beamten), *senatus auctoritas* (die Autorität des Senates), *leges* (Gesetze), *mos maiorum* (althergebrachte Tradition), *iudicia et iuris dictio* (Straf- und Zivilgerichtsbarkeit), *fides* (Treu und Glauben), *provinciae* (Provinzen), *socii* (Bundesgenossen), *imperii laus* (der Ruhm der Herrschaft), *res militaris et aerarium* (Militär- und Finanzwesen).[770] *Cum dignitate otium* beziehungsweise *in negotio sine periculo* tätig zu werden bestimmte daher nicht nur inhaltlich die Handlungsweise eines optimatisch gesinnten Politikers, sondern verpflichtete diesen geradezu derart zu handeln.[771] Daher gilt für Cicero, dass diese Personen von höchstem Ansehen sind, denn sie würden sich für den Erhalt des Staates einsetzen.[772] Dabei müssten sie sich sorgfältig darum bemühen, die Einrichtungen und Institutionen des Staates zu erhalten, um so den

---

[766] Rémy, *Dignitas cum otio* 127; Knoche, Der römische Ruhmesgedanke, in Philologus 89 (1934) 121; Wirszubski, *Cum dignitate otium* 7 und 10; Strasburger, *Concordia ordinum* 59; D'Ors, Estado de excepción III 26; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 485 und 494; Nicholson, Orations *post reditum* 43; Thome, Wertvorstellungen II 95.

[767] CIC. *Sest.* 45, 98. Rémy, *Dignitas cum otio* 113, 117 und 127; Wegehaupt, *Dignitas* 53; Korte, Sestius 35; Boyancé, *Cum dignitate otium* 348; Wirszubski, *Cum dignitate otium* 1, 3, 6 und 7; Balsdon, *Auctoritas* 46; Thome, Wertvorstellungen II 95; Stroh, Cicero 48; Pina Polo, Rom 212.

[768] Der mit Rang und Ansehen gewahrte Friede.

[769] Rémy, *Dignitas cum otio* 114.

[770] CIC. *Sest*. 46 pr.

[771] CIC. *ad Att*. I, 9. Balsdon, *Auctoritas* 46; Bleicken, Ritter 68.

[772] CIC. *Sest.* 45, 98: *hoc qui volunt, omnes optimates, qui efficiunt, summi viri et conservatores civitatis putantur*. Die dieses Ziel verfolgen, gelten alle als Optimaten, die es verwirklichen, als Männer von höchstem Rang und Erhalter des Staates.

mit Rang und Ansehen gewahrten Frieden zu erreichen.[773] *Cum dignitate otium* ist also Ruhe vor Aufruhr (*otium*) und die Ehrwürdigkeit der Regierung und ihrer Mitglieder (*dignitas*).[774] Dieser Ruf nach *otium* und *pax* wird nach Meinung Thomes allerdings nicht nur bei Cicero laut, sondern es ist die eigene Stimmung dieser krisenbehafteten und nicht zur Ruhe kommen wollenden Zeit.[775]

6.3.6. *Res publica, dignitas* und *otium*

Ein Blick auf die Bedeutung der Begriffe *dignitas* und *otium* sowie des Wortes *res publica* zeigt, dass Cicero diese Termini miteinander identifiziert hat.[776] Das ist im römischen Verfassungsverständnis bedingt, wonach ein festgelegter Wertekatalog, an dem sich alle politisch Tätigen zu orientieren haben und woran sie miteinander gemessen werden, für das Funktionieren und das Wirken der römischen Verfassung notwendig waren.[777]

6.3.6.1. *Res publica*

Ausgehend von der Bedeutung der Wörter *res publica*, nämlich öffentliche Sache, öffentliche Angelegenheit oder auch Gemeinwesen,[778] meint der Begriff bei Cicero (wie bei den Römern ganz allgemein) nicht einfach (nur) Staat. Übersetzt man das Wort *res* mit Angelegenheit, so wird stärker als beim Begriff „Staat“ eine Zuordnung zu Personen vorgenommen. Sie wird dann zu einer Beschäftigung oder einem

---

[773] CIC. *Sest*. 46, 99: *ut vigilandum sit iis qui sibi gubernacula patriae depoposcerunt, enitendumque omni scientia ac diligentia ut, conservatis iis quae ego paulo ante fundamenta ac membra esse dixi, tenere cursum possint et capere oti illum portum et dignitatis*. Daher müssen die Männer, die den Anspruch erhoben haben, das Steuerruder des Vaterlandes zu führen, wachsam sein und sich mit all ihrem Wissen und ihrer Umsicht darum bemühen, dass sie fähig sind, die Einrichtungen, die ich soeben als elementare Grundlagen bezeichnet habe, zu bewahren, ihren Kurs einzuhalten und den oben genannten Hafen der Ruhe und des Ansehens zu erreichen.

[774] Balsdon, *Auctoritas* 49; Pina Polo, Rom 212.

[775] Thome, Wertvorstellungen II 95 und 96 (ohne Belege).

[776] Vgl. Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 483.

[777] Wieacker, Rechtsgeschichte I 502.

[778] Heumann-Seckel, *Res*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 512; ders, *Publicus*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 477; Lacey/Wilson, *Res publica* 1.

Unternehmen von Menschen, des *populus*, und kann ohne diese nicht mehr gedacht werden.[779] Dieser *populus* ist aber nicht jeder beliebige Mensch, sondern eine Gemeinschaft von Menschen, die eine gemeinsame Rechtsordnung und das gemeinsame Wohl verbindet.[780] So vermag auch die römische *res publica* nicht ohne die hinter ihr stehenden Personen zum Ausdruck gebracht werden.[781] Demgemäß lassen sich die Interessen des Staates mit den Personen gleichsetzen, die sich für eben diese Interessen einsetzen, den Senatorenstand. *Res publica* so verstanden, bedeutet deshalb nicht nur Staat, sondern immer zugleich auch die dahinter stehende herrschende Schicht, nämlich die Nobilität.[782] Die Römer selbst bedienten sich der Bezeichnung *populus Romanus*, wenn sie den Staat als solches meinten.[783] In offiziellen Dokumenten wurde daneben auch die starke Stellung des Senates durch die Wendung *senatus populusque Romanus* zum Ausdruck gebracht und wurde dieser Begriff zur Bezeichnung des römischen Staates schlechthin.[784]

Mit der Verwendung des Wortes „*res*“ konnte nach römischem Verständnis daher dem Staat auch keine eigene Rechtspersönlichkeit zukommen, diese „erhielt“ der Staat praktisch immer nur durch die agierenden Personen im Staat.[785] Die Römer identifizierten daher „den Staat, die politische Elite, die Politik dieser Elite“[786] miteinander. Die Konsequenz daraus war, dass die Römer unter dem Begriff der *res publica* auch Verfassung, Politik und öffentliches Wohl verstanden. Im Gegensatz dazu wird unter dem modernen Staatsbegriff ein abstraktes Gebilde verstanden, der unabhängig von Parteien, politischen Strömungen oder einzelnen Politikern existiert.[787]

---

[779] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 490; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 31; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 18 FN 5; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 30 und 105.

[780] CIC. *rep*. I, 25, 39. Vgl. weiters Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 30; Böckenförde, Geschichte 166.

[781] Wirszubski, *Cum dignitate otium* 9; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 490; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 18.

[782] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 483; Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 203; Hölkeskamp, Senat und Volk 17-18.

[783] Heumann-Seckel, *Publicus*[10] 477.

[784] Kaser, Rechtsgeschichte[2] 31; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 18; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 31.

[785] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 490.

[786] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 492; vgl. auch Wirszubski, *Cum dignitate otium* 9.

[787] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 490-491; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 18.

Die römische *res publica* hingegen ist ohne politische Tendenzen und Entwicklungen und ohne die sich in verschiedenen Allianzen bewegenden Politiker gar nicht denk- und definierbar. Denn in der Politik Roms tätig zu sein bedeutet, einer kleinen Gruppe führender *nobiles* gegenüberzustehen, die durch wechselseitige Familien- oder Freundschaftsbande verbunden und durch sich dauernd ändernde Konstellationen gekennzeichnet waren.[788] Es ist das höchstpersönliche Verhalten dieser Männer, die den Staat, daher die *res publica*, gekennzeichnet und ausgemacht haben.[789] Daher war es nicht der Staat als abstraktes Gebilde, der ein bestimmtes Verhalten forderte, sondern maßgebliche Richtschnur für das richtige Verhalten waren die Vorbilder und Traditionen vergangener Generationen, die *mores maiorum*.[790] Der *mos maiorum* bezeichnete dabei die aus der vergangenen Erfahrung abstrahierten Grundsätze, die Rechtsgültigkeit erlangt hatten.[791] Die konkrete Ausrichtung des Verhaltens erfolgte an den *exempla* der Vorfahren.[792] Wenn daher Cicero, gerade auch in der Sestiana, immer wieder vom Untergang des Staates oder vom Missbrauch von Staatsorganen spricht, versteht er darunter nicht nur eine Störung des reibungslosen Funktionierens des Staates, sondern die Behinderung der Tätigkeit einzelner Staatsorgane (daher ist es bereits ausreichend schon ein einziges Staatsorgan beziehungsweise den dieses Organ verkörpernden Menschen zu behindern) und zugleich auch immer einen Bruch mit der Verfassung. Dass dieser Verfassungsbruch durchaus mit legalen Mitteln erreicht werden konnte, ist Ausdruck der krisenbehafteten Zeit der späten Republik.[793]

6.3.6.2. *Dignitas*

Cicero definiert in *de inventione*[794] den Begriff der *dignitas*[795] folgendermaßen: *dignitas est alicuius honesta et cultu et honore et verecundia digna auctoritas*.[796] Gemeinsam

---

[788] Kunkel Rechtsgeschichte[11] 50.

[789] Bleicken, Ritter 106; Pina Polo, Rom 211.

[790] Wenger, Quellen 328-329; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 490; Wieacker, Recht[2] 2-3 und 13; Kaser Privatrecht[9] 22; Wieacker, Rechtsgeschichte I 503.

[791] Wieacker, Staat 24; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 490; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 46.

[792] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 54.

[793] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 491.

[794] CIC. *inv*. II, 166.

[795] Würde, Verdienst, Ehre(nhaftigkeit), Ansehen, Achtung, Stellung, Mann von Rang.

mit *laus* (Ruhm) und *gloria* (Berühmtheit, Ruhm, Ehre) diente sie im politischen Leben Roms als richtungsweisender Wert für Politiker.[797] Demnach gehörte *dignitas* dem öffentlichen Leben, nämlich der politischen Sphäre, an.[798] Sie war ein Anspruch auf politische und gesellschaftliche Geltung, den nicht jeder erwerben konnte. *Dignitas* erwarb man im Dienste des Staates als Politiker oder Feldherr, allenfalls als Jurist oder Priester.[799]

Dignitas bezeichnete den gesellschaftlichen Rang, den ein Politiker, der sich in besonderer Weise um die *res publica* verdient gemacht hatte, während einer verdienstvollen und würdigen politischen Laufbahn erwerben konnte.[800] Sie war daher gleichsam Ausdruck einer politischen Position, die man innehatte.[801] *Dignitas* war insbesondere keine Bezeichnung für ein konkretes Amt. Aber im Laufe der politischen Karriere, beispielsweise bei Durchlaufen der Ämterlaufbahn, erwarb man graduell immer mehr *dignitas*; es handelte sich also um einen kontinuierlichen Erwerb von Rang und Ansehen.[802] *Dignitas* war einerseits politische Wirkmöglichkeit (als Cicero in die Verbannung ging, war für ihn die *dignitas* verloren, als er nach Rom zurückberufen wurde, lebte sie wieder auf),[803] andererseits vom Volk verliehene Anerkennung des Einzelnen und seiner politischen Tätigkeit[804] und zugleich das Recht der

---

[796] Rang und Ansehen ist das ehrenhafte und der Verehrung, Ehre und Ehrfurcht würdige Vorbild eines Mannes. Vgl. hierzu Thome, Wertvorstellungen II 118; Drexler, *Dignitas*, in Klein (Hrsg.), Das Staatsdenken der Römer, WdF 46 (1966) 242.

[797] Thome, Wertvorstellungen II 118.

[798] Wegehaupt, *Dignitas* 12; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 486; Drexler, *Dignitas* 232; Pöschl, Der Begriff der Würde im antiken Rom und später (1989) 7, 11 und 26; Thome, Wertvorstellungen I 91; Thome, Wertvorstellungen II 118; Pina Polo, Rom 78.

[799] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 46; vgl. auch Jehne, Cicero 252.

[800] Wegehaupt, *Dignitas* 12 und 60; Heumann-Seckel, *Dignitas*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 147; Balsdon, *Auctoritas* 45; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 487; Magariños, Enseñanzas III 86; Drexler, *Dignitas* 232 und 236; Pöschl, Würde 7-8; Bleicken, Verfassung[7] 43; Thome, Wertvorstellungen II 118; Böckenförde, Geschichte 151; Pina Polo, Rom 79 und 211.

[801] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 488; Pöschl, Würde 12; Thome, Wertvorstellungen II 118.

[802] Wegehaupt, *Dignitas* 22; Böckenförde, Geschichte 151.

[803] CIC. *Sest*. 23, 52; CIC. *p. red. ad Quir*. 20; CIC. *p. red. in sen*. 1, 5 und 31; CIC. *har. resp*. 6; CIC. *epist*. VI, 6, 10. Drexler, *Dignitas* 238.

[804] Wegehaupt, *Dignitas* 10; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 487; Burckhardt, Strategien 28; Pöschl, Würde 7-8 und 17; Thome, Wertvorstellungen II 118.

Weisungsberechtigung anderen gegenüber.[805] Sie war in dieser Ausübung eine Form der *auctoritas*.[806] Die *dignitas* bezieht sich immer auf eine Tätigkeit in der und für die *res publica* und ist an diese Staatsform gebunden,[807] denn *dignitas* ist geradezu ein Ausdruck für die Dienstpflicht am republikanischen Staat.[808] Die Anerkennung der *dignitas* entspricht sowohl der Pflicht an der *res publica* als auch dem Anspruch auf Anerkennung von erbrachten Leistungen für das Gemeinwesen.[809] Je mehr Verdienst (*honos*) ein Politiker erwarb,[810] desto höher wurde dessen Ansehen, desto mehr *dignitas* hatte er erworben.[811] Allerdings kam mit *dignitas* die Verpflichtung mit sich, weiterhin im Dienste des Staates aufzutreten und je mehr *dignitas* man hatte, desto größer wurden auch die Verpflichtungen.[812]

Daher betonte *dignitas* vornehmlich die Standesunterschiede zwischen den Menschen und hebte sie insbesondere nicht auf,[813] im Gegensatz zum heutigen Verständnis des Begriffes „Würde“,[814] der im Laufe der Zeit durch christlichen Einfluss die (Standes)Unterschiede zwischen den Menschen aufzuheben versuchte. Es ist die Voraussetzung der *dignitas* schlechthin, dass Standesunterschiede bestehen und diese geradezu betont werden.[815] Vorsicht ist insofern geboten, als der Begriff der „Würde“ in der heutigen abendländischen Tradition eine Bedeutungsschwere erlangt hat, welches bei den Römern in der späten Republik in dieser Art und Weise noch nicht vorhanden war. „Christliche Lehre, Humanismus und idealistische Philosophie haben ihn mit einem metaphysischen Gehalt erfüllt, der ihn zum kostbarsten Besitz der Persönlichkeit

---

[805] Thome, Wertvorstellungen II 118.

[806] Heinze, *Auctoritas*, in Hermes 60 (1925) 349 FN 1; Drexler, *Dignitas* 242; Pöschl, Würde 15 FN 19; Thome, Wertvorstellungen II 118.

[807] Thome, Wertvorstellungen II 119; Böckenförde, Geschichte 151.

[808] Wegehaupt, *Dignitas* 60; Pöschl, Würde 13; Thome, Wertvorstellungen II 119.

[809] Pöschl, Würde 13; Thome, Wertvorstellungen I 88.

[810] Pöschl, Würde 12; Bleicken, Verfassung[7] 43; Thome, Wertvorstellungen I 88.

[811] Pöschl, Würde 12; Thome, Wertvorstellungen II 118-119.

[812] Pöschl, Würde 13.

[813] Wirszubski, *Cum dignitate otium* 9; Balsdon, *Auctoritas* 44; von Lübtow, Schriften II 186; Thome, Wertvorstellungen I 89; Thome, Wertvorstellungen II 119; Böckenförde, Geschichte 151.

[814] Daher ist die Übersetzung des Begriffes *dignitas* mit dem Wort „Würde“ im Kontext von Ciceros staatspolitischen Gedanken auch denkbar ungeeignet und unpassend; treffender sind die Worte „Rang und Ansehen“ oder wie von Pöschl, Würde 7 vorgeschlagen „Dignität“.

[815] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 487.

werden ließ, zu einem absoluten Wert, der jedem Menschen unabhängig von allen materiellen, gesellschaftlichen und politischen Schranken zukommt.“[816] Jedoch gerade dieses haben die Römer unter dem Begriff der *dignitas* eben nicht verstanden. *Dignitas* ist daher ein Begriff aus der römischen politischen Praxis in der *res publica*.[817]

Die römische *dignitas* war mit der Aristokratie stets eng verbunden gewesen. Da *dignitas* vornehmlich einen Rang- und Standesunterschied meinte, diente sie daher als Rechtfertigung der Senatsaristokratie für deren herausragende Stellung. Aus diesem Grund legte die Nobilität an die Nachkommen eine hohe Erwartungshaltung an den Tag, denn diese waren dazu berufen, *dignitas* durch eigene Taten ebenfalls zu erwerben. Denn mit jedem neuen Familienmitglied, das die politische Laufbahn einschlug und *dignitas* erwarb, erhöhte sich auch gleichsam das Ansehen der gesamten *gens*, zu deren Bestand und Vermehrung das einzelne Familienmitglied stets verpflichtet war.[818] Junge *nobilis* konnten sich daher während ihrer gesamten politischen Laufbahn auf Förderer und Befürworter stützen, denn in ihnen wurde die Erwartungshaltung gesetzt, dass sie genauso viel *virtus* besaßen wie ihre Vorfahren und als *viri boni* die Staatsgeschäfte leiteten.[819] Ebenso war sich der junge Adelige im Klaren, dass er selbstverständlich das Erbe seiner Ahnen antreten und es ihnen gleich tun musste.[820] Im Gegensatz dazu hatte es ein *homo novus* verhältnismäßig schwer, eine politische Laufbahn zu beginnen und bis in die höchsten Ränge der Nobilität aufzusteigen. Ihm fehlte es bereits am Ansehen seiner *gens* sowie der (politisch) gesicherten Position seiner Familie, auf das er sich hätte stützen können. So musste er sich seine eigene *dignitas* hart erarbeiten. Dass er *virtus* besaß und ein guter Staatsmann war, das musste er erst durch eigene Taten eine durchaus lange Zeit hindurch beweisen.[821] Aber bewährte sich ein „Neuling“ in der Politik und übernahm er Verantwortung, so wurde ihm *dignitas* zugestanden. Da die *dignitas* immer auf die Verleihung durch andere Personen angewiesen war,[822] erhielten

---

[816] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 486-487.

[817] Pöschl, Würde 26.

[818] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 488; Burckhardt, Strategien 28; Pöschl, Würde 12; Thome, Wertvorstellungen I 88.

[819] Wegehaupt, *Dignitas* 11.

[820] Wegehaupt, *Dignitas* 14.

[821] Wegehaupt, *Dignitas* 15.

[822] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 487; Drexler, *Dignitas* 238; Burckhardt, Strategien 28; Pöschl, Würde 12; Bleicken, Verfassung[7] 43; Thome, Wertvorstellungen II 118.

homines novi einen gewissen Grad an *dignitas*, sobald sie ein Mitglied des Senates wurden.[823] Sie erwarben daher durch eigene Taten hohes Ansehen und stiegen in die Aristokratie auf.

Die Bedeutung der *dignitas* lag vor allem darin, dass sie seinem Träger *auctoritas* verschaffte, welche bei politischen Entscheidungen oder bei (vor allem politisch motivierten) Gerichtsverhandlungen zum Tragen kommen konnte.[824] In der Spätrepublik allerdings war der Besitz der *dignitas* an viele Unsicherheiten gebunden, war doch politisch unangenehmen Personen oft ihre *dignitas* aberkannt worden und damit ihre Möglichkeit, im politischen Prozess, sei es im Senat oder bei einer Gerichtsverhandlung, Einfluss auszuüben.[825] „Einzelne Politiker wurden faktisch oder von Rechts wegen ihres Einflusses beraubt, ja sogar Grundsätze der überlieferten Verfassung beschränkt oder aufgehoben. Da man zwischen der *dignitas* selbst und der Möglichkeit, sie auszuüben, keinen Unterschied machte, so bedeutete eine derartige Situation, dass den Betroffenen die *dignitas* genommen war.“[826] Aus diesem Grund berief sich Catilina, als er nach der ersten Rede Ciceros im Senat Rom verließ, auf seine vom Konsul verletzte *dignitas*; diese zu wahren war ihm nur möglich, indem er aus Rom wegging.[827] Ebenso berief sich Caesar, als er im Jahr 49 den Bürgerkrieg eröffnete, auf seine durch Pompeius unterminierte *dignitas*.[828] Der Kampf um den Bestand und die Erhöhung der eigenen *dignitas* war ein wesentlicher Faktor, der schließlich zum Untergang der *res publica* entscheidend beitragen sollte.[829]

---

[823] Pöschl, Würde 12.

[824] Heinze, *Auctoritas* 349 FN 1; Wieacker, Recht[2] 12 und 31; Thome, Wertvorstellungen II 118.

[825] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 488; Böckenförde, Geschichte 151.

[826] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 488.

[827] Smith, Cicero 112; Dahlheim, Verschwörung 29; Cape, Rhetoric 268.

[828] Wegehaupt, *Dignitas* 73; Pöschl, Würde 8; Dahlheim, Verschwörung 29; Habicht, Cicero 78; Bellen, Grundzüge I 137; Cape, Rhetoric 268; Galsterer, Caesar 317; Thome, Wertvorstellungen I 89; Thome, Wertvorstellungen II 123-124; Pina Polo, Rom 258.

[829] Thome, Wertvorstellungen II 117.

6.3.6.2.1. *Dignitas rei publicae*

Dignitas war nicht allein auf einzelne Personen angewandt, sondern auch der *res publica*[830] zugestanden worden.[831] In diesem Fall war damit zweierlei gemeint. Zum einen wurde damit die Summe der *dignitas*-Träger in Rom ausgedrückt, denn die politische Elite als Wahrer der Staatsinteressen wurde mit der *res publica* identifiziert (und bezeichnete damit fast schon die Ehre eines Standes),[832] und zum anderen war mit der Phrase *dignitas rei publicae* die Staatshoheit selbst gemeint (ähnlich dem Ausdruck *maiestas*).[833] So war dies ein Begriff, der Distanz schaffen sollte; zum einen als Abgrenzung der eigenen Staatshoheit von anderen Staaten, zum anderen von den Staatsbürgern selbst.[834] *Dignitas* auf den Staat angewandt bedeutete daher auch eine starke und respektierte Regierung.[835] Nur so war die Wahrung der Ruhe (*otium*) im Staat möglich.

6.3.6.3. *Otium*

Otium, mit „Muße, Ruhe, Nichtstun, Friede“ übersetzt,[836] bezeichnete bei den Römern in erster Linie den Gegensatz zu *negotium*.[837] Der Begriff selbst konnte vieles bedeuten. Er meinte private Muße, das Zurückziehen von jeglichen Staatsgeschäften, aber auch

---

[830] CIC. *Phil.* XIV, 8. Thome, Wertvorstellungen I 88; Thome, Wertvorstellungen II 125.

[831] Insbesondere Rémy, *Dignitas cum otio* 114 ff, geht von der Ansicht aus, dass Cicero in seiner Rede *pro Sestio dignitas* nicht auf einzelne Personen, sondern auf den Staat angewandt hatte, also auf die politischen Kräfte im Staat, die Ordnung im Staat. Ansonsten war aber Rémy der Ansicht, dass in jedem anderen Zusammenhang *dignitas* als solche von Einzelpersonen gemeint sei. Dagegen wandte sich Boyancé, *Cum dignitate otium* 181 ff, der meint, dass Cicero in der Sestiana den Begriff *dignitas* auf die einzelne Person angewandt wissen wollte. Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 482 mwN und 489, geht von einer ausgewogenen Anwendung von *dignitas* aus, einmal auf den Staat dann auf den einzelnen Menschen, kombiniert beide Anwendungsmöglichkeiten und kommt zum Schluss, dass Cicero beide Bedeutungsebenen in *Pro Sestio* zugleich erfasst hat.

[832] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 488.

[833] Balsdon, *Auctoritas* 49; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 487; Drexler, *Dignitas* 233; Thome, Wertvorstellungen I 88; Thome, Wertvorstellungen II 125.

[834] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 487.

[835] Rémy, *Dignitas cum otio* 117.

[836] Heumann-Seckel, *Otium*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 399.

[837] Kroll, Kultur I 5; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 488; von Lübtow, Schriften II 186.

Frieden schlechthin.[838] *Negotium* waren daher alle Tätigkeiten, die dem Erwerb, Erhalt und der Vermehrung des eigenen Vermögens dienten,[839] allerdings mit der Einschränkung, dass der *nobilis* Geld nur aus bestimmten Tätigkeiten (beispielsweise Grundeigentum) erwerben durfte.[840] Das Ausüben politischer Ämter, der Juristerei oder der Rhetorik durfte nicht und wurde in der Regel nicht gegen Entgelt ausgeübt.[841] Für die römische Oberschicht bedeutete *otium* alles, was nicht mit Staatsgeschäften oder politischem Wirken (z.B. vor Gericht) zu tun hatte.[842] So war mit diesem Begriff auch die Beschäftigung mit griechischer Philosophie, Bildung und Kunst gemeint.[843] *Otium* bezeichnete zum anderen aber nicht nur private Mußestunden, sondern war auch ein Begriff des öffentlichen Lebens und meinte dort die innere Ruhe des Staates, vor allem Roms und ihrer näheren Umgebung,[844] also das Fehlen von Krieg und ähnlichen Unruhen.[845] Es war ein Ausdruck für staatlich geordnete Verhältnisse, für die Sicherheit, für das Recht und die Rechtsordnung; um es prägnanter auszudrücken, für das private wie das öffentliche Wohl der Bürger.[846] In der Bedeutung des inneren Friedens in der *res publica* war *otium* mit dem Begriff *pax* gleichzusetzen, welche in der

---

[838] Balsdon, *Auctoritas* 47; Vasaly, Agrarian speech 421; Pina Polo, Rom 212.

[839] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 488.

[840] Kroll, Kultur I 2, 4, 28 und 94; Kaser, Rechtsgeschichte[2] 53; Kunkel, Rechtsgeschichte[11] 48; Rainer, Staatsrecht 50.

[841] Christes, Der Gebildete im republikanischen Rom im Spannungsfeld von *negotium* und *otium* (mit besonderer Berücksichtigung Ciceros), in Keck/Wiersing/Wittstadt (Hrsg), Literaten-Kleriker-Gelehrte. Zur Geschichte der Gebildeten im vormodernen Europa (1996) 113.

[842] Balsdon, *Auctoritas* 47; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 488.

[843] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 488; Christes, Gebildete 113.

[844] Dieser Gedanke geht auf Rémy, *Dignitas cum otio* 114 ff, zurück, der der Ansicht war, dass Cicero in seiner Rede für Sestius eine kollektive Anwendung des Begriffes *otium* im Sinn hatte und wäre daher der Begriff mit einem allgemeinen Friedenszustand im Staat gleichzusetzen. Aber wie bei der *dignitas*, geht Rémy auch beim Begriff des *otium* davon aus, dass dieser ein individuelles Anwendungsgebiet hätte. Dagegen wieder Boyancé, *Cum dignitate otium* 181 ff, der in seinem Aufsatz die individuelle Anwendung des Begriffes betont. Beim Begriff des *otium* geht Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 482 mwN und 489, von einer ausgeglichenen Anwendung von *otium* aus, also verstanden auf den Staat und die Menschen zugleich, wobei er wiederum beide Verständnismöglichkeiten je nach Kontext zugleich mitschwingen lässt.

[845] Wegehaupt, *Dignitas* 55; Wirszubski, *Cum dignitate otium* 4 und 9; Balsdon, *Auctoritas* 47; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 489; Magariños, Enseñanzas III 86; Vasaly, Agrarian speech 421; von Lübtow, Schriften II 186; Pina Polo, Rom 212.

[846] Rémy, *Dignitas cum otio* 126.

Spätzeit der Republik als Schlagwort allmählich an Bedeutung gewann.[847] Allerdings war es für das *otium* nicht wichtig, wie es zustande gekommen und wie es aufrecht erhalten worden war, nämlich ob es sich um einen allgemein anerkannten Friedenszustand handelte oder von Teilen der Staatskräfte mit Gewalt aufrecht erhalten wurde.[848]

Die Bedeutung von *otium* in der öffentlichen Sphäre hatte jedoch im Laufe der Zeit, jedenfalls seit den Gracchen, einen Bedeutungswandel durchlaufen und meinte dann, vor allem bei den Optimaten, die überlieferte Staatsordnung, die seit alters her in unbestrittener Geltung war, eventuell auch die durch Sulla geschaffene Verfassung.[849] Cicero selbst wollte unter *otium* die Erhaltung des Staates in seiner althergebrachten republikanischen Form verstanden wissen. Denn als Ganzes betrachtet bestand römische Politik in der Zeit seit Sulla aus ständigen Konflikten für oder gegen die tradierte Staatsordnung. Und da diese für die Optimaten die ersehnte staatliche Ordnung darstellte, wurde in ihr der einzige Weg zur Sicherung von Ruhe und Frieden im Staat gesehen.[850]

6.3.7. Die Bedeutung der Verbindung von *dignitas* und *otium* in ihrer kollektiven Anwendung

Der von Cicero geprägte Begriff *cum dignitate otium* setzt daher die Staatsform der *res publica* voraus. Denn nur in der Republik ist die Entfaltung entsprechender Verhaltensweisen von Politikern denkbar und möglich, die zum *cum dignitate otium* führen. Die Entfaltung dieses Schlagwortes stabilisiert gleichzeitig den Erhalt der republikanischen Staatsform. Daher gilt, dass mit der Herstellung des *consensus omnium bonorum* (wie bereits in der *concordia ordinum*) die Republik in ihrer seit Jahrhunderten tradierten Form erhalten werden soll.[851]

---

[847] Thome, Wertvorstellungen II 93.

[848] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 489.

[849] Wirszubski, *Cum dignitate otium* 4-5; Balsdon, *Auctoritas* 47; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 489.

[850] Wirszubski, *Cum dignitate otium* 5.

[851] Wirszubski, *Cum dignitate otium* 7; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 492.

Aus dieser Eigenschaft heraus, nämlich der Gleichsetzung von *res publica* mit *cum dignitate otium*, wird die Verwirklichung und Anwendung des mit Rang und Ansehen gewahrten Friedens durch Politiker zum höchsten Ziel aller Guten, denn es ist der *consensus ominum bonorum*. Gleichzeitig jedoch ist *cum dignitate otium* auch Mittel und Zweck, eben dieses Ziel zu erreichen. Für den modernen Betrachter der römischen Politik der ausgehenden Republik ist es nicht ganz einfach diese enge Verbundenheit, sogar Gleichsetzung, der Begriffe der *res publica*, der politischen Führung, der *dignitas* und des *otium* miteinander zu identifizieren und als verschiedene Seiten derselben Sache zu betrachten. Für den Römer jedoch haben diese Begriffe ganz selbstverständlich eine Einheit ergeben.[852] Gerade in der Sestiana erwähnt Cicero immer wieder den Untergang des Staates beispielsweise durch Magistrate, die verschiedentlich – um modern zu sprechen – Amtsmissbrauch begehen, oder in ihrem reibungslosen Funktionieren gehemmte Institutionen. Mochten dies am Anfang Einzelfälle von kurzer Dauer gewesen sein, waren Ciceros Mahnungen, die Verfassung wiederherzustellen, durchaus Ernst zu nehmen. Denn die vereinzelten Störungen der Elemente des Staates (Boykottieren von Senats- und Volksversammlung oder der Magistrate) führten mit der Zeit zu anarchischen Zuständen, die über kurz oder lang zum Zusammenbruch der *res publica* führen würden. Ciceros *cum dignitate otium* muss daher immer als die Bewahrung der republikanischen Staats- und Verfassungsform vor Krieg und Unruhen durch die Summe aller Politiker, die sich im besonderen Maße um die Republik bemühen und dafür Anerkennung verliehen bekommen, gedacht werden.[853] Zugleich ist es ein Aufruf an die *boni* und ihre Gleichgesinnten einerseits, sich mit Ruhm und Ehre, Rang und Ansehen und Autorität für die *res publica* und damit den *populus* einzusetzen und mit höchstem Einsatz für deren Erhalt zu sorgen, und andererseits ein Aufruf an alle *nobiles*, sich weniger dem Müßiggang und den privaten Mußestunden hinzugeben und sich stattdessen verstärkt mit der Politik auseinander zu setzen und so den Frieden zu wahren. Denn nur durch die Ausgewogenheit in der Politik, nämlich *cum dignitate otium*, kann die althergebrachte Ordnung, die *res publica* vor einem Zerfall bewahrt werden.[854] *Cum dignitate otium* ist daher der konkrete Aufruf an jeden einzelnen Bürger der *res publica*, um deren Bestand zu kämpfen und damit gleichzeitig ein Aufruf an alle Bürger des Staates, dessen Untergang nicht zu zulassen.

---

[852] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 489 ff.

[853] Rémy, *Dignitas cum otio* 117.

[854] Balsdon, *Auctoritas* 48; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 492.

6.3.8. Die Bedeutung der Verbindung von *dignitas* und *otium* in ihrer individuellen Anwendung

Der Verbindung dieser beiden Begriffe, *dignitas* und *otium*, misst Cicero eine hohe Bedeutung zu.[855] Er erwähnt in der Sestiana immer wieder, dass zwar beide Begriffe wichtig sind und sich alle Römer der *dignitas* und dem *otium* widmen sollen, aber jeweils in einem ausgewogenen Verhältnis zu einander, sodass die Beschäftigung mit einem Bereich nicht zu Lasten des anderen geht. Keiner soll sich ausschließlich entweder mit der *dignitas* oder mit dem *otium* beschäftigen.[856] Cicero mahnt daher, dass *neque enim rerum gerendarum dignitate homines ecferri ita convenit ut otio non prospiciant, neque ullum amplexari otium quod abhorreat a dignitate*,[857] denn auch dies wäre dem Staat abträglich.[858]

Hierin liegt die grundlegende Lehre von Ciceros politisch-philosophischen Gedanken. Keiner soll sich der *dignitas* zum Schaden des *otium* widmen und umgekehrt. Ein Kompromiß zwischen beiden Lebenseinstellungen ist von herausragender Bedeutung.[859] So beklagt Cicero dann auch, dass es eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten gäbe, die sich zu sehr dem *otium* widmen und sich zu wenig um die Belange des Staates kümmern würden.[860] Diese Männer politisch zu aktivieren hat er daher öfters versucht. Denn sich nur der *dignitas* oder nur dem *otium* zu widmen ist verwerflich und führt dazu, dass sich einige Persönlichkeiten vollkommen in das Privatleben zurückziehen, ohne die Politik eines Blickes zu würdigen, andere sich aber wie versessen auf die Politik stürzten und sich dort einzubringen versuchten, ohne auf den Schaden, den sie anrichteten, Rücksicht zu nehmen. Cicero geht es nicht darum, dass sich Mitglieder der Nobilität gerechtfertigt in das Privatleben zurückziehen, während andere Politiker die Mühen der Politik auf sich nehmen, damit ihre eigene *dignitas* hervorheben und den politisch Untätigen das *otium* verschaffen. Es geht ihm um ein Gleichgewicht im Leben

---

[855] Christes, *Cum dignitate otium* 305.

[856] Wirszubski, *Cum dignitate otium* 10; Christes, *Cum dignitate otium* 305.

[857] CIC. *Sest*. 45, 98: denn man darf sich weder von der Größe und dem Glanz politischen Handelns so hinreißen lassen, dass man sich um Ruhe und Frieden nicht kümmert, noch darf man sich an eine Ruhe klammern, die sich mit Rang und Ansehen nicht vereinbaren lässt.

[858] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 90.

[859] Magariños, Enseñanzas III 94.

[860] Boyancé, *Cum dignitate otium* 356; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 486 und 492.

eines jeden Politikers zwischen der Erfüllung von Staatsaufgaben und dem Widmen der Muße. Cicero greift daher insbesondere erstere Gruppe an, da er unter dieser Gruppe gemäßigte, dem Senat und der tradierten Ordnung treue, Politiker vermutet, die, bedingt durch ihren Rückzug in das Privatleben, keinerlei Teilhabe an der Politik haben und damit auf die Einflussnahme im Staat verzichten. Aufgrund dieses Verhaltens überlassen sie den Staat den *pauci*, also denjenigen, die übermäßig der *dignitas* hinterher streben.[861] Auch mahnt er sie davor, dass diejenigen, die sich um die *dignitas* nicht kümmerten, früher oder später auch das *otium* verlieren würden.[862] Aber auch die andere Gruppe attackiert Cicero immer wieder auf das Heftigste, die mit ihrem gegenseitigen Kampf um mehr *dignitas* Krisen und Bürgerkriege verursachen, ihren eigenen Interessen dienen und das Wohl des Staates und des Volkes gänzlich ignorieren.[863] Es müssen schon Personen besonderer Eigenschaften und Charakterfestigkeit sein, die den Staat vor drohenden Gefahren beschützen wollen.

6.3.9. Das verbindende *cum*

Cicero verknüpft nun diese beiden Begriffe *dignitas* und *otium* mit *cum* und signalisiert und betont damit, dass beiden Verhaltensweisen gleiches Gewicht im Leben eines Römers zukommen müsse. Denn wenn die Verbindung der beiden Wörter von allen geachtet wäre, so würde jeder, der Leistungen für den Staat erbringt, die ihm zustehende *dignitas* anerkannt bekommen; und hätte man die Sicherheit, dass einem die *dignitas* nicht sogleich wieder genommen wäre, so würden vielmehr gemäßigte Politiker überhaupt beziehungsweise weiterhin Dienst an der *res publica* versehen. Gleichzeitig gewährleistet die anerkannte *dignitas* des Einzelnen – denn er muss um seine *dignitas* nicht kämpfen und daher Aufruhr erzeugen – Ruhe und Frieden im Staat, also das *otium*. Cicero ging es daher nicht darum, die *dignitas* oder das *otium* wiederherzustellen, denn beides war im Leben der römischen Nobilität grundsätzlich vorhanden. Ihm ging es darum einen politischen und gesellschaftlichen Zustand zu erreichen, indem für beides neben- und miteinander Platz vorhanden war.[864] Daher ist einer der wichtigsten Absichten Ciceros in der Sestiana ein Appell an alle gemäßigten

---

[861] Christes, *Cum dignitate otium* 307.

[862] CIC. *Sest*. 47 pr. Balsdon, *Auctoritas* 48.

[863] Christes, *Cum dignitate otium* 307.

[864] Christes, *Cum dignitate otium* 309 und 305.

Adeligen, sich in der Politik einzusetzen, selbst wenn das zu seiner Zeit schwierig und mitunter nicht ganz ungefährlich war, um das Nebeneinanderbestehen von *dignitas* und *otium* zu gewährleisten.[865]

Die Schwierigkeit lag darin, dass sich *dignitas* und *otium* eigentlich nicht ergänzen, sondern dass sich diese beiden Begriffe schwer in Einklang bringen lassen.[866] Daher zählt es denn auch zu den größten Herausforderungen eines Politikers zu entscheiden, wann er sich der *dignitas* (also dem politischen Leben) und wann er sich dem *otium* (der Muße) zuwendet. Während dies in vergangenen Zeiten – zumindest nach Ciceros Meinung – eine Selbstverständlichkeit war, wurden *dignitas* wie *otium* in der Auseinandersetzung zwischen Optimaten und Populären von ihrer ursprünglichen Bedeutung entfremdet, sodass sie nun auf Kosten von einander bestanden.[867] Eine Bestätigung erhielt diese Sicht Ciceros durch das Verhalten der *pauci* einerseits und der politisch Untätigen andererseits. Beide Gruppen schafften es nicht, einen Ausgleich zwischen *dignitas* und *otium* in ihrem Leben zu finden. Sofern aber diese beiden Lebenseinstellungen in einer Person verwirklicht werden konnten (und genau das verlangt Cicero in seiner politischen Philosophie), bedeutet das eine stabile politische Tätigkeit für die Republik, die schließlich zum Erhalt des Friedens beitragen sollte. Die Ausgeglichenheit von *dignitas* und *otium* auf der individuellen Ebene trug daher zur Balance von *dignitas* und *otium* in ihrer kollektiven Anwendung bei.[868]

Cicero erschafft das Schlagwort *cum dignitate otium* aus der Notwendigkeit seiner Zeit heraus, als der republikanische Staat an den ständigen Bürgerkriegen und inneren Krisen unterzugehen drohte. *Cum dignitate otium* ist daher nicht nur eine Idee aus der griechischen Theorie, sondern vielmehr ein Schlagwort aus der lebendigen römischen Politik. Cicero versuchte in dieser bewegten Zeit nach dem ersten Triumvirat und dessen Erneuerung (im Jahr 55) allen Politikern eine gemäßigte Richtschnur mitzugeben, die ein ausgleichendes Verhalten zwischen dem Einsatz für die *res publica* und dem Ausruhen von dieser Anstrengung schafft. Gemäßigt sind seine Leitgedanken

---

[865] Rémy, *Dignitas cum otio* 117-118; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 486 und 492.

[866] Boyancé, *Cum dignitate otium* 365-366; Wirszubski, *Cum dignitate otium* 2; Christes, *Cum dignitate otium* 305 FN 5.

[867] Christes, *Cum dignitate otium* 310.

[868] Wegehaupt, *Dignitas* 53; Boyancé, *Cum dignitate otium* 365-367.

insofern, als er weiterhin das Engagement und die Hingabe der Politiker für die *res publica* propagiert, aber die terrorisierenden Agitationen des Volkes zur Beeinflussung der Politik verbietet.[869]

Die Begriffe *dignitas* und *otium* waren zur Zeit Ciceros keine neuen Schlagworte. Sie waren ein Bestandteil der *mores maiorum* und damit der Politik und Gesellschaft Roms. Die *res publica* aber drohte in den Auseinandersetzungen des ersten vorchristlichen Jahrhunderts zu zerfallen.[870] *Dignitas* gehörte zwar seit Alters her zur überlieferten Wertevorstellung der Römer,[871] aber sie erlangte erst in der ausgehenden Republik eine unerträgliche Bedeutungsschwere, als sich immer mehr Politiker mit dem Vermehren der persönlichen Anerkennung und des persönlichen Ruhmes zu übertrumpfen versuchten und damit im Kampf um die höhere *dignitas* die Republik zerstörten.[872] Die von Krisen gebeutelte Zeit des ersten Jahrhunderts kannte nur seltene und kurze Phasen der inneren Ruhe, *otium* war zu einem Wunschdenken der Römer verkommen.

6.3.10. Das Ende des *consensus omnium bonorum*

Auch der Kampf um den *consensus omnium bonorum* ist nur von kurzer Dauer und wird bald durch die Erneuerung des Triumvirates (im Jahr 55) überschattet.[873] Nun war endgültig klar, wer die Machthaber im Staat waren und es stand endgültig fest, dass einige wenige Personen ihre persönlichen Interessen gegen die Interessen von Senat, Staat sowie Volk durchsetzten wollten und es auch tatsächlich durchsetzen konnten. Ideelle Freiheitsgedanken im Staat und für den Staat waren fehl am Platz.[874] Cicero, der sich gänzlich dem Dienst am Staat verschrieben hatte, scheiterte letztendlich an der tatsächlichen politischen Lage in Rom.[875]

Die Verteidigungsrede *Pro Sestio* stellt ein Paradigma dar, durch welchen für ein Handeln in einer Zeit der Krise ein Leitfaden von Prinzipien und Verhaltensweisen für

---

[869] Thome, Wertvorstellungen II 122-123.

[870] Christes, *Cum dignitate otium* 308-309.

[871] Thome, Wertvorstellungen I 32.

[872] Thome, Wertvorstellungen II 117.

[873] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 482; Bellen, Grundzüge I 132; Giebel, Cicero 71.

[874] Strasburger, *Concordia ordinum* 69.

[875] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 497.

die Politik dargeboten werden sollte.[876] Durch die politischen Ereignisse, die seine Zeit bedingten, zog sich nun auch Cicero immer mehr und immer bewusster aus der Politik zurück, nahm nur noch selten an Senatsverhandlungen teil und widmete sich vorwiegend seinen philosophischen Studien.[877] Er verfasste in dieser Zeit die Werke über den Redner, den Staat und die Gesetze.[878] Einerseits bezweckte er damit, griechisches Gedankengut und damit die Auseinandersetzung mit der (politischen) Theorie einem größeren Publikum zu öffnen, andererseits verfasste er in *De re publica* nichts anderes als sein bisheriges, vom Konsulat bis zum Sestiusprozess entwickeltes, programmartiges Gedankengut über die Grundsätze des Staates.[879] Konsequent widmete er sich seinen bisherigen politischen Ansichten über die Grundlagen und Grundbedienungen eines funktionierenden Staates, fundierte sie mit griechischer Theorie und stellte sie in einem philosophischen Rahmen dar.[880] Den Erhalt der Republik und seiner Interessen gab Cicero nicht auf. Diese Beschäftigung war für ihn weiterhin höchstes Ideal, nur hatte sich die Art und Weise, wie er vorging, geändert, nämlich nicht mehr auf dem politischen Parkett des Senates oder der Volksversammlung, sondern indem er seine staatspolitischen Gedanken durch die Veröffentlichung seiner Werke verbreitete.[881] So wollte er, obwohl ihm in vielerlei Hinsicht die Hände gebunden waren, seinen Mitbürgern durch die schweren Zeiten der Krisen hindurch einen Leitfaden in die Hand geben, in der Hoffnung, dass sich die Umstände wieder ändern würden. Da seine Werke im öffentlichen Interesse lagen, konnte er sich der weiten Verbreitung derselben ebenso sicher sein wie seiner eigenen gesellschaftlichen Akzeptanz.[882] Die Politik hatte Cicero nicht einfach aufgegeben, für ihn waren griechische Philosophie und römische Politik lediglich durch einen schmalen Grat getrennt.[883]

---

[876] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 496.

[877] Wenger, Quellen 248.

[878] CIC. *ad Att.* IV, 18, 2. Strasburger, *Concordia ordinum* 66; D'Ors, Estado de excepción III 21; Jehne, Cicero 261.

[879] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 481 und 497.

[880] Strasburger, *Concordia ordinum* 12; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 497.

[881] Christes, Gebildete 118 FN 31.

[882] Christes, Gebildete 123.

[883] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 497.

Erst nach der Ermordung Caesars änderte sich die Lage wieder zu Gunsten der Republikaner und damit für Cicero. Die Führung des Staates oblag wieder den Senatoren, insbesondere den *consulares*, deren hervorragendstes Mitglied Cicero war.[884] Nunmehr stellte seine politische Forderung *pax cum dignitate* dar.[885] Noch einmal glänzte er mit seinen Reden und den darin enthaltenen Ansichten, und tatsächlich hörte man auf ihn.[886] Aber nicht nur der Senat schien seinen Platz wieder gefunden zu haben; das Volk stand eng hinter dem Senat und selbst die Ritter erschienen wieder beim *Concordia*-Tempel, um sich solidarisch zu zeigen. Die Eintracht der Stände, welche nun zur Eintracht der Guten geworden war, schien nun endlich gegeben zu sein und Cicero stand an ihrer Spitze. *Concordia ordinum* und *consensus omnium bonorum* verschmolzen zur *concordia*, der Eintracht aller Stände. Oberstes Ziel war die Erhaltung und Verteidigung der Republik.[887]

Tatsächlich war aber auch dieser Sieg Ciceros nur von kurzer Dauer und schon bald wurde die Republik mit allen *boni* von denjenigen überschattet, die dann doch tatsächlich die Macht in den Händen hielten, Antonius und Oktavian. Nach einem Jahrhundert von Bürgerkriegen und politischen Krisen wurde schließlich Augustus zum Hoffnungsschimmer für Frieden. *Pax* wurde zur *pax Augusta*, welche durch den Herrscher garantiert wurde.[888]

7. Zusammenfassung und Ausblick

7.1. Cicero als Politiker und Gebildeter

Das erste Jahrhundert vor Christus, das nach einem seiner bedeutendsten und diese Zeit prägenden Menschen auch als das Zeitalter Ciceros genannt wird, war ein bewegtes Jahrhundert, eine Zeit permanenter Unruhe. Diese Zeit brachte viele verschiedene Größen und Persönlichkeiten hervor und Cicero war einer von ihnen. Seine Person erfuhr in der modernen Literatur einen stetigen Darstellungswandel, weg von

---

[884] Habicht, Cicero 100; Jehne, Cicero 265; Giebel, Cicero 137-139 und 145.

[885] Thome, Wertvorstellungen II 97.

[886] PLUT. *Cic*. 45. Strasburger, *Concordia ordinum* 69-70; Pina Polo, Rom 334 und 339.

[887] Strasburger, *Concordia ordinum* 69; Graff, Ciceros Selbstauffassung 45.

[888] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] XLIII; Thome, Wertvorstellungen II 98.

Mommsens allzu cicerokritischer Haltung hin zu einer ausgewogenen Beurteilung seiner Persönlichkeit.[889] Rückblickend muss festgestellt werden, dass es Cicero als *homo novus* an die Spitze eines Staates geschafft hatte, der normalerweise politische Nachkommen ausschließlich aus der Gruppe der führenden Familien, der Nobilität, akzeptierte und rekrutierte. Dass er dennoch soweit kommen konnte, beweist seinen Ehrgeiz, sein Pflichtgefühl Rom gegenüber und jedenfalls sein persönliches Leistungsethos, das ein ganz beachtlicher gewesen sein muss.[890]

Seine Stellung als Politiker wurde im Laufe der Zeit kontrovers beurteilt und vor allem im Vergleich mit Caesar, dem weitsichtigen Politiker, der mehr als alle anderen die großen politischen und wirtschaftlichen Probleme seiner Zeit erkannt hatte, schneidet Cicero meist – vor allem in der älteren Literatur – schlecht ab.[891] Im Gegensatz zu ihm steht Cicero, der es politisch nicht schaffte – aber das schaffte auch kein anderer dieser oder einer anderen Zeit –, sein Denken von den politischen Strömungen seiner Zeit loszureißen und gegenstandsunabhängig die Probleme zu analysieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.[892] So urteilte Ch. Meier, dass „nicht der Zusammenschluss zu gegenstandsunabhängigen Parteien, sondern das Verfechten der eigenen Interessen auf den zur Verfügung stehenden Wegen – und nur nach Möglichkeit auch die Verbindung mit anderen Politikern respektive der Zusammenhalt von Geschlechtern – als allgemeines Element der Politik angesehen werden kann.“[893] Aus diesem Grund hatten diejenigen, von denen Cicero im Laufe seines politischen Lebens Hilfe erwartete, die *concordia ordinum* beziehungsweise *omnes boni*, keine unabhängigen Ziele – wie beispielsweise die Erhaltung der *res publica* um ihrer selbst

---

[889] Heinze, Ciceros politische Anfänge 59-62; Büchner, Das neue Cicerobild. Der Denker Cicero, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) VII; Büchner, Cicero. Grundzüge seines Wesens, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 417-418; Harder, Die Einbürgerung der Philosophie in Rom, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 22-26; Kumaniecki, Cicero 349-350; Habicht, Cicero 7, 9 und 12-14; von Lübtow, Schriften II 197 mwN.

[890] Wieacker, Recht[2] 137.

[891] D’Ors, Estado de excepción III 22; Smith, Cicero 94; Ch. Meier, Ciceros Consulat 64; Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Rechtsgeschichte[8] 184; Habicht, Cicero 12-13, 16, 105 und 116; Kurczyk, Inszenierung 13-14.

[892] Aber Cicero hat, indem er die Ritter stärker in die politische Verantwortlichkeit einbezog, bereits an eine Tendenz der Gracchen angeknüpft, die zukunftsweisend sein sollte. Thome, Wertvorstellungen I 54.

[893] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] XL.

willen –, sie konnten diese gar nicht haben, denn das hätte bedeutet, eine Weitsicht außerhalb des Rahmens der eigenen Zeit zu besitzen. Sie sahen in der jeweiligen Unterstützung Ciceros daher immer nur und auch zugleich einen Vorteil für sich selbst. Cicero hatte die Ziele seiner vermeintlichen *boni* verkannt; darin im Grunde liegt die Tragik am Politiker Cicero. In seinem Bemühen, die alte Republik wiederherzustellen, erkannte Cicero nicht, wie sehr diese bereits am Ende war. So konnte er sich Caesar gegenüber insofern behaupten, als er zumindest nicht von den republikstreuen Teilen der Aristokratie getötet wurde.[894]

Als Politiker konnte sich Cicero nur wenig durchsetzten, kurz und selten waren seine politischen Triumphe.[895] Dennoch hatte er seine politischen Momente, denn es ist schon viel politische Weitsicht notwendig, wenn man – wie Cicero es getan hatte – eine durchaus einträgliche Provinz wie Makedonien mit seinem Konsulkollegen Antonius Hybrida tauscht, um diesen auf seine Seite gegen die Catilinarier zu zwingen.[896] Diese Vorgehensweise Ciceros erlaubt einen Einblick in seinen Charakter, der zeigt, wie sehr es ihm darum ging, Rom zu dienen. Denn nur wenige andere, wenn überhaupt, hätten sich zu so einer Handlung hingegeben, zumal Makedonien eine reiche Provinz war und eine Vermögenssanierung im privaten Budget des Prokonsuls erwarten ließ. Das ist umso bedeutsamer, wenn man bedenkt, dass Cicero kein vermögender Mann war. Es war ein Zeichen seines politischen Scharfsinns, dass ihn von anderen Politikern abgrenzte.[897] Auf Krisen konnte Cicero schnell und mit Bedacht reagieren. Im Rückblick ist es schon beachtlich, dass Cicero gegen die catilinarische Verschwörung den gesamten Staatsapparat mobilisieren konnte. Der Senat hatte einen geeinigten Standpunkt, Truppen wurden ausgehoben, Rom polizeilich abgesichert und Exekutivorgane mit Sicherheitsaufgaben betraut.[898] Nach Caesars Ermordung spielte er

---

[894] D'Ors, Estado de excepción III 22 und 23.

[895] Aber wenn er in die Politik entscheidend eingriff und eine führende Rolle einnahm, wie beispielsweise in den Jahren 63 oder 44-43, dann war er in der Lage Senat wie Volk zu mobilisieren und hatte in diesen Situationen eine relativ starke Stellung. Zu Gute kam ihm, dass er in diesen Zeiten keinen großen Gegenspieler hatte. Mack, Senatsreden und Volksreden 10.

[896] Kroll, Kultur I 102; Smith, Cicero 98; Habicht, Cicero 42; Giebel, Cicero 47.

[897] Smith, Cicero 98.

[898] Allerdings die Grundfrage des Jahres 63, nämlich ob der römische Staat durch die Verschwörung des Catilina tatsächlich so bedroht gewesen war, wie es Cicero dargestellt hatte, ist bis heute nicht einheitlich geklärt worden. Rückblickend wird der Eindruck erweckt, dass Catilina mit seinem bunt

die tragende Rolle in der Politik. So hat er die führende Rolle im Senat aufgenommen und diesem gleichsam seine Politik diktiert. Als schlichter Senator ohne die Befugnisse eines magistratischen Amtes lenkte er die gesamte Staatspolitik. Diese Handlungsweisen zeichneten ihn als einzigartigen Taktiker der römischen Politik aus.[899]

Was Cicero weniger lag, war der politisch zermürbende Dissens zwischen den verschiedenen Fraktionen der Nobilität, die zuweilen mehr um ihr Ansehen besorgt waren, anstatt die großen Probleme der Zeit zu lösen.[900] Cicero hatte keine Geduld für den arroganten Ehrgeiz der Nobilität, die aber gerade durch dieses Verhalten der ständigen Rivalität und Konkurrenz Rom groß gemacht hatte. Hierin war eines der deutlichsten Zeichen, dass Cicero eben nicht in dieser Gruppe aufgewachsen war. Dennoch ihn als einen „schlechten" Politiker zu bezeichnen wäre ebenso ein zu voreiliger Schluss. Schließlich hat er den Publicanen gegenüber ein weitsichtiges Verhalten an den Tag gelegt, als es um den Nachlass der asiatischen Staatspacht ging, das anderen, namentlich Cato und den Seinen, zuweilen fehlte.[901] Cicero wusste zwar, dass deren Forderungen weit überzogen waren, aber im Sinne des innenpolitischen Friedens und des Erhalts der *concordia ordinum* hatte er sie dann doch unterstützt, um eine rasche Problembeilegung zu forcieren. Denn er hatte erkannt, dass es für die römische Innenpolitik gefährlich werden könnte, die Ritter vor den Kopf zu stoßen, während zur selben Zeit Pompeius starken Druck auf den Senat ausübte, um seine Verfügungen im Osten und die Landversorgung seiner Veteranen durchzusetzen. Im Erkennen dieser Gefahrensituationen und einer entsprechenden Reaktion darauf war er weit besser als alteingesessene Optimaten.[902] Cicero hielt sich nicht an starre Verhaltensmuster, wie sie oft von den Optimaten ausgeübt wurde. So wird eine gewisse politische Kurzsichtigkeit Catos bereits während Ciceros Konsulatsjahr sichtbar, als mit

---

zusammengewürfelten Haufen von Anhängern nicht ernstlich eine Bedrohung hätte darstellen können. Aber wenn es keine Bedrohung gegeben hätte, hätte Cicero wahrscheinlich nicht so viele Menschen mobilisieren können. Letztendlich bleibt die Frage unbeantwortet, ob Catilina nicht einfach nur als erster Schritt in einem politischen Umsturz gewesen sein sollte, dem dann Politiker anderen Schlags, ein Pompeius oder Caesar, folgen würden, die dann selbst den Staat nach eigenem Gutdünken organisieren sollten. Angesichts Caesars Werdegangs ist dieser Gedanken mE nicht einfach so zu verwerfen.

[899] Habicht, Cicero 14.

[900] Mitchell, Cicero before Luca 316.

[901] CIC. *off.* III, 88. Kroll, Kultur I 2-3; Habicht, Cicero 14 und 58.

[902] CIC. *ad Att.* 2, 1, 8. Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 276-277.

dem Weggang Catilinas aus Rom die Gefahr der Verschwörung noch nicht beseitigt war, Cato und sein Kreis dennoch nichts Besseres zu tun hatten, als einen der neuen designierten Konsuln für das kommende Jahr, L. Licinius Murena, wegen Wahlbestechung vor Gericht zu zerren.[903] Eine zeitlich noch unpassendere Geste war kaum vorstellbar. Sollten Cato und die Seinen obsiegen, würde das neue Jahr mit nur einem Konsul an der Staatsspitze beginnen und dies zu einem Zeitpunkt, an dem der Ausbruch von kriegerischen Handlungen erwartet wurde.[904] Und so schrieb Cicero über Catos Verhalten in der Politik, *sed tamen ille optimo animo utens et summa fide nocet interdum rei publicae; dicit enim tamquam in Platonis πολιτεία non tamquam in Romuli faece sententiam*.[905] So hat Cicero zu dieser Zeit die politische Situation sicher weitsichtiger und besser eingeschätzt als Cato, der „die Kraft seiner Person und der kleinen Gruppe der ihm Gleichgesinnten in ganz utopischer Weise überschätzt“[906] hat.

Als ein Mensch, der in der Öffentlichkeit in Erscheinung trat, war Cicero der beste Redner Roms, ein glühender Patriot und zuverlässiger Verteidiger der republikanischen Verfassung, aber auch ein begabter philosophischer Theoretiker.[907] Aufgrund seiner herausragenden Bildung gelang es ihm eine tragende Rolle im öffentlichen Leben zu spielen. Cicero verwendete seine Bildung zu mehr als privatem Vergnügen, denn auch seine Privatstunden standen immerzu im Dienste der Republik.[908] Er reflektierte das erste Mal politische Schlagworte sowie tradierte Wertebegriffe und fundierte sie mit griechischer Theorie, die ihre Vorbilder in Platon und Aristoteles hatten.[909] Indem er dieses Wissen – in lateinischer Sprache – schließlich niederschrieb und publizierte, ließ Cicero seine Bildung den Römern zukommen und schaffte zugleich einen Sprung in die römische Geisteswissenschaft.[910] Dieses Einfließen griechischer Theorie in die römische Praxis sollte zugleich dem Zerfall der *res publica* entgegenwirken.

---

[903] PLUT. *Cat. min.* 21.

[904] Smith, Cicero 113; Pina Polo, Rom 106.

[905] CIC. *ad Att*. II, 1, 8: Aber in seiner anständigen Gesinnung und unerschütterlichen Zuverlässigkeit richtet er doch bisweilen Unheil in der Politik an. Er stellt Anträge, als ob er sich in Platons Idealstaat und nicht in Romulus Schweinestall befände.

[906] Ch. Meier, *Res publica amissa*[3] 277.

[907] D’Ors, Estado de excepción III 31.

[908] Thome, Wertvorstellungen I 51 und 57.

[909] Thome, Wertvorstellungen I 55.

[910] Jehne, Cicero 261; Böckenförde, Geschichte 149; Giebel, Cicero 117.

Bedingt durch seine Herkunft galt sein Augenmerk Zeit seines Lebens zweierlei, einerseits den Rittern, deren einflussreicher Förderer er wurde und die es ihm mit ihrer Unterstützung temporär dankten,[911] andererseits war sein Ehrgeiz immerzu auf die Senatsaristokratie, in deren führenden Kreis hineinzukommen nur wenigen Außenstehenden gelungen war, gerichtet. Cicero schaffte den Sprung zwischen den Ständen, dennoch haderte er sein ganzes Leben lang mit diesem, seinem neuen Stand, der ihn nie gänzlich als einen der Seinen anerkannte.[912] Er machte es sich selbst aber auch schwer, denn er wollte keinem der beiden Stände gänzlich zugehörig sein. Seine Ideale und sein Ehrgeiz trieben ihn Zeit seines Lebens zum Senat, der ihn seiner *novitas* wegen nicht akzeptierte.[913] Aber dieser Gedanke, gleichsam zwei Ständen anzugehören, prägte ihn und sein Weltbild ganz entscheidend.

7.2. Sein staatsrechtliches Programm – *concordia ordinum* und *consensus omnium bonorum*

Den Anfang seiner politischen Gedanken knüpft Cicero daher an diese zwei Stände, den Senat und die Ritter. Er begreift, vor allem während seines Konsulates, dass in den Wirren um die catilinarische Verschwörung nur die Zusammenarbeit dieser beiden Stände die Gefahr für den Staat bewältigen konnte. So entstand das Konzept der *concordia ordinum*, der Einigung der beiden obersten Stände in der *res publica*. Die *concordia ordinum* diente ihm dann auch als Werkzeug gegen Bürgerkrieg und allzu mächtig gewordene Politiker und Feldherren. Nur mit ihr, so schien es ihm, konnte er nach dem Vorbild der Ständekämpfe, welche die Einigung zwischen Patriziern und Plebejern geschaffen hatte, gegen die Verfassungskrise ankommen, um dieser ein Ende zu bereiten. Aber Ciceros Annahme, dass beide Stände auf Dauer miteinander verbündet sein könnten, war zu dieser Zeit bereits überholt. Er erkannte viel zu spät, dass nur materielle Gedanken um die Erhaltung des Eigentums und der Freiheit die Zusammenarbeit der beiden höchsten Stände bewirkt hatte.[914] Seine *concordia ordinum* gab es bereits im Jahr 62 nicht mehr.[915]

---

[911] Smith, Cicero 84.

[912] Smith, Cicero 84; Pina Polo, Rom 87.

[913] Smith, Cicero 84.

[914] Smith, Cicero 164.

[915] CIC. *ad Att.* I, 18, 3.

Auf die catilinarische Verschwörung folgte das Exil, das absolute politische Aus für Cicero. Seine einhellige Rückberufung aus dem Exil stärkte Cicero in dem Gedanken, dass durch seine Abwesenheit und das Wüten des Clodius nunmehr alle Rechtschaffenen, also die Guten, erkannt hätten, dass ein geschlossenes Vorgehen gegen die staatszerstörenden Kräfte, das Einzige wäre, was den Staat vor dem Untergang bewahren würde. Nur durch die Wiederherstellung der *concordia*, getragen von einem Konsens aller Republikstreuer, könnte die *res publica* erst wieder auferstehen und das Ziel aller *boni* erreicht werden, nämlich *cum dignitate otium* im Privaten wie in der Öffentlichkeit zu leben, und damit die überlieferte Staats- und Gesellschaftsordnung beizubehalten. Das Entscheidende für ihn war, dass sich ganz Italien für seine Rückberufung eingesetzt hatte.

Nun ist sein großes Ziel der *consensus omnium bonorum* und damit den Erhalt der *res publica cum dignitate otio* zu erreichen. In der krisenbehafteten spätrepublikanischen Politik war Cicero wahrscheinlich der Einzige, der die erforderlichen Voraussetzungen besaß, um den *consensus omnium bonorum* zu erreichen. Sein eigener Hintergrund und seine Karriere brachten ihn in die einzigartige Position gleichsam als Brücke zwischen den gesellschaftlichen Ständen zu agieren.[916] Bereits im Jahr 63 hatte Cicero von *pax* und *otium* einerseits und von der Harmonie unter den Ständen, der *concordia*, andererseits, gesprochen, aber erst Jahre später in der Sestiana kombiniert Cicero diese beiden Gedanken zu einer Richtschnur des Verhaltens eines *vir bonus* und daraus resultierend der *boni*. Dabei war ihm nunmehr ein weiteres Element wichtig, nämlich Ehre und Ansehen eines jeden zu respektieren.[917] Aber schon bald danach befürchtete Cicero, dass das Senatsregime wieder wanken könnte, denn viele (gemäßigte) Politiker widmeten sich immer weniger dem Staat und der Politik und dafür immer mehr ihren privaten Vergnügungen.[918] Das Gleichgewicht zwischen *dignitas* – dem Einstehen der einzelnen Politiker für die Republik[919] – und den Mußestunden – *otium* – wurde nicht gewahrt, Ciceros Aufruf nach einer Ausgeglichenheit blieb ungehört. Problematisch

[916] Nicholson, Orations *post reditum* 89.

[917] Lacey/Wilson, *Res publica* 225.

[918] CIC. *ad Att*. II, 1, 7: *Nostri autem principes digito se caelum putent attingere, si mulli barbati in piscinis sint, qui ad manum accedant, alia autem neglegant*. Unsere führenden Männer aber sich im siebten Himmel wähnen, wenn in ihren Teichen die Goldfische aus der Hand fressen, und sich um nichts anderes kümmern. Vgl. auch CIC. *ad Att*. I, 19, 6; I, 20, 3.

[919] Lacey/Wilson, *Res publica* 225.

aber war, dass das alte Leistungsethos der Römer nunmehr in einem Weltreich, dass immer noch von nur einigen wenigen Familien beherrscht wurde, drohte, eben dieses Reich zu zersprengen.

Ein weiteres Element begann nun schrittweise in den Vordergrund zu treten, nämlich die Rolle des *populus*, jedenfalls derjenigen, die Cicero zu den *boni* zählte, also alle diejenigen, welche die aristokratisch geprägte Verfassung der römischen Republik unterstützten.[920] In erster Linie meinte er damit die vermögenden Bürger der Landstädte. Allen gemeinsam war der Konsens des mit Rang und Ansehen gewahrten Friedens, um so für eine stabile Regierung zu sorgen, den Frieden wiederherzustellen und für das Wohl des Volkes aufzukommen. *Cum dignitate otium* entsprang daher Ciceros konservativen, politisch-philosophischen Ansichten, dass die *res publica* nur in ihrer einzigartigen Form einer gemischten Verfassung gut regiert werden könnte. Denn nur in ihr konnte es zu einer Balance aller sozialen Stände im Staat kommen, obgleich dieser von einem starken Senat dominiert wurde.[921] Im *Pro Sestio* zeigt sich eine Weiterentwicklung der politischen Gedanken Ciceros. Während seines Konsulates hatte er von *otium* und *concordia ordinum* gesprochen. Er erwähnte, dass der Staat und seine Institutionen mit Respekt behandelt werden müssten. In der Sestiana kombiniert er seine Ideen von *otium* und *dignitas*. Die Idee der *dignitas* zum Teil auch als Respekt dem einzelnen politisch Tätigen gegenüber gemeint, entwickelte sich wohl unter dem Einfluss und den Handlungsweisen des Clodius, der bewies, wie viel Chaos ein verantwortungsloser Politiker im Staat anstellen konnte. Es zeigte sich, dass ein starker Zusammenhalt des Senates wichtig war, um Männern wie Clodius Einhalt zu gebieten.[922]

Kurze Zeit später folgte das politische Meisterstück Caesars, Pompeius und Crassus wieder miteinander ausgesöhnt und die Erneuerung des Triumvirats herbeigeführt zu haben. In einem Staat, der praktisch von drei Männern dominiert wurde, konnte es keine *dignitas* der politisch Tätigen im Sinne Ciceros mehr geben,[923] denn diese wurden von der *dignitas* der drei Machthaber überschattet. Seine innere Einstellung ließ ihn selbst

---

[920] Smith, Cicero 128.

[921] Nicholson, Orations *post reditum* 43.

[922] Lacey/Wilson, *Res publica* 225.

[923] Wegehaupt, *Dignitas* 58; Smith, Cicero 188.

sicherlich nicht leicht oder gar leichtfertig, sich dem Triumvirat politisch annähern; dieses stand so ziemlich gegen alles, wofür er politisch einstand. Aber die eineinhalb Jahre Exil hatten ihn gelehrt, vorsichtiger zu sein und nicht blind auf die Kraft der Optimaten zu vertrauen. So blieb ihm nichts anderes übrig, als sich mit den drei Herren zu arrangieren. Die Entscheidung war dann offensichtlich und Cicero erwähnt Atticus gegenüber, dass er ein Esel gewesen sei, diese Entscheidung nicht schon früher getroffen zu haben.[924] Diese Kehrtwende in Ciceros Verhalten war nicht Ausdruck einer – neuen – politischen Enttäuschung. Sie entsprach seiner Sehnsucht, politisch irgendwo zugehörig zu sein. Es war aber auch ein Zeichen seiner zunehmenden Frustration den *boni* gegenüber und schließlich der simple Wunsch nach Frieden und Ruhe.[925]

7.3. Ausblick – das staatstheoretische Hauptwerk *De re publica*

Die Verteilung der Realmacht in Rom ab dem Jahr 55 war der genaue Gegensatz zu Ciceros politisch-philosophischen Gedanken. Aber Cicero ließ von seinem staatsphilosophischen Programm nicht ab und verbreitete seine Ideen durch seine Bücher.[926] So drängten ihn die politischen Ereignisse immer mehr in das *otium*, das er aber – im Geiste seiner eigenen Gedanken – auch dem Staat widmete, und schrieb seine Werke über die Gesetze, den Redner, und am wichtigsten, den Staat. Die Sestiana diente ihm dabei als Ausgangspunkt und Wegbereiter seiner staatstheoretischen Schriften.[927] Dabei gilt es zu bedenken, dass ein Philosoph mit so einem Unterfangen bei den Römern nicht weit gekommen wäre. Denn Philosophie war nicht die Richtschnur für das Handeln eines römischen Politikers. Aber wenn die griechische Philosophie von einem römischen Politiker aufgegriffen und für das römische Publikum adaptiert wurde, so erlangte sie einen akzeptierten Status; und genau das hatte Cicero mit seinen staatstheoretischen Werken getan.[928]

---

[924] CIC. *ad Att.* IV, 6, 3.

[925] Mitchell, Cicero before Luca 319-320.

[926] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 497; Christes, *Cum dignitate otium* 314.

[927] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 481; vgl. auch Christes, *Cum dignitate otium* 314.

[928] Gotter, Ontologie versus *exemplum*: Griechische Philosophie als politisches Argument in der späten römischen Republik, in Piepenbrink (Hrsg.), Philosophie in der Antike (2003) 177.

In *De re publica* geht Cicero, in altgriechischer Tradition, darüber hinaus stärker auf eine Erörterung der besten Verfassung eines Staates ein, während er in der Sestiana nur einzelne Teile derselben herausgreift und thematisiert.[929] Er erörtert die verschiedenen in der griechischen Theorie diskutierten Verfassungselemente (monarchische, aristokratische und demokratische)[930] und versucht sie auf römische Institutionen zu beziehen. So waren die Konsuln ein Ausdruck der monarchischen Gewalt, der Senat ein Element der Aristokratie und die Volksversammlung ein Mittel der Demokratie. Cicero diskutierte diese verschiedenen Elemente in der römischen Praxis derart, dass das Ergebnis lautete, dass die von den Griechen als beste Verfassung geltende Mischverfassung der römischen Verfassungswirklichkeit entsprach.[931] Denn während Cicero in der Sestiana noch geneigt war, sich an der optimatischen Politik anzuhalten und an römischen Institutionen nur den Senat und die Magistrate nannte und behandelte sowie dem Volk zwar die *libertas*, aber sonst keine Möglichkeit der politischen Mitsprache, zukommen ließ, ging er in seinem Staat auch auf die politischen Rechte des Volkes ein, allen voran die Freiheitsrechte des Volkes, die im Institut der Volksversammlung am deutlichsten zum Ausdruck kamen.[932] Im Staat fand daher nun auch die Volksversammlung als politisches Mittel des Volkes eine Erwähnung, um sich eben diese *libertas* zu sichern.[933]

Das wichtigste Ergebnis seiner *De re publica* war, dass Cicero nunmehr die gesamte Verfassung in seine Erörterungen einbezog und nicht nur einzelne Stände und deren politische Wirkmöglichkeit diskutierte.[934] Cicero zog daraus die Konsequenz, dass der römische Staat der von Platon bzw. Aristoteles geforderten Mischverfassung entsprach und deklarierte daher Rom zum Idealstaat.[935] Rede und Schrift sollten außerdem eine Aufforderung darstellen, einen Appell an alle, gegen die herrschenden Zustände in der *res publica* zur Tat zu schreiten und die alte, optimatische Politik wiederherzustellen. Während dieser Aufruf aber in der Sestiana noch eine direkte Aufforderung zum

---

[929] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 498-499.

[930] CIC. *rep*. I, 26, 41-28, 44.

[931] CIC. *rep*. I, 29, 45. Wenger, Quellen 271; Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 498-499; Büchner, Bestand und Wandel 218-220; Böckenförde, Geschichte 166 und 170-171; Stroh, Cicero 61.

[932] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 499; Burckhardt Strategien 7.

[933] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 499.

[934] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 499.

[935] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 499; Böckenförde, Geschichte 92-93 und 95 in Verbindung mit 127.

Handeln dargestellt hatte, äußerte sich Cicero in *De re publica* schon vorsichtiger und bedeckter, indem er die Handlung einige Jahrzehnte in die Vergangenheit verschob, um so den Eindruck der Kritik an der zeitgenössischen Politik sowie an einzelnen Politikern abzuschwächen.[936]

Cicero war ein Mensch seiner Zeit, der in einem bereits stark krisenbehafteten Zeitalter, einen Versuch startete, diesen Krisen ein Ende zu setzten und gleichzeitig seinen Zeitgenossen immer wieder anfänglich in Reden, später auch in seinen Schriften, Anleitung und Leitfaden in die Hände gab, wie der Frieden in Rom und ihrem „die Welt“ umspannenden Reich herzustellen und zu bewahren sei.

[936] Fuhrmann, *Cum dignitate otium* 499.

Quellen

1. Cicero

Blank-Sagmeister (Hrsg.), M. T. Cicero. *Epistulae ad Quintum fratrem*. Briefe an den Bruder Quintus, lat.- dt. (1993).

Büchner (Hrsg.), M. T. Cicero. *De officis*, lat.- dt. (3. Aufl. 1987).

Büchner (Hrsg.), M. T. Cicero. Der Staat, lat.- dt. (5. Aufl. 1993).

Büchner (Hrsg.), M. T. Cicero. *De re publica*. Vom Gemeinwesen, lat.- dt. (2009).

Fuhrmann (Hrsg.), M. T. Cicero. Sämtliche Reden, Ausgabe in sieben Bänden, dt. (1970-1980).

Fuhrmann (Hrsg.), M. T. Cicero. Die politischen Reden, Band III, lat.- dt. (1993).

Fuhrmann (Hrsg.), M. T. Cicero. Die Prozeßreden, Band 1-2, lat.- dt. (1997).

Fuhrmann, Die Rede über den Oberbefehl des Gn. Pompeius, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 1, dt. (1970) 329-361.

Fuhrmann, Die Rede über das Siederlergesetz I-III, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 2, dt. (1970) 126-195.

Fuhrmann, Die catilinarische Reden I-IV, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 2, dt. (1970) 229-289.

Fuhrmann, Die Rede für Murena, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 2, dt. (1970) 297-349.

Fuhrmann, Die Danksagung an den Senat und an das Volk, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5, dt. (1978) 159-194.

Fuhrmann, Die Rede über das eigene Haus, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5, dt. (1978) 202-279.

Fuhrmann, Die Rede über das Gutachten der Opferschauer, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5, dt. (1978) 415-454.

Fuhrmann, Die Rede für P. Sestius, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5, dt. (1978) 290-377.

Fuhrmann, Die Rede über die Befragung des Zeugen P. Vatinius, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5, dt. (1978) 384-408.

Fuhrmann, Rede für P. Sulla, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5, dt. (1978) 14-59.

Fuhrmann, Rede für M. Caelius, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 6, dt. (1980) 16-58.

Fuhrmann, Rede über die konsularischen Provinzen, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 6, dt. (1980) 66-91.

Fuhrmann, Die Rede für Milo, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 6, dt. (1980) 327-379.

Gibel (Hrsg.), M. T. Cicero. Rede für T. Annius Milo. Mit dem Kommentar des Asconius, lat.- dt. (1999).

Gigon (Hrsg.), M. T. Cicero. *Tusculanae disputationes*, lat.- dt. (6. Aufl. 1992).

Kasten (Hrsg.), Cicero. *Epistulae ad Quintum fratrem*. *Epistulae ad Brutum*. *Fragmenta epistularum*. *Accedit Q. Tulli Ciceronis commentariolum petitionis*, lat.- dt. (4. Aufl. 1965).

Kasten, (Hrsg.), M. T. Cicero. Staatsreden. Erster Teil, lat.- dt. (1969).

Kasten (Hrsg.), Cicero. Atticus-Briefe, lat.- dt. (4. Aufl. 1980).

Kasten (Hrsg.), M. T. Cicero. An seine Freunde, lat.- dt. (4. Aufl. 1989).

Klose (Hrsg.), M. T. Cicero. Vier Reden gegen Catilina, lat.- dt. (2005).

Krüger (Hrsg.), M. T. Cicero. *Pro P. Sestio oratio*. Rede für P. Sestius, lat.- dt. (1999).

Nüßlein (Hrsg.), M. T. Cicero. *De inventione*. Über die Auffindung des Stoffes, lat.- dt. (1998).

Schmitz (Hrsg.), M. T. Cicero. *Epistulae ad Atticum*. Briefe an Atticus, lat.- dt. (2003).

Shackleton Bailey (Hrsg.), Cicero. *Epistulae ad familiares*, 62-47 B.C., Volume I, lat. (1977).

Squires (Hrsg.), Quintus Asconius Pedianus. Commentaries on five speeches of Cicero, lat.- engl. (1990).

Wieland (Hrsg.), Cicero. Briefe, Band I-IV, dt. (1912-1913).

2. Caesar

Deißmann (Hrsg.), Caesar. Der Bürgerkrieg, dt. (2008).

Schönberger (Hrsg.), G. Iulius Caesar. Der Bürgerkrieg, lat.- dt. (2. Aufl. 1990).

3. Cassius Dio

Cary (Hrsg.), Cassius Dio. Roman history, Band V, griech.- engl. (1917, Nachdruck 1961).

4. Diodorus

Walton (Hrsg.), Diodorus of Sicily. Books 33-40, griech.- engl. (1967).

5. Dionysius von Halicarnassus

Cary/Spelman (Hrsg.), Dionysius von Halicarnassus. The Roman Antiquities, griech.- engl. (1971).

Veh (Hrsg.), Cassius Dio. Römische Geschichte, Bücher 36-43, dt. (1985) und Bücher 44-50, dt. (1986).

Veh (Hrsg.), Cassius Dio. Römische Geschichte. Band 1-3, dt. (2007).

6. Florus

Forster (Hrsg.), Florus. Epitome of Roman history, lat.- engl. (1929, Nachdruck 1995).

Laser (Hrsg.), Florus. Römische Geschichte, lat.- dt. (2005).

7. Livius

Feix (Hrsg.), T. Livius. Römische Geschichte, Buch 24-26, lat.- dt. (3. Aufl. 1991).

Foster (Hrsg.), Livy. Books 3-4, lat.- engl. (1960), Books 5-7, lat.- engl. (1960) und Books 8-10, lat.- engl. (1963).

Hillen (Hrsg.), T. Livius. Römische Geschichte, Buch 1-3, lat.- dt. (2. Aufl. 1991), Buch 4-6, lat.- dt. (1991), Buch 7-10, lat.- dt. (1994), Buch 35-38, lat.- dt. (2. Aufl. 1991) und Buch 42-44, lat.- dt. (1988).

Hillen (Hrsg.), T. Livius. Römische Geschichte. Buch XLV. Antike Inhaltsangaben und Fragmente der Bücher XLVI-CXLII, lat.- dt. (2000).

Moore (Hrsg.), Livy. Books 23-25, lat.- engl. (1966).

Sage (Hrsg.), Livy. Book 35-37, lat.- engl. (1965) und Books 38-39, lat.- engl. (1965).

Sage/Schlesinger (Hrsg.), Livy. Books 40-42, lat.- engl. (1964).

8. Ovid

Holzberg (Hrsg.), P. Ovidius Naso. *Fasti*, lat.- dt. (1995).

9. Plinius der Ältere

Eichholz (Hrsg.), Pliny. Natural history, Bücher 36-37, Band X, lat.- engl. (1962).

10. Plutarch

Perrin (Hrsg.), Plutarch. Tiberius und Gaius Gracchus, Band X, griech.- engl. (1921, Nachdruck 1959) 144-241.

Perrin (Hrsg.), Plutarch. Crassus, Band III, griech.- engl. (1916, Nachdruck 1958) 314-423.

Perrin (Hrsg.), Plutarch. Cicero, Band VII, griech.- engl. (1919, Nachdruck 1967) 82-209.

Perrin (Hrsg.), Plutarch. Caesar, Band VII, griech.- engl. (1919, Nachdruck 1967) 442-609.

Perrin (Hrsg.), Plutarch. Cato minor, Band VIII, griech.- engl. (1919, Nachdruck 1959) 236-411.

Perrin (Hrsg.), Plutarch. Camillus, Band II, griech.- engl. (1914, Nachdruck 1959) 94-207.

Perrin (Hrsg.), Plutarch, Cato maior, Band II, griech.- engl. (1914, Nachdruck 1959) 302-401.

Ziegler (Hrsg.), Plutarch. Caesar, dt. (2. Aufl. 1980) 101-147.

Ziegler (Hrsg.), Plutarch. Cato Minor, dt. (2. Aufl. 1980) 354-435.

Ziegler (Hrsg.), Plutarch. Cicero, dt. (2. Aufl. 1980) 252-311.

Ziegler/Wuhrmann/Fuhrmann (Hrsg.), Fünf Doppelbiographien. 1. Teil: Alexandros und Caesar, Aristeides und Marcus Cato, Perikles und Fabius Maximus, griech.- dt. (1994).

Ziegler/Wuhrmann/Fuhrmann (Hrsg.), Fünf Doppelbiographien. 2. Teil: Gaius Marcius und Alkibiades, Demosthenes und Cicero, griech.- dt. (1994).

11. Quintillian

Rahn (Hrsg.), M. Fabius Quintillianus. *Institutionis oratoriae*. *Libri* VII-XII, lat.- dt. (1975).

12. *Rhetorica ad Herennium*

Nüßlein (Hrsg.), *Rhetorica ad Herennium*, lat.- dt. (1994).

13. Sallust

Büchner (Hrsg.), C. Sallustius Crispus. *De coniuratione Catilinae*. Die Verschwörung des Catilina, lat.- dt. (2009).

14. Sueton

Martinet (Hrsg.), C. Suetonius Tranquillus. *De vita Caesarum*. *De virilis illustribus*, lat.- dt. (1997).

15. Tacitus

Benton (Hrsg.), P. Cornelius Tacitus. The annals and the histories, engl. (26. Aufl. 1984).

Borst (Hrsg.), P. Cornelius Tacitus. *Historiae*, lat.- dt. (5. Aufl. 1984).

Bubbe (Hrsg.), Cornelius Tacitus. Die Historien, dt. (1929).

16. Valerius Maximus

Blank-Sagmeister (Hrsg.), Valerius Maximus, *Facta et dicta memorabilia*. Denkwürdige Taten und Worte, lat.- dt. (1991).

17. Velleius Paterculus

Shipley (Hrsg.), Velleius Paterculus. Compendium of Roman history. *Res gestae divi Augusti*, lat.- engl. (1924, Neudruck 1955).

Literatur

Alfonsi, Das ciceronische Denken in „*De Senectute*“, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 208-228.

Allen, In Defense of Catiline, in CJ 34 (1938-1939) 70-85.

Allan Jr., *O fortunatam natam*, in TAPHA 87 (1956) 130-146.

Andreau, sv Zins, in DNP 12/2 (2002) 813-816.

Arnheim, The senatorial aristocracy in the later Roman Empire (1972).

Arweiler, Cicero rhetor. Die *partitiones oratoriae* und das Konzept des gelehrten Politikers (2003).

Aust, *Concordia* (5), in RE 4 (1901) 831-835.

Badian, Publicans and sinners. Private Enterprise in the Service of the Roman Republic (1972).

Balsdon, *Auctoritas, Dignitas, Otium*, in CQ NS 10 (1960) 43-50.

Baltrusch, Caesar und Pompeius (2004).

Batstone, Cicero's construction of consular ethos in the first Catilinarian, in TAPHA 124 (1994) 211-266.

Bell, Cicero and the spectacle of power, in JRSt 87 (1997) 1-22.

Bellen, Grundzüge der römischen Geschichte, Erster Teil: Von der Königszeit bis zum Übergang der Republik in den Prinzipat (1994).

Benöhr, Finanzielle Transaktionen zwischen Cicero und Caesar in den Jahren 54 bis 50 v. Chr., in Benöhr/Hackl/Knütel/Wacke (Hrsg.), *Iuris professio*. Festgabe für Max Kaser zum 80. Geburtstag (1986) 21-43.

Berry, *Equester ordo tuus est*: Did Cicero win his cases because of his support for the Equites? in CQ 53 (2003) 222-234.

Bleicken, Staatliche Ordnung und Freiheit in der römischen Republik (1972).

Bleicken, *Lex publica*. Gesetz und Recht in der römischen Republik (1975).

Bleicken, Staat und Recht in der römischen Republik, in Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 15/Nr. 4 (1978) 143-162.

Bleicken, Geschichte der römischen Republik (4. Aufl. 1999).

Bleicken, Cicero und die Ritter (1995).

Bleicken, Die Verfassung der römischen Republik. Grundlagen und Entwicklung (7. Aufl. 1995).

Blösel, Die Geschichte des Begriffes *mos maiorum* von den Anfängen bis Cicero, in Linke/Stemmler (Hrsg), *Mos maiorum*. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (2000) 25-97.

Boyancé, *Cum dignitate otium*, in Revue des Etudes Anciennes 43 (1941) 172-191; in deutscher Sprache in Klein (Hrsg.), Das Staatsdenken der Römer (1966) 348-374.

Boyancé, Die stoischen Gottesbeweise nach Cicero, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 446-488.

Böckenförde, Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie. Antike und Mittelalter (2. Aufl. 2006).

Bradley, Slaves and the conspiracy of Catiline, in CPh 73 (1978) 329-336.

Braun/Haltenhoff/Mutschler (Hrsg.), *Moribus antiquis res stat Romana*. Römische Werte und römische Literatur im 3. und 2. Jh. v. Chr. (2000).

Brenner, Die Politik des P. Clodius Pulcher. Untersuchungen zur Denaturierung des Clientelwesens in der ausgehenden römischen Republik (1987).

Bringmann, sv S. Gracchus C., in DNP 11 (2001) 388-391.

Bringmann, sv S. Gracchus Ti., in DNP 11 (2001) 392-394.

Bringmann, Die Bedeutung der Philosophie in Rom zur Zeit der späten Republik, in Piepenbrink (Hrsg.), Philosophie in der Antike (2003) 149-163.

Brodersen, Tiberius und Gaius Sempronius Gracchus – und Cornelia: Die *res publica* zwischen Aristokratie, Demokratie und Tyrannis, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 172-186.

Brunt, Social conflicts in the Roman republic (1971).

Brunt, Italian manpower 225 B.C.-A.D.14 (1971).

Bücher, Verargumentierte Geschichte. *Exempla Romana* im politischen Diskurs der späten römischen Republik (2006).

Büchner, Cicero. Bestand und Wandel seiner geistigen Welt (1964).

Büchner, Das neue Cicerobild. Der Denker Cicero, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) VII-XXV.

Büchner, Cicero. Grundzüge seines Wesens, Gymnasium 62 (1955) 299-318 = Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 417-445.

Budde, Das Bildnis des Marcus Tullius Cicero, in Radke (Hrsg.), Cicero ein Mensch seiner Zeit (1968) 10-20.

Burckhardt, Politische Strategien der Optimaten in der späten römischen Republik (1988).

Burckhardt, The political elite of the Roman Republic. Comments on recent discussions of the concepts *nobilitas* and *homo novus*, in Historia 39 (1990) 77-99.

Butler, The hand of Cicero (2002).

Cape, The Rhetoric of Politics in Cicero's fourth Catilinarian, in AJP 116 (1995) 255-277.

Cape, Cicero's consular speeches, in May (Hrsg.), Brill's companion to Cicero. Oratory and rhetoric (2002) 113-158.

Chiusi, Strukturen des römischen Eigentums im Spiegel rhetorisch-philosophischer Texte Ciceros, in Eckl/Ludwig (Hrsg.), Was ist Eigentum? Philosophische Eigentumstheorien von Platon bis Habermas, 59-72.

Christes, *Cum dignitate otium* (*Cic. Sest.* 98) - eine Nachbereitung, in Gymnasium 95 (1988) 303-315.

Christes, Der Gebildete im republikanischen Rom im Spannungsfeld von *negotium* und *otium* (mit besonderer Berücksichtigung Ciceros), in Keck/Wiersing/Wittstadt (Hrsg), Literaten-Kleriker-Gelehrte. Zur Geschichte der Gebildeten im vormodernen Europa (1996) 111-131.

Classen, Ciceros Rede für Caelius, in ANRW I/3 (1973) 60-94.

Classen, Recht-Rhetorik-Politik. Untersuchungen zu Ciceros rhetorischer Strategie (1985).

Classen, *Virtutes Romanorum*. Römische Tradition und griechischer Einfluss, in Gymnasium 95 (1988) 289-302.

Condanari-Michler, *Pactum*, in RE 36/1 (1942) 2127-2153.

Craig, Shifting charge and shifty argument in Cicero's speech for Sestius, in Wooten (Hrsg.), The orator in action and theory in Greece and Rome (2001) 111-122.

Crawford, M. Tullius Cicero. The lost and unpublished orations (1984).

Crawford, sv *Aerarium*, in DNP 1 (1996) 190-191.

Curtius, Antike Rhetorik und vergleichende Literaturwissenschaft, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 129-154.

Dahlheim, Die Not des Staates und das Recht des Bürgers: Die Verschwörung des Catilina (63/62), in Demandt (Hrsg), Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte (1990) 27-37.

Dahlmann, Cicero, Caesar und der Untergang der *libera res publica*, in Gymnasium 75 (1968) 337-355.

David, Die Rolle des Verteidigers in Justiz, Gesellschaft und Politik. Der Gerichtspatronat in der späten römischen Republik, in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 28-47.

De Libero, sv *Imperator*, in DNP 5 (1998) 953-955.

De Libero, sv *Imperium*, in DNP 5 (1998) 955-958.

De Libero, sv *Provocatio*, in DNP 10 (2001) 475-476.

De Libero, sv *Tribunus*, in DNP 12/1 (2002) 796-799.

Demandt, Macht und Recht als historisches Problem, in Demandt (Hrsg), Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte (1990) 271-292.

Drexler, *Dignitas*, in Klein (Hrsg.), Das Staatsdenken der Römer, WdF 46 (1966) 231-254.

Drexler, Aufstieg und Niedergang Roms in Wechselwirkung mit dem römischen Staatsdenken in ANRW I/2 (1972) 794-826.

Drexler, Die catilinarische Verschwörung. Ein Quellenheft (1976).

Drummond, Law, politics and power. Sallust and the execution of the Catilinarian conspirators (1995).

Dugan, Making a new man. Ciceronian Self-Fashioning in the Rhetorical Works (2005).

Dulckeit/Schwarz/Waldstein, Römische Rechtsgeschichte (8. Auflage 1989).

Eagle, Catiline and the *concordia ordinum*, in The Phoenix 3 (1949) 15-30.

Eck, Die Täuschung der Öffentlichkeit. Der Prozess gegen Gnaeus Calpurnius Piso im Jahre 20 n. Chr., in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 128-145.

Eder, Strafsachen in Geschworenengerichten. Die Prozesse wegen Erpressung römischer Untertanen und Verbündeter (Repetundenprozesse), in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 13-27.

Ermann, Strafprozess, öffentliches Interesse und private Strafverfolgung. Untersuchungen zum Strafrecht der römischen Republik (2000).

Finley, Die antike Wirtschaft (1977; engl. 1973).

Flach, Die Gesetze der frühen römischen Republik. Text und Kommentar (1994).

Frank, The Tullianum and Sallust's Catiline, in CJ 19 (1923/24) 495-498.

Fuchs, Eine Doppelfassung in Ciceros catilinarischen Reden, in Hermes 87 (1959) 463-469.

Fuchs, Ciceros Hingabe an die Philosophie, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 304-347.

Fuhrmann, *Cum dignitate otium*. Politisches Programm und Staatstheorie bei Cicero, in Gymnasium 67 (1960) 481-500.

Fuhrmann, Einführung, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 1 (1970) 9-47.

Fuhrmann, Einleitung zu den catilinarischen Reden, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 2 (1970) 221-228.

Fuhrmann, Einleitung zu den Reden über das Siedlergesetz, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 2 (1970) 117-125.

Fuhrmann (Hrsg.), Römische Literatur. Neues Handbuch der Literaturwissenschaften, Band 3 (1974).

Fuhrmann, Einleitung zur Rede die Danksagung an den Senat und an das Volk, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5 (1978) 151-158.

Fuhrmann, Einleitung zur Rede über das eigene Haus, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5 (1978) 195-201.

Fuhrmann, Einleitung zur Rede über das Gutachten der Opferschauer, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5 (1978) 409-414.

Fuhrmann, Einleitung zur Rede für P. Sestius, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5 (1978) 281-289.

Fuhrmann, Einleitung zur Rede des Zeugen P. Vatinius, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5 (1978) 379-384.

Fuhrmann, Einleitung zur Rede für P. Sulla, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 5 (1978) 7-13.

Fuhrmann, Einleitung zur Rede für M. Caelius, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 6 (1980) 7-15.

Fuhrmann, Einleitung zur Rede über die konsularischen Provinzen, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 6 (1980) 59-65.

Fuhrmann, Einleitung zur Rede für T. Annius Milo, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 6 (1980) 317-326.

Fuhrmann, Einleitung zur Rede gegen L. Piso, in Fuhrmann (Hrsg.), Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden, Band 6 (1980) 137-144.

Fuhrmann, Zur Prozesstaktik Ciceros. Die Mordanklagen gegen Sextius Roscius von Ameria und Cluentius Habitus, in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 48-61.

Fuhrmann, Cicero und die römische Republik. Eine Biographie (4. Aufl. 2005).

Galsterer, Gaius Julius Caesar – der Aristokrat als Alleinherrscher, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 307-326.

Gamauf, sv *Exilium*, in DNP 4 (1998) 343-344.

Garnsey/Rathbone, The background to the grain law of Gaius Gracchus, in JRSt 75 (1985) 20-25.

Garrison, The events of December 4, 63 B.C. and Sallust Cat. 50, 3-4, in CJ 57 (1962) 360-362.

Gelzer/Ungern-Sternberg, Die Nobilität der römischen Republik. Die Nobilität der Kaiserzeit (2. Auflage 1983).

Giancotti, Der innere Grundzug von „*De Finibus*“, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 388-416.

Giebel, Marcus Tullius Cicero (überarbeitete Neuausgabe 2013).

Gigon, Die Erneuerung der Philosophie in der Zeit Ciceros, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 229-258.

Gilson, Beredsamkeit und Weisheit bei Cicero, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 179-207.

Gizewski, sv *Aediles*, in DNP 1 (1996) 140-142.

Gizewski, sv *Censores*, in DNP 2 (1997) 1056-1057.

Gizewski, sv *Coercitio*, in DNP 3 (1997) 58-59.

Gizewski, sv *Consul(es)*, in DNP 3 (1997) 149-150.

Gizewski, sv *Consularis*, in DNP 3 (1997) 150-151.

Gizewski, sv *Cursus honorum*, in DNP 3 (1997), 243-245.

Gizewski, sv *Dictator*, in DNP 3 (1997) 535-536.

Goltz, *Maiestas sine viribus* – Die Bedeutung der Lictoren für die Konfliktbewältigungsstrategien römischer Magistrate, in Linke/Stemmler (Hrsg), *Mos maiorum*. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (2000) 237-267.

Gotter, Ontologie versus *exemplum*: Griechische Philosophie als politisches Argument in der späten römischen Republik, in Piepenbrink (Hrsg.), Philosophie in der Antike (2003) 165-185.

Graff, Ciceros Selbstauffassung (1963).

Gruen, Notes on the “First Catilinarian Conspiracy”, in CPh 64 (1969) 20-24.

Gruen, The last generation of Roman Republic (1974).

Gundel, Der Begriff *maiestas* im politischen Denken der römischen Republik, in Historia 12 (1963) 283-320.

Gwatkin, *Cicero in Catilinam* 1,19 – Catiline's attempt to place himself in *libera custodia*, in TAPHA 65 (1934) 271-281.

Gwosdz, Der Begriff des römischen princeps (Diss. Breslau 1933).

Habicht, Cicero der Politiker (1990).

Haltenhoff/Heil/Mutschler (Hrsg.), *O tempora o mores*! Römische Werte und römische Literatur in den letzten Jahrzehnten der Republik (2003).

Harder, Die Einbürgerung der Philosophie in Rom, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 10-37.

Harries, Cicero and the law, in Powell/Paterson (Hrsg.), Cicero the Advocate (2004) 147-163.

Harries, Cicero and the Jurists. From Citizens' Law to the Lawful State (2006).

Harrison, Cicero's "*de temporibus suis*": The evidence reconsidered, in Hermes 118 (1990) 455-463.

Hausmanninger, Das Schadenersatzrecht der *lex Aquilia* (5. Aufl. 1996).

Hausmanninger/Selb, Römisches Privatrecht (8. Auflage 1997).

Havas, Schemata und Wahrheit in der Darstellung der spätrepublikanischen politischen Ereignisse, in Klio 72 (1990) 216-224.

Heider, Lucius Sergius Catilina – ein Verbrecher aus verlorener Ehre? in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 268-278.

Heinze, Ciceros politische Anfänge, in Burck, Ausgewählte Aufsätze (1938) 59-141.

Heinze, *auctoritas* in Hermes 60 (1925) 348-366 = Heinze, Vom Geist des Römertums in Burck (Hrsg.), Ausgewählte Aufsätze (1938) 1-24.

Heumann-Seckel, *Dignitas*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 147.

Heumann-Seckel, *Exilium*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 191-192.

Heumann-Seckel, *Interdicere*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 279-280.

Heumann-Seckel, *Otium*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 399.

Heumann-Seckel, *Publicus*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 477.

Heumann-Seckel, *Res*, in Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts (10. Aufl. 1958) 511-512.

Höbenreich, *Annona*. Juristische Aspekte der stadtrömischen Lebensmittelversorgung im Prinzipat (1997).

Hoffmann, Catilina und die römische Revolution, in Gymnasium 66 (1959) 459-477.

Hölkeskamp, „Senat und Volk von Rom“ – Kurzbiographie einer Republik, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 11-35.

Hölkeskamp, *Senatus Populusque Romanus*. Die politische Kultur der Republik-Dimensionen und Deutungen (2004).

Holland, Die Würfel sind gefallen. Der Untergang der römischen Republik (2004).

Jehne, Marcus Tullius Cicero – der Neuling, der zu spät kam, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.) Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 250-267.

Jehne, Jovialität und Freiheit. Zur Institutionalität der Beziehungen zwischen Ober- und Unterschichten in der römischen Republik, in Linke/Stemmler (Hrsg), *Mos maiorum*. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (2000) 207-235.

Johannemann, Cicero und Pompeius in ihren wechselseitigen Beziehungen bis zum Jahre 51 v. Chr. (Diss. Münster 1935).

Jörs/Kunkel/Wenger, Römisches Recht. Römisches Privatrecht. Abriß des römischen Zivilprozeßrechts (3. Aufl. 1978).

Jung, Die Rechtsstellung der römischen Soldaten, in ANRW II/14 (1982) 884-1013.

Kaser, Grundlinien des römischen Zivilprozesses zur Zeit Ciceros, in Radke (Hrsg.), Cicero ein Mensch seiner Zeit (1968) 21-37.

Kaser, Das römische Privatrecht. Erster Abschnitt: Das altrömische, das vorklassische und klassische Recht (2. Aufl. 1971).

Kaser, Das römische Privatrecht. Zweiter Abschnitt: Die nachklassischen Entwicklungen (2. Aufl. 1975).

Kaser, Das römische Privatrecht (9. Auflage 1976).

Kaser, Römische Rechtsgeschichte (zweiter Nachdruck der 2. Auflage 1978).

Kelly, A history of exile in the Roman Republic (2006).

Kierdorf, sv *Praetor*, in DNP 10 (2001) 260-262.

Kierdorf, sv *Quaestor*, in DNP 10 (2001) 689-692.

Kierdorf, sv *Scriba*, in DNP 11 (2001) 299-301.

Kierdorf, sv *Senatus*, in DNP 11 (2001) 400-405.

Kierdorf/Klose, sv *Senatus consultum*, in DNP 11 (2001) 405-406.

Kilb, Ethische Grundbegriffe der alten Stoa und ihre Übertragung durch Cicero, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 38-64.

Klass, Cicero und Caesar. Ein Beitrag zur Aufhellung ihrer gegenseitigen Beziehungen (1939).

Kleinfeller, *Exilium*, in RE XII (1909) 1683-1685.

Knoche, Der römische Ruhmesgedanke, in Philologus 89 (1934) 102-124.

Knoche, Cicero. Ein Mittler griechischer Geisteskultur, in Hermes 87 (1959) 57-74.

Knoche, Ciceros Verbindung der Lehre vom Naturrecht mit dem römischen Recht und Gesetz, in Radke (Hrsg.), Cicero ein Mensch seiner Zeit (1968) 38-60.

Kornemann, *Scriba*, in RE II/2 (1923) 848-857.

Korte, Untersuchungen zu Ciceros Rede für Sestius (Diss. Münster 1939).

Kroll, Die Kultur der ciceronischen Zeit, Band I: Politik und Wirtschaft (1933).

Kubiak, Aratean influence in the *de consulatu suo* of Cicero, in Philologus 138 (1994) 52-66.

Kubitschek, *Aerarium* (1), in RE I (1894) 667-671.

Kumaniecki, Cicero. Mensch-Politiker-Schriftsteller, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 348-370.

Kunkel, Untersuchungen zur Entwicklung des römischen Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit (1962).

Kunkel, Über die Entstehung des Senatsgerichts (1969).

Kunkel, Römische Rechtsgeschichte. Eine Einführung (11. Auflage 1985).

Kunkel/Wittmann, Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik, Zweiter Abschnitt: Die Magistratur (1995).

Kunkel, Die römischen Juristen. Herkunft und soziale Stellung (unveränderter Nachdruck der 2. Aufl. 2001).

Kurczyk, Cicero und die Inszenierung der eigenen Vergangenheit. Autobiographisches Schreiben in der späten römischen Republik, in Laudage (Hrsg.), Europäische Geschichtsdarstellungen 8 (2006).

Lacey, *Cicero. Pro Sestio* 96-143, in CQ NS 12 (1962) 67-71.

Lacey/Wilson, *Res publica*. Roman politics and society according to Cicero (1970).

Lendle, Ciceros ὑπόμνημα περί της ὑπατείας, in Hermes 95 (1967) 90-109.

Liebs, Strafprozesse wegen Zauberei. Magie und politisches Kalkül in der römischen Geschichte, in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 146-158.

Linke/Stemmler, Insitutionalität und Geschichtlichkeit in der römischen Republik: Einleitende Bemerkungen zu den Forschungspersepektiven, in Linke/Stemmler (Hrsg), *Mos maiorum*. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (2000) 1-23.

Linke, *Religio* und *res publica*. Religiöser Glaube und gesellschaftliches Handeln im republikanischen Rom, in Linke/Stemmler (Hrsg), *Mos maiorum*. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (2000) 269-298.

Lintott, The constitution of the Roman Republic (1999).

Lintott, Cicero as evidence. A historian's companion (2008).

Llanquet, Geschichte der politischen Ideen. Von der antike bis zur Gegenwart (2012).

Loposzko/Kowalski, Catilina und Clodius – Analogien und Differenzen, in Klio 72 (1990) 199-210.

Lossmann, Cicero und Caesar im Jahre 54. Studien zur Theorie und Praxis der römischen Freundschaft (1962).

von Lübtow, Schriften zur römischen Geschichte, Band 2: Die Institutionen des Staates (1993).

Mack, Senatsreden und Volksreden bei Cicero (Nachdruck 1967).

Mackay, The breakdown of the Roman Republic. From Oligarchy to Empire (2009).

Manthe/Ungern-Sternberg, Einleitung: Große Prozesse der römischen Antike, in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 7-10.

Manthe, Ein Sieg der Rhetorik über die Jurisprudenz. Der Erbschaftsstreit des Manius Curius – eine vertane Chance der Rechtspolitik, in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 74-84.

Magariños, Enseñanzas y Problemas políticos en el "*Pro Sestio*" de Cicerón, in Cicerón, tercer volumen de los Cuadernos de la Fundación Pastor (1961) 79-97.

Marshall, Catilina and the execution of M. Marius Gratidianus, in CQ NS 35 (1985) 124-133.

Marshall, A historical commentary on Asconius (1985).

Matyszak, Geschichte der römischen Republik. Von Romulus zu Augustus (2003).

May, The image of the ship of state, in Cicero's *Pro Sestio* in Maia 32 (1980) 259-264.

Mayer-Maly, Das Auftreten der Menge im Prozeß Jesu und in den ältesten Christenprozessen, in Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 6 (1955).

Mayer-Maly, Gemeinwohl und Naturrecht bei Cicero, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 371-387.

Mayer-Maly, Rechtsphilosophie (2001).

MacKendrick, The speeches of Cicero. Context, law, rhetoric (1995).

McDermott, Cicero's publication of his consular orations, in Philologus 116 (1972) 277-284.

Ch. Meier, Pompeius' Rückkehr aus dem mithridatischen Kriege und die catilinarische Verschwörung, in Athenaeum 40 (1962) 103-125.

Ch. Meier, Ciceros Consulat, in Radke (Hrsg.), Cicero ein Mensch seiner Zeit (1968) 61-116.

Ch. Meier, *Res publica amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik (1. Aufl. 1966, 3. Aufl. 1997).

Merguet, *dignitas*, in Merguet (Hrsg.), Handlexikon zu Cicero (1962) 199-200.

Merguet, *otium*, in Merguet (Hrsg.), Handlexikon zu Cicero (1962) 491-492.

Merguet, *dignitas,* in Merguet (Hrsg.) Lexikon zu den Reden des Cicero, Band 2 (1962) 113-118.

Merguet, *otium,* in Merguet (Hrsg.) Lexikon zu den Reden des Cicero, Band 3 (1962) 523-524.

Merguet, *dignitas,* in Merguet (Hrsg.), Lexikon zu den philosophischen Schriften Ciceros, Band 1 (1971) 707-708.

Merguet, *otium,* in Merguet (Hrsg.), Lexikon zu den philosophischen Schriften Ciceros, Band 2 (1971) 859-860.

Mitchell, Cicero before Luca (September 57-April 56 B.C.), in TAPHA 100 (1969) 295-320.

Mitchell, Cicero and the *Senatus Consultum Ultimum*, in Historia 20 (1971) 47-61.

Mommsen, Römisches Strafrecht, 4. Teil, 1. Abteilung (unveränderter Nachdruck 1899).

Mommsen, Römisches Staatsrecht, 1. Band (2. unveränderter Nachdruck der 3. Aufl. 1969).

Mommsen, Römisches Staatsrecht, 2. Band, 1. Teil (unveränderter Nachdruck der 3. Aufl. 1952).

Mommsen, Römisches Staatsrecht, 2. Band, 2. Teil (2. unveränderter Nachdruck der 3. Aufl. 1969).

Mommsen, Römisches Staatsrecht, 3. Band, 1. Teil (3. unveränderte Nachdruck der 3. Aufl. 1952).

Mommsen, Römisches Staatsrecht, 3. Band, 2. Teil (unveränderter Nachdruck der 3. Aufl. 1953).

Mulsow/Mahler (Hrsg.), Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte (2010).

Münzer, Sestius (6), in RE II A II (1923) 1886-1890.

Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien (1963).

Nicholson, Cicero's return from exile. The orations *post reditum* (1992).

Nicolet, L'ordre équestre a l'époque républicaine (312-43 av. J.-C.), tome 1 (1966).

Nippel, Die *plebs urbana* und die Rolle der Gewalt in der späten römischen Republik, in Mommsen/Schulze (Hrsg.), Vom Elend der Handarbeit. Probleme der historischen Unterschichtenforschung (1981) 70-92.

Nippel, Aufruhr und „Polizei" in der römischen Republik (1988).

Nippel, Orgien, Ritualmorde und Verschwörung? Die Bacchanalien-Prozesse des Jahres 186 v. Chr., in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 65-73.

Nippel, Publius Clodius Pulcher – „der Achill der Straße", in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 279-291.

D'Ors, Cicerón, sobre el estado de excepción, in Cicerón, tercer volumen de los Cuadernos de la Fundación Pastor (1961) 11-31.

Ottmann, Geschichte des politischen Denkens, 2. Band : Die Römer und das Mittelalter, 1. Teilband : Die Römer (2002).

Pastor, Cicerón perseguido, in Cicerón, tercer volumen de los Cuadernos de la Fundación Pastor (1961) 35-76.

Paulus, Das römische Bürgerrecht als begehrtes Privileg. Cicero verteidigt Aulus Licinius Archias und Cornelius Balbus, in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 100-114.

Pfeilschifter, Andere Länder, andere Sitten? *Mores* als Argument in der republikanischen Außenpolitik, in Linke/Stemmler (Hrsg), *Mos maiorum*. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (2000) 99-140.

Phillips, Catiline's conspiracy, in Historia 25 (1976) 441-448.

Pina Polo, Die nützliche Erinnerung: Geschichtsschreibung, *mos maiorum* und die römische Identität, in Historia 53 (2004) 147-172.

Pina Polo, Rom. Das bin ich. Marcus Tullius Cicero. Ein Leben (2010).

Pohlenz, Eine politische Tendenzschrift aus Caesars Zeit, in Hermes 59 (1924) 157-189.

Pöschl, Der Begriff der Würde im antiken Rom und später (1989).

Primmer, Historisches und Oratorisches zur ersten Catilinaria, in Gymnasium 84 (1977) 18-38.

Radke, Zugang zu Cicero, in Radke (Hrsg.), Cicero ein Mensch seiner Zeit (1968) 5-9.

Rainer, Römisches Staatsrecht. Republik und Prinzipat (2006).

Ramsey, Cicero. Philippics I-II (2003).

Reitzenstein, Pseudo-Sallusts Invective gegen Cicero, in Hermes 33 (1898) 87-101.

Rémy, *Dignitas cum otio*, in Musée Belge 32 (1928) 113-127.

Richardson, The *Commentariolum Petitionis*, in Historia 20 (1971) 436-442.

Richter, Das Cicerobild der römischen Kaiserzeit, in Radke (Hrsg.), Cicero ein Mensch seiner Zeit (1968) 161-197.

Riemer, Das Caesarbild Ciceros in Studien zur Geschichtsforschung des Altertums, Band 8 (2001).

Riggsby, The *post reditum* speeches, in May (Hrsg.), Brill's companion to Cicero. Oratory and rhetoric (2002) 159-196.

Rink, Diskussionsbemerkungen zu dem Aufsatz „Catilina und Clodius – Analogien und Differenzen" von T. Loposzko und H. Kowalski, in Klio 72 (1990) 211-215.

Robb, Beyond Populares and Optimates. Political Language in the late Republic (2010).

Robinson, The criminal law of ancient Rome (1995).

Römisch, Umwelt und Atmosphäre. Gedanken zur Lektüre von Ciceros Reden, in Radke (Hrsg.), Cicero ein Mensch seiner Zeit (1968) 117-135.

Rüegg, Cicero und der Humanismus. Petrarca, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 65-128.

Rundell, Cicero and Clodius: The question of credibility, in Historia 28 (1979) 301-328.

Sage, Cicero and the Agrarian proposals of 63 B.C., in CJ 16 (1920-1921) 230-236.

Schanz/Hosius, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian (unveränderter Nachdruck der 1935 erschienen 4. Aufl. 1959).

Schröder, Marcus Tullius Cicero: Cato der Ältere über das Greisenalter, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 1-9.

Schuller, Der Mordprozess gegen Titus Annius Milo im Jahre 52 v. Chr. oder Gewalt von oben, in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 115-127.

Schuller, Cicero oder Der letzte Kampf um die Republik. Eine Biographie (2013).

Schwartz, Besprechung Reitzensteins Aufsatzes „Pseudo-Sallusts Invective gegen Cicero“, in Hermes 33 (1898) 101-108.

Seager, *Iusta Catilinae*, in Historia 20 (1973) 240-248.

Seager, The first Catilinarian conspiracy, in Historia 13 (1964) 338-347.

Seel, Cicero und das Problem des römischen Philosophierens, in Radke (Hrsg.), Cicero ein Mensch seiner Zeit (1968) 136-160.

Sherwin-White, The *lex repetundarum* and the political ideas of Gaius Gracchus, in JRSt 72 (1982) 18-31.

Siber, Römisches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung (1952).

Smith, Cicero the statesman (1966).

Stein, Die Senatssitzungen der ciceronischen Zeit (68-43) (Diss. Münster 1930).

Stein-Hölkeskamp, Marcus Porcius Cato – der stoische Streiter für die verlorene Republik, in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik (2000) 292-306.

Stemmler, *Auctoritas exempli*. Zur Wechselwirkung von kanonisierten Vergangenheitsbildern und gesellschaftlicher Gegenwart in der spätrepublikanischen Rhetorik, in Linke/Stemmler (Hrsg), *Mos maiorum*. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik (2000) 141-205.

Strasburger, *Concordia ordinum*. Eine Untersuchung zur Politik Ciceros (1956).

Strasburger, Zum antiken Gesellschaftsideal (1976).

Stroh, Taxis und Taktik. Die advokatische Dispositionskunst in Ciceros Gerichtsreden (1975).

Stroh, Cicero. Redner, Staatsmann, Philosoph (2008).

Stroh, Die Macht der Rede. Eine kleine Geschichte der Rhetorik im alten Griechenland und Rom (2009).

Sullivan, Cicero and gloria in TAPHA 72 (1941) 382-391.

Süss, Die dramatische Kunst in den philosophischen Dialogen Ciceros, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 155-178.

Swain, Plutarch's lives of Cicero, Cato and Brutus, in Hermes 118 (1990) 192-203.

Thome, Zentrale Wertvorstellungen der Römer I. Texte-Bilder-Interpretationen in Auxilia. Unterrichtshilfen für den Lateinlehrer (2000).

Thome, Zentrale Wertvorstellungen der Römer II. Texte-Bilder-Interpretationen in Auxilia. Unterrichtshilfen für den Lateinlehrer (2000).

Thür/Pieler, Gerichtsbarkeit, in RAC 10 (1978) 360-492.

Till, Ciceros Bewerbung ums Konsulat (Ein Beitrag zum *commentariolum petitionis*), in Historia 11 (1962) 315-338.

Ungern-Sternberg von Pürkel, Untersuchungen zum spätrepublikanischen Notstandsrecht. *Senatusconsultum ultimum* und *hostis*-Erklärung (1970).

Ungern-Sternberg, Das Verfahren gegen die Catilinarier oder: der vermiedene Prozess, in Manthe/Ungern-Sternberg (Hrsg), Große Prozesse der römischen Antike (1997) 85-99.

Ungern-Sternberg, sv *senatus consultum ultimum*, in DNP 11 (2001) 409.

Vasaly, *Ars dispositionis*: Cicero's second agrarian speech, in Hermes 116 (1988) 409-427.

Versnel, sv *Bona Dea*, in DNP 2 (1997) 743-744.

Villey, Rückkehr zur Rechtsphilosophie, in Büchner (Hrsg.), Das neue Cicerobild (1971) 259-303.

Waters, Cicero, Sallust and Catiline, in Historia 19 (1970) 195-215.

Watson, Law making in the later Roman republic (1974).

Watson, Rome of the XII tables. Persons and Property (1975).

Weber-Grellet, Rechtsphilosophie, (2. Auflage 2002).

Wegehaupt, Die Bedeutung und Anwendung von *dignitas* in den Schriften der republikanischen Zeit (Diss. Breslau 1932).

Wellington Husband, The prosecution of Catiline's associates, in CJ 9 (1913/14) 4-23.

Wenger, Die Quellen des römischen Rechts (1953).

Wieacker, Vom römischen Staat als Rechtsordnung (1949).

Wieacker, Vom römischen Recht. Zehn Versuche (2. Auflage 1961).

Wieacker, Cicero als Advokat (1965).

Wieacker, Römische Rechtsgeschichte. Erster Abschnitt: Einleitung, Quellenkunde Frühzeit und Republik (1988).

Wilmanns-Grunwald, Tauglichkeitskriterien für den römischen Militärdienst, in Grunwald (Hrsg.), Bewertung der Gesundheit – Beurteilung militärischer Tauglichkeit. Verhandlungen des Symposiums aus Anlass des 70. Geburtstages von Prof. Goerke, Beiträge Wehrmedizin und Wehrpharmazie (1989) 31-50.

Wimmel, Der Retter Cicero und die römische Krise. Zur Überlieferung von *Pro Sestio* §145, in Hermes 103 (1975) 463-468.

Wimmel, Catilinarischer Erfolg auf den Almen? Zwei Überlieferungsfragen bei Cicero, *Pro Sestio* 12, in Hermes 112 (1984) 121-126.

Wirszubski, Cicero's *cum dignitate otium*: A reconsideration in JRSt 44 (1954) 1-13; in deutscher Sprache in Klein (Hrsg.), Das Staatsdenken der Römer, WdF 46 (1966) 375-404].

Wiseman, New man in the roman senate 139 B.C. – A.D. 14 (1971).

Woolf, Cicero. The philosophy of a Roman Sceptic (2015).

Yavetz, The failure of Catiline's conspiracy, in Historia 12 (1963) 485-499.

Zimmermann, The law of obligations. Roman foundations of the civilian tradition (1990, Nachdruck 1992).

Zusammenfassung

Marcus Tullius Cicero ist einer der bekanntesten Persönlichkeiten der römischen Republik. Er lebte in einer Zeit des Umbruchs, die politische und soziale Werteordnung, die auf einen Stadtstaat ausgelegt war, war den Erfordernissen eines Weltreiches und einer Weltmacht nicht mehr gewachsen. Cicero, der in seiner Person einen römischen Politiker wie auch einen griechischen Philosophen vereint, versucht seinen Mitbürgern, Standesgenossen wie auch der römischen *plebs*, Handlungsanleitungen für ein besseres Leben zu vermitteln. Zum einen benutzt er hierzu die Gerichts- und Senatsreden, die er in großer Zahl hält, zum anderen gibt er Bücher über politische Philosophie heraus. Mittelpunkt seiner politisch-philosophischen Gedanken ist die *concordia* im Staat, auf die der innere Friede Roms aufbaut. Diese *concordia* wurde im Jahr 63, seinem Konsulatsjahr, besonders erschüttert, und soll nunmehr durch die *concordia ordinum*, das Zusammenstehen des Senatoren- mit dem Ritterstand, eine starke Stütze erfahren, um miteinander den Frieden, die republikanische Freiheit und das Eigentum (der Großgrundbesitzer) zu erhalten. Die *concordia ordinum* gelingt, wenn auch nur kurzweilig, und die immanente Gefahr des Staatsumsturzes durch Catilina kann beseitigt werden. Einige Jahre später hält Cicero eine Apologie auf die überkommene und langsam zerbröckelnde Staatsordnung der *libera res publica*. In diesem Zusammenhang ist ihm der *consensus omnium bonorum* zentraler Anknüpfungspunkt seiner rechtsphilosophischen Gedanken, das Zusammenstehen aller derer, die zu den sogenannten „Guten“ gehören und die die Republik in ihrer überkommenen Form erhalten wollen. Das Ziel eines Politikers soll ein Leben *cum dignitate otium* sein, er soll einen Ausgleich zwischen seinem Einsatz für die Politik und damit einhergehend seinem Streben nach höherem Ansehen und freier Mußestunden finden, denn das alte Leitungsethos der römischen Adeligen, das Streben nach mehr Macht und sozialer Prestige (durch Eroberung immer neuer Länder) drohte das Weltreich der Römer zu zersprengen. In diesem Zusammenhang ruft er die *boni* aller Stände auf, zusammen zu stehen und die (aristokratische) Verfassung der römischen Republik zu unterstützen. Er kämpft vergebens, die *libera res publica* ist dem Untergang geweiht. An ihrer Statt entsteht das Prinzipat, ein starker Mann steht nun an der Spitze des Staates.

Lebenslauf

Name: Denise Gritzner-Hutkai

Akademischer Grad: Magistra der Rechtswissenschaften

Geburtsdatum und Geburtsort: 30. Juli 1981 in Budapest, Ungarn

Ausbildung:

1987-1991 Volksschule in Wien

1991-1999 Wirtschaftskundliches Realgymnasium mit Maturaabschluss in Wien

1999-2004 Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

April 2004 Magistra der Rechtswissenschaften

Wissenschaftlicher Werdegang:

2004-2006 Studienassistentin am Institut für Römisches Recht der Universität Wien

2004-2006 Wahlfachkorb Europarecht

2004-2006 Wahlfachkorb Rechtsphilosophie